



Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

34. Jahresbericht des Präsidenten

2015



34. Jahresbericht

des Präsidenten

2015



Grußwort des Bundesministers des Innern Dr. Thomas de Maizière, MdB	4
Grußwort des Ehrensenators, Peter Altmaier, MdB	6
Steuerung der Hochschule	8
Vorwort des Präsidenten	8
Senat	12
Die Arbeit des Senats	12
Mitglieder des Senats	15
Die Arbeit der Studienplankommission	19
Mitglieder der Studienplankommission	22
Studium und Lehre	23
Zentraler Lehrbereich	23
Praxisberichte der Dozentinnen und Dozenten des Zentralen Lehrbereichs	33
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung	44
Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten	61
Fachbereich Bundespolizei	68
Fachbereich Bundeswehrverwaltung	97
Fachbereich Finanzen	165
Studiengang Verwaltungsinformatik	196
Fachbereich Kriminalpolizei	200
Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung	236
Fachbereich Nachrichtendienste	244
Fachbereich Sozialversicherung	256
Fachbereich Wetterdienst	267
Master of Public Administration	273

Hochschule im Dialog mit ...	285
-------------------------------------	------------

Zentrale Hochschulverwaltung	288
-------------------------------------	------------

Verlässlicher Partner	288
Familiengerechte Hochschule	291
Gesundheitsmanagement	292
Zentralbibliothek	296
Wissenschaftlicher Dienst	299
Servicezentrum und Gebäudemanagement	311
Marketing	318

Anlagen	322
----------------	------------

Daten und Zahlen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	322
Wissenschaftliche Veröffentlichungen	326
Übersicht der Fachbereiche und deren Leiterinnen und Leiter	394

Grußwort des Bundesministers des Innern Dr. Thomas de Maizière, MdB



Dr. Thomas de Maizière

Worte des Jahres zu finden ist oft schwer – sollen sie doch gemeinsame Erlebnisse beschreiben. Für das Jahr 2015 ist es womöglich etwas anders. Ob Studierender, Dozent, Fachbereichsleiter, Mitarbeiter in der Verwaltung oder Präsident selbst: Viele Ihrer Aufgaben, Sorgen aber auch viele Ihrer Erfolge des letzten Jahres lassen sich vielleicht mit dem Wort "Kapazität" verstehen.

Der erhebliche Aufwuchs der Studierendenzahl hat Sie vor mehr Fragen gestellt als man in einem Lehrplan, einem kurzen Gespräch oder einem Jahresbericht beschreiben kann. "Wie bekommen wir die vielen Studierenden unterrichtet?" "Was müssen wir dafür ändern – was soll so bleiben wie es ist?" "Wo können die Studierenden wohnen?" "Wie bekommen wir die Gebäude saniert?" und "Wie stark muss die Verwaltung aufgestockt werden?".

All das sind Fragen, die schnell gestellt sind, aber nur langsam und mühsam beantwortet werden können. Darin unterscheiden sich die Fragen in Brühl nicht von den Fragen in Berlin. Denken Sie nur an das Thema Flüchtlinge.

Im nächsten Jahr werden wir sicher wieder vor Situationen stehen, in denen wir nicht sofort wissen, wie wir alle Probleme lösen können. Damit umzugehen ist nicht immer leicht. Dinge erproben, das weiterführen, was funktioniert, anderes mit neuen Ideen angehen – all das fordert Mut, Kreativität und Tatkraft von uns.

Unser Land ist auf die spätere Arbeit aller Absolventinnen und Absolventen und damit auf die heutige Qualität Ihrer Ausbildung angewiesen. Ihre eigentliche Arbeit beginnt nicht erst in der Behörde, in der Sie nach Abschluss der Ausbildung eingesetzt werden, sondern bereits am ersten Tag Ihres Besuchs an der Hochschule.

Allen, die an Ausbildung, Verwaltung und Führung der Hochschule beteiligt sind, danke ich für das vergangene Jahr. Wir werden Sie weiter brauchen. Ihnen allen wünsche ich alles Gute und Gottes Segen für die aktuellen und die kommenden Aufgaben.



Dr. Thomas de Maizière, MdB
Bundesminister des Innern



Peter Altmaier

Grußwort des Ehrensenators, Peter Altmaier, MdB

Das hinter uns liegende Jahr war für die öffentliche Verwaltung und auch für die Hochschule des Bundes in jeder Hinsicht ein besonderes Jahr.

Selten in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland war der öffentliche Dienst so gefordert wie in diesen letzten Monaten der schwierigen Flüchtlingslage und dies auf allen Ebenen der Verwaltung, bei den Kommunen, den Ländern und ganz besonders auch beim Bund.

Viele Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte des öffentlichen Dienstes haben in den letzten Monaten Unglaubliches geleistet, oft weit über ihre regulären Aufgaben und Arbeitszeiten hinaus, um bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation zu helfen. Sie waren in den Aufnahmeeinrichtungen, den Sozial- und Ausländerbehörden, aber auch bei den Grenzkontrollen, in den Sicherheitsbehörden, beim Technischen Hilfswerk, der Bundeswehr und in den Bundes- und Landesministerien tätig. Viele haben sich zeitweise abordnen lassen zu andere Behörden, um zu unterstützen, manche sind zusätzlich auch noch ehrenamtlich tätig.

Viele dieser Beschäftigten waren frühere Absolventen der Hochschule des Bundes, die das an Ihrer Hochschule erworbene breite Fachwissen einbringen konnten. Die Hochschule des Bundes leistet zudem ihren eigenen großartigen Beitrag, indem 51 Studierende von Oktober letzten Jahres bis März 2016 ihr Praktikum in den Entscheidungszentren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge absolviert und so an ganz entscheidender Stelle unterstützt haben. Wie ich höre, wird auch ein weiterer Studienjahrgang zum Bundesamt abgeordnet und dort bis September tätig sein. Ich möchte die Gelegenheit

nutzen und allen, den Studierenden und den Verantwortlichen der Hochschule, herzlich danken, dass sie diese wichtigen Aufgaben übernehmen bzw. dies ermöglichen.

Die aktuelle Flüchtlingssituation hat noch einmal gezeigt, wie wichtig für den öffentlichen Dienst die Flexibilität seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, um auch kurzfristig den ständig wechselnden und stetig wachsenden Herausforderungen begegnen zu können. Genauso wichtig ist aber eine gleichbleibend hohe Qualität der Arbeit in der Verwaltung. Diese findet ihr Fundament in einer qualitativ hochwertigen, breiten und sich an die Anforderungen der Zeit anpassenden Ausbildung.

Hier leistet die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung einen unentbehrlichen Beitrag: durch ihre Bereitschaft, sich neuen Entwicklungen zu stellen, durch die hohe Qualität der Lehre und die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Lehrenden und die Studierenden.

Ich wünsche Ihnen auch für das Jahr 2016 wieder Freude beim Lehren und Lernen, die Beharrlichkeit an Bewährtem festzuhalten ebenso wie den Mut, sich jederzeit neuen Herausforderungen zu stellen.



Peter Altmaier, MdB
Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister
für besondere Aufgaben
Ehrenszenar der Hochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung

Steuerung der Hochschule

Vorwort des Präsidenten

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich sehr, Ihnen heute den 34. Jahresbericht der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vorstellen zu können.

Das Jahr 2015 stand auch für die Hochschule ganz im Zeichen der Flüchtlingskrise. Die zukünftigen gesellschaftlichen und politischen Aufgaben, die diese Herausforderung mit sich bringt, haben nachhaltige Auswirkungen auf unser gesamtes hochschulisches Arbeitsfeld.

So hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang beschlossen, dass etliche Abnehmerbehörden der Hochschule eine deutliche Stellenerhöhung erfahren. Dies bedeutet einen erheblichen Aufwuchs an Studierenden.

Um die besten Nachwuchskräfte für die Studiengänge an der Hochschule zu motivieren wurden 2015 Berufsorien-



Thomas Bönders

tierungstage veranstaltet, an denen Studieninteressierte die Möglichkeit hatten, mit hochrangigen Behördenvertretern ins Gespräch zu kommen und Einblick in die vielfältigen Aufgabenfelder und Berufsperspektiven in der Bundesverwaltung zu nehmen. Diese Veranstaltung war so erfolgreich, dass sie im Frühjahr 2016 wiederholt wird.

Die Arbeitsbelastung von Lehrenden und Beschäftigten der Hochschule ist in diesen Zeiten besonders hoch. Die Gesunderhaltung jedes Einzelnen ist außerordentlich wichtig, um die Leistungsfähigkeit der Hochschule zu gewährleisten. Umso erfreulicher ist es, dass es uns gelungen ist, den ersten Gesundheitstag an der Hochschule durchzuführen. Unterstützt und begleitet wurde dieser durch den ärztlichen Dienst des BMI. Als Präsident dieser Hochschule unterstütze ich das Gesundheitsmanagement aktiv und habe zusammen mit dem Örtlichen Personalrat der Hochschule die Dienstvereinbarung „Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund), Brühl – Zentralbereich und Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (AIV) –“ unterzeichnet.

Der schon in absehbarer Zeit eintretende demografische Wandel und seine Auswirkungen sowohl in der Bevölkerungs- als auch in der Altersstruktur der Beschäftigten der Bundesverwaltung, machen es unerlässlich, gezielt qualifizierte Nachwuchskräfte auszubilden. Die Anforderungen an den öffentlichen Dienst und damit an jeden einzelnen Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung steigen. In diesem Zusammenhang ist der Masterstudiengang (Master of Public Administration (MPA)) besonders hervorzuheben, der – als Aufstiegsstudiengang vom gehobenen in den höheren Dienst konzipiert – in einem steten Aufwuchs begriffen ist. Umfasste der Studiengang 2011 noch

20 Studierende, so hat sich die Studierendenzahl bis heute fast vervierfacht, auch die Zahl der „freien“ Studierenden steigt stetig, so werden in den kommenden Jahren jährlich 25 Nicht-Aufsteiger zum Studium zugelassen.

Für die Bundesverwaltung von hoher Bedeutung ist der 2012 eingerichtete Studiengang Verwaltungsinformatik (VIT). Im Jahr 2015 hat der erste Studienjahrgang erfolgreich abgeschlossen. Die Etablierung dieses Studienganges wird auch in künftigen Jahren für steigende Bewerberzahlen und eine Erweiterung des Kreises der Abnehmerbehörden sorgen.

Nach der Grundordnung kann die Hochschule im Rahmen ihres Bildungsauftrages anwendungsbezogene fachdidaktische und verwaltungswissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durchführen. Dieser Jahresbericht zeigt, dass viele Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer dem mit großem Eifer nachkommen und respektable Veröffentlichungen nachweisen können. Anwendungsbezogene Forschung gewährleistet qualitativ hochwertige Lehre und erhält die fachliche Kompetenz des akademischen Personals. Eine forschungsstarke Verwaltungshochschule erhöht die Innovationskraft der Bundesverwaltung. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Prof. Dr. Günter Krings unterstrich die Bedeutung von anwendungsorientierter Forschung: „Eine spannende Einrichtung. Die Stärkung der Forschung ist aus meiner Sicht eine zentrale Zukunftsfrage Ihrer Hochschule“.

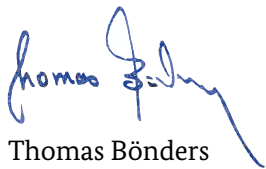
Die Hochschule blickt auf ein bewegtes aber auch erfolgreiches Jahr zurück. Unsere Bemühungen im Haushalt zusätzliche Professuren und auch Personal zu erhalten, sind vom Parlament positiv aufgenommen worden. So konnten wir weitere Lehrende und Verwaltungspersonal einstellen.

Die erhöhten Einstellungszahlen bei unseren Abnehmerbehörden und steigende Studierendenzahlen stellen uns auch 2016 vor besondere Herausforderungen. Fehlende räumliche Ressourcen erschweren die hochschulische Arbeit zusätzlich. Betonen möchte ich in diesem Zusammenhang die exzellente Zusammenarbeit mit der auf unserem Campus liegende Bundesfinanzakademie; diese erklärte sich bereit, uns in unserer räumlichen Notlage in nächsten Jahr zusätzliche Lehrräume zur Verfügung zu stellen.

Die Vielfalt und Aktivitäten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung verdeutlicht Ihnen dieser Jahresbericht. Wir blicken zurück auf ein erfolgreiches Jahr 2015.

Ich wünsche Ihnen eine erbauliche Lektüre.

Ihr



Thomas Bönders
Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung

Senat

Die Arbeit des Senats

Im Jahr 2015 fanden drei Senatssitzungen in der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung statt:

- 3./4. März 2015
- 23./24. Juni 2015
- 3./4. November 2015

In diesen drei Sitzungen wurden u. a. folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:

Neuorganisation der Studienplankommission

2015 befasste sich der Senat der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung intensiv mit der Neuorganisation der Studienplankommission. Die Arbeit des einzigen Ausschusses des Senats sollte künftig inhaltlich, personell und organisatorisch auf eine breitere Basis gestellt werden. Der Hochschulbetrieb hatte gezeigt, dass die Modernisie-

rung der Hochschullandschaft eine gezielte Vorbereitung von Senatsentscheidungen immer notwendiger macht.

Nach intensiven Beratungen in der Studienplankommission und im Plenum des Senats fasste der Senat in seiner Sitzung im November 2015 den Beschluss, dass die Studienplankommission umbenannt und fortan als „Ständiger Ausschuss für Studium und Lehre“ stärker in die Vorbereitung der Senatsarbeit eingebunden werden solle. Der Ständige Ausschuss für Studium und Lehre wird sich in erster Linie mit der Prüfung und Weiterentwicklung des fachbereichsübergreifenden Grundstudiums befassen. Der Senat kann aber per Beschluss das Aufgabenspektrum des Ausschusses durch fachliche Einzelaufträge erweitern, etwa Internationalisierung, Studiengangsentwicklung und Netzwerkbildung. Auch zukünftig kann einzelfallbezogen entschieden werden, ob eine aufgabenbezogene Hinzuziehung weiterer Mitglieder erforderlich ist.

Damit hat der Senat die bereits im Jahr 1987 eingesetzte Studienplankommission auf eine neue Grundlage gestellt und auch deren Aufgabenspektrum erweitert.

Weitere Themenschwerpunkte

Der Senat befasste sich 2015 darüber hinaus mit der „Geschäftsordnung des Zentralbereichsrats und Statut für den Zentralen Lehrbereich“, die der nach der Änderung der Grundordnung im Jahr 2014 neu konstituierte Zentralbereichsrat vorgelegt hatte. Des Weiteren wurde eine „Ordnung über die Verleihung akademischer Grade an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung“ diskutiert.

Beschlussfassungen über Personalangelegenheiten, die Änderung der Studienpläne für das Grundstudium am Fachbereich Finanzen sowie Änderungen der Studienpläne bzw. Modulhandbücher für das Hauptstudium an den Fachbereichen Bundespolizei, Finanzen und für den Studiengang Master of Public Administration standen ebenfalls auf der Tagesordnung des Senats, ebenso die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung am Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten.

Im Rahmen der Berichte des Präsidenten wurde der Senat eingehend über Schwerpunkte der Hochschularbeit informiert, darunter etwa:

- die Ergebnisse aus der Sitzung des Kuratoriums der HS Bund
- die Entwicklung der Bewerber- und Einstellungszahlen aller Fachbereiche
- die Weiterentwicklung des Studiengangs Master of Public Administration
- Besuche und Gespräche zur Weiterentwicklung der HS Bund

Neben den Sitzungen des Senats fanden zahlreiche Sitzungen der Fachbereichsräte und des Zentralbereichsrats statt, bei denen für diese Bereiche spezifische Themen erörtert wurden.

Mitglieder des Senats

Dem Senat der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung gehörten im Jahr 2015 folgende Mitglieder an:

Wählergruppe I: Professorinnen und Professoren sowie gleichgestellte hauptamtlich Lehrende

- **RD Dr. Günter Schmidt**
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
- **Prof. Dr. Joachim Lippott**
Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten
- **Prof. Dr. Erhard Huzel**
Fachbereich Bundespolizei
- **Prof. Dr. Eckart Lang**
Fachbereich Bundeswehrverwaltung
- **Prof. Dr. Knut Ruschmeier**
Fachbereich Finanzen
- **Prof. Dr. Sigmund Martin**
Fachbereich Kriminalpolizei
- **VOR Klaus Merle**
Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung
- **Prof. Dr. Jan-Hendrik Dietrich**
Fachbereich Nachrichtendienste
- **Prof.'in Dr. Michaela Donle**
Fachbereich Sozialversicherung
- **Dr. Markus Zygmuntowski**
Fachbereich Wetterdienst
- **RD Apl. - Prof. Dr. Andreas Lamers**
Zentraler Lehrbereich

Wählergruppe II: hauptamtlich Lehrende für besondere Aufgaben und sonstige Beschäftigte

- **Angelika von Dewitz**
Zentraler Lehrbereich
- **Michael Sellnow**
Fachbereich Sozialversicherung
- **RAR'in Martina Kühchen**
Fachbereich Nachrichtendienste
- **Annemarie Belz**
Fachbereich Sozialversicherung

Wählergruppe III: Studierende

- **Jan Siebert**
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
- **Ines Neidhardt**
Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten
- **Lukas Müller**
Fachbereich Bundespolizei
- **Darja Beller**
Fachbereich Bundeswehrverwaltung
- **Christian Heylmann**
Fachbereich Finanzen
- **David Schenke**
Fachbereich Kriminalpolizei

- **Madeleine Ritter**
 Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung
- **N. N.**
 Fachbereich Nachrichtendienste
- **Matthias Heydenreich**
 Fachbereich Sozialversicherung
- **Tanja Hovemeyer**
 Fachbereich Wetterdienst
- **Stefan Müller**
 Zentraler Lehrbereich

**Darüber hinaus gehörten dem Senat folgende Mitglieder
 kraft Amtes an:**

- **Präsident Thomas Bönders**
 Vorsitzender
- **em. Universitätsprofessor Dr. jur. Dr. rer. pol. Klaus König**
 Ehrensensator
- **Staatssekretär a. D. Johann Hahlen**
 Ehrensensator
- **Bundesminister Peter Altmaier, MdB**
 Ehrensensator
- **Bundesminister a. D. Gerhart R. Baum**
 Ehrensensator

Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche

- **Ltd RD'in Dr. Yvonne Dorf**
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
- **VLR Matthias Hansen**
Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten
ab 1. August 2015 VLR Peter Winkler
- **Präsident Bernd Brämer**
Fachbereich Bundespolizei
ab 1. Dezember 2015 Präsident Bundespolizei-
akademie Alfons Aigner
- **Direktor Rudolf Junger**
Fachbereich Bundeswehrverwaltung
- **AD Dr. Rüdiger Nolte**
Fachbereich Finanzen
- **Prof. Dr. Thorsten Heyer**
Fachbereich Kriminalpolizei
- **LtdVerwD Karl Friedrich Köhler**
Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung
- **DirBND Dr. Hans Dieter Denk**
Fachbereich Nachrichtendienste
ab dem 1. April kommissarisch
Dir.b.BfV Ralf Frauenrath
- **RD a. D. Harald Wollkopf**
Fachbereich Wetterdienst
- **Prof. Dr. Frank Hochapfel**
Zentraler Lehrbereich

Teilnehmende ohne Stimmrecht

- **AP Claus Hoffmann**
Kanzler

Die Arbeit der Studienplankommission

Die Studienplankommission (StPK) ist ein Ausschuss des Senats der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund). Ihre Aufgabe ist es, grundsätzliche Fragen des Studiums an der HS Bund zu beraten und den Senat durch die Erarbeitung von Beschlussvorschlägen zu unterstützen. Die Mitglieder der StPK werden aus den vier Statusgruppen (1. Professorinnen und Professoren sowie gleichgestellte hauptamtlich Lehrende, 2. Hauptamtlich Lehrende für besondere Aufgaben und sonstige Beschäftigte, 3. Dekaninnen und Dekane, 4. Studierende) des Senats gewählt; die/der Vorsitzende wird von den Mitgliedern der StPK direkt gewählt. Geschäftsführend ist die Referatsleitung des Wissenschaftlichen Dienstes (Referat W) der HS Bund. Alle Sitzungen im Jahr 2015 wurden in Brühl durchgeführt.

Am 3. Februar 2015 kam die StPK zur letzten Sitzung der laufenden Senatsperiode zusammen. Eine Verfahrensweise bei der Erstellung von Beschlussvorlagen wurde abgestimmt und einstimmig beschlossen; die Zukunft der Kommission wurde diskutiert und Absprachen zur Nutzung der Lernplattform getroffen. Anschließend bedankte sich der Vorsitzende bei den ausscheidenden Mitgliedern für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

In der ersten Senatssitzung nach der großen Senatswahl vom 3. Februar 2015, die am 3. und 4. März 2015 stattfand, wurden die Mitglieder der Studienplankommission aus allen Statusgruppen neu gewählt.

Auf der konstituierenden Sitzung der Studienplankommission am 28. April 2015 wurden die/der Vorsitzende sowie die/der stellvertretende Vorsitzende neu gewählt. Haupttagesordnungspunkt dieser Sitzung war der Bericht der Dekanin des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung zum Fernstudium Verwaltungsmanagement.

Die dritte Sitzung des Jahres fand am 2. Juni 2015 statt. Dabei wurde intensiv die geplante Neuausrichtung und -organisation der Studienplankommission diskutiert.

Noch vor der zweiten Senatssitzung am 23. und 24. Juni 2015 fand am 17. Juni eine weitere Sitzung statt; Haupttagesordnungspunkt war erneut die Neuausrichtung und Organisation des Ausschusses.

Die fünfte Sitzung des Jahres fand am 19. August 2015 statt. Unter Teilnahme von Präsident Bönders wurde intensiv und abschließend über die zukünftigen Aufgaben sowie die Zusammensetzung des Ausschusses beraten.

Die sechste Sitzung am 15. September 2015 wurde unter anderem dazu genutzt, einen Beschlussvorschlag für den Senat zur Neuausrichtung des Ausschusses zu formulieren.

Auf der Sitzung der Dekaninnen und Dekane am 26. Oktober 2015 hatte der Vorsitzende der StPK die Gelegenheit, persönlich den Stand der kommissions-internen Diskussion über die Neuausrichtung und Neuorganisation der StPK vorzutragen.

In der Senatssitzung vom 4. November 2015 wurde die Neuausrichtung beschlossen; die bisherige StPK geht über in den Ständigen Ausschuss für Studium und Lehre (SASL):

- Der Ständige Ausschuss für Studium und Lehre ist personell identisch mit der bisherigen Studienplankommission der HS Bund. Er besitzt allerdings einen erweiterten Aufgabenbereich. Als Ausschuss des Senats der HS Bund ist es seine Aufgabe, grundsätzliche Fragen des Studiums an der HS Bund zu beraten und den Senat durch die Erarbeitung von Beschlussvorschlägen zu unterstützen.

Mitglieder der Studienplankommission

Gruppe der Dekaninnen und Dekane

- Prof. Dr. Thorsten Heyer
(Fachbereich Kriminalpolizei)
- Ltd. RD'in Dr. Yvonne Dorf
(Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung)

Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie der gleichgestellten hauptamtlich Lehrenden

- RD Apl. - Prof. Dr. Andreas Lamers – Vorsitzender
Zentraler Lehrbereich
- VOR Klaus Merle
Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Gruppe der hauptamtlich Lehrenden für besondere Aufgaben und sonstige Beschäftigte

- Michael Sellnow
Fachbereich Sozialversicherung

Gruppe der Studierenden

- Ines Neidhardt
(Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten)
- Lukas Müller
(Fachbereich Bundespolizei)

Studium und Lehre

Aktuelles aus dem Dekanat des Zentralen Lehrbereichs

Neue Rechtsgrundlagen

Mit Inkrafttreten der neuen Grundordnung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (GO-HS Bund) zum 1. Oktober 2014 ist der Zentralbereich neu gestaltet worden. Organisation und (Selbst-)Verwaltung der Lehre wurden erstmalig in Form des „Zentralen Lehrbereichs“ zusammengefasst. Auch die Funktion des Dekans ist durch eine klare Regelung der Kompetenzen und die Einräumung von (Hochschul-)Organqualität gestärkt worden. Für das am 8. Dezember 2014 neu gewählte und mit Wirkung vom Januar 2015 bestellte Dekanat ergaben sich somit Notwendigkeiten und Chancen, um den gemeinsamen Prozess zur Revision der Vorschriften akademischer Selbstverwaltung am Zentralen Lehrbereich zu gestalten. Das Jahr 2015 stand daher ganz im Zeichen der Schaffung dieser Neuregelungen, die der veränderten Gestalt des Zentralbereichs Rechnung tragen.

In Erfüllung des Anspruchs an eine hochschuladäquate Gestaltung von Diskussions- und Entscheidungsprozessen und gemäß dem Auftrag der Grundordnung, dem Recht zur Selbstverwaltung konstruktive Gestalt zu verleihen, hat sich der Zentralbereichsrat als Selbstverwaltungsgremium mit einstimmigem Beschluss vom 29. September eine neue Geschäftsordnung gegeben und das Statut für den Zentralen Lehrbereich beschlossen. Beide gelten für sämtliche Aufgaben, die der Zentrale Lehrbereich wahrnimmt und sind verfahrensrechtliche Grundlage für Vorbereitung, Durchführung und Beschlussfassung des Zentralbereichsrates (§ 13 GO-HS Bund). Folgende Aspekte gehören zu den zentralen Regelungen der neu geschaffenen Rechtsgrundlagen:

Der Zentralbereichsrat soll (§ 3 GO ZBR) in Ausgestaltung seiner durch die Grundordnung geschaffenen Rechte unter anderem an der strategischen Grundausrichtung des Zentralen Lehrbereichs mitwirken, das Qualitätsmanagement der Lehre etablieren und Forschungsaufgaben gewährleisten.

Das Dekanat (§ 1 Statut des Zentralen Lehrbereichs) bildet das Fakultätsmanagement des Zentralen Lehrbereichs, verantwortet und wacht über vorhandene Ressourcen in der Lehre, entwickelt Perspektiven für das akademische Personal und nimmt für seinen Zuständigkeitsbereich Aufgaben von Hochschul- und Fakultätsentwicklung wahr. Auch die Studienbereiche sind neu geregelt worden. Der Lehrkörper ist in derzeit acht Studienbereichen organisiert, die auf der Grundlage der vertretenen Fächer gebildet werden und fachspezifisch die wissenschaftliche Arbeit tragen und organisieren. Die Studienbereiche tragen, vertreten von ihren jeweiligen Sprecherinnen und Sprechern, die fachwissenschaftliche und didaktische Diskussion für

ihren Bereich, wirken an der Weiterentwicklung der Studienpläne mit und koordinieren die Lehre, etwa durch Werbung und Einsatz von Lehrbeauftragten.

Mit Beschluss des Senats der Hochschule vom 4. November 2015 wurden die GO-ZBR und das Statut des Zentralen Lehrbereichs in Kraft gesetzt.

Personalia

Mit großer Betroffenheit musste im Jahr 2015 der unerwartete Tod eines hochgeschätzten Kollegen hingenommen werden. Herr Dipl.-Sportlehrer Hans Joachim Laub gehörte zum Gründungsteam der Hochschule und organisierte in seiner langjährigen Tätigkeit mit großem Engagement den Dienst- und Freizeitsport an der Hochschule, den er auch fachlich betreute und zum Teil selbst anleitete. Die Hochschule wird Herrn Laub stets ein ehrendes Andenken bewahren.

- **Frau Professorin Dr. Krohne** wurde zum 1. März 2015 für die Studiengebiete Staatsrecht und Verwaltungsrecht eingestellt.

Gesine Krohne studierte Rechtswissenschaften in Bonn, promovierte im Staatsrecht und war als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität zu Köln, als Richterin am Landgericht Köln und als Rechtsanwältin bei Redeker Sellner Dahs, Bonn tätig.

- **Frau Professorin Dr. Schulze** wurde zum 22. September 2015 für das Studiengebiet Verwaltungsmanagement und IT, hier insb. Mathematik und Informatik eingestellt.

Anna Schulze studierte in Bonn Mathematik, promovierte in Köln in Informatik und war die letzten sechs Jahre beim Bundesverwaltungsamt in der IT tätig.

- **Frau Professorin Dr. Stroka** wurde zum 15. November 2015 für das Studienggebiet **Verwaltungsmanagement und IT** eingestellt.
Magdalena Stroka studierte **Wirtschaftswissenschaften**, beschäftigte sich im Rahmen ihrer Promotion mit der ökonometrischen Analyse diverser Aspekte des Pflege-marktes und war am Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung als Wissenschaftlerin sowie als Referentin des Vorstands tätig.
- **Frau RR Dr. Schuh** wurde am 1. April 2015 als hauptamtlich Lehrende auf Zeit für das Studienggebiet **PSP** eingestellt
- **Herr RR Menzel** ist seit dem 15. Dezember 2015 als hauptamtlich Lehrender auf Zeit für das Studienggebiet **Öffentliche Finanzwirtschaft** tätig, zunächst im Rahmen einer Abordnung.
Kai Menzel war zuvor beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, beim Bundesministerium für Wirtschaft und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFIN) tätig.
- **Herr RD Müller**, der im Studienggebiet **Öffentliche Finanzwirtschaft** lehrte, ist mit Ablauf des 31. Januar 2015 in den Ruhestand eingetreten.
- **Herr RD Dr. Werres**, der im Studienggebiet **Recht des Öffentlichen Dienstes** lehrte, hat die Hochschule mit Wirkung vom 18. August 2015 verlassen.

- **Frau Anheuser und Herr Kempf** sind seit dem 1. September 2015 als wissenschaftliche Mitarbeiter im Dekanat beschäftigt und unterstützen in der Lehre vorrangig den Studienbereich Verwaltungsmanagement und IT.
- **Frau Drews und Herr Nübel** haben die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung zum 31. August 2015 bzw. 15. Oktober 2015 verlassen.

Mit den Berufungen des Jahres 2015 hat ein personeller Umbauprozess begonnen, der sich in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Neuigkeiten aus der Lehre

Auch international wird die Expertise des Zentralen Lehrbereichs anerkannt und genutzt. So hat sich die deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ), die im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Twinning-Projekte zur Unterstützung u.a. der EU-Beitrittskandidaten durchführt, mit der Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Erdmann aus dem Studiengebiet Staatsrecht und Politik erfolgreich für ein solches Projekt beworben. Professor Erdmann wird als Langzeitberater des Projektes *Further Support to Legal Education Reform* die Weiterentwicklung des juristischen Aus- und Fortbildungssystems am Kosovo Judicial Institute (KJI) unterstützen. Der Schwerpunkt des Projektes liegt auf dem Ausbau eines systematisierten Qualifikationssystems für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwäl-

tinnen und -anwälte, um zur Funktionsfähigkeit des Justizsektors im Kosovo auch nach der Beendigung der EU-Rechtsstaatsmission EULEX beizutragen. Prof. Dr. Erdmann wird für 30 Monate vor Ort in Pristina seine internationalen Erfahrungen sowie sein pädagogisches Know how aus der Lehre am Zentralen Lehrbereich einbringen.

Die Fortbildung der Lehrenden wurde auch im Jahr 2015 unterstützt, denn die Etablierung einer qualifizierten Lehrkompetenz ist fester Bestandteil der Personalentwicklung des Zentralbereichs der Hochschule. Federführend für das Thema Hochschuldidaktik ist der Wissenschaftliche Dienst am Zentralbereich der HS Bund.

Mit ihrem Weiterbildungsprogramm *Prof(essionell) in der Lehre*, eine hochschuldidaktische Weiterbildung für Neuberufene der HS Bund, wird eine fundierte didaktische Grundqualifizierung angeboten, die mit einem bundesweit anerkannten Zertifikat abschließt. Dieses speziell auf Neuberufene zugeschnittene Programm begann im November 2015 mit dem Seminar „Lehren und Lernen I“. Teilnahmeberechtigt sind bei Bedarf auch Lehrbeauftragte. Dieser Umstand und auch die vergleichsweise große Anzahl von Neuberufenen im Jahre 2015 am Zentralen Lehrbereich haben dafür gesorgt, dass das Seminar und auch die Anschlussveranstaltung „Lehren und Lernen II“ an der HS Bund in Brühl durchgeführt wurden und bei allen Beteiligten großen Anklang fanden. Besonders die kollegiale Zusammensetzung der Veranstaltungen wurde geschätzt. Es sind bereits weitere Seminare am Standort Brühl geplant.

Der Prodekan des Zentralen Lehrbereichs, **Herr Prof. Dr. iur. Esterhaus** hat darüber hinaus über eine Dauer von einem Jahr am Professionalisierungsprogramm Kompetenzaufbau für Akteure (KompAkt) teilgenommen. Mit dem dabei erworbenen Zertifikat ist er nun berechtigt und befähigt, die Bezeichnung „Hochschuldidaktischer Moderator (Coach)“ zu führen. Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die Universität Duisburg-Essen und die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl bieten in Kooperation diese einjährige berufsbe- gleitende Fortbildung an. Sie richtet sich an die Akteurinnen und Akteure aus Studium und Lehre, die beispielsweise in der Lehre, in Organisationseinheiten, Projekt- und Arbeitsgruppen, Gremien und Fakultäten mitwirken. Die Teilnehmenden sind nach Abschluss der Weiterbildung in der Lage, Lehrende zu individuellen didaktischen Fragestellungen zu beraten, im Rahmen der Weiterbildung einen Workshop zu einem hochschuldidaktischen Kern- thema zu entwickeln und durchzuführen, einen Grund- lagen-Workshop zu hochschuldidaktischen Fragestellungen zu konzipieren und durchzuführen, Innovationen in Studium und Lehre zu planen und umzusetzen sowie Gremien und (Hochschul-)Leitungen zu strategischen As-pekten der Förderung von Lehre und Studium zu beraten.

Die seit Oktober 2014 gepflegte Praxis zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist im Jahr 2015 wei- ter professionalisiert worden. Studierende mit entsprechen- den Vorleistungen können sich an die E-Mail-Adresse anerkennung@hsbund.de wenden. Unter Federführung des Prodekans führen die Mitarbeiterinnen und Mitar- beiter des Dekanats mit den Studierenden Beratungs-

gespräche und prüfen, ob und inwieweit Anerkennungen auf die Leistungen der jeweiligen Zwischenprüfung möglich sind. Nach den innerhalb des europäischen Rechtsraumes beachteten Standards sind nachgewiesene Studien- und Prüfungsleistungen anzuerkennen, wenn im Hinblick auf die curricular geforderten Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zwischen bereits erbrachten und zu ersetzenden Leistungen bzw. Qualifikationen besteht. Die Anerkennungspraxis hat dabei dem besonderen Charakter der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung als verwaltungsinterner Hochschule und der besonderen Bedeutung der Zwischenprüfung Rechnung zu tragen.

Ausblick 2016

Die aktuelle politische Entwicklung, insbesondere in der Flüchtlingsfrage und der demografische Wandel haben dazu geführt, dass der Bedarf an gut ausgebildetem Personal in vielen Behörden stark gestiegen ist. Hiervon ist auch die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung direkt betroffen, da mehrere Fachbereiche ihre Einstellungs- und damit Studierendenzahlen zukünftig deutlich steigern werden. So werden sich die Einstellungszahlen in den Sicherheitsbereichen der Bundesverwaltung deutlich erhöhen. Auch der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung wird diesem wachsenden Bedarf Rechnung tragen.

Obwohl 2015 schon sechs Stellen für Hochschullehrende ausgeschrieben werden konnten, die noch voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016 zur Auswahl und Besetzung kommen werden, bleibt das Defizit hier in Anbetracht der oben geschilderten Entwicklung immer noch sehr groß. Gegenwärtig arbeitet das Dekanat an der konzeptionellen und personellen Aufstellung für das Jahr 2017.

Auf Anregung und im Auftrag des Präsidenten wird das Dekanat des Zentralen Lehrbereichs gemeinsam mit dem Fachbereich AIV und den entsprechenden Selbstverwaltungsgremien eine Neukonzeption für die Forschungskommission auf den Weg bringen. Unter den gegebenen Voraussetzungen soll die anwendungsbezogene Forschung an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung stärker gefördert werden, weil diese einen wesentlichen Baustein jeder modernen Hochschule darstellt und letztlich auch die Qualität von Lehre und Lernen maßgeblich beeinflusst.

Evaluation am Zentralen Lehrbereich

Im Jahr 2015 wurden durch den Evaluationsbeauftragten am Zentralen Lehrbereich der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung zahlreiche zusammenfassende Übersichten erstellt und ausgewertet. Das verwendete System funktionierte dabei störungsfrei: Eingriffe der technischen Administration waren, ausgenommen zum Einspielen von Updates, nicht notwendig. Neben den durch die Evaluationsordnung geforderten zahlreichen „Routinereports“ wurden einige zusammenfassende Reports erstellt, die Anträgen von Lehrenden auf Leistungszulagen beigelegt werden sollten.

Im Laufe des Jahres waren einige fehlende Rückläufe von Fragebogen festzustellen. Hierfür waren teilweise organisatorische Gründe verantwortlich, beispielsweise die Erstellung von Fragebogen zu Zeitpunkten, an denen die entsprechende Fächer-Kurskombination nicht unterrichtet wurde. Auch datenschutzrechtliche Bedenken wurden von einigen Lehrenden als Begründung angeführt, insbesondere in ‚kleinen‘ Fachgebieten. Man befürchtete, dass Lehrende dort relativ leicht identifizierbar seien und eine

anonyme Evaluation somit nicht mehr gewährleistet werden könne.

Als schwierig erweist sich die im Evaluationssystem umgesetzte Aufgliederung in verschiedene Teilbereiche: Vorteil ist, dass einzelne Teilbereiche, z. B. Master of Public Administration (MPA), Verwaltungsinformatik (VIT) und Fernstudium Verwaltungsmanagement im Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (AIV), jeweils autark agieren können. Dank eigener Teilbereichs-administration können sie auf neue Anforderungen schnell und flexibel reagieren.

Nachteilig ist, dass manche Lehrende in verschiedenen Teilbereichen tätig sind, so dass ein zusammenfassendes Bild ihrer Leistungen erst durch Aggregation der Ergebnisse gewonnen werden kann.

Ausblick

Evaluation ist im Qualitätsmanagement einer Hochschule ein wichtiges und starkes Instrument zur stetigen Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens. Die erfolgreiche Reakkreditierung des Fachbereichs Kriminalpolizei zeigt, dass eine funktionierende Evaluation als Instrument der Qualitätssicherung unverzichtbar ist und zur Akkreditierung vorausgesetzt wird.

Etwaige vorhandene Zurückhaltung und Skepsis gegenüber Evaluationsmaßnahmen gilt es zu überwinden, um so die Qualität des Lehrens und Lernens zu sichern.

Praxisberichte der Dozentinnen und Dozenten des Zentralen Lehrbereichs

Praxisaufenthalt beim Technischen Hilfswerk und der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin

Dr. Christina Schuh

Studienbereich Psychologie-Soziologie-Pädagogik

Mein Praxisaufenthalt im Rahmen des Neuberufenenprogramms *Professionell in der Lehre* war stark von der allgemeinen politischen Situation in der zweiten Jahreshälfte 2015 geprägt, in welcher die Anzahl an Flüchtlingen in Deutschland drastisch anstieg. Für mich bot sich die Möglichkeit, das Medienthema Nummer eins auf einer operativen Ebene aus zwei sehr unterschiedlichen Perspektiven mitzuverfolgen, nämlich der des Technischen Hilfswerks – dort arbeitete ich von Juli bis September 2015 in der Geschäftsstelle Leitung in Bonn – sowie der der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin (Oktober bis November), insbesondere der Bundespolizeiinspektion Hauptbahnhof Köln.

Neben zahlreichen Beispielen für einen anwendungsbezogenen Unterricht konnte ich während des Praxisaufenthalts auch Ideen für Forschungsprojekte im Bereich der Personalgewinnung und -entwicklung in Bundesbehörden (Motive der Berufswahl, Gewinnung neuer Bewerberkreise, Karriereerwartungen und -entwicklungen, gerade von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund sowie Interkulturelle Kompetenz) entwickeln. Ich nahm Anregungen für die bedarfsorientierte Weiterentwicklung

beziehungsweise Schwerpunktsetzung innerhalb der Curricula meines Studienbereichs mit und stieß auf Themen, die sich gut für Kooperationen mit anderen Fachbereichen eignen (zum Beispiel die Rolle des Polizeivollzugsbeamten aus dienstrechtlicher und psychologischer Sicht).

Technisches Hilfswerk

Der Aufbau von Flüchtlingsunterkünften in Deutschland weitete sich während meiner Zeit in der Geschäftsstelle des Technischen Hilfswerk (THW) in Bonn zum größten Einsatz in der Geschichte des Hilfswerks seit dessen Gründung im Jahr 1950 aus. Dabei gilt es hervorzuheben, dass die eigentliche und direkte Hilfe (Katastrophenhilfe und Zivilschutz) durch ehrenamtliche Helfende geleistet wird. In der Behörde, die organisatorisch als Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern gehört, engagieren sich etwa 800 hauptamtliche Mitarbeitende und 80.000 freiwillige Helfende in 668 Ortsverbänden deutschlandweit; von den Ehrenamtlichen sind etwa zehn Prozent auch für Einsätze im Ausland geschult. Da mich als Psychologin, wohl auch geprägt durch meine vorherige Tätigkeit bei einer international agierenden Wissenschaftsförderorganisation und eigene Auslandsaufenthalte, das Thema interkulturelle Kompetenz für die Lehre im Grundstudium an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) und auch als Forschungsthema sehr interessiert, habe ich mit dem Leiter des Referats Ausland schnell ein kleines Projekt für meinen Aufenthalt finden können: In der vom Auslandsreferat herausgegebenen Publikationsreihe zur Vorbereitung von Auslandskräften erstellte ich die Informationsschrift *Interkulturelle Kompetenz*. Neben einem Training in der Grundausbildung zum Thema, an welchem

ich auch teilnehmen konnte, und einem speziellen Modul in der Ausbildung für Führungskräfte stellt diese Broschüre nun einen weiteren Baustein dar, um Helfende vor ihren Einsätzen im Ausland für das Thema Interkulturalität zu sensibilisieren.

Als eine von mehreren „Praktikantinnen und Praktikanten“ wurde ich im Auslandsreferat, das aus einem sehr lebendigen und viel gereisten bunten Team besteht (Festangestellte, Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Beamtinnen und Beamte), sehr freundlich aufgenommen. Neben Einblicken in EU-Projekte, in denen es um die Ausbildung, Spezialisierung und Vernetzung von Helfenden geht, konnte ich Einblicke in zumeist vom Auswärtigen Amt (AA) geförderte Projekte der Katastrophenhilfe im Ausland (Wasseraufbereitung nach der Erdbebenkatastrophe in Nepal, Bereitstellung von Infrastruktur für Hilfsorganisationen bei der Ebola-Krise), aber auch in längerfristig angelegte Projekte wie den Aufbau von Flüchtlingsunterkünften im Irak oder ein bereits abgeschlossenes Projekt im Libanon gewinnen. Aktuell wird ein neues Verfahren zum Qualitätsmanagement von durch das AA geförderten Projekten mit Elementen aus Monitoring und Evaluation eingeführt, bei dem ich an meine Erfahrungen mit Evaluationen im Bereich Wissenschaftsmanagement sehr gut anknüpfen konnte. So habe ich insgesamt mein Wissen über Verwaltungsprozesse speziell im Bereich der Projektförderung durch Bundesministerien erweitert, Einblicke in Teamstrukturen gewinnen und mich verstärkt mit dem theoretischen Konzept Interkulturelle Kompetenz sowie Methoden zur Vermittlung dieser beschäftigen können. Hierdurch habe ich jetzt die Möglichkeit, in meinen Unterricht an der HS Bund viele realitätsnahe Fälle und Beispiele aufzunehmen sowie verschiedene didaktische Ansätze auszuprobieren. Mein

Dank dafür gilt insbesondere den Mitarbeitern der Hochschuldidaktik an der HS Bund für die Idee und Organisation sowie dem Referatsleiter Ausland des THW und dem gesamten Referat für die freundschaftliche Aufnahme im Team.

Bundespolizeidirektion Sankt Augustin

Für die Bundespolizeidirektion Sankt Augustin und viele andere Direktionen bedeutete die Zunahme der Flüchtlingszahlen einen enormen Anstieg an Bearbeitungsfällen von Anzeigen wegen unerlaubter Einreise bzw. unerlaubten Aufenthalts und überdies ab Mitte September eine notwendige Entbehrung von Kolleginnen und Kollegen für Einsätze an der Grenze zu Österreich in Bayern. Im Vergleich zum THW, das mich als Organisation und mit seinen Verwaltungsprozessen des Öfteren an frühere Stationen meines bisherigen Berufslebens erinnerte, betrat ich bei der Bundespolizei eine mir bis dahin vollkommen unbekannte Welt. Dies wurde symbolisiert durch die Uniformen der Polizeivollzugsbeamtinnen- und beamtete, neu für mich waren aber vor allem die hier zum Berufsalltag gehörenden tatsächlichen Bedrohungen und Gefahrenmomente bzw. Situationen mit schwer vorhersehbarem Ausgang.

Ziel meines Aufenthalts war es, die unterschiedlichen Verwendungen von Polizeivollzugsbeamten des gehobenen Dienstes und Aufgabengebiete sowie Aufstiegs- und Karrierewege im Laufe eines entsprechenden Berufslebens kennenzulernen. Dieses Ziel wurde umfassend erreicht, da ich Gelegenheit hatte, zahlreiche intensive Gespräche mit Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes – vom Kommissaranwärter/in bis zum stellvertretenden Inspektionsleiter/in – zu führen. Die Altersspanne meiner Gesprächsgegenüber reichte dabei von Anfang zwanzig

bis kurz vor dem Pensionsalter. In zahlreichen offenen und instruktiven Gesprächen beeindruckte mich vor allem, welche zum Teil hohen, auch psychologisch komplexen Anforderungen auf den unterschiedlichen Dienstposten an die Polizeivollzugsbeamten gestellt werden.

Karriereerwartungen sind ein Thema in meinem Unterricht, das ich zukünftig mit viel Hintergrundwissen behandeln kann. Im Rahmen von Kommunikationstrainings oder auch für das Erwerben von Interkultureller Kompetenz sind realistische Rollenspiele zentral für einen praxisorientierten Unterricht: Deshalb bin ich der HS Bund und vor allem der Bundespolizei sehr dankbar für die Möglichkeit, dafür nutzbar zu machende Einblicke gewonnen zu haben.

Bei all meinen Stationen, der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin, der Bundespolizeiinspektion Hauptbahnhof Köln, der Bundespolizeiinspektion Flughafen Köln-Bonn und der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung in Köln Delbrück, wurde ich sehr freundlich aufgenommen und konnte viel über die Struktur, die Aufgaben und die tägliche Arbeit der Bundespolizei lernen. Gerade die sechs Wochen am Hauptbahnhof Köln waren sehr aufschlussreich, um den Polizeialltag kennenzulernen: Diebstähle, Körperverletzung sowie die Erschleichung von Fahrleistungen (Schwarzfahren) waren neben Anzeigen wegen unerlaubten Aufenthalts die Hauptdelikte, die ich mitverfolgen konnte. Aber auch die Bewältigung von Großlagen in Form einer besonderen Aufbauorganisation (BAO) bspw. beim Fußball-Derby Leverkusen – Köln oder dem „HOGESA-Einsatz“ aus der Perspektive des Führungsstabs boten interessante Einblicke, was die hohen Anforderungen an Konzentration, Disziplin, Organisation und Führung angeht. Bei der

Bundespolizeiinspektion Flughafen Köln-Bonn lieferte ich einen kleinen Input zu einem vom Präsidium Potsdam aus gesteuerten Großprojekt „Luftsicherheitskontrolle“. Konkret ist eine Projektgruppe in Köln-Bonn dabei, einen Prototypen im Bereich Handgepäckkontrolle zu entwickeln, der diesen Prozess sowohl in technischer als auch in psychologischer Hinsicht optimieren soll. Ich beschäftigte mich in der sehr kurzen Zeit mit der Motivation von Luftsicherheits-Kontrollassistentinnen und -assistenten. Die kurzfristig geplante Station bei der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung in Köln Delbrück erlaubte mir einen Einblick in die Bearbeitung von größeren Kriminalitätsfällen aus der Organisierten Kriminalität bzw. die Vorstufe dieser in den Bereichen Schleusung und Dokumentenfälschung. Außerdem lernte ich die Arbeitsweise der Zentrale Bearbeitungsstelle Massendelikte (ZBMD) kennen, die zukünftig neben der Bearbeitung von Fällen aus den Bereichen Erschleichung von Fahrdienstleistungen auch die Beanzeigung von unerlaubten Aufenthalten und Einreisen bearbeiten soll.

Insgesamt verlief meine persönliche Lernkurve bei der Bundespolizei bis zum Schluss sehr steil und ich freue mich jetzt darauf, die vielfältigen und herausfordernden Arbeitsplätze und Aufgaben der Bundespolizei in meinem Unterricht thematisieren zu können. Bedanken möchte ich mich vor allem bei meinen zahlreichen Gesprächspartnerinnen und -partnern, die mir Einblicke in ihren Arbeitsalltag gewährt haben, aber natürlich auch bei den Zuständigen für Aus- und Fortbildung bei der Direktion sowie den einzelnen Inspektionen für die Organisation meines Aufenthalts.

Praxisaufenthalt bei der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin

**Prof.'in Dr. Angelika Günzel,
Studienbereich Staatsrecht und Politik**

Eine der Zielsetzungen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist es, den Bundespolizeibeamtinnen und -beamten im gehobenen Dienst bereits während des Hochschulstudiums die besondere Bedeutung des Staats- und Europarechts für die bundespolizeiliche Tätigkeit zu verdeutlichen. Dazu ist es wichtig, den späteren beruflichen Alltag der Studierenden besser kennenzulernen. Deshalb habe ich von April bis Juni 2015 ein Praxissemester bei der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin sowie den Bundespolizeiinspektionen Köln Hauptbahnhof und Köln/Bonn-Flughafen absolviert.

Bundespolizeiinspektion Köln Hauptbahnhof

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Bundespolizeiinspektion Köln Hauptbahnhof liegt im Bereich der bahnpolizeilichen Zuständigkeiten. Aufgrund der Bahnverbindungen in das europäische Ausland werden teilweise auch grenzpolizeiliche Aufgaben wahrgenommen.

Besonders aufschlussreich war es hier, die Problematik der Identitätsfeststellungen im Bahnhofsbereich und die in diesem Rahmen häufig diskutierte Gefahr des Verstoßes gegen das Verbot der ethnischen Diskriminierung (Art. 3 Abs. 3 GG) aus Sicht der handelnden Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugs, des Ermittlungsdienstes, des Justizariats in Sankt Augustin und schließlich

des Verwaltungsgerichts Köln zu betrachten. Im Rahmen von Durchsuchungen von Personen und Sachen, Festnahmen, erkennungsdienstlichen Behandlungen (Blutabnahmen, Fingerabdrücke, Fotos), Datenabfragen und -speicherungen, z. B. in der Datei „Gewalttäter Sport“, wurde überdies sehr deutlich, dass auch die Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Freiheit der Person und das Allgemeine Persönlichkeitsrecht in der Polizeiarbeit von großer Bedeutung sind. Ferner stellte sich gerade aufgrund der Unterschiedlichkeit der polizeilichen Gegenüber immer wieder die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Maßnahmen: Welche Mittel zur Unterstützung der körperlichen Gewalt (Schlagstock, Hund, Schusswaffe) dürfen zum Beispiel wann und in welcher Form eingesetzt werden? Wann etwa muss bei einem Drogenabhängigen der Versuch der Blutabnahme angesichts der besonderen Schmerzhaftigkeit eines solchen Eingriffs für diese Personengruppe abgebrochen werden?

Als ein weiterer in der Praxis großer und zeitintensiver Bereich erwiesen sich Fragen des Asyl- und Ausländerrechts. Hier stellte sich nicht nur immer wieder die grundsätzliche Frage, ob das Land oder der Bund für diese Fälle der Gefahrenabwehr (unerlaubte Einreise: Bundeszuständigkeit, unerlaubter Aufenthalt: Landeszuständigkeit) im Rahmen der grundgesetzlichen und einfachgesetzlichen Aufgabenverteilung zuständig waren – angesichts der hohen Zahl von Fällen eine Frage von großer praktischer Bedeutung. Im Zuge der kurzen Erstbefragungen konnte man doch auch einen groben Einblick in die teilweise sehr verschiedenen Gruppen von Asylsuchenden und deren Geschichten erhalten.

Bundespolizeiinspektion Köln/Bonn-Flughafen

Bei der Bundespolizeiinspektion Köln/Bonn-Flughafen standen die grenzpolizeiliche und die luftsicherheitsrechtliche Zuständigkeit im Vordergrund. Hier wurde die große praktische und alltägliche Bedeutung des Europarechts für die Beamtinnen und -beamten der Bundespolizei deutlich. Welche schwierigen Fragestellungen dies immer wieder mit sich bringt, zeigte zum Beispiel der G7-Gipfel auf Schloss Elmau im Juni 2015, in dessen Rahmen Deutschland die grenzpolizeilichen Kontrollen im Schengen-Raum kurzfristig wieder einführte. Hier war nicht nur zu klären, anhand welcher Merkmale unter den einreisenden Fluggästen gewalttätige ausländische Gegen-demonstranten ausgemacht werden könnten, sondern auch, unter welchen Voraussetzungen eine Zurückweisung entsprechender EU-Bürger angesichts der hohen Bedeutung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1 GG), das nach Art. 18 AEUV auch von EU-Ausländerinnen und -Ausländern uneingeschränkt in Deutschland in Anspruch genommen werden kann, verhältnismäßig sei. Allgemein war hinsichtlich des grenzpolizeilichen Tätigwerdens beeindruckend, was für eine Vielzahl besonderer Einreise- und arbeitsrechtlicher Bestimmungen für Personen aus dem EU-Ausland sowie aus Drittstaaten zu beachten und in der jeweils aktuellen Fassung auf die konkreten Fälle anzuwenden ist.

In verfassungs-, europarechtlicher und auch didaktischer Hinsicht erwies sich § 11 Abs. 1 Nr. 4 Luftsicherheitsgesetz als besonders interessant, da hier zurzeit die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Pflichten Deutschlands und damit letztlich auch diejenigen der Bundespolizei

auseinanderfallen. So besteht die europarechtliche Verpflichtung, die neue europäische Verordnung über verbotene Gegenstände direkt in Deutschland anzuwenden. Das deutsche Verfassungsrecht dürfte jedoch – zumindest mit Blick auf die strafrechtlichen Folgen des Mitführens verbotener Gegenstände (§ 19 Abs. 1 Luftsicherheitsgesetz; Art. 103 Abs. 2 GG) – verlangen, dass vorher der Verweis auf die alte Verordnung in § 11 Abs. 1 Nr. 4 Luftsicherheitsgesetz ausdrücklich geändert wird.

Angesichts der aktuellen Debatten um die Einrichtung von Transitzonen an den deutschen Landesgrenzen war es sehr hilfreich, am Flughafen Köln/Bonn einen Transitbereich nicht nur einmal zu sehen, sondern auch zu erfahren, welche rechtlichen Anforderungen dieser erfüllen muss, um nicht als Freiheitsentziehung im Sinne des Art. 104 GG qualifiziert zu werden. Darüber hinaus wurde im praktischen Alltag das zur Zeit im Bundestag diskutierte Problem im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts deutlich, das darin besteht, dass alle Asylsuchenden sich regelmäßig der versuchten unerlaubten Einreise strafbar machen (§ 14 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 Nr. 3; Abs. 3 Aufenthaltsgesetz). Dies hat zur Folge, dass eine erkennungsdienstliche Behandlung aller Asylsuchenden stattfinden und ein Strafverfahren eingeleitet werden muss. Dieses Problem ist inzwischen Gegenstand eines Antrags an den Bundestag, die unerlaubte Einreise von Flüchtlingen in das Bundesgebiet zu entkriminalisieren (BT-Drs. 18/6652 vom 11. November 2015).

Fazit

Es ist beeindruckend, mit welchem hohen Arbeitsethos und allgemeinen Einsatz die Bundespolizeibeamtinnen und -beamten ihre Aufgaben wahrnehmen, ungeachtet der großen Arbeitsbelastung und enormen körperlichen Inanspruchnahme durch den Schichtdienst, die ich selbst nur aus der komfortablen Position einer Beobachterin kennengelernt habe.

Für die Lehre im Staats- und Europarecht an der HS Bund haben sich aus der Hospitation viele Bezüge zur bundespolizeilichen Praxis ergeben, die mir zukünftig die praxisnahe Lehre erleichtern werden. Für die anwendungsbezogene Forschung hat sich als wichtiges Thema insbesondere die erwähnte Problematik im Luftsicherheitsgesetz herausgestellt, da sie die Bundespolizei tagtäglich vor die Frage stellt, wie hier eine verfassungs- und europarechtskonforme Gesetzesanwendung möglich ist.

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Leitung:	Ltd. RD'n Dr. jur. Yvonne Dorf
Sitz/Standorte:	Brühl
Studiengang:	Verwaltungsmanagement
Studienabschluss:	Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)
Studierendenzahl	307
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2015:	121
Hauptamtliche	7
Hochschullehrer/innen:	

Erfolgreiche Studienabschlüsse

Insgesamt 71 Studierende haben im Jahr 2015 am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (AIV) den Studiengang Verwaltungsmanagement erfolgreich absolviert.

Diplomierungsfeiern im März und September 2015

Am 31. März und 30. September 2015 wurde den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Verwaltungsmanagement durch die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) im Rahmen eines feierlichen Festaktes der akademische Grad Diplom-Verwaltungswirtin (FH) bzw. Diplom-Verwaltungswirt (FH) verliehen. Die Diplomierung ging einher mit der Zuerkennung der Befähigung zur Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes.

In ihrer Begrüßung gratulierte die Fachbereichsleiterin, Dr. Yvonne Dorf zur bestandenen Laufbahnprüfung und würdigte besonders das von den Absolventinnen und Absolventen gezeigte Engagement, das sich auch in den



Festansprache des
 Präsidenten des BVA
 Christoph Verenkotte

teilweise mit sehr guten Ergebnissen abgeschlossenen
 Diplomarbeiten gezeigt habe.

In seiner Festansprache am 30. März 2015 hob der Präsident
 des Bundesverwaltungsamtes (BVA), Christoph Verenkotte,
 die große Bedeutung des demografischen Wandels und
 die Notwendigkeit gut ausgebildeter Nachwuchskräfte in
 der öffentlichen Verwaltung hervor. Letztgenannte bildeten
 das Rückgrat der Verwaltung und seien deshalb perspektivisch
 unersetzlich.

Anschließend überreichte der Präsident der HS Bund,
 Thomas Bönders, den Absolventinnen und Absolventen
 die Diplomurkunden und hob nochmals lobend das im
 Durchschnitt mit 11,7 Punkten (Note: gut) erzielte Prüfungs-
 ergebnis hervor. Die Absolventen Dr. Nicole Rogalla
 und Mirko Zobel ließen in ihrer Rede die drei gemeinsamen
 Jahre aus Sicht aller Studierenden Revue passieren. Neben
 einigen amüsanten anekdotischen Einblicken in das
 Kursleben verwiesen beide immer wieder auf den guten
 Zusammenhalt und das erfolgreiche gemeinschaftliche
 Arbeiten innerhalb des Abschlusskurses. Umrahmt wurde
 der Festakt von musikalisch untermalten Momentauf-
 nahmen aus dem dreijährigen Studium.



Festrede von Dr. Nicole Rogalla
 und Mirko Zobel



Der Präsident der HS Bund
Thomas Bönders begrüßt die
Gäste der Diplomierungsfeier

Am 30. September 2015 gratulierte der Präsident der HS Bund, Thomas Bönders in seiner Begrüßung den Absolventinnen und Absolventen zur bestandenen Laufbahnprüfung. Er hob insbesondere den enormen Fleiß und das persönliche Engagement der Studierenden hervor. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums und die aufgrund demografischer Entwicklungen enormen Nachwuchsprobleme für den öffentlichen Dienst hätten viele in die komfortable Situation versetzt, hinsichtlich der späteren Verwendung zwischen mehreren Behörden wählen zu können.

In seiner Festansprache würdigte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Dr. Hans-Georg Maaßen die Leistungen der Studierenden. Die Absolventinnen und Absolventen könnten mit Stolz auf ein dreijähriges Studium zurückblicken, dass ihnen sehr viel an Leistungsbereitschaft und Disziplin abverlangt habe. In diesem



Festansprache des Präsidenten
 des BfV Dr. Maaßen

Zusammenhang hob Dr. Maaßen besonders die mehr als 2.000 Stunden Fachstudien mit verschiedensten Inhalten hervor, mit denen man den Studierenden eine fundierte Ausbildung und ein beachtenswertes Startkapital an die Hand gegeben habe. Fortan aber liege es an der oder dem Einzelnen selbst, sich beruflich zu etablieren und so die Früchte aus der geleisteten Arbeit zu ernten.

Bereits einen Tag nach der Diplomierung begann am 1. April 2015 bzw. 1. Oktober 2015 für die neuen Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes schon der berufliche Alltag. Sie traten ihren Dienst an, u. a. im Bundesamt für Verfassungsschutz, im Bundesverwaltungsamt, im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, in der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, im Bundespolizeipräsidium oder im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Der Fachbereich AIV begrüßt seine neuen Studierenden

Am 1. April nahmen 26 Studierende und am 1. Oktober 55 Studierende ihr Präsenzstudium im Studiengang Verwaltungsmanagement am Fachbereich AIV auf. In einem feierlichen Akt ernannte die Leiterin des Fachbereichs AIV, Dr. Yvonne Dorf die neuen Studierenden zu Beamtinnen und Beamten auf Widerruf.

Mit ihrer Ernennung traten die Laufbahnbewerberinnen und -bewerber in ein Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule ein. Ihnen bietet sich nun die Chance, sich

Begrüßung der neuen
Studierenden durch
Fachbereichsleiterin
Dr. Yvonne Dorf



mit Abschluss des dreijährigen Studiums für Aufgaben in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes in ihren Behörden zu qualifizieren. Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger haben sich in einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren erfolgreich gegen eine große Zahl von Mitbewerberinnen und -bewerbern durchgesetzt.

In ihrer Begrüßung ging die Fachbereichsleiterin u. a. auf die herausragenden Studienbedingungen auf dem Campus der HS Bund in Brühl ein und betonte die intensive Lernatmosphäre in kleinen Kursen. Außerdem erläuterte sie exemplarisch die mit dem Beamtenstatus erworbenen Rechte und Pflichten der Studierenden.



Studienjahrgang 15-1

Im modularisierten Studiengang Verwaltungsmanagement werden die Studierenden in verschiedenen Kompetenzbereichen auf die sich ständig ändernden Anforderungen in der Berufspraxis vorbereitet. Fachtheoretische Studienzeiten (insgesamt 24 Monate einschließlich Diplomarbeit) und praxisintegrierende Studienphasen, verteilt auf zwei Praktikumssemester, wechseln hierbei einander ab.

Praktikum

Auch im Jahr 2015 hat der Fachbereich AIV neben den obligatorischen Inlandspraktika in Bundesbehörden besonders leistungsstarken Studierenden die Möglichkeit eines Auslandspraktikums mit bis zu dreimonatiger Dauer angeboten. Insgesamt vier Studierende konnten ein solches Auslandspraktikum an folgenden Einrichtungen absolvieren:

- Deutsches Historisches Institut in London
- Deutsches Historisches Institut in Rom
- Deutsches Historisches Institut in Warschau

Aufgrund der aktuellen Lage beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat das Bundesministerium des Innern (BMI) entschieden, dass die Studierenden des Studienjahrgangs Oktober 2013 die zweite berufspraktische Studienphase (Praktikum II) im Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 15. März 2016 in einem der Entscheidungszentren des BAMF absolvieren werden, um die Beschäftigten dort bei der Abarbeitung der Asylanträge zu unterstützen. Die Studierenden haben dann mit ihrem Praktikum in einem der vier neuen BAMF-Entscheidungszentren tatsächlich auch einen nachhaltigen und gewichtigen Beitrag zur Bewältigung der immensen Herausforderungen geleistet.

Zweiter berufsbegleitender Fernstudiengang nimmt Studium auf

Nach dem erfolgreichen Start des ersten berufsbegleitenden Fernstudienjahrgangs Verwaltungsmanagement im Vorjahr nahmen am 1. April 2015 wieder 40 Studierende ihr Studium im Rahmen des Aufstiegs-Fernstudiengangs auf. Den Beamtinnen und Beamten des mittleren nichttechnischen Dienstes sowie vergleichbaren Tarifbeschäftigten bietet sich mit diesem Studium die Chance, den Abschluss Diplom-Verwaltungswirtin (FH) oder Diplom-Verwaltungswirt (FH) zu erlangen und sich damit für Aufgaben in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes zu qualifizieren.

Die Erfahrungen zeigen, dass den Fernstudierenden ein überaus hohes Maß an Selbstorganisation, -disziplin, Fleiß und Beharrlichkeit abverlangt wird. Hinzu kommt

bei vielen die Mehrfachbelastung aus Beruf, Familie und Studium. Den Umstand, dass viele Studierende aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit schon viele Jahre aus dem aktiven Lernprozess heraus sind, hat der Fachbereich AIV zum Anlass genommen, den Schwerpunkt des Studiums auf die Betreuung der Studierenden zu legen. Neben der täglichen interaktiven Korrespondenz über die Lernplattform ILIAS ist auch durch die regelmäßig stattfindenden Präsenzveranstaltungen an den Studienorten Brühl und Berlin ein enger Austausch zwischen den Studierenden, den Lehrenden und der Verwaltung gegeben. Die erfolgreiche Implementierung und Etablierung des Fernstudiengangs Verwaltungsmanagement zeigt sich auch in der äußerst niedrigen „Abbrecherquote“ (2015 nur ein Studierender von insgesamt 80).

Die mittlerweile erlangte Akzeptanz des Fernstudiengangs in der Bundesverwaltung zeigt sich auch daran, dass sich für den Studienjahrgang 2016 wieder zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beworben haben. Die von den

Der neue Fernstudienjahrgang 2015



Behörden benannten 206 Aufstiegsbewerberinnen und -bewerber haben im Zeitraum vom 25. September bis 30. Oktober 2015 an dem vom Fachbereich durchgeführten Auswahlverfahren teilgenommen. Aufgrund der hohen Bedarfsmeldungen wurde die Anzahl der Studienplätze für das Jahr 2016 auf 50 erhöht.

Berufsorientierungstage am Fachbereich

Im Zeitraum vom 12. bis 18. März 2015 veranstaltete der Fachbereich AIV erstmals Berufsorientierungstage, um seinen Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich aus erster Hand über die behördlichen Aufgabenbereiche verschiedener Bundesbehörden zu informieren und sich so Berufsperspektiven aufzeigen zu lassen. Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung über die einzelnen Veranstaltungen:

Besuch von Matthias Schmidt, Mitglied des Deutschen Bundestages (12. März 2015)

Einleitend zeigte der Abgeordnete Schmidt seinen beruflichen Werdegang auf, der vor 30 Jahren mit einem Studium am Fachbereich AIV begann und ihn über verschiedene Verwendungen im ressortnachgeordneten Bereich ins BMI führte. Anschließend vermittelte Matthias Schmidt einen umfassenden und spannenden Einblick in die Arbeit eines Parlamentariers. Welchen Spagat ein Abgeordneter unternehmen muss, um die Parlamentsarbeit mit der eigenen Wahlkreisarbeit in Einklang zu bringen, wurde allen Zuhörern spätestens nach dessen eindrucksvollen Schilderungen seiner täglichen Arbeit deutlich.

Anschließend nahm sich der Abgeordnete ausreichend Zeit für die Beantwortung der zahlreichen Fragen der Studierenden, die dessen Ausführungen die ganze Zeit über mit großer Begeisterung gefolgt waren.



Der Besuch von
Matthias Schmidt MdB

Besuch des Präsidenten des BfV, Dr. Hans-Georg Maaßen (16. März 2015)

In seinem knapp einstündigen Vortrag ging der Präsident des BfV, Dr. Maaßen, besonders auf die veränderten Bedrohungsszenarien hinsichtlich der Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland ein. Aufgrund der aktuell besonderen Sicherheitslage hat nicht zuletzt das BfV

zahlreiche neue Aufgaben und einen damit verbundenen Stellenzuwachs zugewiesen bekommen. Dies nahm Herr Dr. Maaßen zum Anlass, bei den Studierenden Interesse auch für eine Verwendung in seiner Behörde zu wecken: Eindrucksvoll stellte er das breitgefächerte Verwendungsangebot des Bundesamtes für die Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs AIV dar.

Das Interesse der Studierenden war außerordentlich groß. Viele nutzten die Gelegenheit, mit Dr. Maaßen nicht nur eigene berufliche Perspektiven, sondern auch fachspezifische Themen wie die V-Mann-Problematik oder die konkrete Bedrohung durch den radikalen Islamismus zu diskutieren.

Besuch des Präsidenten des BAMF, Dr. Manfred Schmidt (17. März 2015)

Am 17. März 2015 war der Präsident des BAMF, Dr. Schmidt, Gast des Fachbereichs. Bereits in seiner Begrüßung von Dr. Manfred Schmidt wies Thomas Bönders, der Präsident der HS Bund, auf die zunehmende Bedeutung von Asyl,

Die Präsidenten vom BfV und der HS Bund, Dr. Maaßen und Bönders



Migration und Integration hin sowie die sich daraus ergebenden neuen Herausforderungen für das Bundesamt.

Besonders hob Dr. Schmidt die aktive Rolle des Amtes bei der Veränderung der Gesellschaft hervor – als Bindeglied zwischen Asylbewerberinnen und -bewerbern bzw. Migrantinnen und Migranten und der Bevölkerung. Untermalt mit zahlreichen Beispielen beschrieb er das Anforderungsprofil künftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes, insbesondere im Bereich der Rolle als Entscheider. Auf Nachfrage zeigte er auch die aufgrund der aktuellen Flüchtlings- und Migrationslage sehr gute Stellen-situation beim BAMF und damit verbundene berufliche Entwicklungsmöglichkeiten auf. Zahlreiche Studierende nutzten bereits während der Veranstaltung die Möglichkeit, sich über das konkrete Bewerbungsprozedere zu informieren. Besonders das Angebot, in naher Zukunft in einer der rund 50 Außenstellen des Bundesamtes arbeiten zu können, weckte bei vielen Studierenden reges Interesse.

Präsident des BAMF
 Dr. Manfred Schmidt





Vizepräsident des BVA
Wolf Schwerdtfeger

Besuch des Vizepräsidenten des BVA, Wolf Schwerdtfeger (18. März 2015)

Den Abschluss der Reihe *Berufsorientierungstage* bildete die Veranstaltung mit dem Vizepräsidenten des BVA: In einem gelungenen Überblick über Zuständigkeiten und Aufgaben des BVA stellte Schwerdtfeger dar, warum die Behörde zu Recht als „der“ zentrale Dienstleister für die Bundesbehörden zu bezeichnen ist. Wie vielfältig das Aufgabenspektrum ist, wurde dem Auditorium besonders anhand der dem BVA in den vergangenen Jahren übertragenen Aufgaben deutlich.

Als Tätigkeitsbeispiele wurden u. a. der Bereich Organisationsberatung und Personalmanagement, die Aufgabe des Amtes als IT-Kompetenzzentrum und als zentrale Stelle für den Bereich der Zuwendungen und Förderungen sowie der Bereich des Auslandsschulwesens hervorgehoben.

Von großem Interesse für die Studierenden waren vor allem auch die Informationen, die Schwerdtfeger hinsichtlich von Karriere- und Förderungsmöglichkeiten aufzeigte.

Fachbereichstag 2015

Am 28. August 2015 zeigte sich der AIV-Fachbereichstag im neuen Gewand: In diesem Zusammenhang wurde erstmals auch das Audimax als Ausstellungsraum für teilnehmende Behörden genutzt, was eine inhaltliche und quantitative Erweiterung des Informationsangebots rund um das Studium Verwaltungsmanagement ermöglichte.

Studieninteressierte hatten die Möglichkeit, Gespräche mit Dozentinnen und Dozenten sowie Studierenden zu führen, Schnuppervorlesungen zu besuchen, Informationen zum Präsenz- und Fernstudium zu erhalten sowie Behörden kennenzulernen.

Die von den Lehrenden des Fachbereichs angebotenen Vorlesungen zu verschiedenen Themenbereichen fanden bei den Besucherinnen und Besuchern regen Anklang. So gab u. a. Professorin Dr. Elke Driller eine Einführung in die Organisations- und Sozialpsychologie, Dr. Günter Schmidt hielt eine Vorlesung im Dienstrecht, Dr. Andreas Kunze eine Einführung in das Recht der Schuldverhältnisse

Begrüßung durch
 Fachbereichsleiterin
 Dr. Yvonne Dorf





Hausführung

und Dr. Rita Orlean eröffnete den Interessierten das Feld der Betriebswirtschaftslehre. Studierende des Fachbereichs boten über den gesamten Tag Haus- und Bibliotheksführungen an.

Darüber hinaus wurde eine Informationsveranstaltung zum Fernstudiengang für Aufstiegsbewerberinnen und -bewerber angeboten, die wertvolle Hinweise zum Ablauf und zur inhaltlichen Gestaltung des Fernstudiums bot.

Zudem bestand für die Studieninteressierten ein vielfältiges Angebot, sich bei folgenden Behörden über die beruflichen Perspektiven und Einsatzmöglichkeiten zu informieren:

- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Bundesamt für Güterverkehr
- Bundesamt für Justiz
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundesamt für Verfassungsschutz
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- Bundesnachrichtendienst
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
- Bundesverwaltungsamt
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentationen und Informationen
- Deutsches Patent- und Markenamt

Gesundheitstag 2015

Der Fachbereich unterstützte die Vorbereitung und Durchführung des ersten Gesundheitstags der HS Bund am 7. Oktober 2015. Für die Besucherinnen und Besucher gab es unterschiedliche Möglichkeiten, sich rund um die Themen Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Entspannung zu informieren, beraten zu lassen oder aktiv tätig zu werden.



Bewegungskurs
zum Mitmachen

Beteiligung des Fachbereichs an Messen und Veranstaltungen

Auch im Jahr 2015 war der Fachbereich AIV auf diversen Messen vertreten. Bereits vom 30. Januar bis 1. Februar 2015 stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit Studierenden des Fachbereichs auf der HORIZON in Stuttgart den Studiengang Verwaltungsmanagement vor.

Es folgten Termine in:

- Köln (*Einstieg*, 20.–21.02.2015)
- Münster (*HORIZON*: 07.–08.03.2015,
Infotag öffentlicher Dienst: 13.06.2015)
- Leipzig (*HORIZON*: 12.–13.09.2015)
- Coesfeld (*CoeMBO*, 14.11.2015)
- Nürnberg (*Berufsbildungsmesse*: 07.–09.12.2015,
gemeinsam mit dem BAMF)

Viele Interessierte, die im Rahmen der Messen auf das Studium am Fachbereich aufmerksam wurden, bewarben sich anschließend für das Einstellungsjahr 2016. Durch diese Erfolge und den weiteren Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften im gehobenen Dienst wird der Fachbereich auch im kommenden Jahr verstärkt auf Messen vertreten sein.

Darüber hinaus war der Fachbereich am *Tag der offenen Tür der Bundesregierung* am 29. und 30. August 2015 im BMI in Berlin vertreten, um dort Besucherinnen und Besuchern seinen Studiengang vorstellen und vor Ort auf Fragen zum Studium eingehen zu können.

Informationsstände
der Behörden



Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten

Leitung:	Bis Juli 2015 Vortragender Legationsrat Matthias Hansen Ab August 2015 Vortragender Legationsrat Peter Winkler
Sitz/Standorte:	Berlin
Studiengang:	Gehobener Auswärtiger Dienst
Studienabschluss:	Diplom-Verwaltungswirt(in) FH
Studierendenzahl:	151 (143 KSA, 8 Praxis-/VST-Aufsteiger)
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2015:	56
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen:	17

Studium und Jahrgänge

Der 31. Juli diesen Jahres markierte für die 25 Konsulatssekretäranwärterinnen und -anwärter (KSA) des Jahrgangs 2012 den Höhepunkt ihres dreijährigen Studiums am Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten. Eine feierliche Vereidigungszeremonie mit einer Festansprache der Beauftragten für Personal und internationale Personalpolitik, Ministerialdirigentin Deike Potzel und spritzigen musikalischen Einlagen des Chors der Akademie Auswärtiger Dienst bildeten den Rahmen für die Verabschiedung der stolzen Absolventinnen und Absolventen. Nach dem fordernden letzten Studiensemester und der anspruchsvollen Laufbahnprüfung folgte für die neu ernannten Diplom-Verwaltungswirtinnen und -wirte nun der Aufbruch zu neuen Ufern: Ob als Leiterin der Visastelle in Jaunde, Sachbearbeiterin für Wirtschaftliche Zusammenarbeit in Lima oder Kultursachbearbeiter in Sankt Petersburg – für alle KSA ging der Karrierestart mit dem Wechsel in ein spannendes,

aber nicht immer einfaches Lebens- und Arbeitsumfeld im Ausland einher, oftmals auch gleich verbunden mit der Übernahme von Personalverantwortung.

Am gleichen Tag folgte der „Stabwechsel“ für die neu eingestellten KSA 2015. Die mit 56 Anwärtinnen und Anwärtern deutlich größere Jahrgangsstärke spiegelt auch die weiter steigenden Herausforderungen wider, mit denen die deutsche Außenpolitik konfrontiert ist. Fragen im Zusammenhang mit der Bewältigung des Themenkomplexes Flucht und Migration werden künftig im KSA-Studium eine noch größere Rolle spielen.

Nach ihrer Rückkehr aus dem achtmonatigen Auslandspraktikum, u. a. an deutschen Botschaften in Santiago de Chile, Dakar, Neu Delhi und Peking, wurden die Anwärtinnen und Anwärter des KSA-Jahrgangs 2013 im Oktober 2015 mit dem traditionellen gemeinsamen Abend von den Studierenden der anderen Jahrgänge, den Dozentinnen und Dozenten sowie der Fachbereichsleitung willkommen geheißen. Ihre Rückmeldungen bestätigten den hohen Stellenwert der Praxisphase: Nicht nur bietet das Auslandspraktikum mit Einsätzen in den Bereichen Rechts- und Konsularwesen, Verwaltung/Management, Wirtschaft, Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Kultur, Presse, Politik und Protokoll sowie der Weiterentwicklung sprachlich-interkultureller Fertigkeiten eine unverzichtbare Grundlage für die Vertiefung und Verzahnung der Studieninhalte. Es stellt für die Studierenden auch den „Lackmus-Test“ bezüglich der Frage dar, ob die Lebens- und Berufswahl Auswärtiger Dienst tatsächlich die richtige gewesen ist. Dass sie sich für einen spannenden und äußerst vielseitigen, aber keineswegs alltäglichen Verwaltungsberuf entschieden haben, wird spätestens während der Spezialisierungsphase in den Konsularabteilungen offenkundig,

wenn die neuen Kolleginnen und Kollegen mittelbar oder unmittelbar von krisenhaften Entwicklungen im Gastland betroffen sind bzw. Hilfe für deutsche Staatsangehörige in Notsituationen leisten.

Die KSA 2014 und 2015 absolvierten im zurückliegenden Jahr ihre Inlandssemester an der Akademie in Tegel, in der Zentrale des Auswärtigen Amtes sowie am Fachbereich Rechtspflege der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin. Neben den Studierenden begleitete unser Fachbereich inhaltlich und organisatorisch auch die zweijährige Qualifizierungsphase unserer Angestellten- und Praxis-Aufsteigerinnen und -Aufsteiger – insgesamt acht hochmotivierte Kolleginnen und Kollegen, die in diversen Theoriemodulen, Referaten der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes sowie Auslandsvertretungen an die Aufgaben des gehobenen Dienstes herangeführt wurden.

Die KSA des Studienjahrgangs 2015
 am Tag der Vereidigung vor der
 Villa Borsig in Tegel, dem Gästehaus
 des Bundesministers des Auswärtigen



Studienentwicklung und Höhepunkte

Ausgehend von den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Entwicklung des dualen Studiums stand im Bereich der Studienentwicklung die gezielte Integration der „Bologna Prozess“-Maßgaben *Schlüssigkeit des Studienkonzepts* und *Studierbarkeit des Lehrangebots* in den Diplomstudiengang an. Zur besseren Dokumentation der engen Verzahnung von Theorie und Praxis wurden in diesem Jahr in enger Kooperation mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Zentralbereichs der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung ein neuer Studienplan (*Studienhandbuch*) finalisiert sowie die Praktikumsrichtlinien für das In- und Ausland vollständig überarbeitet. An dieser Stelle gilt dem Wissenschaftlichen Dienst der HS Bund für öffentliche Verwaltung unser ganz besonderer Dank für die intensive Begleitung dieses Prozesses!

Die Vermittlung von EU-Kompetenzen bleibt eine Priorität: Interessierte Anwärtinnen und Anwärter sollen künftig die Möglichkeit erhalten, im Rahmen ihres Auslandspraktikums in Brüssel auch eine Hospitation beim Europäischen Auswärtigen Dienst zu absolvieren.

Die KSA des Studienjahrgangs 2014
im Europäischen Parlament, auf ihrer
Lehrbesichtigungsfahrt nach Brüssel



Zu den Höhepunkten des Studiums zählten neben den Praktika an unseren Auslandsvertretungen wie in jedem Jahr die Lehrbesichtigungsfahrten. Die Reise der KSA 2014 zum Abschluss ihres Grundstudiums beinhaltete nicht nur Besuche bei unseren Vertretungen in Brüssel und den dort ansässigen EU-Institutionen, sondern auch einen Abschlusstag in Bonn mit Besuch der dort verbliebenen Dienststelle des Auswärtigen Amts sowie der im Bonner UN-Campus ansässigen Sekretariate der Vereinten Nationen. Die Abschlussfahrt der KSA 2012 im Juli führte nach Wien: Programmpunkte waren hier Besuche bei internationalen Organisationen, wie etwa den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, aber auch bei Akteuren der bilateralen Außenpolitik, wie z. B. den deutschen Botschaften in Wien und Bratislava sowie dem österreichischen Außenministerium.

Ende des Jahres trafen die Anwärtnerinnen und Anwärtler in verschiedenen Gesprächsformaten mit den Teilnehmenden des alljährlichen „Kanzler“(=Verwaltungsleiter)-Seminars sowie erstmalig auch mit zahlreichen Leiterinnen und Leitern der Rechts- und Konsularabteilungen deutscher Auslandsvertretungen zusammen. Dieser Austausch fand auf beiden Seiten großen Anklang. Er bot unseren neuen Kolleginnen und Kollegen nicht nur Gelegenheit, das Berufsbild des gehobenen Auswärtigen Dienstes näher kennenzulernen, sondern eröffnete auch der Fachbereichsleitung die Möglichkeit, neue Impulse aus diesen angesehenen Foren mit hoher Multiplikatorenwirkung in die Studienentwicklung zu übernehmen.

Bewerberlage

Erfreulicherweise entwickelten sich die Bewerberzahlen nach einem leichten „Tiefpunkt“ im Jahr 2013 mit etwa 1.300 Bewerberinnen und Bewerbern wieder positiv - im jüngsten Zweijahreszeitraum war immerhin eine Steigerung von gut 10% zu verzeichnen! Der kontinuierliche Ausbau unser Nachwuchsrekrutierungsmaßnahmen dürfte entscheidend hierzu beigetragen haben: Neben neuen Messeauftritten legte unser Fachbereich ein besonderes Gewicht auf eine noch stärkere Präsenz in einschlägigen Printmedien und online-Foren. Um auch für Bewerberinnen und Bewerber mit geringen bzw. keinen Französisch-, aber anderen Drittsprachenkenntnissen attraktiv zu sein, haben wir das Modell unseres Französisch-Vorbereitungskurses verstetigt. Der „Brückenkurs“ soll die zwingend erforderlichen Grundlagen zum Einstellungsbeginn vermitteln. Besonders erfreulich: An den Werbemaßnahmen des Fachbereiches wirkten wieder zahlreiche Anwärterinnen und Anwärter mit. Auf Messen in Erfurt, Karlsruhe, Frankfurt, Hamburg, Dortmund, München, Passau und Berlin sowie beim *Tag der Offenen Tür* des Auswärtigen Amtes warben sie gemeinsam mit der Fachbereichsleitung um Nachwuchs.

Zu guter Letzt...

Besonders gefreut haben wir uns darüber, dass das Studium auch 2015 durch einen breiten Fächer „extracurricularer“ Aktivitäten bereichert wurde, u. a. durch diverse Themenabende, musikalische Beiträge zur Vereidigungsfeier der 15-er und pointierte kabarettistische Einlagen im Rahmen des traditionellen *Bunten Abends* der Akademie. Bei Letzterem kamen übrigens bei einer Spezialausgabe von *Wer wird Millionär* Fachbereichsmitglieder und Dozenten bei einer Spezialausgabe von „*Wer wird Millionär*“ übrigens ziemlich ins Schwitzen, als es um die Definition einer „nicht lebenden Einfriedung“ oder die jüngsten Dienstreisen unseres Außenministers ging, jeweils in chronologischer Reihenfolge. – Hätten Sie's gewusst?

Fachbereich Bundespolizei

Leitung:	Bis 30. November 2015 Präsident der Bundespolizeiakademie Bernd Brämer Ab 1. Dezember 2015 Präsident der Bundespolizeiakademie Alfons Aigner
Sitz/Standorte:	Lübeck
Studiengang:	Gehobener Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei
Studienabschluss:	Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)
Durchschnittliche Studierendenzahl:	931
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2015:	200
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen:	31

Zahlen zum Studium am Fachbereich Bundespolizei

Zum 31. Dezember 2015 nahmen 844 Studierende sowie sieben afghanische Stipendiaten am Studiengang zum gehobenen Polizeivollzugsdienst am Fachbereich Bundespolizei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) teil.

Hiervon waren 193 Aufsteigerinnen und Aufsteiger aus dem mittleren Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei, deren Studienzeit gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 GBPolVDVDV nur 26 Monate beträgt.

An der Laufbahnprüfung sowie der Wiederholungsprüfung nahmen 2015 in den verschiedenen Studiengängen insgesamt 284 Studierende erfolgreich teil und erwarben so die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Polizei-

vollzugsdienst. Durch noch ausstehende erforderliche Nachhol- bzw. Wiederholungsprüfungen wird sich die Zahl der erfolgreich Absolvierenden im Verlauf des ersten Halbjahres 2016 voraussichtlich noch erhöhen.

Bei der Ausbildung zum höheren Polizeivollzugsdienst im Rahmen des Masterstudiengangs endete der Studienjahrgang 2013/2015 (30. RAL, 3. Gemeinsamer Ratlehrgang „GRAL“) mit zehn Teilnehmenden der Bundespolizei am 24. September 2015 an der Deutschen Hochschule der Polizei. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen haben mittlerweile Führungsaufgaben in den Dienststellen der Bundespolizei übernommen.

Der Studienjahrgang 2014/2016 (31. RAL, 4. GRAL) hat wie sein Vorgängerlehrgang als Studiengemeinschaft mit dem Bundeskriminalamt (BKA) am 1. Oktober 2014 mit

Begrüßung des 70. Studienjahrgangs
in Lübeck





Studiengemeinschaft Bundespolizei/
Bundeskriminalamt (32. RAL, 5. GRAL)

neun Teilnehmenden begonnen. Der Lehrgang setzt sich aus vier Teilnehmenden des BKA sowie fünf Teilnehmenden der Bundespolizei zusammen. Eine Volljuristin hat an ausgewählten Modulen im 1. Studienjahr teilgenommen. Seit Oktober 2015 befinden sich die Teilnehmenden im 2. Studienjahr an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster.

Der Studienjahrgang 2015/2017 (32. RAL, 5. GRAL) befindet sich seit dem 1. Oktober 2015 mit achtzehn Teilnehmenden der Bundespolizei und zehn Teilnehmenden des BKA im ersten Studienjahr an der HS Bund in Wiesbaden bzw. Lübeck.

Die Unterrichtung der Studierenden erfolgte durch 27 Dozentinnen und Dozenten, davon:

- 9 Professor/innen
- 16 Fachhochschullehrer/innen
- 1 Fachlehrer/in (gehobener Dienst)

Hinzu kamen:

- 2 Lehrbeauftragte
- 4 Studienbegleiter/innen (zgl. Fachlehrer/innen)
- 11 zugeordnete Polizeitrainer/innen

Diese Lehrenden unterrichteten im Berichtsjahr ca. 21.000 Stunden und bewerteten 1.650 Prüfungsklausuren sowie 303 Diplomarbeiten.

Begrüßung des 70. Studienjahrgangs in Lübeck

Am 5. Januar 2015 begannen die 281 Angehörigen des 70. Studienjahrgangs ihr Hauptstudium I am Fachbereich Bundespolizei in Lübeck.

Dazu begrüßte der Fachbereichsleiter, Präsident Bernd Brämer die Studierenden geschlossen in der Liegenschaft Dr. Robert Lehr. Neben der Vorstellung der Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs durch die jeweiligen Koordinierenden stimmte der Fachbereichsleiter die Studierenden konkret auf die nun bevorstehenden anspruchsvollen Hauptstudienabschnitte ein. Dabei gab er ihnen mit auf den Weg, dass sie mit großem persönlichen Einsatz ans Werk gehen müssten, um ihr Ziel zu erreichen, sie dabei aber jederzeit auf die Hilfe und Unterstützung

Präsident Bernd Brämer und die Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs Bundespolizei bei der Begrüßung der Studierenden



der Bundespolizeiakademie und des Fachbereichs Bundespolizei der Hochschule zählen könnten.

Delegation der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung -Fachbereich Bundespolizei- beim Empfang des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Auf Einladung des Landtagspräsidenten von Schleswig-Holstein, Klaus Schlie, nahmen am 21. Januar 2015 in Vertretung von Präsident Bernd Brämer der Polizeidirektor Joachim Gutknecht sowie weitere fünf Mitarbeitende der Bundespolizeiakademie und des Fachbereichs Bundespolizei der HS Bund am traditionellen Empfang im Kieler Maritim Hotel Bellevue teil.

Bei dem Empfang für Angehörige der Bundeswehr und Polizei, von Bundesfreiwilligendienst und Katastrophenschutzeinheiten unterstrich der Landtagspräsident den besonderen Stellenwert des jeweiligen Dienstes an der Gesellschaft.

Vor etwa 300 Gästen dankte er im Namen aller Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages den anwesenden Vertretenden der verschiedenen Organisationen



Landtagspräsident von Schleswig-Holstein Klaus Schlie bei seiner Dankesrede



Impressionen

für deren Einsatz: „Bei aller Schwierigkeit im alltäglichen Dienst stehen Sie Tag für Tag der Gesellschaft, dem Staat, jedem einzelnen Bürger zur Verfügung. Wir alle gemeinsam können nicht oft genug Danke sagen für all das, was Sie tun.“

Gemeinsamer Jahresempfang der norddeutschen Bundespolizeibehörden

Am 12. Februar begrüßte Präsident Bernd Brämer als diesjähriger Gastgeber die Anwesenden zum gemeinsamen Jahresempfang der Bundespolizeiakademie, der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt, der Bundespolizeifliegerstaffel Fuhlendorf sowie der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg.

Im Verlauf der Veranstaltung wurde die reibungslose Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im nördlichsten Bundesland beschrieben und eine Fortsetzung dieser erfolgreichen Praxis als gemeinsames Ziel vereinbart.

An einem Informationsstand des Fachbereichs konnten sich interessierte Gäste über die Ausbildung und das Studium des gehobenen Dienstes informieren.

Mitglied des Deutschen Bundestages Alexandra Dinges-Dierig zu Besuch

Am 19. Februar 2015 besuchte die Bundestagsabgeordnete Alexandra Dinges-Dierig die Bundespolizeiakademie und den Fachbereich Bundespolizei. Beim Rundgang durch die Liegenschaft konnte die Bundestagsabgeordnete eine Vorstellung von der Leistungsfähigkeit junger Polizeibeamtinnen und -beamter des 70. Studienjahrgangs gewinnen.

Studierende des
70. Studienjahrgangs
bei der Durchführung
des Situationstrainings



Am Beispiel eines Situationstrainings zum Thema *Erschleichen von Leistungen bei der Deutschen Bundesbahn* sowie einer Waffen- und Schießausbildung wurde ein konkreter Eindruck von der Umsetzung theoretischer Studieninhalte in die praktische Anwendung, aber auch vom Leistungsstand der Studierenden vermittelt.

Benefiz-Gala-Konzert im Theater Lübeck

Am 17. März 2015 veranstaltete die Bundespolizeiakademie unter Einbindung des Fachbereichs Bundespolizei das nunmehr 4. Benefizkonzert. 2015 fand es zu Gunsten der zum UNESCO-Weltkulturerbe gehörenden und dringend sanierungsbedürftigen Universitätskirche St. Petri zu Lübeck statt, die allen Hochschulen der Hansestadt Lübeck als Veranstaltungsort dient.

Das bunte Abendprogramm unter Beteiligung des Bundespolizeiorchesters Hannover und des bekannten Tenors Björn Casapietra lockte auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Besucher an und erbrachte eine Spendensumme von insgesamt 8.174 Euro.



Impressionen vom 4. Benefizkonzert



SAT 1- Reportage mit Studierenden des Fachbereichs

Am 16. März 2015 drehte ein Team des Fernsehsenders SAT 1 in der Liegenschaft Dr. Robert Lehr unter dem Titel *BPOL-Ausbildung: Herausforderung für die Zukunft* eine Reportage über die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes.

Als Mitwirkende wurden vier Studierende des laufenden 70. Studienjahrgangs eingesetzt. Im neu eingerichteten Polizeitrainingszentrum stellten sie in einem Situations-training zum Thema *Erschleichen von Leistungen* die praktische Umsetzung theoretischer Inhalte während des Studiums dar. Weiteres Bildmaterial wurde vom Fernseh-team in einer Lehrveranstaltung im Waffenrecht gefertigt. Präsident Bernd Brämer verdeutlichte dann in einem abschließenden Interview die in den vergangenen Jahren eingetretenen Veränderungen in den Anforderungen an den gehobenen Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei und gab einen Ausblick auf die absehbaren zukünftigen Herausforderungen an die Ausbildung.



Studierende beim Situationstraining
für SAT1





Studierende beim „Speed-Dating“

Nacht der Bewerber

Am 27. März 2015 gestalteten zwei Studierende des 70. Studienjahrgangs mit der Bundespolizeiakademie die Nacht der Bewerber in der Volksbank Lübeck mit. Knapp 1.000 interessierte Schülerinnen und Schüler hatten so wie schon im letzten Jahr die Möglichkeit, sich an über 35 Informationsständen meist regionaler Arbeitgeber über die Einstiegsvoraussetzungen der verschiedenen Berufe zu informieren.

Beim so genannten „Job-Speed-Dating“ konnten sich die Besuchenden in kurzer Zeit einen umfassenden Überblick über den Ablauf und die Inhalte des Studiums und der Ausbildung bei der Bundespolizei verschaffen.

Dabei zeigten zahlreiche junge Menschen reges Interesse an Praktikumsplätzen und einer Karriere bei der Bundespolizei. Im persönlichen Gespräch mit den Studierenden konnten sie individuelle Detailfragen klären.

Selbstbehauptungstraining für Siebtklässler

Am 5. Mai 2015 führte das Polizeitrainerteam des Fachbereichs Bundespolizei ein Präventionsseminar für Schüler der 7. Klasse an der Gemeinschaftsschule in Mölln durch.



Schüler beim Selbstbehauptungstraining

Im Mittelpunkt des Seminars standen die Stärkung der Fähigkeit der Kinder zur Selbstbehauptung in bedrohlichen Situationen sowie die Förderung des Zusammenhalts innerhalb der Klasse. Die erzielten praktischen Fortschritte der Kinder und die durchgängig positive Bewertung des Trainings durch die beteiligten Lehrenden und Lernenden führten zu einem großen Interesse an der Fortsetzung solcher Veranstaltungen auch für andere Klassen.

Eröffnung des Europäischen Hansemuseums in Lübeck

Am Eröffnungswochenende des Europäischen Hansemuseums vom 29. Mai bis 1. Juni 2015 setzte das Wissensmanagement der Hansestadt Lübeck auf die Kooperation mit allen Akteuren, die den Wissenschaftsstandort Lübeck mitgestalten. Im Schulterschluss mit den Lübecker Hochschulen wurde zum zweiten Mal die Idee umgesetzt, „Schiffe als Wissensorte“ zu nutzen. So machte am Freitag, dem 29. Mai die Alexander von Humboldt II am Hansekai in der Lübecker Innenstadt fest. Studierende



Studierende des Fachbereichs
 Bundespolizei vor der Alexander
 von Humboldt II

der Lübecker Hochschulen aus 15 Nationen gingen an Bord, darunter auch fünf Studierende des Fachbereichs Bundespolizei.

Die anschließende Revierfahrt bot allen Teilnehmenden die Gelegenheit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch, man erfuhr Einzelheiten über die verschiedenen Studiengänge und hörte Einschätzungen zu späteren Berufsaussichten.

Studierende des Fachbereichs bei der 126. Travemünder Woche

In der Zeit vom 18. bis 26. Juli 2015 fand die alljährliche Travemünder Woche in Lübeck statt, die traditionelle maritime Veranstaltung an der Mündung der Trave in die Ostsee, an der jeweils tausende von Besuchern teilnehmen.

Auch die Bundespolizeiakademie präsentierte sich dort bei wechselhaftem Wetter und mit Unterstützung einer



Studierende des Fachbereichs Bundespolizei
auf der Travemünder Woche

Vielzahl von Studierenden des 69. Studienjahrgangs zum vierten Mal in Folge.

Die Bundespolizei war mit dem Museumsboot Europa 1 präsent, auf dem insgesamt 2.261 Gäste die Gelegenheit zu einer kleinen Hafenrundfahrt nutzten; außerdem hatte man einen Informationsstand aufgebaut.

Studierende des Fachbereichs kamen sowohl bei der Darstellung und Erläuterung der Aufgaben der Bundespolizei vor interessierten Erwachsenen als auch bei der Unterhaltung der Kinder zum Einsatz. Besonders gut kam bei den Kleinen in der Spielecke der „Bär Toni“, das Maskottchen der Bundespolizei, an.

272 neue Polizeikommissarinnen und -kommissare für die Bundespolizei

Am 27. August 2015 fand in der Lübecker Musik- und Kongresshalle die Ernennungsfeier für den 69. Studienjahrgang statt. Knapp 1.100 Gäste, Dozentinnen und Dozenten sowie Auszubildende, Verwandte, Freundinnen und Freunde der Absolventinnen und Absolventen waren mit dabei.

Der Präsident der Bundespolizeiakademie und Fachbereichsleiter, Bernd Brämer, begrüßte die Anwesenden

und gratulierte den 272 Absolventinnen und Absolventen zum Bestehen ihrer Prüfungen.

In seiner anschließenden Festrede ging der Präsident des Bundespolizeipräsidiums, Dr. Dieter Romann, auf die aktuelle Migrationslage in Deutschland ein und schilderte die damit verbundenen zukünftigen Herausforderungen an die Bundespolizei, insbesondere im Bereich Grenzschutz.

Außerdem sprach er den Studierenden des 69. Studienjahrgangs seine besondere Anerkennung für deren Leistungen im Studiengang und in den Prüfungen aus.

Abschließend nutzte er die Gelegenheit, Herrn Bernd Brämer, dessen aktive Dienstzeit im November 2015 enden würde, ausdrücklich für dessen lange und treue Dienste zu danken und ihm schon jetzt alles Gute für den bevorstehenden Ruhestand zu wünschen.



Präsident Bernd Brämer bei der Begrüßung in der Musik- und Kongresshalle in Lübeck





Der Präsident des Bundespolizei-präsidiums, Dr. Dieter Romann, der Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Thomas Bönders sowie der Lehrgangssprecher des 69. Studienjahrgangs, André Micklisch bei ihren Reden

Nachdem der Präsident der HS Bund, Thomas Bönders, die Absolventinnen und Absolventen in seinem Grußwort zum erfolgreich absolvierten Studium beglückwünscht hatte, ließ Lehrgangssprecher André Micklisch in seiner Rede die vergangenen Jahre noch einmal aus Sicht der Studierenden Revue passieren. Er dankte den Dozierenden und Ausbildenden für deren Einsatz und die kontinuierliche Unterstützung, die der Lehrgang auf dem Weg zum Erreichen des Studienziels erfahren habe.

Die Rede endete explizit harmonisch, nämlich in Form einer gemeinsamen musikalischen Darbietung mit dem Bundespolizeiorchester Berlin – ein Novum bei einer Ernennungsfeier des Fachbereichs.

Im Anschluss wurden die Lehrgangsbesten, Polizeikommissaranwärter Marvin Meier und Polizeikommissaranwärterin Alina Müller vom Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Roman ernannt.

Nach der Feierstunde ernannten dann die Präsidenten und Vertretenden der Einsatzdirektionen persönlich die neuen Polizeikommissarinnen und -kommissare ihrer Behörden.

Dank einer schönen Geste wird der 69. Studienjahrgang besonders in Erinnerung bleiben: Anlässlich ihres erfolg-



Eindrücke von der
 Ernennungsfeier

reichen Studienabschlusses spendeten die Studierenden der Zentralbibliothek der Bundespolizeiakademie 400 Euro für die Beschaffung besonderer Studienliteratur zum Nutzen nachfolgender Studiengänge. Ein entsprechender Scheck wurde Präsident Brämer während der abendlichen internen Abschlussfeier vom Lehrgangssprecher ausgehändigt.

Präsident Bernd Brämer
 bei der Scheckübergabe





Polizeikommissar-
anwärter Schmitz
beim Wettkampf und
der Siegerehrung

Die 35. Deutsche Polizeimeisterschaft der Leichtathletik in Lübeck

Rund 220 Teilnehmer aus allen 16 Bundesländern und dem Bund waren vom 31. August bis zum 3. September 2015 zu Gast an der Bundespolizeiakademie. Im Stadion Buniamshof im Herzen Lübecks wurden in 30 Einzel-, zwei Mehrkampf- und sechs Staffelwettbewerben die diesjährigen Polizeimeisterinnen und -meister in der Leichtathletik ermittelt.

Neben einer Reihe von internationalen Spitzenathletinnen und -athleten nahmen an den Wettkämpfen überwiegend Sportlerinnen und Sportler teil, die ihren Sport zusätzlich zum fordernden Polizeialltag betreiben.

Den Fachbereich Bundespolizei vertrat Polizeikommissar-anwärter Lukas Schmitz, Studierender des 70. Studienjahrgangs. Trotz seiner aktuellen persönlichen Schwerpunktsetzung im Studium erreichte er zweimal einen Platz auf dem Podium. In einer Zeit von 49,07 Sekunden belegte er im 400m-Lauf den zweiten und mit 16,38 Sekunden über 110m-Hürden den dritten Platz.

Im Rahmen einer Veranstaltung im Foyer der Musik- und Kongresshalle Lübeck fand die diesjährige DPM dann ihren feierlichen Abschluss.

Der Dekan des Fachbereichs Polizei der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Schleswig - Holstein zu Gast in Lübeck

Am Dienstag, dem 15. September 2015 konnte Prof. Hartmut Brenneisen, Dekan des Fachbereichs Polizei der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung



Professor Brenneisen bei der
Begrüßung der Zuhörer

Schleswig-Holstein (FHVD SH) am Fachbereich Bundespolizei in Lübeck, zu einem Vortrag zum neuen Versammlungsfreiheitsgesetz Schleswig-Holstein begrüßt werden.

Da er zuvor zusammen mit Dr. Ralf Röger, Professor am Fachbereich Bundespolizei, als rechtswissenschaftlicher Sachverständiger an diesem Gesetzgebungsverfahren beteiligt gewesen war, umfasste sein Vortrag auch die Darstellung politischer und rechtlicher Hintergründe zur Entstehung dieser Rechtsnorm.

Teilnehmende Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs, Ratanwärterinnen und -anwärter sowie Studierende des 70. Studienjahrgangs nutzten die Veranstaltung und eine anschließende Gesprächsrunde, um Verknüpfungen zu den jeweiligen Studieninhalten herzustellen und vertiefende Kenntnisse im Versammlungsrecht zu gewinnen.

Besuch des afghanischen Vize-Innenministers General Masood Azizi

Am 17. September 2015 besuchte der afghanische Vize-Innenminister, General Masood Azizi, im Rahmen einer Deutschlandreise die Bundespolizeiakademie und den Fachbereich.

Zu Beginn seines Besuchs hielt General Azizi vor Studierenden des 72. Studiengangs, der zu dieser Zeit seine Basisausbildung in der Liegenschaft Falkenfeld absolvierte und an dem auch sieben afghanische Polizisten als Stipendiaten teilnahmen, einen Vortrag über die aktuelle politische und polizeiliche Situation in Afghanistan. In einer anschließenden Gesprächsrunde stellte er sich vertiefenden Fragen der Studierenden.

Anschließend wies ihn Präsident Bernd Brämer in die Organisationsstruktur und die Aufgaben der Bundespolizeiakademie sowie des Fachbereichs ein.

General Azizi mit den afghanischen Stipendiaten und bei der Verleihung der Ehrenmedaille



Zum Abschluss des Einweisungsprogramms und gleichzeitig als Höhepunkt seines Besuchs verlieh General Azizi dem im September noch amtierenden Fachbereichsleiter, Präsident Brämer und dessen designiertem Nachfolger, dem Leitenden Polizeidirektor Alfons Aigner, die Ehrenmedaille des afghanischen Innenministeriums in Gold. Hierbei handelt es sich um die höchste Auszeichnung, die der afghanische Innenminister für besondere Verdienste an der Gewährleistung der Sicherheit in Afghanistan zu vergeben hat. Intensive Hintergrundgespräche und Diskussionen während des gemeinsamen Abendessens rundeten diesen Kurzbesuch ab.

Beginn der Basisausbildung und Vereidigung des 72. Studienjahrgangs

Am 1. September 2015 begann die Basisausbildung für den 72. Studienjahrgang. Aufgrund seiner Größe von insgesamt 283 Studierenden musste diese Grundausbildung an drei verschiedenen Standorten durchgeführt werden. Für 191 Studierende wurde dieser Ausbildungsabschnitt an der Bundespolizeiakademie in der Lübecker Unterkunft Falkenfeld durchgeführt, 47 Studierende erlebten die ersten vier Monate ihres Berufslebens im Aus- und Fortbildungszentrum Swisttal, weitere 45 Studierende im Aus- und Fortbildungszentrum Eschwege.

Die öffentliche Vereidigung aller 283 Studierenden wurde am Freitag, dem 25. September 2015, nach einem gemeinsamen ökumenischen Gottesdienst in der Marienkirche geschlossen auf dem Lübecker Marktplatz durchgeführt. Damit bot der altehrwürdige Marktplatz nun schon zum zweiten Mal in Folge den passend eindrucksvollen Rahmen für diesen beamtenrechtlich so bedeutsamen Ernennungsakt.



Studierende des 72. Studienjahrgangs
 beim Ablegen des Dienstes auf dem
 Lübecker Marktplatz



Präsident Bernd Brämer bei
 der Ernennungsansprache

Bei strahlendem Sonnenschein und unter den Augen von etwa 1.000 geladenen Gästen, Familienangehörigen, Freundinnen und Freunden leisteten die Studierenden feierlich ihren Dienst.

In seiner Ansprache betonte der Präsident der Bundespolizeiakademie, Bernd Brämer zunächst noch einmal die grundsätzliche Bedeutung des Polizeiberufs für die moderne Gesellschaft in Deutschland. Dabei ging er auch auf die veränderte Welt- und innenpolitische Lage sowie die daraus resultierende besondere Rolle der Bundespolizei ein. Abschließend leitete er daraus seine zentrale Botschaft an die Studierenden ab: „Wir, die gesamte Bundespolizei, brauchen jede/n Einzelne/n von Ihnen.“

„Dem Täter auf der Spur“: Einblicke in die Kriminaltechnik beim 6. MiniMaster

Am Samstag, dem 26. September 2015 hatte der Fachbereich Bundespolizei im Rahmen der Lübecker *MiniMaster*-Veranstaltungsreihe auch in diesem Jahr wieder interessierte Kinder zu Gast.



Teilnehmende Kinder
bei der ‚Tätersuche‘



Zum nunmehr 6. MiniMaster fanden sich 120 Kinder im Alter zwischen acht und zwölf Jahren im Großhórsaal der Bundespolizeiakademie in Lübeck ein. In diesem Jahr wurden ihnen unter dem Titel „Dem Täter auf der Spur“ erste Einblicke in die Kriminaltechnik gewährt. Ein Kriminalistikdozent sowie ein Polizeitrainer des Fachbereichs moderierten die Veranstaltung.

Unterstützt von Studierenden des 70. Studienjahrgangs wurden den Kindern dabei in altersgerecht inszenierten Rollenspielen ein polizeilicher Sachverhalt und daran orientiert kriminaltechnische Möglichkeiten zur Spurenerkennung und -sicherung dargestellt. Die Ermittlung von Tatverdächtigen, die abschließende Überführung des Täters und damit die Aufklärung des simulierten Einbruchdiebstahls sowie die Sicherstellung des Diebesguts vermittelte den Kindern ein abgerundetes Bild polizeilicher Ermittlungsarbeit.

Als materielle Erinnerung an die 6. MiniMaster-Veranstaltung am Fachbereich Bundespolizei konnten die jungen

Besucherinnen und Besucher einen eigenen Fingerabdruck und ein Päckchen Gummibärchen mit nach Hause nehmen.

Studierender der Fachbereichs ist neuer Karateweltmeister

Vom 28. Oktober bis 3. November 2015 fand in Albir in Spanien die Weltmeisterschaft der World Karate and Kickboxing Union (WKU) statt. Dabei gingen rund 900 Teilnehmer aus 32 Nationen an den Start.

In der Leistungsklasse 18–34 Jahre, Gewichtsklasse bis 80 kg, trat Polizeikommissaranwärter Maximilian Spisla, Angehöriger des 72. Studienjahrgangs an. Er betreibt den Karatesport seit seinem fünften Lebensjahr und ist mehrfacher deutscher Meister.

Nachdem Maximilian Spisla die Vorrundenkämpfe siegreich überstanden hatte, konnte er sich auch im Halbfinale mit 4:0 gegen seinen britischen Gegner durchsetzen. Im Finale am 1. November 2015 siegte er mit 4:1 Punkten erneut gegen einen Kontrahenten aus Großbritannien und avancierte damit zum neuen Weltmeister seines Verbandes.



Polizeikommissaranwärter Spisla
 beim Wettkampf und mit seiner
 Weltmeister-Medaille

Besuch der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Am Donnerstag, dem 19. November 2015 besuchte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders die Bundespolizeiakademie und den Fachbereich Bundespolizei.

In einem Vortrag wies sie zu Beginn Führungskräfte der Bundespolizeiakademie und des Fachbereichs Bundespolizei in die Aufgabenstellungen, Tätigkeiten und aktuelle Schwerpunktsetzungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein.

Im Gegenzug wurden ihr anschließend Einblicke in die Organisation und die Aufgaben der Bundespolizeiakademie sowie des Fachbereichs Bundespolizei gewährt, außerdem wurden die verschiedenen Laufbahnen in der Bundespolizei mitsamt den zugehörigen Aus- und Fortbildungsgängen dargestellt.

Um dabei eine Vorstellung von der Umsetzung theoretischer Studieninhalte in die polizeiliche Anwendung zu vermitteln, wurde ein Polizeitraining eines Studiengangs am Fachbereich Bundespolizei demonstriert.

Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Christine Lüders beim Situationstraining des 70. Studienjahrgangs



Dabei stellten Studierende des 70. Studienjahrgangs im Rahmen eines Situationstrainings zur Steigerung der sozialen und interkulturellen Kompetenz in der praktischen Anwendung die verhältnismäßige Bewältigung einer polizeilichen Eingriffssituation unter besonderer Berücksichtigung der religiösen Anschauung des polizeilichen Gegenübers dar.

Führungswechsel am Fachbereich

Am 26. November 2015 wurde im Rahmen einer Feierstunde der bisherige Präsident der Bundespolizeiakademie und Fachbereichsleiter Bernd Brämer nach rund 40 Dienstjahren in den Ruhestand verabschiedet. Er hatte seit Mai 2008 die Geschicke der Bundespolizeiakademie und des Fachbereichs Bundespolizei geleitet.

Neuer Präsident der Behörde wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 2015 der Leitende Polizeidirektor Alfons Aigner.

In seiner Ansprache würdigte der Präsident des Bundespolizeipräsidiums, Dr. Dieter Romann, die umfangreiche Berufs- und Lebensleistung des scheidenden Präsidenten Bernd Brämer und hob deren bedeutenden Wert für die Bundespolizei und die Bundesrepublik Deutschland hervor.

Alfons Aigner wünschte er für die Übernahme der neuen Aufgabe alles Gute und betonte, dieser sei „genau der Richtige für dieses anspruchsvolle Amt“.

In nachfolgenden Grußworten verabschiedeten Rednerinnen und Redner aus Politik und HS Bund, Olympiateilnehmende aus dem Kreis des Leistungssports der Bundespolizei sowie ein Vertreter einer ausländischen

Polizeibehörde Bernd Brämer und schlossen sich dabei einstimmig der hohen Anerkennung für dessen geleistete Arbeit an.

Präsident Bernd Brämer selbst fasste in seiner Abschiedsansprache die hinter ihm liegende Dienstzeit in einem Satz zusammen:

„Ich habe mich nie gelangweilt, es war immer spannend.“

Als besondere Form der Anerkennung für seinen persönlichen Einsatz als Fachbereichsleiter für die kontinuierliche Fortentwicklung des Studiengangs und die Interessen der Angehörigen des Fachbereichs Bundespolizei hatten aktuelle und ehemalige Dozentinnen und Dozenten die Festschrift *Gemeinsames präventives bundespolizeiliches Befugnisrecht von Bundeskriminalamt und Bundespolizei*



Impressionen von
der Feierstunde



verfasst. Stellvertretend für die Mitwirkenden überreichte Prof. Dr. Möllers dem so Geehrten das Werk.

Zum Ende der Veranstaltung fasste dann Alfons Aigner sein Selbstverständnis als zukünftiger Präsident und Fachbereichsleiter mit folgenden Worten zusammen:

„Ich fühle Respekt, Demut und Dankbarkeit. Ich bin stolz, dass ich an der Spitze der Bundespolizeiakademie und des Fachbereichs Bundespolizei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung stehen darf. Aber einer alleine kann das nicht schaffen, das geht nur im Team.“

Studierende des Fachbereichs im Einsatz zur Unterstützung der Bundespolizeidirektion München

Vom 29. Dezember 2015 bis 6. Januar 2016 unterstützte der Fachbereich Bundespolizei die Bundespolizeidirektion München mit zwei Einsatzzügen in Freilassing und Passau bei der Bearbeitung und dem Transport einreisender Migrantinnen und Migranten.

Die insgesamt 54 Studierenden des 70. und drei Studierenden des 71. Studienjahrgangs hatten sich trotz etwaiger ursprünglich eingeplanter Urlaubszeiten zum Jahreswechsel freiwillig gemeldet. Mit ihrem ersten Einsatz im Verbandsrahmen, bei dem sie von einer Studienbegleiterin des Fachbereichs betreut und geführt wurden, konnten sie die vor Ort dauerhaft eingesetzten Kräfte der Bundespolizei in dieser besonderen Zeit über Sylvester und Neujahr entlasten.

Die Studierenden wurden im Verlauf des Einsatzes zur Einreisebefragung, Durchsuchung, Vernehmung sowie Kontrollen an der Grenze und Autobahn eingesetzt, wodurch sie ihre bisher theoretisch erworbenen Kenntnisse im Bereich des Ausländer-, Asyl- und Passrechts praktisch vertiefen und anwenden konnten. Auch persönliche Eigenschaften wie Teamgeist, soziale und insbesondere interkulturelle Kompetenz wurden im Verlauf des Einsatzes in besonderem Maße gestärkt.

Trotz der erheblichen Belastung durch lange Dienstzeiten, die emotionale Ausnahmesituation im Umgang mit den Einzelschicksalen der Betroffenen vor Ort sowie ein hohes Infektionsrisiko waren unsere Studierenden bis zum Einsatzenende hoch motiviert und erwarben für die von ihnen geleistete Arbeit die ausdrückliche Anerkennung des vor Ort verantwortlichen Polizeiführers.

Eindrücke aus dem Einsatzgeschehen



Fachbereich Bundeswehrverwaltung

Leitung:	Direktor Rudolf Junger
Sitz/Standorte:	Mannheim
Studiengang:	Gehobener nichttechnischer Verwaltungs- dienst in der Bundeswehrverwaltung
Studienabschluss:	Diplomverwaltungswirt/in (FH)
Studierendenzahl:	412
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2015:	104
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen	28

Personelle Situation

Am Fachbereich Bundeswehrverwaltung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) studierten im Jahr 2015 insgesamt 412 junge Nachwuchsbeamtinnen und -beamte in zehn Studiengängen der Laufbahnausbildung und des Praxisaufstiegs für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. An den verschiedenen Fortbildungslehrgängen nahmen insgesamt 62 Angehörige der Bundeswehrverwaltung teil.

Die operativen Aufgaben in Lehre und Prüfungen sowie die Weiterentwicklung neuer, an den Auslandseinsätzen und an der Modernisierung der Bundeswehr orientierter Studieninhalte wurden von Lehrkräften und Hochschulverwaltung in enger Abstimmung und vertrauensvoller Zusammenarbeit erfüllt.

Hochschule
im Grünen



Dozentinnen und Dozenten, Hochschulverwaltung

Zum Jahresende 2015 lehrten am Fachbereich Bundeswehrverwaltung 28 hauptamtlich Lehrende. Die Lehre auf vakanten Dozenten-Dienstposten konnte durch den Einsatz von wissenschaftlich und didaktisch ausgewiesenen Beamtinnen und Beamten aus der Wehrverwaltung als Lehrbeauftragte und durch externe Gastdozenten/innen sichergestellt werden. Insgesamt haben im Jahr 2015 zwölf externe Kolleginnen und Kollegen am Fachbereich Bundeswehrverwaltung als Lehrbeauftragte unterrichtet und damit eine sowohl wissenschaftlich fundierte als auch praxisbezogene Lehre gesichert.

Die Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs erarbeiteten im 2015 zahlreiche wissenschaftliche Publikationen. Insgesamt veröffentlichten sie 49 Werke, darunter Lehrbücher, Kommentare, Monografien und Aufsätze in renommierten Fachzeitschriften.

Studierende

Im Jahr 2015 begannen insgesamt 104 Studierende die dreijährige Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung am Fachbereich Bundeswehrverwaltung. Am 1. April 2015 nahmen 42 Studierende (72. Studiengang) und am 1. Oktober 2015 dann 62 Studierende (73. Studiengang) das Studium auf – darunter vier Tarifbeschäftigte, die an der Aufstiegsausbildung gemäß § 33a, Abs. 6 BLV a. F. teilnehmen.

In den zwei Laufbahnprüfungen im Jahr 2015 schlossen 57 Studierende die Ausbildung erfolgreich ab: 32 weibliche Studierende (56 %) und 25 männliche Studierende (44 %). Damit haben seit Gründung des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung im Jahr 1979 insgesamt 7.271 Studierende die Laufbahnausbildung erfolgreich absolviert.

Am 30. September 2015 schlossen elf Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes im Rahmen des Praxisaufstiegs ihre zweijährige Einführung mit der Feststellung der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes erfolgreich ab.

Ausbildung, Fortbildung, Beratung, Forschung und Entwicklung, Laufbahnausbildung

Laufbahnausbildung in Zahlen

Seinen zentralen Auftrag, die Ausbildung der Nachwuchsbeamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes in der Bundeswehrverwaltung (vgl. §§ 24 ff. BLV, § 3 Absatz 1 Grundordnung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

[GO-HS Bund] vom 15.10.2014, GMBI. 2014, S. 1331 erfüllte der Fachbereich Bundeswehrverwaltung im Jahr 2015 durch die Lehrveranstaltungen in neunzehn Studienfächern in acht Studiengängen der Laufbahnausbildung (66. bis 73. Studiengang).

Grundlage für Studieninhalte und Studienverlauf ist seit dem 51. Studiengang die Verordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung (LAP-gntDBWVV) vom 14.03.2005 (BGBl I, S. 779). Ziel der Ausbildung ist die Berufsbefähigung (§ 2 Absatz 2 GO-HS Bund, § 2 Absatz 1 LAP-gntDBWVV).

Neben den Lehrveranstaltungen führte der Fachbereich Bundeswehrverwaltung insgesamt sechs Prüfungen durch.

An den beiden Zwischenprüfungen im April und Oktober 2015 nahmen 119 Studierende des Grundstudiums erfolgreich teil (71. und 72. Studiengang). Die Laufbahnprüfung am 26. März 2015 bestanden 25 Studierende (66. Studiengang), die am 30. September 2015 32 Studierende (67. Studiengang).

Die elf Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes, die im Jahr 2014 den zehnwöchigen wissenschaftlichen Lehrgang Teil I für den Praxisaufstieg (vgl. § 33b BLV a. F.) besucht hatten, nahmen vom 13. Juli bis 30. September 2015 an dem ebenfalls zehnwöchigen Teil II dieses Lehrgangs teil. Alle Teilnehmer dieses 10. Einführungslehrgangs legten am 30. September 2015 die Prüfung zur Feststellung der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes erfolgreich ab.

Vom 27. April bis 24. Juli 2015 besuchten dann zehn Beamte des mittleren Dienstes des 11. Einführungslehrgangs den Teil I des wissenschaftlich ausgerichteten Lehrgangs für den Praxisaufstieg. Alle Teilnehmer beendeten diesen Lehrgangsabschnitt am 10. Juli 2015 erfolgreich mit einer Prüfung.

Fremdsprachenausbildung als integraler Bestandteil des Studiums

Die mit der Studienreform 2004 eingeführte Fremdsprachenausbildung in Englisch hat sich erfolgreich entwickelt. Die Sprachausbildung schafft die Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit in einem englischsprachig geprägten Umfeld, wie es für die Arbeit in internationalen Stäben und bei Auslandseinsätzen typisch ist.

Die Sprachausbildung in Englisch führt das Bundessprachenamt mit einer am Fachbereich Bundeswehrverwaltung eingerichteten Sprachlehrergruppe durch. Kern der Fremdsprachenausbildung ist die zweimonatige Pflichtsprachausbildung mit 200 Lehrveranstaltungsstunden am Fachbereich Bundeswehrverwaltung. Zur Vorbereitung auf die Pflichtsprachausbildung dient die fremdsprachliche Vorausbildung mit 90 Stunden sowie die freiwillige Sprachausbildung mit 20 Stunden.

Ziel der Pflichtsprachausbildung ist – je nach den Ausgangsvoraussetzungen der Studierenden – das Bestehen der Sprachprüfung mit dem Standardisierten Leistungsprofil (SLP) 3332 („weit fortgeschrittene Kenntnisse“) oder mit dem SLP 2221 („fortgeschrittene Kenntnisse“). Die seit Einführung verzeichneten positiven Ergebnisse der

Fremdsprachenausbildung haben sich im Jahr 2015 verstetigt. Das Bundessprachenamt bescheinigt der Ausbildung einen außergewöhnlich guten Lernerfolg.

Bisher haben die Studierenden aus 19 Studiengängen die Sprachausbildung absolviert und mit einer Prüfung abgeschlossen (51. bis 69. Studiengang). Von den insgesamt 1.021 Studierenden erreichten 961 Teilnehmer (= 94 %) die Ausbildungsziele. 536 Teilnehmer (= 52 %) erreichten das SLP 3332 und besser, 425 Teilnehmer (= 42 %) erreichten das SLP 2221 und besser. Damit verfügen nun ca. 20 Prozent des Personalkörpers des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bundeswehr über diese fortgeschrittenen Kenntnisse in Englisch.

Nach dem Ergebnis der Sprachprüfungen dieser 19 Studiengänge ist zu erwarten, dass künftig nahezu alle Nachwuchskräfte des gehobenen nichttechnischen Dienstes nach Abschluss der Laufbahnprüfung über fortgeschrittene Englischkenntnisse verfügen werden – mehr als die Hälfte mit der Leistungsstufe SLP 3332 und besser und fast alle Übrigen mit der Leistungsstufe SLP 2221 und besser.

Seit dem Jahr 2012 (63. Studiengang) haben Studierende die Möglichkeit, vor Beginn der Fremdsprachenausbildung in Englisch an einer vorgezogenen Sprachprüfung teilzunehmen. Wenn sie dabei das Ausbildungsziel SLP 3332 in Englisch erreichen, können sie eine weitere Fremdsprache erlernen. Dabei kommen nach § 25 Abs. 1 LAP-gntDBWVV sämtliche Amtssprachen der NATO-Mitgliedstaaten in Betracht.

Im Jahr 2015 haben elf Studierende des 66. und 67. Studiengangs Sprachlehrgänge in Französisch beim Bundessprachenamt in Hürth besucht und Prüfungen der Stufen

SLP 3332 und SLP 2221 bestanden. Seit 2012 haben insgesamt 27 Studierende nach dem Erwerb des Englisch-SLP 3332 erfolgreich Französisch-Lehrgänge besucht.

Das Fremdsprachenprogramm in Französisch stößt bei den Studierenden auf lebhaftes Interesse; es wird deshalb in den folgenden Studiengängen fortgesetzt. Mit den Französisch-Lehrgängen verwirklicht der Fachbereich Bundeswehrverwaltung zusammen mit dem Bundessprachenamt den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963, denn der Elysée-Vertrag sieht auf dem Gebiet der Verteidigung u. a. die Verstärkung des Sprachunterrichts vor.

Die Fremdsprachenausbildung in Englisch und nun zusätzlich in Französisch sowie künftig ggf. in weiteren NATO-Sprachen erhöht die Verwendungsmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen für multinationale Dienststellen und im Rahmen von Auslandseinsätzen erheblich. Die Fremdsprachenausbildung ist zu einem besonderen Attraktivitätsmerkmal des Studiums am Fachbereich Bundeswehrverwaltung geworden.

Diplomarbeit als Prüfstein für die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten

Insgesamt 961 Studierende haben inzwischen ihre Diplomarbeit am Fachbereich Bundeswehrverwaltung geschrieben (51.–68. Studiengang) und damit ihre Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten unter Beweis gestellt. Darüber hinaus leistet die Diplomarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Ziels der Laufbahnausbildung, und die Berufsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Die Arbeit an der Diplomarbeit



Gut vorbereitet auf eine multinationale Aufgabenwahrnehmung: Studierende des 68. Studiengangs, die am Bundessprachenamt die zusätzliche Fremdsprachenausbildung in Französisch absolviert haben mit dem Fachbereichsleiter Junger, Regierungsamtsrat und Leiter der Lehrorganisation Seitz, und dem Leiter der Sprachlehrergruppe Vogel

fordert und fördert die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung in einer modernen, sich kontinuierlich neuen Herausforderungen und Rahmenbedingungen anpassenden Bundeswehr erforderlich sind. Sie erweitert und vertieft die im Studium und in Praktika erworbene Methodenkompetenz, fördert mutiges Herangehen an neue Aufgaben sowie persönliche Flexibilität und Eigenständigkeit.

Die Diplomarbeiten am Fachbereich Bundeswehrverwaltung zeichnen sich überwiegend durch eine hohe Praxisrelevanz der wissenschaftlichen Arbeit aus. Vielfach greifen die Studierenden geeignete Themen aus der Berufspraxis mit Bezug zu allen Arbeitsbereichen der Bundeswehrverwaltung auf. Eine weitere Intensivierung dieses konkreten Bezugs wird durch die Einbindung von praxisorientiert Arbeitenden als Betreuenden und Zweitprüfenden der Diplomarbeiten erreicht.

Mit der Bearbeitung von Diplomarbeitsthemen aus der Bundeswehrpraxis leistet der Fachbereich Bundeswehrverwaltung einen Beitrag zur Optimierung der Wehrverwaltung und zur Umstrukturierung und Modernisierung der Bundeswehr im Sinne einer internen Beratung der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und der Organisationsbereiche. Man fungiert so als Kompetenzzentrum für alle praxisrelevanten Themen. Entsprechend werden herausragende Diplomarbeiten der Berufspraxis über das IntranetBw zur Verfügung gestellt oder erscheinen mit Zustimmung des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung als Beiträge in Fachzeitschriften.

Die einsatzbezogene Ausbildung

Die einsatzbezogene Ausbildung wird am Fachbereich Bundeswehrverwaltung als Grundlagenausbildung in einem eigenen Ausbildungsabschnitt, den „Praxisbezogenen Lehrveranstaltungen III – Die Wehrverwaltung im Auslandseinsatz“ durchgeführt.

Im Jahr 2015 wurde der Fachbereich Bundeswehrverwaltung durch die Mitwirkung von Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamten des 1. Deutsch-Niederländischen Korps (1. D/NL Korps) aus Münster (im Mai und November 2015), von Angehörigen der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr (SFJg/StDstBw) aus Hannover (im Mai 2015) und von Studierenden der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Regensburg – Studiengang „International Relations and Management“ (im Mai und November 2015) sowie der Ecole des Commissaires des Armées (ECA) aus Salon-de-Provence (im November 2015) unterstützt.



Bundeswehrgemeinsam, multinational und in intensiver Zusammenarbeit mit den Studierenden der OTH Regensburg – Studiengang „International Relations and Management“ sowie der Ecole des Commissaires des Armées (ECA), die Teilnehmenden der Planübung im November 2015



Bundeswehrgemeinsame und multinationale Aufgabenwahrnehmung als persönliche Erfahrung: der Leitungsstab der Planübung



Englisch als gemeinsame Sprache zur Bewältigung interkultureller Aufgaben: die Zusammenarbeit mit niederländischen und italienischen Soldaten

Ziel der Praxisbezogenen Lehrveranstaltungen III ist es, die einsatzbezogenen Lehrinhalte interdisziplinär und in einem Kontext zu vermitteln, der für die Arbeit in den Einsatzkontingenten der Bundeswehr typisch ist. Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in drei Wochen Vermittlung theoretischer Grundlagen und eine abschließende einwöchige Planübung. Fester Bestandteil der einsatzbezogenen Ausbildung am Fachbereich ist eine Exkursion zur Einsatzvorbereitenden Ausbildung für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung (EAKK) in der Luftwaffe bei deren Ausbildungsbataillon in Germersheim.

Die Lehrveranstaltungen werden in engem Zusammenwirken der Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs mit einsatzerfahrenen Beamtinnen und Beamten der Wehrverwaltung und Soldatinnen und Soldaten der Streitkräfte gestaltet. Auf die Arbeit mit Medien bereitet das Presse- und Informationszentrum (PIZ) des Organisationsbereichs Personal im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw), Köln, vor.

In der Planübung vertiefen die Studierenden das im Studium theoretisch erworbene Wissen durch eigenverantwortliche praktische Wahrnehmung der Aufgaben. Jede Hörsaalgemeinschaft bildet dazu eine eigene „Einsatzwehrverwaltungsstelle ISAF Resolute Support (RS) Train Advise Assist Command (TAAC) North, Mazar-e-Sharif (Übung)“. Eine erste und wesentliche Herausforderung für die Studierenden ist dabei die interne Organisation ihrer „Dienststelle“. Dazu besetzen sie vor Übungsbeginn eigenständig alle Dienstposten, legen Arbeitsabläufe fest und regeln die Verteilung von Zuständigkeiten während der gesamten Übungsphase, einschließlich der Führungsaufgaben. Ein Leitungsstab, der aus Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs sowie einsatzerfahrenen

zivilen und militärischen Gastdozierenden gebildet wird, koordiniert zentral die parallel laufenden Einzelübungen jeder Hörsaalgemeinschaft bzw. jedes Teams.

Von den Studierenden ist als Voraussetzung für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung neben der fachlichen Bearbeitung von Einzelvorgängen vor allem das enge Verknüpfen aller Arbeitsbereiche gefordert. Einsatztypisch wird bei der Planübung ein hoher Anteil der Gespräche, Korrespondenzen und Telefonate in englischer Sprache geführt. Die in der Fremdsprachenausbildung vermittelten Kenntnisse, die bereits im Studienabschnitt „Internationale Zusammenarbeit“ mit obligatorischer Auslandsexkursion erweitert worden sind, werden hierbei aufgefrischt, durch einsatzspezifische Sprachinhalte ergänzt und durch praktische Anwendung gefestigt.



Interkulturelle Kompetenz und Fingerspitzengefühl: Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Verbündeten und afghanischen Partnern

Eine besondere Herausforderung jeder Planübung ist die Kommunikation und Zusammenarbeit mit afghanischen Führungspersönlichkeiten, Geschäftspartnern, beim Einsatzkontingent beschäftigten Ortskräften und Menschen, die sich neu für eine Mitarbeit bewerben. Bei zahlreichen Rollenspielen haben die Studierenden die Gelegenheit, in

komplexen Gesprächssituationen und Verhandlungen ihre Kommunikationsfähigkeit auf Deutsch oder Englisch sowie ihre interkulturelle Kompetenz unter Beweis zu stellen.

Als Gesprächsgegenüber fungieren während der Übung Angehörige des Bundessprachenamts, die aus dem Einsatzland stammen und regelmäßig als Sprachmittlerinnen und -mittler bei RS eingesetzt werden. Diese Personen sind durch ihre Teilnahme an den Auslandseinsätzen der Bundeswehr mit den Besonderheiten vor Ort umfassend vertraut, bringen aktuelle Entwicklungen in das Übungsszenario ein und geben den Studierenden wertvolle Hinweise für den Umgang mit einheimischen Gesprächspartnern in Afghanistan. Die Beherrschung der dabei vermittelten Lerninhalte ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung in den Einsatzkontingenten der Wehrverwaltung.

Als Verwirklichung des bundeswehrgemeinsamen Ansatzes (Soldatinnen/Soldaten und zivile Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zusammen im Einsatz und in der Ausbildung) sowie der Aufgabenwahrnehmung mit internationalen Organisationen, Verbündeten sowie Partnerinnen und Partnern im Einsatzland stößt die Grundlagenausbildung am Fachbereich Bundeswehrverwaltung auf großes Interesse in der gesamten Bundeswehr und bei der HS Bund – Fachbereich Bundeswehrverwaltung. Vertreterinnen und Vertreter ziviler und militärischer Dienststellen aus dem In- und Ausland haben die Möglichkeit, die Übung nicht nur als Zuschauende, sondern als Mitwirkende aktiv zu erleben. Sie werden bei der Einsatzwehrverwaltungsstelle (Übung) als Delegation aus dem BMVg, einem Amt bzw. einer Kommandobehörde oder einer NATO-Dienststelle angekündigt und sind damit Teil der Übung. Einsatztypisch werden sie durch die

Leiterin bzw. den Leiter über Lage, Auftrag und Schwerpunkte in den einzelnen Aufgabenbereichen unterrichtet und haben anschließend die Gelegenheit, mit einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einsatzwehrverwaltungsstelle (Übung) Fachfragen zu erörtern.

In der Planübung ist das gesamte Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen gefordert, das die Studierenden in den vorangegangenen Studienabschnitten des Grundstudiums und der Hauptstudien I und II sowie in der berufspraktischen Ausbildung während der Praxisbezogenen Lehrveranstaltungen I und II und den Praktika I, II und III erworben haben. Die Planübung ist damit zu einer Abschlussübung geworden, in der sich die Studierenden in einem breiten Spektrum an Funktionen, die typisch für die Bundeswehrverwaltung sind, erproben und das Vertrauen in ihre Fähigkeiten stärken. Mit der Übung wird gleichzeitig auch in die Phase der unmittelbaren Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung übergeleitet.

Die Planübungen 2015

In enger Zusammenarbeit mit Offiziersanwärterinnen und -anwärtern des militärfachlichen Dienstes von der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr, einem italienischen Offizier sowie niederländischen und deutschen Offizierinnen/Envom 1. Deutsch-Niederländischen Korps und der Schule für Personalmanagement und Logistik der niederländischen Streitkräfte (School MAT&PERSLOG) in Soesterberg, afghanischen Rollenspielern aus dem Bundessprachenamt und zwei Studierenden der OTH Regensburg – Studiengang “International Relations and Management“, die die United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) repräsentierten, wurde die Planübung der 67. Praxisbezogenen

Lehrveranstaltungen III im Mai 2015 realisiert. Die multinationale Aufgabenwahrnehmung in einem komplexen Umfeld wurde für die Studierenden so zur unmittelbar erfahrbaren Realität.

Bei der Planübung waren neben den „Routineaufgaben“ zwei komplexe Hauptaufträge parallel zu bewältigen – für die 34 Studierenden in zwei übenden Teams eine höchst anspruchsvolle Aufgabe. Ein italienisch, niederländisch und deutsch zusammengesetztes Vorkommando des Hauptquartiers 1. Deutsch-Niederländisches Korps stellte zahlreiche Forderungen für Unterstützungsleistungen beim Aufbau eines ANA (Afghan National Army) Training Coordination Center in Mazar-e-Sharif. Hinzu kam die Anfrage nach administrativen Unterstützungsmaßnahmen für die Arbeit des in Zusammenarbeit von RS TAAC-N, lokalen Reportern, den Public-Affairs-Stäben der ANSF (Afghan National Security Forces) und der UNAMA (United Nations Assistance Mission in Afghanistan) betriebenen Regional Media Information Center in Mazar-e-Sharif. Die Aufgaben wurden von den Studierenden gemeinsam mit viel Engagement und Fachkompetenz, den nötigen englischen Sprachkenntnissen

Unterschiedliche Aufgaben, eine Mission: Einsatzwehrverwaltung und Streitkräfte als Team



Eine neue Erfahrung für die Studierenden: intensive Zusammenarbeit der Übungsteilnehmenden in Mannheim und Regensburg trotz räumlicher Distanz und durch die Übungsanlage herbeigeführter Zeitverschiebung

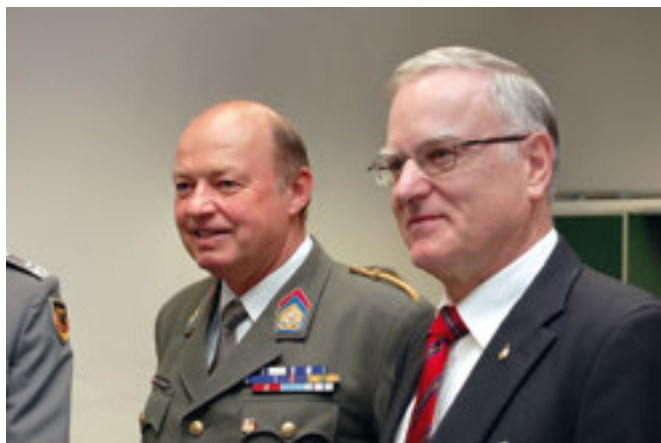
sowie dem richtigen Maß an sozialer und interkultureller Kompetenz zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst.

Eine besondere Herausforderung für die Übungsteilnehmer war die Verzahnung mit der parallel laufenden Übung „Engaged Globe 2015“ an der OTH Regensburg zur United Nations Assistance Mission in Afghanistan. Diese Verzahnung ermöglichte die Erfahrung der Zusammenarbeit sehr unterschiedlicher Institutionen unter Nutzung moderner Kommunikationsmittel über weite Entfernungen und mit entsprechenden zeitlichen Verzögerungen. Ein UNAMA-Verbindungskommando (Übung) aus zwei Studierenden der OTH Regensburg bei der Planübung in Mannheim fungierte als Bindeglied zwischen den beiden Übungen, brachte Lagen in die Planübung in Mannheim ein, gab Aufträge an die Kommilitoninnen und Kommilitonen in Regensburg, deren Arbeitsergebnisse wiederum Grundlage für die weitere Arbeit der Studierenden in Mannheim waren. Regelmäßige Videokonferenzen dienten der Abstimmung und Koordinierung. Die Verzahnung beider Übungen mittels moderner Kommunikationstechnik leistete einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung ein-satztypischer Kommunikation und Arbeitsbedingungen sowie der damit verbundenen Herausforderungen.



Teil der Übung: die Besuchergruppe bei der Planübung im Mai 2015

Erste Direktorin, Abteilungsleiterin II des Bundesamts für das Personalmanagement der Bundeswehr (BA-PersBw) Köln, Müller, Oberst und Kommandeur des ABC-Abwehrkommandos Bruchsal, Neumann, Oberstleutnant und stv. Kommandeur des Spezialpionierbataillons/SpezPiBtl 464 Speyer, Mantey, Hauptmann des 1.



Besondere Erfahrung mit dem Schwerpunktthema der Planübung, Internationale Zusammenarbeit: Oberst Mag. Pauschenwein von der Theresianischen Militärakademie mit Direktor Junger

DEU-NLD-Korps, Abteilung G 8 Münster, Kock, Oberleutnant Thiel und Oberstabsfeldwebel Cullmann aus dem Bereich Luftwaffenausbildungsbataillon in Germersheim überzeugten sich am 21. Mai 2015 vom Erfolg der Ausbildung in den 67. PL III.

Im November 2015 wirkte mit Oberst Magister Pauschenwein erstmals ein Stabsoffizier der The-

resianischen Militärakademie aus Wiener Neustadt an der Planübung mit und brachte seine breitgefächerten Erfahrungen zu internationaler Zusammenarbeit und interkultureller Kommunikation in die Übung ein. Als verantwortlicher Sprachlehrer – der vorgesehene Sprachlehrer der Bundeswehr fiel krankheitsbedingt aus – führte er die fremdsprachliche Sektion im Leitungsstab der Planübung. Dank seines ausgezeichneten Engagements und Improvisationstalents konnten die Lernziele durch die Übungsteilnehmenden auch in diesem Bereich vollumfänglich erreicht werden.

Die Übungsteilnehmenden des 68. Studiengangs mussten sich mit zwei international geprägten Hauptaufträgen auseinandersetzen. Sowohl das Vorkommando des 1. Deutsch-Niederländischen Korps mit dem Auftrag, erste Schritte zum Aufbau eines ANA Training Coordination

Center mit administrativer deutscher Unterstützung einzuleiten – in der Übung durch einen niederländischen, einen italienischen und einen deutschen Offizier des 1. Deutsch-Niederländischen Korps wahrgenommen – als auch das Verbindungskommando der UN-Mission UNAMA – wahrgenommen durch Studierende der OTH und der Ecole des Commissaires des Armées (ECA) aus Salon-de-Provence – mit dem Auftrag, die humanitäre und medizinische Unterstützung nach der Rückgewinnung der Stadt Kunduz durch ANA-Kräfte wiederherzustellen, versuchten, bei den zwei Einsatzwehrverwaltungsstellen ihre Forderungen bezüglich Unterbringung, Versorgung mit Verpflegung und sonstiger Unterstützung durchzusetzen. Besonderheit der Planübung im November 2015 war, dass neben der bewährten Zusammenarbeit mit der OTH Regensburg durch die Verzahnung mit der UNAMA-Übung „Facilitate Globe“ an der OTH in Regensburg erstmals auch Studierende der Universität Heidelberg mitwirkten, die in der Übung in Regensburg den Part des World Foot Programme übernahmen.

Drei Studierende der Ecole des Commissaires des Armées (ECA) aus Salon-de-Provence wirkten eng mit den Studierenden der OTH Regensburg bei der Umsetzung des Hauptauftrags zur UNAMA-Mission zusammen. In zahlreichen Übungsszenarien konnten sie ihre eigenen Erfahrungen einbringen und zugleich in der unmittelbaren Zusammenarbeit mit den deutschen Studierenden einen Eindruck von der einsatzbezogenen Ausbildung an der HS Bund, Fachbereich Bundeswehrverwaltung gewinnen.

Bei den intensiven Verhandlungen mussten die Studierenden sich nicht nur auf die völlig unterschiedliche Mentalität ihrer militärischen und zivilen Gesprächspartner einstellen, sondern diese Aufgabe auch parallel zu



Eine Mission, ein Team: enge Zusammenarbeit französischer und deutscher Übungsteilnehmender zur Erreichung gemeinsamer Ziele



Teil der Übung sein: Colonel CRC1 de Becdelièvre (ECA) und Colonel Gaulin (1. DEU-NLD-Korps) im Austausch mit den Studierenden



Direktor Colonel Commissaire en chef 1ère classe de Becdelièvre, Direktor Junger und die Übungsteilnehmenden der ECA vor dem französischen Ehrenmal auf dem Zentralfriedhof Mannheim

zahlreichen Maßnahmen im Rahmen des laufenden Dienstbetriebes bewältigen. Dennoch konnte diese umfangreiche und anspruchsvolle Aufgabe von beiden Teams dank ausgezeichneten Fachwissens und intensiver Zusammenarbeit vorbildlich gelöst werden.

Oberst CRC1 de Becdelièvre (Direktor ECA, Salon-de-Provence), Oberst Gaulin (stv. Chef des Stabes des 1. DEU-NLD-Korps, Münster), Oberst Pauschenwein (Referatsleiter der Theresianischen Militärakademie, Wiener Neustadt), Oberst i. G. Neumann, Oberstleutnant Klein



Eine internationale Lehrveranstaltung, die in der Bundeswehr und bei Verbündeten auf großes Interesse stößt: die Besuchergruppe bei der Planübung im November 2015

und Oberstleutnant Färber (BMVg, Berlin), leitender Regierungsdirektor Pfeiffer (Leiter des Einsatzführungszentrums beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen/ BAIUDBw, Bonn), Regierungsdirektorin Dr. Strothotte (Direktorin der Bundeswehrfachschule Karlsruhe), Regierungsdirektor Peuser (1. DEU-NLD-Korps, Abt. G 8), Regierungsdirektor Feuerbach (Zentrum Innere Führung, Koblenz) und Oberstleutnant Kohl (stv. Kommandeur des Luftwaffenausbildungsbataillons, Gernersheim) nahmen am 12. November 2015 an der Planübung der 68. PL III teil.

Personalwerbliche Kommunikation und Nachwuchsgewinnung

Dem im Jahr 2011 eingeführten Ausbildungsabschnitt „Personalwerbliche Kommunikation“ kommt in einer auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basierenden Bundeswehr eine zentrale Bedeutung für das Erreichen des Ausbildungsziels „Berufsfähigkeit“ der Absolventinnen und Absolventen der Laufbahnausbildung zu. Diese Lehrveranstaltung vermittelt nicht nur Fachwissen und Handlungssicherheit, sie bereitet auch auf die nachfolgende Praktikumsstation im Karrierecenter vor und schafft die Voraussetzungen, dass die Studierenden von Beginn an in der Personalgewinnung, aber auch im Berufsförderungsdienst qualifiziert mitarbeiten können. Die o. a. Lehrveranstaltung ist wesentliche Rahmenbedingung für das Erreichen der Ausbildungsziele im Praktikum.

Der Studienabschnitt hat das Ziel, bereits in der Laufbahnausbildung Grundfähigkeiten und -fertigkeiten für künftige Verwendungen in der Nachwuchsgewinnung zu vermitteln und ist als interdisziplinäre anwendungsorientierte Kompakt-Lehrveranstaltung gestaltet. Sie ist konsequent auf eine bundeswehrgemeinsame Aufgabewahrnehmung in der im Rahmen der Neustrukturierung geschaffenen Personalgewinnungsorganisation ausgelegt und hat ihren Schwerpunkt in der aktiven Arbeit der Studierenden in für die Personalgewinnung typischen Kommunikationsszenarien, wie etwa Messeauftritten, Informationsveranstaltungen, Beratungsgesprächen im Büro und am Telefon. Dabei werden die in einer kurzen Einführungsphase vermittelten theoretischen Grundlagen und Fachkenntnisse unmittelbar angewendet und vertieft.



Unmittelbare Ausbildungsumsetzung: Studierende wirken bei zahlreichen Werbeveranstaltungen mit, hier der Messe Focus Beruf 2015 in Backnang



Gut gerüstet für die Praxis: Studierende unterstützen die Personalgewinnungsorganisation beim Maimarkt in Mannheim

Die umfangreiche eigene Erfahrung des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung der HS Bund kommen der Lehrveranstaltung unmittelbar zugute: Stammpersonal und Studierende stellen regelmäßig gemeinsam mit den Karriereberaterinnen und -beratern auf Messen und Informationsveranstaltungen die vielfältigen Tätigkeitsmöglichkeiten bei der Bundeswehr vor und unterstützen Interessierte bei deren Entscheidungsprozess.

Durch intensive Zusammenarbeit mit den Praktikerinnen und Praktikern der Karrierecentern wurde auch im Jahr 2015 eine optimale Kombination aus der Vermittlung erforderlicher Fachkenntnisse und dem Transfer langjähriger Erfahrungen aus der Praxis sichergestellt. Im Zuge der Unterstützung des Karrierecenters Stuttgart und des Karriereberatungsbüros durch Abstellung von Studierenden durch den Fachbereich Bundeswehrverwaltung konnten die in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die bei der Personalgewinnung mitwirkenden Studierenden unmittelbar und zeitnah bei geeigneten Veranstaltungen eingesetzt werden.

Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung sowie Kriegsopferfürsorge

Nach dem „Gesetz zur Übertragung der Zuständigkeiten der Länder im Bereich der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) auf den Bund“ vom 18.07.2013 (BGBl I, S. 2416) gingen am 1. Januar 2015 die bisher von den Ländern wahrgenommenen Aufgaben der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung auf die Bundeswehrverwaltung über. Zur Erfüllung der neuen Aufgaben wurde im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) am Standort Düsseldorf ein Referat mit zahlreichen Dienstposten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes eingerichtet.

Im Vorgriff auf die Übernahme der neuen Aufgaben wurde die erforderliche Ausbildung für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung sowie der Kriegsopferfürsorge zum Ende des Jahres 2013 in Form einer Übergangslösung – als Praktikum am Fachbereich – in die Laufbahnausbildung eingebracht. Im Jahr 2015 wurde diese Ausbildung in enger Zusammenarbeit mit der Praxis kontinuierlich evaluiert und optimiert. Mit dem 67. Studiengang, der die Laufbahnausbildung Ende September 2015 abgeschlossen hat, stehen der Praxis erstmals Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung, die für die Aufgaben in der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung sowie der Kriegsopferfürsorge in praxistauglichem Umfang ausgebildet wurden.

Der Fachbereich Bundeswehrverwaltung baute im Jahr 2015 sein themenbezogenes Netzwerk durch Austausch mit zahlreichen Experten für Soziales Entschädigungsrecht und intensiven Dialog mit der Fachhochschule für

öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, der einzigen Hochschule neben der HS Bund, Fachbereich Bundeswehrverwaltung, die zu Themen der Sozialen Entschädigung eine akademische Ausbildung anbietet, aus und vertiefte die Fachkompetenz der Dozenten durch kontinuierliche Praxisaufenthalte.

Mit Hochschultagen im Sozialen Entschädigungsrecht unter Einbeziehung von Versorgungsärztinnen und -ärzten der Bundeswehr, Sozialrechtlerinnen und -rechtlern, Praktikern und Hochschuldozentinnen und -dozenten schuf der Fachbereich Bundeswehrverwaltung ein Forum für den wissenschaftlichen bzw. den allgemeinen fachlichen Austausch von Expertinnen und Experten der unterschiedlichen Arbeitsgebiete. 2015 führte der Fachbereich Bundeswehrverwaltung Hochschultage im Bereich Soziales Entschädigungsrecht mit verschiedenen Schwerpunktthemen durch: Vom 7. bis 10. September beschäftigte man sich mit *Versorgungsmedizin*, vom 22. bis 23. September mit *Kriegsopferfürsorge* und vom 24. bis 26. November erneut mit *Versorgungsmedizin*.

Hochschultage im Sozialen
Entschädigungsrecht: Experten-
forum für die Evaluation von
Strukturen und Prozessen und
deren Optimierung



Arbeiten mit integrativen Managementsystemen

Die Vermittlung der Fachinhalte im Rahmen der Laufbahnausbildung ist nicht von der Vermittlung der Inhalte zu dem in der Bundeswehr genutzten integrativen Managementsystem „Standard-Anwendungs-Software-Produktfamilien“ zu trennen. Die Prozessorientierung der Aufgabenwahrnehmung mit SASPF überträgt sich auf die Studieninhalte und die Anforderungen an deren Vermittlung. Im Rahmen der Laufbahnausbildung sind SASPF-Inhalte in allen Studienabschnitten und in den Lehrinhalten nahezu aller Studienfächer vom Grundstudium bis zur Laufbahnprüfung enthalten. Die Ausbildung erfolgt im Sinne einer studienübergreifenden Grundlagentausbildung anhand von exemplarischen anwendungsbezogenen interdisziplinären Elementen zur SASPF-Nutzung im Kontext des jeweiligen Studienfachs.



Die SASPF-bezogene Ausbildung verzahnt die Lerninhalte der Fachstudien eng mit der berufspraktischen Ausbildung. Vor dem Praktikum I bereitet ein einwöchiges Praktikum I am Fachbereich Bundeswehrverwaltung auf die berufspraktische Ausbildung in den Dienststellen der Bundeswehr durch das Üben von Szenarien der Logistik-Schiene von SASPF mit Inhalten aus Infrastrukturmanagement/Facility Management der Bundeswehr, Finanzen und Rechnungswesen sowie der Beschaffung vor. Das ebenfalls einwöchige Praktikum II am Fachbereich Bundeswehrverwaltung bildet Grundlagen für die Ausbildung im Praktikum II in den Dienststellen der Bundeswehr durch das Üben von Szenarien aus dem Personalmanagement unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen in der Personalabrechnung. Die Übungsszenarien bauen auf den in den einzelnen Studienfächern in den Studienabschnitten Grundstudium,

Hauptstudium I und Hauptstudium II vermittelten Lerninhalten zum integrativen Managementsystem SASPF und SASPF-bestimmten Prozessen auf und ergänzen bzw. vertiefen diese.

Mit der angestrebten Vergabe von Rollen im Rahmen von SASPF an die Studierenden während der Praktika wird die Bedeutung dieser Ausbildung noch erheblich zunehmen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Als Teil einer Hochschule für angewandte Wissenschaften leistet der Fachbereich Bundeswehrverwaltung eine wissenschaftlich hochwertige Laufbahnausbildung, die die Studierenden zugleich theoriebezogen und anwendungsorientiert auf die künftige Aufgabenwahrnehmung in einer modernen, sich kontinuierlich auf die sich rasch wandelnden gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen einstellenden Bundeswehr vorbereitet.

Dies wird vor allem dadurch erreicht, dass die Studierenden auch während der Fachstudien die Möglichkeit erhalten, theoretische Studieninhalte in ihrer praktischen Umsetzung in der Bundeswehr, bei internationalen Einrichtungen und bei NATO-Partnern zu erleben sowie erworbene Kenntnisse vor Ort anzuwenden und zu erproben. Ein wichtiges Element zur Erreichung dieses Ausbildungsziels sind regelmäßige Exkursionen. Im Jahr 2015 wurden deshalb von den Dozentinnen und Dozenten am Fachbereich mit den Studierenden unterschiedlicher Studienabschnitte zahlreiche Exkursionen durchgeführt. Einige Exkursionen sind besonders hervorzuheben:



Europäische Sicherheits- und
 Verteidigungspolitik aus erster
 Hand: Prof. Dr. Wittinger und drei
 Studierende des 69. Hauptstudiums
 II bei der 14. Berliner Sicherheits-
 konferenz

Exkursion zur 14. Berliner Sicherheitskonferenz

An der 14. Berliner Sicherheitskonferenz vom 16. bis 18. November 2015 zum Thema *Euro-Atlantische Partnerschaft – starker Anker in einer turbulenten Welt* nahmen drei Studierende des 69. Hauptstudiums II und Professorin Dr. Wittinger (Staats- und Europarecht am Fachbereich Bundeswehrverwaltung) teil. Rund 800 Menschen aus europäischen und außereuropäischen Ländern trafen sich in der Bundeshauptstadt, um über die aktuelle Entwicklung der Europäischen Verteidigungspolitik zu debattieren. Der Teilnehmendenkreis umfasste Spezialistinnen und Spezialisten aus Ministerien und Verwaltungen, Soldatinnen und Soldaten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Politikerinnen und Politiker sowie Managerinnen und Manager der Rüstungsindustrie.

Kernthemen waren die Euro-Atlantische Sicherheit und Zusammenarbeit, das Verhältnis zu Moskau angesichts der Ukrainekrise, die Folgen der Terroranschläge in Paris, die Lage in Syrien und die Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der EU und der NATO, die militärische und rüstungstechnische Kooperation in Europa sowie die Zukunft multinationaler Einsätze.



Regelmäßiges Ziel von Exkursionen der Studierenden des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung: die einsatzvorbereitende Ausbildung für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung (EAKK) beim Luftwaffenausbildungsbataillon in Germersheim

Exkursionen zu Dienststellen und Truppenteilen der Streitkräfte

Besondere Bedeutung kommt Exkursionen zu Dienststellen und Truppenteilen der Streitkräfte zu. Sie geben den Studierenden die Gelegenheit, bereits vor dem Abschluss den „Kunden“ Streitkräfte und dessen spezifische Administrationsbedürfnisse, aber auch den gemeinsamen Auftrag und dessen besondere Komplexität kennenzulernen. Fester Bestandteil der Ausbildung am Fachbereich ist eine Exkursion zur Einsatzvorbereitenden Ausbildung für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung (EAKK) in der Luftwaffe beim Luftwaffenausbildungsbataillon in Germersheim.

Die obligatorischen Auslandsexkursionen im Ausbildungsschwerpunkt ‚Internationale Zusammenarbeit‘

In den vergangenen Jahren wurden die Ausbildungsinhalte zum Thema *Internationale Zusammenarbeit* parallel zur wachsenden Bedeutung für die Aufgabenwahrnehmung der Bundeswehr kontinuierlich erweitert und durch Vorträge, Exkursionen und die Zusammenarbeit mit ausländischen und multinationalen Dienststellen sowie Partnerhochschulen in ihrer praktischen Dimension erfahrbar gemacht.

Die zahlreichen Studieninhalte und Lehrveranstaltungen zu *Internationaler Zusammenarbeit* wurden 2012 systematisiert und zu einem interdisziplinären Ausbildungsschwerpunkt im Hauptstudium II ausgebaut. Die Lehrveranstaltungen knüpfen an die Ausbildungsinhalte aus vorangegangenen Studienabschnitten an und vertiefen die Inhalte zu interkultureller Kompetenz und Kommunikation durch praktische Anwendung.

Große Bedeutung für die Vermittlung dieser Studieninhalte kommt der seit dem Jahr 2012 durchgeführten Besonderen Lehrveranstaltung *Internationale Zusammenarbeit/Austausch* im Hauptstudium II zu. Die Studierenden sollen dabei die für die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union, der NATO oder bei internationalen Einsätzen mit Vertreterinnen und Vertretern beziehungsweise Kontingenten anderer Nationen erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben und anwenden können.

Integraler und für alle Studierenden verbindlicher Bestandteil dieses Ausbildungsschwerpunktes sind Exkursionen zu bi- oder multinationalen zivilen und militärischen Dienststellen, zu ausländischen Truppenteilen, Ausbildungseinrichtungen und Hochschulen der Partnerländer sowie zu politischen Institutionen im In- und Ausland. Die Exkursionen bieten den Studierenden die einzigartige Möglichkeit, internationale Zusammenarbeit konkret und praxisnah zu erleben und zugleich die im vorangegangenen Hauptstudium I erworbenen Fremdsprachenkenntnisse bei fachspezifischen Vorträgen und in berufstypischen Kommunikationsszenarien zu festigen.

Exkursionen im Rahmen von ‚Internationale Zusammenarbeit/Austausch‘ 2015

Mit den 38 Studierenden des 68. Studiengangs fanden vom 20. bis 24. April 2015 parallel drei Exkursionen statt. Den Studierenden sollte die Gelegenheit gegeben werden, neben nationalen Dienststellen und Verbänden anderer NATO-Partner, Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland, Beispiele für die enge europäische und internationale Zusammenarbeit im nichtmilitärischen Bereich, aber auch Stätten mit besonderer Bedeutung für die europäische Geschichte kennenzulernen.

Eine Gruppe unter Leitung der Dozenten (Regierungsdirektor Ermer und Regierungsoberamtsrat Arff) war auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr und bei den US-Streitkräften in Grafenwöhr und Vilseck sowie bei der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) und beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu Gast.

Beim Besuch des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr und der US-Streitkräfte in Grafenwöhr und Vilseck konnten die Studierenden informative Einblicke in die Besonderheiten der US-Streitkräfte gewinnen und sich ein Bild von den Unterstützungsleistungen der Bundeswehrverwaltung für die verbündeten Partner am Standort machen. Offene Fragen konnten unmittelbar mit den Verantwortlichen vor Ort erörtert werden.

Eine weitere Station der Exkursion war die Stiftung für Wissenschaft und Politik (SWP)/Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit in Berlin. Die SWP berät seit mehr als 50 Jahren den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung und die Wirtschaft in Fragen der Außenpolitik. Ein Vortrag zum Thema „Trinkwasserversorgung und ihre politischen und sozialen Folgen für Ägypten, die Golfstaaten und den Yemen“ war die ideale Ergänzung der Studieninhalte zu internationaler Sicherheitspolitik und lieferte wichtige Hintergrundinformationen zu aktuellen Konflikten.



Deutsch-amerikanische Sicherheitspartnerschaft konkret: Regierungsdirektor Ermer, Regierungsoberamtsrat Arff und die Studierenden bei den US-Streitkräften auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr

Ein Besuch im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), wo der Vortrag „Internationale und interministerielle Zusammenarbeit von Entwicklungshilfe und Bundeswehr“ gehalten wurde, schloss das Programm ab. Die Studierenden wur-



Internationale und interministerielle Zusammenarbeit aus der Perspektive eines Partners: die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion zum BMZ

den dabei umfassend über die Organisation und die Aufgaben eines Ministeriums informiert, das mit seinen ca. 1.050 Mitarbeitenden im In- und Ausland über keinen klassischen Behördenunterbau verfügt. Für die Durchführung von Vorhaben beauftragt das BMZ Organisationen, die mit Projektträgern des jeweiligen Partnerlandes zusammenarbeiten.

Die Exkursion bot mit ihrem breit gefächerten Programm Einblicke in die Zusammenarbeit im Bündnis, Hintergründe für laufende und schwelende Konflikte sowie eine ganzheitliche Betrachtung internationaler Konfliktbewältigung. Sie knüpfte mit ihren Stationen und Themen an Studieninhalte an, ergänzte bzw. erweiterte die Lehre an der Hochschule und festigte so die Basis, insbesondere für die einsatzbezogene Ausbildung.

Für eine Gruppe unter Leitung der Dozenten Regierungsdirektor Dr. Kawik und Regierungsdirektor Ostermann standen die Wehrtechnische Dienststelle (WTD) 41 in

Trier, das Truppendienstgericht Nord und das 1. Deutsch-Niederländische (D/NL) Korps in Münster sowie die Schule für Personalmanagement und Logistik der Niederländischen Streitkräfte (School MAT&PERSLOG) in Soesterberg auf dem Programm.

Bei der Exkursion zur WTD 41, die u. a. den Auftrag hat, Kraftfahrzeuge und Panzer der Bundeswehr und die dazugehörigen Komponenten zu erproben, konnten die Studierenden erstmals einen praktischen Einblick in den Organisationsbereich Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung gewinnen, der auch für Absolventinnen und Absolventen der Laufbahnausbildung am Fachbereich zahlreiche interessante Verwendungsmöglichkeiten bietet.

Beim Truppendienstgericht Nord wurden die Studierenden von Präsident Domininghaus begrüßt und umfassend über die Wehrdienstgerichtsbarkeit und die Organisation der Wehrdienstgerichte informiert.

Mit dem 1. Deutsch-Niederländischen Korps verbindet den Fachbereich Bundeswehrverwaltung eine intensive Partnerschaft mit regelmäßiger Unterstützung bei

Einblick in die Rechtspflege der Bundeswehr: die Studierenden beim Truppendienstgericht Nord



Übungsvorhaben. Bei der Exkursion zum 1. Deutsch-Niederländischen Korps, in dem dreizehn Nationen zusammenarbeiten, konnten die Studierenden Eindrücke von der Arbeit eines multinational organisierten, schnell verleg- und einsetzbaren Hauptquartiers der NATO Response Force (NRF) gewinnen. Auch Absolventinnen und Absolventen der Laufbahnausbildung am Fachbereich Bundeswehrverwaltung sind beim 1. Deutsch-Niederländischen Korps tätig und können so bereits im Inland Erfahrungen zu multinationaler Zusammenarbeit sammeln.

Historische Beispiele für Themen, die bis heute international aktuell geblieben sind, wie die Auswirkungen der Herrschaft religiöser Extremisten auf die Bevölkerung und die Beendigung jahrzehntelanger Konflikte und Kriege durch internationale Zusammenarbeit und internationale Verträge hielt eine Stadtführung in Münster bereit. In Münster hatten in den 1530er-Jahren radikale Teile der Täuferbewegung über die Bevölkerung geherrscht und waren erst durch militärische Maßnahmen überwunden worden. In Münster und Osnabrück wurden aber auch der Dreißigjährige Krieg in Deutschland und der achtzigjährige Unabhängigkeitskrieg der Niederlande durch internationale Friedensverträge, den so genannten „Westfälischen Frieden“, beendet.

Der Besuch bei der Schule für Personalmanagement und Logistik der Niederländischen Streitkräfte (School MAT&PERSLOG) in Soesterberg ermöglichte den Studierenden Einblicke in eine Bildungseinrichtung, die niederländische Soldaten, darunter auch Soldaten der niederländischen Wehrverwaltung, in den Bereichen Finanzen, Controlling, Buchführung und Revision sowie im Personalmanagement ausbildet. Die Ausbildungsinhalte bieten zahlreiche Parallelen zu Studieninhalten der



Verdun: Ort der Mahnung, aber auch Symbol für die deutsch-französische Aussöhnung und Freundschaft

Ausbildung am Fachbereich Bundeswehrverwaltung. Eine Einführung in die Struktur der niederländischen Streitkräfte insgesamt und die Erläuterung der erheblichen Unterschiede bei Organisation und Zuständigkeiten der Wehrverwaltung lieferten wichtige Informationen. Die Exkursionsteilnehmenden stimmten dem Vortragenden, Oberstleutnant Bruijne zu, der auf die große Bedeutung

hinwies, miteinander zu kommunizieren, Kontakte zu halten und zu pflegen, insbesondere im Hinblick auf bestehende und künftige Kooperationen und Einsätze.

Die Exkursion der dritten Gruppe unter Leitung der Dozenten Regierungsoberamtsrat Tito und Regierungsamtsrat Kühl stand im Zeichen der deutsch-französischen Partnerschaft und führte zu den Einzelzielen Illkirch-Graffenstaden, Verdun, Reims und Metz. Das Spektrum der Exkursion reichte von Stätten historischer Ereignisse, deren Erfahrung für die europäische Zusammenarbeit grundlegend war, wie dem Schlachtfeld von Verdun, über Einrichtungen, die maßgeblich für die militärische Zusammenarbeit sind, wie die Deutsch-Französische Brigade, die Bundeswehrverwaltungsstelle Frankreich und Zentren der zivilen Zusammenarbeit im deutsch-französischen Grenzland.

Vom 19. bis 23. Oktober 2015 fanden gleichzeitig weitere vier Exkursionen für die 68 Studierenden des 69. Studiengangs statt. Ziel dabei war es, nationale und multinationale Dienststellen, Truppenteile und Stäbe, eine Bundeswehrverwaltungsstelle im Ausland sowie Institutionen in Frankreich kennenzulernen, die maßgeblich an der nationalen Verteidigungspolitik mitwirken, aber auch

bedeutende Stätten europäischer Geschichte sowie Einrichtungen des österreichischen Bundesheeres und der Vereinten Nationen in Wien aufzusuchen.

Eine Gruppe unter der Leitung von Regierungsoberamtsrat Tito und Regierungsamtman Kühl führte eine Exkursion nach Frankreich durch. Am Anfang der Besonderen Lehrveranstaltung stand ein Besuch des Instituts für höhere nationale Verteidigungsstudien (IHEDN) an der Ecole Militaire, einer geschichtsträchtigen Liegenschaft im Herzen der Hauptstadt. Diese Einrichtung, die direkt dem französischen Premierminister unterstellt ist, entwickelt Konzeptionen zu nationalen und internationalen Fragen der Verteidigungs- sowie Sicherheitspolitik und berät Verantwortungsträger aus Streitkräften, Verwaltung und Politik. Bei dem Empfang des Direktors des IHEDN, General Courrèges d'Ustou, erfuhren die Studierenden, in welcher Tradition sich dieses Institut im Dialog



Grundlagen der Sicherheitspolitik Frankreichs aus erster Hand: Studierende mit Regierungsoberamtsrat Tito und Regierungsamtman Kühl nach Führung und Vortrag im Institut des Premierministers für höhere Verteidigungsstudien (IHEDN) an der École Militaire mit dem Direktor IHEDN und General de Corps d'Armée, General Bernard de Courrèges d'Ustou



Besondere Ehre: Teilnahme an der feierlichen Parlamentseröffnung mit Begrüßung durch den Präsidenten der Republik und Plenardebatte in der Nationalversammlung der Französischen Republik

mit den Streitkräften befreundeter Staaten sieht und dass es gerade auch im Rahmen der deutsch-französischen Freundschaft spezielle Seminare und Konferenzen für Führungskräfte aus der Bundeswehr und den französischen Streitkräften anbietet.

Am Folgetag lernten die Studierenden das Rekrutierungszentrum der Fremdenlegion Groupement de Recrutement de la Légion Etrangère (GRLE) im Fort de Nogent in Fontenay-sous-Bois kennen. Der Kommandant, Oberst Petiteau, und sein Stab gewährten der Delegation des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung interessante Einblicke in die Personalgewinnung dieses Spezialverbandes des französischen Heeres.

Ein Höhepunkt der Exkursion bestand in der Einladung des Abgeordneten Pierre-Yves Le Borgn' in die Nationalversammlung der Französischen Republik. Den Studierenden wurde die außerordentliche Ehre zuteil, an der feierlichen Parlamentseröffnung mit Begrüßung durch den Präsidenten und an der folgenden Plenardebatte teilzunehmen. Die Führung durch das Palais Bourbon und die Vorträge eröffneten den Studierenden die exklusive Möglichkeit, sich eingehend und aus erster Hand über die verfassungsmäßige Ordnung, das Zusammenspiel der Staatsorgane und die Rolle Frankreichs in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen zu informieren.

Exkursionsziele einer weiteren Gruppe unter Leitung von Regierungsdirektor Ermer und Regierungsoberamtsrat Holstein waren der Truppenübungsplatz Grafenwöhr, die US-Streitkräfte in Grafenwöhr und Vilseck, das BMZ und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Generalthema der Exkursion war *Internationale Zusammenarbeit* mit den Schwerpunkten *Zusammenarbeit mit alli-*



Moderne Ausbildung in historischem Ambiente: die Studierenden bei der Theresianischen Militärakademie in Wien

ierten Streitkräften im In- und Ausland sowie Zusammenwirken von Entwicklungshilfe und Bundeswehrein-sätzen, zusätzlich gab es einen Überblick über die laufenden Einsätze der Bundeswehr.

Exkursionsziel der dritten Gruppe von Studierenden unter Leitung von Regierungsoberamtsrat Arff und Regierungsoberamtsrat Heinrich war Wien. Stationen dort waren die Deutsche Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen, das Vienna International Center, die Theresianische Militärakademie in Wiener Neustadt sowie das Heeresgeschichtliche Museum.

Weitere Schwerpunktthemen neben der Vorstellung der in Wien beheimateten Organisationen der Vereinten Nationen und der Deutschen Ständigen Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen waren *Terrorismusbekämpfung*, *Internationale Strafrechtspflege* sowie *Internationales Handelsrecht*. Eine Führung durch das Vienna International Center, einer der vier Amtssitze der Vereinten Nationen, rundete diesen Programmpunkt ab.

Am nächsten Tag folgte ein Besuch der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt, die mit ihrer über 260-jährigen Geschichte die älteste Militärakademie der Welt ist. Nach der Begrüßung folgte ein Vortrag von

Austausch über bedarfsgerechte akademische Ausbildung an der ältesten Militärakademie der Welt: die Studierenden bei der Vorstellung der Ausbildung an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt.



Oberst Dr. Gell, Leiter der Sektion Internationale Beziehungen, über die Offiziersausbildung in Österreich. Das Studium an der Theresianischen Militärakademie ist stark international ausgerichtet: 40 Prozent der Vorlesungen werden in englischer Sprache gehalten, und es ist ein internationales Berufspraktikum im Ausland zu absolvieren.

Nach der Vorstellung der Ausbildung an der Theresianischen Militärakademie erfolgte ein intensiver Austausch über die akademische Ausbildung für Verwendungen in den Streitkräften und Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit zwischen der Theresianischen Militärakademie und der HS Bund, Fachbereich Bundeswehrverwaltung. Durch die Mitwirkung von Oberst Pauschenwein, Referatsleiter an der Theresianischen Militärakademie, an der Planübung der Studierenden des 68. Studiengangs im November 2015, konnte die Zusammenarbeit wie angedacht noch im selben Jahr intensiv gestaltet werden.

Ein Besuch des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien ergänzte das weit gefächerte Programm der Exkursion.

Ziel der vierten Gruppe unter Leitung von Regierungsdirektor Ostermann und Regierungsamtsrätin Huber waren das Marinestützpunktkommando Wilhelmshaven, Einsatzflottille 2, das Marinemuseum in Wilhelmshaven, das Truppendienstgericht Nord und das 1. Deutsch-Niederländische Korps in Münster.

In Wilhelmshaven konnten die Studierenden einen Eindruck von den infrastrukturellen Besonderheiten eines Marinestandorts und den Herausforderungen einer administrativen Dienstleistung für die Marine gewinnen. Bei der Besichtigung der Fregatte *Lübeck* konnten sie sich ein erstes Bild von den Arbeits- und Lebensbedingungen an Bord eines Schiffes machen und zeigten sich tief be-

eindrückt. Fachkundige Erläuterung sorgte dafür, dass die Studierenden viele Erkenntnisse und Erfahrungen sammeln konnten, die besonders für das Verständnis von Studieninhalten mit Bezug zur Marine wertvoll sind. Eine Führung durch das Marinemuseum rundete den Besuch ab, ergänzte den historischen Rahmen und schärfte den Blick für Entwicklungen in der Marine.



Die Marine als Teilstreitkraft mit Besonderheiten auch im administrativen Bereich: die Studierenden mit Regierungsdirektor Ostermann und Regierungsamtsrätin Huber bei der Besichtigung der Fregatte 'Lübeck'



Eine Partnerschaft mit Tradition: die Teilnehmenden der Exkursion beim 1. Deutsch-Niederländischen Korps in Münster

Am nächsten Tag wurden die Studierenden vom Präsidenten des Truppendienstgerichts (TDG) Nord, Jörg Dominighaus, begrüßt und anschließend von Herrn Gabbert, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des TDG, umfassend über Organisation und Aufgaben der Wehrdienstgerichtsbarkeit, die Dienstpflichten der Soldaten, das Disziplinarrecht der Soldaten, das Verfahren bis zur Hauptverhandlung und den Ablauf der Hauptverhandlung informiert. Ereignisse und Erfahrungen aus der Praxis machten die Inhalte besonders anschaulich. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sind eine wertvolle Ergänzung zu den Inhalten des Studiums, insbesondere zum Wehr- und Einsatzrecht.

Ein Besuch beim 1. Deutsch-Niederländischen Korps schloss die Exkursion ab. Mit diesem Korps, in dem dreizehn Nationen zusammenarbeiten, verbindet den Fachbereich Bundeswehrverwaltung die langjährige und am 12. Februar 2013 formell geschlossene Partnerschaft bei zahlreichen gemeinsamen Veranstaltungen. Bei der Vorstellung des 1. DEU-NLD Korps durch mehrere Vortragende konnten die Studierenden wichtige Eindrücke von der Arbeit eines multinational organisierten, schnell verleg- und einsetzbaren Hauptquartiers der NATO Response Force (NRF) gewinnen.

Schwerpunkt der Präsentationen waren die Aufgaben der Abteilung G 8, Planning & Controlling, die auch Verwendungsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen der Laufbahnausbildung am Fachbereich Bundeswehrverwaltung bietet. Die Studierenden waren beeindruckt vom reibungslosen Funktionieren der auf den ersten Blick sehr komplexen Regelungen zur Finanzierung und zum Beschaffungswesen des Korps. Die Vor-

stellung der Unterschiede der Ausbildung zum Officer of Military Administration der Niederländischen Streitkräfte und der Laufbahnausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bundeswehrverwaltung durch einen niederländischen Offizier ermöglichte interessante Einblicke und Vergleichsmöglichkeiten.

Abgerundet wurde die Vorstellung des 1. Deutsch-Niederländischen Korps durch den Vortrag von zwei Beamtinnen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, die die Voraussetzungen für eine Verwendung im Korps darlegten, ihren Werdegang im multinationalen Stab und persönliche Erfahrungen schilderten. Die Studierenden waren beeindruckt von den interessanten Verwendungsmöglichkeiten, die das Korps engagierten Beamtinnen und Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes bietet.

Fortbildung

Im Jahr 2015 hat der Fachbereich Bundeswehrverwaltung drei fachbezogene Fortbildungslehrgänge gemäß § 3 Absatz 4 GO-HS Bund durchgeführt.

Der einwöchige Lehrgang *Vergabe von Bildungsleistungen durch den Berufsförderungsdienst* richtet sich an Angehörige des Berufsförderungsdienstes (BFD). Ziel des Lehrgangs ist es, die nötigen Kenntnisse zu vermitteln, um praktikable und effiziente Lösungen für die Vergabe von Dienstleistungen auf dem Bildungsmarkt zu entwickeln. An dem Lehrgang im Oktober 2015 nahmen zwölf Mitarbeitende verschiedener Berufsförderungsdienste erfolgreich teil.



Gut vorbereitet auf eine spannende Aufgabe: Prof. Dr. Lang und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Einweisungsseminars für Prüferinnen und Prüfer von Diplomarbeiten im Februar 2015

Im Jahr 2015 führte der Fachbereich Bundeswehrverwaltung zwei *Einweisungsseminare für Prüferinnen und Prüfer von Diplomarbeiten* durch. Ziel dieses Seminars ist es, Personen, die sich dieser Aufgabe erstmals stellen, die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, um Diplomarbeiten auf deren wissenschaftlichen Anspruch, Praxisrelevanz, materielle Kriterien und formale Vorgaben hin bewerten zu können. An den Einweisungsseminaren im Februar und Oktober 2015 nahmen zwölf Angehörige der Wehrverwaltung, der Streitkräfte sowie bundeswehrexterner Stellen teil, die die Diplomarbeiten des 67. und 68. Studiengangs dann als Zweitprüfende bewerteten.

Beratung, Forschung und Entwicklung

Neben der zentralen Aufgabe der Laufbahnausbildung sowie den übertragenen Fortbildungslehrgängen nahm der Fachbereich Bundeswehrverwaltung durch Mitwirkung an vielen Projekten Forschungs-, Beratungs- und Entwicklungsaufgaben gemäß § 3 Absatz 3 GO-HS Bund wahr. Hervorzuheben sind insbesondere:

Verfassungsentwicklung unter schwierigen Rahmenbedingungen: Professorin Dr. Wittinger bei einem Seminar in Hammamet/Tunesien

Der Fachbereich Bundeswehrverwaltung nahm, vertreten durch Professorin Dr. Wittinger, wie bereits im Vor-



jahr an einem Projekt der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gegründeten Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) und des tunesischen Justizministeriums zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht in Tunesien teil. Das Seminar fand vom 9. bis 11. September 2015 in Hammamet/Tunesien statt. Im Fokus standen der Aufbau eines Verfassungsgerichts in Tunesien und der Vergleich mit dem deutschen Bundesverfassungsgericht. Professorin Dr. Wittinger hielt mehrere Vorträge und stellte u. a. das deutsche Verfassungsgericht, dessen Kompetenzen und die Auswahl wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen sowie die deutsche Kommunalverfassung vor. Diskutiert wurde auch die Sorge über die weitere Verfassungsentwicklung in Tunesien als einem Staat, der sich in der Transformation befindet und im Jahr 2015 durch mehrere Terrorakte erschüttert wurde, so dass in ihm der Ausnahmezustand gilt.

Ferner nahm Professorin Dr. Wittinger an Projekten der IRZ zur Unterstützung von Führungskräften in Staaten teil, die sich in der Transformation zu Demokratie und Rechtsstaat befinden und denen Impulse für die Verfassungs- und Grundrechtsentwicklung gegeben werden sollen. Vom 1. bis 2. Oktober 2015 fand in Aghveran bei Eriwan/Armenien in Zusammenarbeit mit der Armenian



Professorin Dr. Wittinger bei der 3rd Autumn School zum Europäischen Recht, insbesondere zum Menschenrechtsschutz, in Aghveran bei Eriwan/Armenien

Young Lawyers Association eine Autumn School zum Europäischen Menschenrechtsschutz statt. Professorin Dr. Wittinger informierte in mehreren Vorträgen über die Europäische Menschenrechtskonvention, insbesondere über die darin verbriefte Meinungsfreiheit und die Individualbeschwerde zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Prof. Dr. Manz vom Fachbereich Bundeswehrverwaltung arbeitete auch im Jahr 2015 aktiv im Akademischen Expertennetzwerk Interkulturelle Kompetenz mit. Für die Bundeswehr mit ihren zahlreichen multinational organisierten Stäben und Auslandseinsätzen zur Friedenssicherung und Katastrophenhilfe weltweit sind die Themen *Interkulturelle Kompetenz* (IkK) und *Interkulturelle Einsatzberatung* (IEB) von grundlegender Bedeutung. Ein hoher Grad an interkultureller Kompetenz trägt in allen multinational geprägten Bereichen wesentlich zur erfolgreichen Auftragserfüllung bei. Das Akademische Expertennetzwerk Interkulturelle Kompetenz ist organisatorisch der Zentralen Koordinierungsstelle Interkulturelle Kompetenz (ZKIkK) am Zentrum für Innere Führung (ZInFü) in Koblenz zugeordnet, deren Aufgabe neben der Betreuung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung im Gesamtbereich der Bundeswehr auch die Vernetzung mit Expertinnen und Experten innerhalb und außerhalb der Bundeswehr ist.

Lehrveranstaltungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Kommunikation sind ein wichtiger Bestandteil der bedarfsgerecht und einsatzorientiert ausgerichteten Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes in der Bundeswehrverwaltung. In den Sozialwissenschaften am Fachbereich Bundeswehrverwaltung sind diese Themen

ein Ausbildungsschwerpunkt. Die Lehrveranstaltungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz und zur Verbesserung der interkulturellen Kommunikation schaffen Grundlagen für die interdisziplinäre einsatzbezogene Ausbildung mit einer abschließenden multinationalen Planübung und die interdisziplinäre Lehrveranstaltung *Internationale Zusammenarbeit* mit einer obligatorischen Auslandsexkursion. Sie bilden auch die Voraussetzung für die Teilnahme von Studierenden an einem Auslandspraktikum.

Prof. Dr. Manz arbeitet darüber hinaus an zahlreichen Projekten zur Intervention bei Traumatisierung und posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) mit. Das Thema ist für die Bundeswehr von großer Bedeutung, da immer wieder Bundeswehrangehörige im Rahmen der Auslandseinsätze durch kriegserische Ereignisse, kriegsähnliche Handlungen und belastende Erlebnisse traumatisiert und dann wegen PTBS behandelt werden. Auch durch die Übernahme der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung sowie der Kriegsopferfürsorge von den Bundesländern hat diese Thematik weiter an Bedeutung gewonnen.

Prof. Dr. Manz ist am Fachbereich Bundeswehrverwaltung Dozent für Psychologie und Soziologie, er wirkt an der einsatzbezogenen Grundlagenausbildung mit und vermittelt im neu geschaffenen Studienfach Soziales Entschädigungsrecht Grundlagen- und Methodenwissen. Das Thema *Intervention bei Traumatisierung und posttraumatischen Belastungsstörungen* hat hohe Relevanz für die Lehre am Fachbereich, insbesondere für die Grundlagenausbildung für künftige Verwendungen in der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung sowie der Kriegsopferfürsorge.



Fachlicher Austausch über das Reisekostenrecht: Regierungsoberamtsrat Feucht beim Verwaltungsseminar der Vereinigten Evangelisch Lutherischen Kirche Deutschlands

Bei einem Verwaltungsseminar der Vereinigten Evangelisch Lutherischen Kirche Deutschlands vom 22. bis 28. März 2015 in Pullach übernahm Regierungsoberamtsrat Feucht, Dozent für das Reise- und Umzugskostenrecht, das Thema *Reisekostenrecht*. Mittels eines Vortrags und anschließender Diskussion erörterte er mit den Seminarteilnehmenden die sehr komplexe Thematik. In der Auswertung der Veranstaltung waren sich die Teilnehmenden einig, dass der Beitrag von Regierungsoberamtsrat Feucht unbedingt beibehalten und mit einem höherem zeitlichen Umfang auf weitere Themen ausgedehnt werden sollte.

Regierungsdirektor Ostermann hielt im Jahr 2015 mehrfach bei Lehrgängen an der Wehrtechnischen Dienststelle 91 in Meppen Vorträge zum Thema *Allgemeine Grundlagen der Haftung mit Schwerpunkt Zivilrecht*, leistete Fachbeiträge in der anschließenden Podiumsdiskussion und beantwortete auch bei den folgenden Programmpunkten aufgeworfene Rechtsfragen. Durch den intensiven Praxisbezug der Lehre am Fachbereich Bundeswehrverwaltung konnte er die komplexe Thematik der Haftung des Erprobungspersonals aufgaben- und adressatenbezogen darstellen und so erheblich zur Rechtssicherheit bei der Durchführung der Erprobung bedeutender Rüstungsvorhaben beitragen.

Regierungsamtsrat Kühl berät seit Jahren zahlreiche Dienststellen der Bundeswehr in Fragen der Beschaffung. Am 25. November 2015 wies er bei einer Veranstaltung am Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Oldenburg das in der dezentralen Beschaffung tätige Personal in das *Vergaberechtsmodernisierungsgesetz* ein und erörterte mit den Teilnehmenden anschließend zahlreiche Fachfragen aus dem Beschaffungswesen.

Viele Beratungs- und Entwicklungsaufgaben am Fachbereich Bundeswehrverwaltung werden im Rahmen von Projekt- oder Diplomarbeiten und damit unter intensiver Beteiligung der Studierenden wahrgenommen. Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs leisten im Rahmen ihrer Studienfächer regelmäßig Beratung und führen Fortbildungen innerhalb der Bundeswehr durch.

Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen, Partnerschaften

Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern als Kernelement der Laufbahnausbildung am Fachbereich Bundeswehrverwaltung

Die Aufgabenwahrnehmung der Bundeswehr ist geprägt von einer engen Zusammenarbeit mit verbündeten Nationen in multinationalen Stäben und Rüstungsprojekten sowie der multinationalen Zusammenarbeit bei friedenssichernden und -schaffenden Auslands- sowie Katastrophen-Hilfeinsätzen weltweit. Um die Aufgaben der Beamtinnen und Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes in der Bundeswehrverwaltung in diesen Bereichen wahrnehmen zu können, sind interkulturelle Kompetenz, interkulturelle Kommunikation und fundierte Kenntnisse in den Grundlagen internationaler Zusammenarbeit sowie eigene praktische Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Alliierten die notwendige Voraussetzung.

Die Zusammenarbeit mit multinational organisierten Stäben, Dienststellen und Schulen verbündeter Streitkräfte und ausländischen Hochschulen ist für die Weiterentwicklung des Studiums am Fachbereich Bundeswehrverwaltung von grundlegender Bedeutung. Sie leistet

einen wichtigen Beitrag zum Austausch von Erfahrungen, fördert das Verständnis für die jeweiligen Partner, stärkt die interkulturelle Kompetenz von Lehrenden und Studierenden, ist eine Übung in interkultureller Kommunikation und bringt Anregungen für die Weiterentwicklung der Wehrverwaltung.

In diesem Kontext ist für den Fachbereich Bundeswehrverwaltung die enge Zusammenarbeit mit Hochschulen, die ebenfalls Führungspersonal der Militärverwaltung der Streitkräfte der jeweiligen Nation ausbilden, besonders wertvoll. Diese ermöglicht den Studierenden der beiden Partnerhochschulen den Kontakt und Austausch in derselben Lebensphase und mit einem ähnlichen Erfahrungshorizont.

Eine ideale Ergänzung ist die Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen, die ihre Absolventinnen und Absolventen auf Verwendungen im internationalen Bereich vorbereiten und oder ähnliche Studieninhalte wie der Fachbereich Bundeswehrverwaltung vermitteln.

Die Zusammenarbeit mit Verwaltungshochschulen der französischen Streitkräfte

Seit 2008 arbeitet der Fachbereich Bundeswehrverwaltung eng mit Verwaltungshochschulen der französischen Streitkräfte zusammen. Von 2008 bis 2010 tauschte sich der Fachbereich Bundeswehrverwaltung intensiv und in zahlreichen Projekten mit der Ecole Militaire Supérieure d'Administration et de Management de l'Armée de Terre (EMSAM), der Hochschule des französischen Heeres für Verwaltung und Management in Montpellier, aus, zu der eine Partnerschaft bestand. Daneben arbeitete der Fachbereich Bundeswehrverwaltung auch mit der Verwaltungshochschule der französischen Luftwaffe, Ecole des

Commissaires de l'Air (ECA) in Salon-de-Provence, zusammen. Nach Auflösung der EMSAM wurde die Verbindung mit der Ecole d'Administration Militaire (EAM) im Verbund der Offiziersschulen in Saint-Cyr Coëtquidan fortgeführt, die in einer Übergangsphase die Ausbildung der Verwaltungsoffiziere (*Commissaires*) des französischen Heeres übernahm.

Am 1. Januar 2013 wurde der „Service du Commissariat des Armées“ (SCA) als neuer Organisationsbereich der französischen Streitkräfte gegründet. Er besteht selbständig neben Heer, Luftwaffe und Marine und fasst die bis dahin den einzelnen Teilstreitkräften angehörenden Organe der Administration, Unterstützung und Rechtsberatung zu einem selbständigen Organisationsbereich zusammen. Der SCA ist eine militärische Organisation. Leitende Funktion bei der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben (Verwaltung, Finanzen, Recht, Beratung, Revision, Logistik, Umwelt) üben die 1.600 *Offiziere*



Das Wappen der Ecole des Commissaires des Armées (ECA) in Salons-de-Provence



Die Ecole des Commissaires des Armées (ECA) in Salon-de-Provence ist gemeinsam mit der Offiziersschule der französischen Luftwaffe in einer traditionsreichen Liegenschaft untergebracht



Ergebnis einer erprobten Zusammenarbeit und Fortsetzung einer langen Tradition: Die Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde durch General Legendre (Direktor der ECA) und Direktor Junger (Leiter des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung der HS Bund)

des Verwaltungsdienstes („Commissaires“) aus. Dem Dienst gehören neben Soldaten auch Zivilbedienstete an.

Im Zuge der Neuorganisation der französischen Militärverwaltung als eigener Organisationsbereich wurden auch die Ausbildung zusammengefasst und 2013 in Salon-de-Provence die Ecole des Commissaires des Armées (ECA), die Hochschule der französischen Streitkräfte für die Ausbildung der Verwaltungsoffiziere, neu gegründet.

Nach ersten Gesprächen über die künftige Zusammenarbeit im November 2012 in Mannheim und einem weiteren Treffen im Oktober 2013 in Salon-de-Provence führten die beiden Lehrinstitute im Jahr 2014 erfolgreich gemeinsame Veranstaltungen, Austausche und Seminare durch. Am 6. Februar 2015 schlossen General Legendre, Direktor der ECA, und Direktor Junger, Leiter des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung der HS Bund, eine förmliche Partnerschaft und eine Vereinbarung über weitere gemeinsame Projekte und Veranstaltungen. Kern der vereinbarten Zusammenarbeit sind gemeinsame

Ausbildungsvorhaben und ein Austauschprogramm für Lehrkräfte und Studierende.

Rechtsgrundlage ist der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit (Elysée-Vertrag) vom 22. Januar 1963. Dieser sieht auf dem Gebiet der Verteidigung den Personalaustausch zwischen den Streitkräften, insbesondere zwischen Lehrkräften und Studierenden sowie die Verstärkung des Sprachunterrichts vor.

Zweck der Partnerschaft ist es, durch gemeinsame Maßnahmen auf dem Gebiet der Ausbildung sowie den ständigen Austausch gemeinsam das Fachwissen zu erweitern und die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen zu vertiefen – mit dem Ziel, die operationelle Zusammenarbeit der französischen Streitkräfte und der deutschen Bundeswehr auf den Gebieten der allgemeinen Verwaltung und der Unterstützung der kämpfenden Truppe zu fördern.

Von den 2015 durchgeführten Vorhaben sind insbesondere hervorzuheben:

Auslandspraktikum von Studierenden der Ecole des Commissaires des Armées (ECA) bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundeswehrverwaltung

Vom 5. bis 10. Juli 2015 absolvierten fünf Studierende der ECA, Salon-de-Provence, ihr Auslandspraktikum an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundeswehrverwaltung in Mannheim.



Austausch von Gastgeschenken als Ausdruck besonderer Verbundenheit: General Legendre, Oberst Trémenbert, Direktor Junger und Regierungsdirektor Spieß am 6. Februar 2015 in Salon-de-Provence



Die Exkursionsteilnehmenden der ECA mit Studierenden des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung und Regierungsamtsrat Kühl beim Deutsch-Französischen Abend

CASP Huegues Artru, Paul Carassou, Benjamin Cuilleret, Dorian Gros und Maëlla Prigent erwartete eine in Seminarform organisierte Woche mit einem vielfältigen und interessanten Programm. Nach Begrüßung durch den Fachbereichsleiter Bundeswehr, Direktor Junger, erhielten die fünf Studierenden durch Regierungsdirektor Spieß, Dozent für Wehr- und Einsatzrecht, einen Einblick in Auftrag, Struktur und Organisation der Bundeswehr. Danach stellten die Studierenden der ECA den deutschen Studierenden des 70. Hauptstudiums I Auftrag und Struktur der französischen Streitkräfte und die Ausbildung der französischen Commissaires vor.



Ort des Gedenkens und der Mahnung: General Legendre, Direktor Junger, Regierungsdirektor Spieß und die Exkursionsteilnehmenden in der Gedenkstätte Hartmannsweilerkopf



... und auf dem im 1. Weltkrieg blutig umkämpften Gelände

Bei einem *Deutsch-Französischen Abend* tauschten sich die Seminarteilnehmenden der ECA mit Studierenden des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung und Regierungsamtsrat Kühl, Dozent für Beschaffung, dann noch persönlicher aus.

Die fünf Studierenden besuchten außerdem zusammen mit General Legendre, Direktor der ECA, der zur Abstimmung der weiteren partnerschaftlichen Aktivitäten nach Mannheim angereist war, den Stab der Deutsch-Französischen Brigade in Müllheim, wo sie der Kommandeur, General Rudkiewicz, begrüßte. Anschließend besuchte die Gruppe die Gedenkstätte des 1. Weltkriegs auf dem Hartmannsweilerkopf im Elsass.

Bestandteil des Praktikums war ferner auch ein Besuch im Karrierecenter Stuttgart. Dessen stellvertretender Leiter, Oberstleutnant Holzhauer, stellte Auftrag und Struktur der Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr vor.

Ein wichtiges Thema des Seminars waren Organisation und Aufgaben der Bundeswehr-Dienstleistungszentren. Regierungsamtsrätin Huber (Dozentin für Infrastrukturmanagement/Facility Management der Bundeswehr) stellte das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bruchsal vor Ort in der praktischen Arbeit vor.

Außerdem wurde das Weltkulturerbe Zisterzienserkloster Maulbronn besucht, und am Abend nahmen die Gäste aus Frankreich dann noch am Übergabeappell des ABC-Abwehrbataillons 750 *Baden* in Bruchsal teil.

Abgerundet wurde das Seminar mit dem Vortrag von Regiergungsdirektor Spieß, Dozent für Wehr- und Einsatzrecht, zum Thema *Auslandseinsätze und Verfassungsrecht*.



Personalgewinnung als für beide Streitkräfte fordernde Aufgabe: die Exkursionsteilnehmenden mit Oberstleutnant Holzhauer im Karrierecenter der Bundeswehr in Stuttgart



Die Seminarteilnehmenden bei der Vorstellung des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Bruchsal mit Regierungsamtsrätin Huber und dem Leiter, Herrn Oberregierungsrat Jörgen



Krönender Abschluss des Tages: die Exkursionsteilnehmenden mit Direktor Junger und Regierungsamtsrätin Huber beim Übergabeappell des ABC-Abwehrbataillons 750 'Baden' in Bruchsal

In einem abschließenden zusammenfassenden Gedankenaustausch zogen die Seminarteilnehmenden eine sehr positive Bilanz und waren sich einig, dass die Zusammenarbeit der beiden Hochschulen weiter ausgebaut werden sollte.

Nach Übernahme der Leitung der ECA am 28. August 2015 besuchte der neue Direktor, Colonel Commissaire en chef de 1ère classe (CRC1) Marc de Becdelièvre am 12. November 2015 die multinationale Planübung am Fachbereich Bundeswehrverwaltung, an der auch Studierende der ECA als Übungsteilnehmer mitwirkten. Bei der Evaluation der bisherigen Zusammenarbeit zogen Direktor CRC1 Marc de Becdelièvre und Direktor Junger eine überaus positive Bilanz und trafen erste Absprachen zu gemeinsamen Vorhaben im Jahr 2016.

Evaluation der bisherigen Zusammenarbeit und Erörterung der Zusammenarbeit in der Zukunft: Direktor Colonel Commissaire en chef de 1ère classe de Becdelièvre und Direktor Junger im November 2015 bei der Planübung am Fachbereich Bundeswehrverwaltung

Partnerschaft mit dem 1. Deutsch-Niederländischen Korps und Zusammenarbeit mit der Schule für Personalmanagement und Logistik der Niederländischen Streitkräfte in Soesterberg

Der Leitspruch des 1. Deutsch-Niederländischen Korps: „Communitate Valemus“ (Gemeinsam sind wir stark)

Seit 2011 bestehen enge Beziehungen zwischen dem Fachbereich Bundeswehrverwaltung der HS Bund und dem 1. Deutsch-Niederländischen Korps, die am 12. Februar 2013 mit einer förmlichen Kooperationsvereinbarung bekräftigt wurden. In der G-8-Abteilung (Haushalt/

Finanzen) des Korps sind Beamte der Bundeswehrverwaltung zusammen mit Verwaltungsoffizieren aus anderen Nationen eingesetzt. Zahlreiche Themen aus dem Studium am Fachbereich Bundeswehrverwaltung sind in Auftrag und Dienstbetrieb des 1. Deutsch-Niederländischen Korps tägliche gelebte Praxis. Die Zusammenarbeit mit dem 1. DEU-NLD Korps ist daher für die Erreichung des Ausbildungsziels der Laufbahnausbildung, der Berufsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen, von grundlegender Bedeutung. Zudem bietet das 1. DEU-NLD Korps nach der Laufbahnausbildung am Fachbereich attraktive Verwendungen.

Sicherheitspartnerschaft in der NATO und in Europa, erworbene Erfahrungen bei Auslandseinsätzen, multinationale Aufgabenwahrnehmung, die Bedeutung von interkultureller Kompetenz und Kommunikation für ein erfolgreiches Arbeiten im In- und Ausland, aber auch Fachfragen, wie die Finanzierung multinationaler Stäbe, werden für die Studierenden des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung im Studium durch Vorträge und die regelmäßige und engagierte Teilnahme von deutschen, niederländischen und italienischen Angehörigen des 1. DEU-NLD Korps konkret und an Beispielen aus der Praxis erfahrbar.

Internationale Zusammenarbeit in der Praxis: Oberstleutnant Mazzarella, Major Nielen und WO I Janssen vom 1. D/NL Korps bei der Planübung am Fachbereich Bundeswehrverwaltung



Das 1. DEU-NLD Korps kann durch die Mitwirkung von Leitungsangehörigen und Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung auf breite Fachkompetenz in allen streitkräfterelevanten Verwaltungsbereichen zurückgreifen und diese in Übungen und Ausbildungsvorhaben integrieren. Zugleich ermöglicht die Mitwirkung an Übungen des 1. DEU-NLD Korps den Angehörigen des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung nicht nur Einblicke in das Übungsszenario, die Organisation und den Ablauf dieser militärischen Großprojekte, sondern gibt auch wertvolle Anregungen für die Weiterentwicklung der eigenen PL-III-Planübungen.

Durch das 1. DEU-NLD Korps vermittelt konnte die Zusammenarbeit des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung mit Dienststellen und Truppenteilen der Niederländischen Streitkräfte erweitert und intensiviert werden. Insbesondere mit der Schule für Personalmanagement und Logistik der niederländischen Streitkräfte (School MAT&PERSLOG) in Soesterberg, die auch das Personal der niederländischen Wehrverwaltung ausbildet, wurden zahlreiche Vorhaben realisiert. Studierende des Fachbe-

Anspruchsvolle Aufgabe:
Major Nielsen (1. DEU-NLD
Korps) erläutert den
Übungsteilnehmenden der
Planübung den Hauptauftrag



Wie nehmen die Partner ihre Aufgaben wahr: Lieutenant Colonel Bruijne von der School MAT&PERSLOG, Soesterberg erläutert Exkursionsteilnehmenden die von Strukturen und Besonderheiten der niederländischen Wehrverwaltung



reichs Bundeswehrverwaltung informieren sich regelmäßig bei Exkursionen zur School MAT&PERSLOG über die Ausbildung und die Besonderheiten der niederländischen Militärverwaltung. Durch ihre engagierte Mitwirkung an den Planübungen leisten die Angehörigen der School MAT&PERSLOG einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der einsatzbezogenen Ausbildung am Fachbereich Bundeswehrverwaltung.

Spezialpionierbataillon 464, Speyer

Mit der Außerdienststellung des Spezialpionierbataillons 464 am 25. Juni 2015 in Speyer endete eine der längsten und intensivsten Partnerschaften des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung mit einer Dienststelle der Streitkräfte. Während des gesamten Bestehens des Bataillons arbeiteten beide Dienststellen eng zusammen mit dem gemeinsamen Ziel, für die Studierenden des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung die Besonderheiten des militärischen Dienstbetriebs und der bundeswehrgemeinsamen Aufgabenwahrnehmung erfahrbar zu machen.

Das Spezialpionierbataillon 464 unterstützte den Fachbereich regelmäßig mit Seminaren und Vorträgen von Gastdozenten zu militärischen Aspekten des Infrastrukturmanagements, machte für die Studierenden bei Exkursionen und Veranstaltungen militärisches Infrastrukturwesen unmittelbar erfahrbar und wirkte von der Einführung der modularisierten einsatzbezogenen Ausbildung am Fachbereich Bundeswehrverwaltung im Jahr 2007 durch Bereitstellen von Referierenden für Lehrveranstaltungen zur Vermittlung der theoretischen Grundlagen und von Leitungspersonal in den zweimal im Jahr durchgeführten Planübungen aktiv mit. Dabei waren die besonders einsatzerfahrenen Übungsteilnehmenden, die vor der Planübung zumeist unmittelbar aus dem Einsatz



Gemeinsame Herausforderungen, geteilte Erfolge: Direktor Junger, Lieutenant Colonel Bruijne und Stabssergeant Alex van den Assem (School MAT&PERSLOG, Soesterberg) bei der Planübung



Abschied von einem bewährten und geschätzten Partner: Einrollen der Truppenfahne beim Außerdienststellungsappell des Spezialpionierbataillons 464 am 25. Juni 2015 auf dem Domplatz in Speyer

kamen, Garant für eine an den aktuellsten Erfahrungen ausgerichtete praxisbezogene Ausbildung. Für die Studierenden waren die Übungsteilnehmenden des Bataillons mit ihrem umfassenden Fachwissen, ihren ausgeprägten Fertigkeiten und ihren Tipps aus der Praxis eine besonders wertvolle Unterstützung beim Erwerb einsatzspezifischer Kompetenzen.

Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Die Zusammenarbeit der OTH Regensburg, Studiengang International Relations and Management und der HS Bund, Fachbereich Bundeswehrverwaltung hat ihren Ursprung im September 2012, als man gemeinsam an der multinationalen Großübung „PEREGRINE SWORD“ des 1. DEU-NLD Korps teilnahm. Nach einer ersten Kontaktaufnahme mit Prof. Dr. Markus Bresinsky von der OTH Regensburg während der Übung entwickelte sich ein intensiver fachlicher Austausch der beiden Hochschulen.

Der Studiengang International Relations and Management an der OTH bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf Organisations-, Koordinations-, Kommunikations- und Leitungsaufgaben in einem internationalen Umfeld bei Unternehmen oder Organisationen mit internationalem Bezug vor. Damit weist er zahlreiche Par-



allelen zur Laufbahnausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes am Fachbereich Bundeswehrverwaltung auf: Zu nennen sind hier insbesondere die Ausbildungsschwerpunkte *Sprachausbildung* und *Interkulturelle Kompetenz* sowie ein breites Spektrum an wissenschaftlichen Grundlagen, die zur Übernahme von zahlreichen Aufgaben im späteren Berufsleben befähigen. Auch Sicherheitspolitik, internationale Stabilisierungsoperationen und die Planung und Durchführung von humanitären Einsätzen sind Bestandteil des Studiums, wobei der Schwerpunkt auf zivil-militärischer Zusammenarbeit liegt.

Studierende des Studiengangs International Relations and Management wirken deshalb seit November 2012 an der Planübung im Rahmen der einsatzbezogenen Ausbildung am Fachbereich Bundeswehrverwaltung der HS Bund mit. Die Integration eines Verbindungskommandos (Üb) der UN-Mission UNAMA (United Nations Assistance Mission in Afghanistan) ermöglicht unter einsatznahen Bedingungen eine realistische Ausbildung zur Zusammenarbeit der Wehrverwaltung mit internationalen Organisationen, die nicht militärisch geprägt sind. Im Jahr 2015 wurden im Mai und November jeweils zwei parallel laufende Übungen in Mannheim (Übung Einsatzwehr-

Hochschulen im Dialog: der Studiengang International Relations and Management der OTH und der Studiengang am Fachbereich Bundeswehrverwaltung der HS Bund bieten zahlreiche gemeinsame Studieninhalte für eine intensive Zusammenarbeit



Zwei Teams, ein Auftrag: parallel laufende und über ein Verbindungskommando und moderne Kommunikationsmittel koordinierte Übungen in Mannheim und Regensburg



verwaltungsstelle Resolute Support) und in Regensburg (Übung UNAMA) über ein Verbindungskommando und einsatztypische Kommunikationsmittel koordiniert.

Für das Jahr 2016 sind bereits weitere gemeinsame Veranstaltungen der beiden Hochschulen geplant.



Gemeinsame Herausforderungen verbinden: Seit der hervorragenden Unterstützung des Fachbereichs Sozialversicherung beim Aufbau von Fachkompetenz und der Aufnahme des Lehrbetriebs zu Inhalten der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung sowie der Kriegsopferfürsorge sind beide Fachbereiche in einem kontinuierlichen Austausch

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung

Grundlage für die enge und intensive Zusammenarbeit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn mit dem Fachbereich Bundeswehrverwaltung ist die Aufgabenverlagerung im Bereich der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung zum 1. Januar 2015 bzw. bezüglich der Kriegsopferfürsorge zum 1. Januar 2016 von den Bundesländern in die Zuständigkeit der Bundeswehrverwaltung.

Dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern - Fachbereich Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn - der einzigen Hochschule, die die o. a. Themen als Studieninhalt in einem praxistauglichen Umfang vermittelt - war es dem Fachbereich Bundeswehr in kurzer Zeit möglich, für diese komplexe Thematik einen auf die Bedürfnisse der Bundeswehr abgestimmten Studienplan zu erarbeiten. So konnte der Fachbereich Bundeswehrverwaltung im Dezember 2013 als erste Lehreinrichtung der Bundeswehr mit einem Ansatz von 134 Lehrveranstaltungsstunden die Lehre zum Themenkomplex Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung sowie Kriegsopferfürsorge beginnen und auch an der Erstqualifikation des für die Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung bzw. die Kriegsopferfürsorge vorgesehenen Personals mitwirken.

In den Folgejahren wurde die fach- und aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn im Sinne eines ständigen Austauschs fortgesetzt und auch auf andere hochschulspezifische Themen ausgedehnt, so nahmen die beiden Fachdozenten der HS Bund, Fachbereich Bundeswehrverwaltung 2015 an einem Fortbildungslehrgang in Wasserburg teil und eine Dozentin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung ist Prüferin für Diplomarbeiten am Fachbereich Bundeswehrverwaltung.

Weiterentwicklung des Studiums

Weiterentwicklung der Laufbahnausbildung im Kontext von Umstrukturierung und Modernisierung der Bundeswehr

Im Jahr 2015 waren Schwerpunkte in der Arbeit des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung die Erarbeitung eines berufsbegleitenden Fernstudiengangs als Ergänzung der Laufbahnausbildung im Präsenzstudium sowie die für eine Umstrukturierung der Laufbahnausbildung erforderliche Analyse der laufenden Prozesse im Hinblick auf die geänderten Ausbildungserfordernisse und die Erprobung einzelner Studieninhalte in Pilotprojekten. Der Fachbereich Bundeswehrverwaltung hat 2015 des Weiteren an der Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn der Beamtinnen und Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bundeswehrverwaltung gemäß § 126 Bundesbeamtengesetz (BBG), § 10 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) mitgewirkt.

Den neuen dienstzeitbegleitenden dreijährigen Studiengang „Bachelor of Public Administration“ (Bachelor of Law) erarbeitete am Fachbereich Bundeswehrverwaltung im Jahre 2015 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, bestehend aus Prof. Dr. Hausner, Regierungsamtsrätin Huber, Regierungsoberamtsrat M. A. Huelgas, Professorin Dr. Karb, Professor Dr. Lang, Professorin Dr. Schäfer-Külz, Regierungsamtsfrau Ostertag, Regierungshauptsekretärin Straub und (ab Juni) Oberregierungsrat Becker, unter der Leitung von Prof'in Dr. Wittinger. Ebenso bereitete die Arbeitsgruppe die Akkreditierung des Fernstudiengangs vor.

Der Studiengang „Bachelor of Public Administration“ ergänzt damit das bisherige Studienangebot um ein modularisiertes Fernstudium zur Erlangung der Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung. Im Oktober 2016 sollen die ersten Studierenden beginnen können. Der Studiengang „Bachelor of Public Administration“ ist als Fernstudiengang konzipiert, in dem, abgesehen von Präsenzphasen, die Vermittlung der Lerninhalte wesentlich in internetgestützter Form über eine Lernplattform (ILIAS) erfolgt und damit familienfreundlich gestaltet ist.

Der neue Fernstudiengang richtet sich an alle Statusgruppen des Binnenarbeitsmarktes Bundeswehr: er ist ein Aufstiegsstudiengang für Beamtinnen und Beamte des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes gemäß § 35 BLV und Teil der Agenda *BUNDESWEHR IN FÜHRUNG – Aktiv. Attraktiv. Anders.*, Projektauftrag 2.4: *Qualifikationsgewinn für alle Statusgruppen*, Teilprojekt 1, *Wahrnehmbarer Mehrwert an Bildung*. Der Fernstudiengang Bachelor of Public Administration hat aber genauso Tarifbeschäftigte im Blick sowie als Eingangsstudiengang Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.

Voraussetzung für den Studiengang ist neben den beamtenrechtlichen Anforderungen eine Hochschulzugangsberechtigung, die u. a. durch eine berufliche Qualifikation erbracht werden kann. Der duale Fernstudiengang vermittelt wie der Präsenzdiplomstudiengang in enger Verbindung von Wissenschaft und Praxis die berufspraktischen bundeswehrspezifischen Fähigkeiten sowie die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden, die zur Aufgabenerfüllung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung erforder-

lich sind. Die Studienkonzeption legt Wert auf die interdisziplinäre Verknüpfung der von den Lerneinheiten (Modulen) umfassten Fachmaterien, denn gerade die Interdisziplinarität stärkt die Fähigkeit der Studierenden, den sich wandelnden beruflichen Herausforderungen in einer einsatzorientierten Bundeswehr und -verwaltung gerecht zu werden. Die interdisziplinären Module enthalten die aus dem Präsenzdiplomstudiengang bewährten Fachmaterien aus den Bereichen Recht, Ökonomie, Verwaltungsinformatik, Soziologie und Psychologie, vor allem aber die bundeswehrspezifischen Fachinhalte.

Der dreijährige Fernstudiengang ist im ersten und sechsten Semester dienstzeitbegleitend ausgestaltet. In den übrigen Semestern absolvieren die Studierenden Theorie- und parallel stattfindende Praxismodule im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung. Der Fernstudiengang ermöglicht den Studierenden, die ja alle bereits Berufserfahrung in der Bundeswehr gesammelt haben, die Anerkennung bereits vorhandener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten. Diese mitgebrachten Kompetenzen können zur Anrechnung von Modulen oder Teilmodulen führen und eventuell sogar zu einer individuellen Verkürzung der Studiendauer. Der Fernstudiengang soll voraussichtlich einmal jährlich im Oktober beginnen.

Mit der Arbeit an einem berufsbegleitenden Fernstudiengang tritt ein Projekt in die Realisierungsphase, an dem der Fachbereich seit 2010 konzeptionell gearbeitet und zu dem er wiederholt Vorschläge unterbreitet hatte.

Ziel des Fachbereichs Bundeswehrverwaltung ist die kontinuierliche vorausschauende Anpassung bzw. Neugestaltung des Curriculums, um sicherzustellen, dass das

primäre Ausbildungsziel der Laufbahnausbildung, die Berufsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen, auch in Bezug auf die Anforderungen einer neu strukturierten Bundeswehr erreicht wird.

Fach- und themenbezogene Hochschultage

Sinn und Zweck der fach- und themenbezogenen Hochschultage sind die kontinuierliche Anpassung der Inhalte der Laufbahnausbildung und der Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen an die sich verändernden Anforderungen der Bundeswehrverwaltung, die intensive Abstimmung zwischen Lehre und Praxis sowie die Integration aktueller Entwicklungen und Neuerungen in die Ausbildung im Allgemeinen und die Lehre in den einzelnen Studienfächern im Besonderen. Die fach- bzw. themenbezogenen Hochschultage der HS Bund, Fachbereich Bundeswehrverwaltung haben sich darüber hinaus zu einem anerkannten und geschätzten Forum entwickelt, in dem sich die Fachleute aus dem BMVg, der Hochschule, den zentralen Lehrinstituten der Bundeswehr, der Ausbildungsorganisation und aus der Praxis zur Erörterung aktueller Entwicklungen sowie von Fach- und Ausbildungsfragen treffen, um nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Im Jahr 2015 führte der Fachbereich Bundeswehrverwaltung drei themenbezogene Hochschultage im Bereich *Soziales Entschädigungsrecht: Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung* sowie *Kriegsopferfürsorge* durch.

Hochschultage im Bereich ‚Soziales Entschädigungsrecht‘

Nach ersten Hochschultagen im *Sozialen Entschädigungsrecht* mit dem Schwerpunkt *Versorgungsmedizin* im Jahr 2014 zur Vorbereitung auf die Übernahme der Aufgaben der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung durch die Bundeswehr von den Bundesländern am 1. Januar 2015 führte der Fachbereich Bundeswehrverwaltung 2015 zwei Hochschultage im Bereich *Soziales Entschädigungsrecht* durch: vom 7. bis 10. September und vom 24. bis 26. November, beide mit dem Schwerpunktthema *Versorgungsmedizin*. Zwei weitere Hochschultage am 22. und 23. September, dieses Mal mit dem Schwerpunktthema *Kriegsopferfürsorge*, dienten der Vorbereitung auf die Übernahme der entsprechenden Aufgabe am 1. Januar 2016 durch die Bundeswehrverwaltung.

Bei den Hochschultagen im Bereich *Soziales Entschädigungsrecht: Versorgungsmedizin* vom 7. bis 10. September 2015 trafen sich Versorgungsmedizinerinnen und -mediziner, Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter und Dozentinnen und Dozenten der Bundeswehr in Mannheim zum Erfahrungsaustausch an der HS Bund, Fachbereich Bundeswehrverwaltung. Schwerpunkt des wissenschaftlichen und fachlichen Austauschs war die Vorstellung der orthopädisch-unfallchirurgischen Begutachtung und deren Auswirkung auf das Anerkennungsverfahren bei Wehrdienstbeschädigungen durch Dr. med. Schröter, Gründer des Instituts für Medizinische Begutachtung und Verfasser von zahlreichen Publikationen zur gutachtlichen Problematik. An diesem Themenkomplex nahmen auch Studierende der HS Bund teil, die Diplomarbeiten auf dem Gebiet der *Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung* erstellen und so aus erster Hand zu den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen gelangten.

Unter der Leitung von Dr. med. Nieder sowie Regierungsoberamtsrat Arff erörterten die Teilnehmer die zukünftige Entwicklung der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung. Anschließend erwarteten die Teilnehmenden so vielfältige und interessante Themen wie „Die historische Entwicklung der Kriegsopferversorgung“ und „Regelungen des Verfahrensrechts“. Die abwechslungsreich und brillant präsentierten Impulsvorträge enthielten stets auch wertvolle Tipps für die Praxis. Spannende Diskussionen, u. a. mit Rechtsanwalt Steinmeyer zum Thema „Wehrdienstbeschädigung-Verfahren aus Sicht eines Rechtsanwalts“, förderten den fruchtbaren Austausch zwischen Theorie und Praxis.

Die Hochschultage im Bereich des *Sozialen Entschädigungsrechts: Versorgungsmedizin* vom 24. bis 26. November 2015 hatten den Schwerpunkt *orthopädische Versorgung, Prothetik, Orthetik, Rollstuhlanpassung* sowie verwandte Themen.

Direktor Junger und die Teilnehmenden der Hochschultage im ‚Sozialen Entschädigungsrecht: Versorgungsmedizin‘ vom 7. bis 10. September 2015



Erstmals mit dem Schwerpunktthema *Kriegsopferfürsorge* führte der Fachbereich Bundeswehrverwaltung der HS Bund Hochschultage im Bereich des *Sozialen Entschädigungsrechts* vom 21. bis 23. September 2015 durch. Die Bundeswehrverwaltung wird am 1. Januar 2016 auch diese Aufgabe von den Bundesländern übernehmen und so die Konzeption *Versorgung aus einer Hand* realisieren.

Direktor Junger begrüßte Mitarbeitende der Kriegsopferfürsorge, des Berufsförderungsdienstes, des Sozialdienstes der Bundeswehr sowie Dozentinnen und Dozenten der HS Bund, Fachbereich Bundeswehrverwaltung zu der Veranstaltung. In Workshops wurden Beiträge und der Entwurf einer Neukonzeption zur Zusammenarbeit von Kriegsopferfürsorge, Berufsförderungsdienst und dem

Hochschultage mit dem Thema ‚Kriegsopferfürsorge‘: Workshop der Experten zur Bündelung der in der Bundeswehr vorhandenen Fähigkeiten für eine optimale Lösung der neuen Aufgabe



Sozialdienst der Bundeswehr, insbesondere im Hinblick auf die Maßnahmen zur Erreichung der Teilhabe Betroffener am Arbeitsleben als Teil der beruflichen Rehabilita-



Direktor Schad, Direktor Junger,
 Regierungsoberamtsrat Arff und die
 Teilnehmenden der ersten Hochschultage
 mit dem Themenschwerpunkt,
 'Kriegsopferfürsorge'

tion der Versorgungsberechtigten, ausgetauscht und erörtert. Unter der Leitung von Regierungsamtmann Rippegather und Regierungsoberamtsrat Arff diskutierten die Teilnehmer die Vorschläge für die weitere Entwicklung und eine Optimierung der Zusammenarbeit.

Abteilungsleiter Personalabrechnung beim BAPersBw Köln, Direktor Schad, leitete die sehr informative Abschlussbesprechung, in der auch der Entwurf zur Neukonzeption zur Zusammenarbeit von Regierungsamtmann Rippegather vorgestellt wurde. Dabei wurde der Vorteil einer Versorgung aus einer Hand für die Versorgungsberechtigten, gerade im Hinblick auf den Grundsatz *Rehabilitation vor Rente*, besonders deutlich.

Alle Teilnehmenden waren sich einig, dass die Hochschultage im Bereich *Soziales Entschädigungsrecht* an der HS Bund, FB BWV in Mannheim als Forum für die Vermittlung neuer Inhalte und Erkenntnisse sowie den unverzichtbaren Erfahrungsaustausch von Leitungspersonal, Praktikern und Dozentinnen und Dozenten unbedingt fortgesetzt werden sollten.

Einbindung von Alumni

Die Einbindung ehemaliger Studierender in die Ausbildung am Fachbereich Bundeswehrverwaltung und die Umstrukturierung der Laufbahnausbildung dient der engen Verzahnung von Lehre und Praxis und der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Ausbildung. Der ständige Erfahrungsaustausch zwischen den Absolventinnen und Absolventen der Laufbahnausbildung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes und der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundeswehrverwaltung ermöglicht eine Bewertung der Ausbildung aus einem noch nicht durch lange Routinen geprägten Blick und nutzt das Innovationspotenzial der besonders engagierten jungen Beamtinnen und Beamten.

Die Alumni-Arbeit am Fachbereich Bundeswehrverwaltung fördert zudem das Kontakthalten der Absolventinnen und Absolventen untereinander und schafft eine Grundlage gegenseitiger Unterstützung im Sinne eines modernen Networking. Sie ist zugleich ein wesentliches Element der Hochschuleevaluation bezogen auf die Lehre am Fachbereich, den Studiengang insgesamt oder bestimmte Studienabschnitte bzw. -inhalte.

Im Jahr 2015 haben zahlreiche Absolventinnen und Absolventen an Projekten am Fachbereich mitgewirkt und als Vortragende bzw. Gastdozenten/innen den Fachbereich Bundeswehrverwaltung unterstützt.

Fachbereich Finanzen

Leitung:	AD Dr. Rüdiger Nolte
Sitz/Standorte:	Münster
Studiengang:	Gehobener nichttechnischer Zolldienst des Bundes
Studienabschluss:	Diplom-Finanzwirt/in (FH)
Studierendenzahl:	1010
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2015:	467
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen	51

Aktuelles aus dem Fachbereich im Studienjahr 2015

Ende Juli 2015 fanden im feierlichen Rahmen für die Absolventinnen und Absolventen des Einstellungsjahrgangs 2012 die Studienabschluss- und Diplomierungsfeiern am Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) in Münster statt. Insgesamt haben 228 Studierende ihre Ausbildung erfolgreich absolviert und damit ihre Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Dienst der Zollverwaltung sowie ihre Graduierung zum Diplom-Finanzwirt (FH) erworben.

Während die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen in die Berufspraxis der Zollverwaltung verabschiedet werden konnten, begannen in diesem Jahr mehr als 460 Nachwuchskräfte ihr duales Studium am Fachbereich Finanzen in Münster.



Festrede von Dekan Dr. Rüdiger Nolte
anlässlich der Diplomierungen 2015



RD Axel Baumann und AD Dr. Rüdiger Nolte
bei der Übergabe der Diplom-Urkunden

Aktuelle Rechtsentwicklungen und permanente Anpassung der Lehrinhalte im dualen Studium am Fachbereich Finanzen

Von den Rechtsgebieten, die traditionell den Schwerpunkt der Lehrinhalte des Studiums am Fachbereich Finanzen betreffen, steht in diesem Jahr das Zollrecht auf Grund des bevorstehenden Inkrafttretens des Zollkodex der Union vor einer gravierenden Änderung. Diese betrifft nicht nur das originäre Zollrecht, sondern auch andere, teilweise im Kontext zum Zollrecht stehende, Rechtsgebiete. Darüber hinaus verlangt ein praxisorientiertes duales Studium eine flexible und konsequente Anpassung an die sich permanent ändernden Rahmenbedingungen und fachlichen Anforderungen.

Anpassung der Studienplaninhalte im Studienbereich Allgemeines Zollrecht an den Zollkodex der Union

In der Europäischen Union gilt ein neues Zollrecht. Der Unionszollkodex ist als Verordnung (EU) Nr. 952/2013 am 30. Oktober 2013 in Kraft getreten, die wesentlichen Vorschriften sind ab dem 1. Mai 2016 anzuwenden. Zur Durchführung dieses Basisrechtsakts sind – wie bereits aktuell mit der Zollkodex-Durchführungsverordnung – weitere Regelungen erforderlich. In Zukunft erfolgt die Umsetzung der grundlegenden Bestimmungen des Unionszollkodex in zwei Regelungswerken: einem delegierten Rechtsakt (UZK-DA) und einem implementierenden Rechtsakt (UZK-IA) oder auch Durchführungsrechtsakt sowie für eine Übergangszeit in einem delegierten Rechtsakt mit den Übergangsmaßnahmen, die wegen des Fehlens der erforderlichen elektronischen Systeme erforderlich sind (sog. Transitional Delegated Act, TDA).

Sämtliche der Durchführungsrechtsakte sind erst zum Ende des Jahres 2015 verbindlich geworden oder werden wie etwa der TDA aktuell noch verhandelt. Auch die im Gesetzgebungsverfahren erfolgreich verabschiedeten Rechtsakte wie der UZK-DA werden durch den TDA voraussichtlich erneut geändert. Erst seit Juli 2015 waren die Entwürfe des UZK-DA und UZK-IA in deutscher Sprache über die Webseite der österreichischen Wirtschaftskammer erhältlich. Die finalen deutschen Versionen sind noch nicht offiziell erschienen.

Trotz dieser Unsicherheiten in Bezug auf die Verbindlichkeit der vorliegenden Rechtsnormen wurde entschieden, die Ausbildung der Zollinspektor-Anwärterinnen und -Anwärter ab dem Studienjahr 2015/16 auf den Unionszollkodex und dessen Durchführungsrechtsakte umzustellen. Dies ermöglicht, dass die Absolventinnen und Absolventen des Jahrgangs 2016, deren Abschluss zeitlich ungefähr mit der vollen Anwendbarkeit des Unionszollkodex zusammenfallen wird, mit ihrer Laufbahnprüfung bereits nach dem neuen Recht ausgebildet und geprüft werden.

Bereits im Frühjahr 2015 wurde im mittlerweile verpflichtenden englischsprachigen Fachunterricht im Hauptstudium II nach den neuen Regelungen des Unionszollkodex gelehrt. Prof. Dr. Dr. h.c. Lothar Gellert und Prof.'in Dr. Sandra Rinnert unterrichteten in diesem neuen fremdsprachigen Modul unmittelbar auf Basis des europäischen Rechts in englischer Sprache. Inhaltlich-thematisch wurde dabei der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (ZWB/AEO) nach europäischem Recht, dem neuen Unionszollkodex und ausländischen Rechtsordnungen, z. B. aus den USA, Japan und China verglichen.

Nach den guten Erfahrungen mit dem englischsprachigen Fachunterricht auf Basis des neuen Zollrechts und internationalrechtlichen Implikationen im Frühjahr 2015 begannen ab Mai 2015 die umfangreichen studienbereichsinternen Vorbereitungen für den Roll-out des Unionszollkodex im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung im Studienjahr 2015/16. Zunächst wurden die relevanten thematischen Inhalte für das Grundstudium und das Hauptstudium I als Arbeitspakete unter den Dozentinnen und Dozenten aufgeteilt. Dies geschah mit dem Ziel, dass jeweils ein oder mehrere Hauptverantwortliche für einen bestimmten Themenkomplex bestimmt werden konnten. Anschließend bereiteten die Zuständigen die Themen dergestalt auf, dass sie die Inhalte den anderen Lehrenden wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert vorstellen und vermitteln konnten.

Im Laufe des Grund- und Hauptstudiums fanden diverse themenbezogene Workshops sowie im zweiwöchentlichen Turnus Studienbereichssitzungen statt, bei denen die Erfahrungen aus dem Unterricht einschließlich neuer fachlicher Erkenntnisse unter den Dozentinnen und Dozenten ausgetauscht wurden.

Zum Abschluss des Jahres 2015 konnten erste Schritte unternommen werden, um die fachlichen Erkenntnisse der Ausbildung auch für die Fortbildung nutzbar zu machen. Im Dezember wurden im Rahmen eines Pilotprojekts unter Leitung der Prodekanin des Fachbereichs Finanzen, Dr. Annette Wöhner, und unter Mitwirkung von Prof. Dr. Peter Witte, Prof. Dr. Reginhard Henke und Prof.'in Dr. Sandra Rinnert mit Unterstützung des Medienbereichs des Bildungs- und Wirtschaftszentrums der

Bundesfinanzverwaltung (BWZ) Video-Podcasts zu insgesamt sieben Themenkomplexen des Unionszollkodex erstellt. Diese sollen mit Beginn des Jahres 2016 sämtlichen Beschäftigten der Bundesfinanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden.



Prof.'in Dr. Sandra Rinnert
 bei den Aufnahmen für
 die Podcasts

Verzahnung zwischen dem Zollkodex der Union und dem Verbrauchsteuerrecht

Die Ablösung des Zollkodex zum 1. Mai 2016 durch den neuen Unionszollkodex hat nicht nur Auswirkungen auf das Zollrecht, sondern betrifft auch das Verbrauchsteuerrecht. Für die Einfuhr verbrauchssteuerpflichtiger Waren spielen die zollrechtlichen Bestimmungen eine wichtige Rolle. Das bedeutet, dass die verbrauchssteuerrechtlichen Inhalte in der Ausbildung des gehobenen Dienstes an die neue Entwicklung angepasst werden müssen.

Die Auswirkungen dieser Rechtsänderung auf das Verbrauchsteuerrecht sind noch mit einer Vielzahl weiterer rechtlicher und praktischer Fragen verbunden. In diesem Kontext haben Lehrende des Fachbereichs Finanzen der HS Bund durch eine gutachtliche Stellungnahme die Arbeit des Bundesministeriums der Finanzen unterstützt. In dem Gutachten wurden die relevanten Fragestellungen für die Theorie und Praxis beleuchtet. Weiterhin wird die Umsetzung der notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen durch Lehrende des Fachbereichs Finanzen begleitet. Diese enge Kooperation gewährleistet eine wissenschaftlich fundierte, qualitativ hochwertige, aktuelle und zugleich praxisorientierte Laufbahnausbildung.

Luftverkehrsteuer

Zum steuerlichen Aufgabenbereich der Zollverwaltung gehören nicht nur das Einnehmen und Verwalten der besonderen Verbrauchsteuern; das zöllnerische Tätigkeitsfeld ist auch auf bestimmte Verkehrssteuern ausgedehnt worden:

Die Ertrags- und Verwaltungshoheit der Kraftfahrzeugsteuer ist zum 1. Juli 2009 von den Ländern auf den Bund übertragen worden. Seit dem 1. Juli 2014 ist der Zoll nun auch für die Bearbeitung der Kraftfahrzeugsteuer zuständig.

Zur Konsolidierung des Bundeshaushalts hat der Deutsche Bundestag im Oktober 2010 die Einführung einer Luftverkehrsteuer beschlossen. Das Gesetz ist am 15. Dezember 2010 in Kraft getreten. Das Luftverkehrsteuergesetz begründet eine Steuerpflicht für die in Deutschland startenden Abflüge von Fluggästen, die von einem gewerblichen Luftverkehrsunternehmen transportiert wer-

den. Steuergegenstand ist der „Rechtsvorgang, der zum Abflug eines Fluggastes von einem inländischen Startort mit einem Flugzeug oder Drehflügler durch ein Luftfahrtverkehrsunternehmen zu einem Zielort berechtigt“, ersatzweise die Zuweisung eines Sitzplatzes an einen Fluggast. Die Steuer entsteht mit dem Abflug des Fluggastes von einem inländischen Startort. Steuerschuldner ist grundsätzlich das Luftverkehrsunternehmen. Die Steuer beträgt derzeit je Fluggast 7,50 Euro für Kurzstrecken, 23,43 Euro für Mittelstrecken und 42,18 Euro für Langstrecken. Mit der Einführung der Luftverkehrsteuer wurde der Zollverwaltung erstmals die Verwaltung einer Rechtsverkehrsteuer übertragen.

Die Vermittlung der Grundlagen dieser neuen Steuer ist nun auch zum Gegenstand der Ausbildung des gehobenen Dienstes der Zollverwaltung geworden, und so werden nach Anpassung der Lehrpläne Inhalte der Luftverkehrsteuer im letzten Studienabschnitt (H III) behandelt. Die Luftverkehrsteuer, die in vielerlei Hinsicht von rechtlicher Bedeutung ist, bietet ein für die Ausbildung in der Zollverwaltung praktisches Beispiel, anhand dessen die Unterscheidung einer Verbrauchsteuer von der Verkehrssteuer verdeutlicht werden kann. Besonders relevant sind in diesem Zusammenhang auch die Vertiefung und die Einbeziehung des Unionsrechts. Die Luftverkehrsteuer ist von der harmonisierten Energiesteuer abzugrenzen, die als Verbrauchsteuer eine Steuerbefreiung für die Verwendung von Energieerzeugnissen im Rahmen der gewerblichen Luftfahrt vorsieht.

Die Einführung neuer Steuern und die damit zusammenhängenden administrativen Aufgaben sind Beispiele dafür, welchem Wandel die Zollverwaltung als moderne Einnahme- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes aus-

gesetzt ist. Diesen Umständen muss die Ausbildung Rechnung tragen, indem zeitnah die Inhalte an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Neue Schwerpunktbildung wird nicht nur durch Gesetzesänderungen notwendig, sondern auch durch die Übernahme neuer Aufgabenfelder. All diese Umstände erfordern eine permanente Anpassung der Lehrinhalte und Schwerpunkte.

Finanzkontrolle Schwarzarbeit/Recht der sozialen Sicherung

Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ist ein Aufgabenbereich, der sich seit seiner Übertragung auf die Behörden der Zollverwaltung ständig erweitert hat und stets an Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Der Bedeutung entsprechend werden auch umfassende Informationen auf der Internetseite des Zolls gegeben. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vernichten Arbeitsplätze und verursachen enorme finanzielle Schäden. Die Handlungsfähigkeit des Staates wird geschwächt, unser Sozialversicherungssystem umgangen und unsere Wirtschafts- und Arbeitsordnung untergraben. Nahezu alle Bereiche des Wirtschaftslebens sind von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung betroffen, besonders die lohnintensiven Branchen. Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt, sondern Wirtschaftskriminalität. Einschließlich der Steuerschäden, die ermittelt wurden, betrug die festgestellte Schadenssumme im Jahr 2014 fast 800 Millionen Euro. Die Gerichte haben im Jahr 2014 über 1.900 Jahre an Freiheitsstrafen verhängt, die durch Personenbefragung und Arbeitgeberprüfungen darüber hinaus den Prüfungsansatz des Zolls belegt.

Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ist ein zentraler Aufgabenbereich, in dem ca. 6.700 Bedienstete die den Behörden der Zollverwaltung durch das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zugewiesenen Prüfungsaufgaben erfolgreich wahrnehmen und Ermittlungen in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren führen. Mehr als eine halbe Million Personenbefragungen und rund 63.000 Arbeitgeberprüfungen belegen den breit angelegten Prüfungsansatz des Zolls in diesem Kontext.

Die Vermittlung der für eine effiziente Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse der Nachwuchskräfte des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Zollverwaltung erfolgt in der Ausbildung am Fachbereich Finanzen der HS Bund im Studienbereich Recht der sozialen Sicherung.

Die große Bandbreite der in diesem Kontext zu behandelnden Rechtsbereiche soll hier kurz anhand typischer Erscheinungsformen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung verdeutlicht werden:

■ Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen

Arbeitgeberinnen und -geber haben für ihre sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten eine Meldung an die zuständige Einzugsstelle zu erstatten und an diese den nach dem Bruttolohn zu bemessenden Gesamtsozialversicherungsbeitrag zu zahlen.

Für die Beurteilung dieser Pflichten und der sich in diesem Zusammenhang stellenden Rechtsfragen (z. B.: Sind nach Deutschland entsandte Arbeitnehmerinnen und -nehmer hier sozialversicherungspflichtig? Handelt es sich um eine versicherungsfreie selbstständige Erwerbs-

tätigkeit oder um Scheinselbständigkeit? Liegt eine geringfügige Beschäftigung vor?) sind fundierte Kenntnisse im allgemeinen Sozialversicherungsrecht, im Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungsrecht sowie im Recht der Arbeitsförderung erforderlich.

Die Feststellung, dass eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber fällige Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsteuer ihrer Arbeitnehmerinnen oder -nehmer nicht oder nicht in richtiger Höhe entrichtet hat, führt zu strafrechtlichen und strafprozessualen Fragestellungen.

■ Sozialleistungsbetrug

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I und II sind verpflichtet, Einkommen, das sie durch Erwerbstätigkeit erzielen, der Stelle mitzuteilen, die ihnen diese Leistung gewährt. Ob Leistungsempfängerinnen oder -empfänger Sozialleistungen zu Unrecht in Anspruch nehmen, ist anhand der einschlägigen Regelungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und zum Recht der Arbeitsförderung zu beurteilen. Werden Leistungen zu Unrecht bezogen, kommt eine Strafbarkeit wegen Betruges gem. § 263 StGB in Betracht.

■ Beschäftigung von Ausländerinnen oder Ausländern ohne erforderlichen Aufenthaltstitel

Die Beurteilung, ob ausländische Staatsangehörige in der Bundesrepublik legal erwerbstätig sind bzw. beschäftigt werden, erfordert u. a. Kenntnisse im Freizügigkeitsrecht der EU und im nationalen Ausländerrecht (z. B. EU-VisumVO, Schengener Durchführungsübereinkommen, Schengener Grenzkodex, Freizügigkeitsgesetz/EU, Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungs-

verordnung). Sofern ausländische Staatsangehörige in Deutschland arbeiten, ohne den erforderlichen Aufenthaltstitel für Erwerbstätige zu besitzen, kommt für sie eine Strafbarkeit nach § 95 AufenthG in Betracht und eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber kann sich als Schleuserin oder Schleuser gem. § 96 AufenthG strafbar machen, wenn ihnen aus der Hilfe zum illegalen Aufenthalt in der Bundesrepublik ein Vermögensvorteil entsteht.

■ Verstoß gegen Mindestarbeitsbedingungen

In zahlreichen im Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) aufgelisteten Branchen sind Arbeitgeberinnen und -geber mit Sitz im In- oder Ausland verpflichtet, ihren Arbeitnehmerinnen und -nehmern Mindestarbeitsbedingungen nach dem AEntG zu gewähren, die sich aus für allgemeinverbindlich erklärten oder durch Rechtsverordnung erstreckten Tarifverträgen ergeben. Aufgrund einer Erweiterung des AEntG im Jahr 2014 können nunmehr tarifvertragliche Arbeitsbedingungen in allen Branchen durch Rechtsverordnung auf sämtliche Arbeitgeberinnen und -geber erstreckt werden, die unter den Geltungsbereich des entsprechenden Tarifvertrages fallen.

Hier muss anhand einer sich ständig erweiternden Anzahl tarifvertraglicher Regelungen und dazu erlassener Rechtsverordnungen beurteilt werden, ob eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber zur Gewährung zwingender Arbeitsbedingungen (z. B. Zahlung eines bestimmten Stundenlohns, Gewährung von Urlaub) verpflichtet ist und ob ggf. ein Verstoß gegen diese Verpflichtung vorliegt, der gem. § 23 AEntG mit einem Bußgeld von bis zu 500.000 Euro geahndet werden kann.

■ Überlassung von Arbeitnehmern

Arbeitgeberinnen und -geber dürfen die bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und -nehmer grundsätzlich nur mit einer Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit an andere ‚verleihen‘.

Auch bei Leiharbeiterinnen und -nehmern ist zu prüfen, ob ihnen für die Zeit, in der sie entliehen tätig sind, die tarifvertraglich für den Entleihbetrieb geltenden Arbeitsbedingungen zu gewähren sind.

Kenntnisse im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sind insbesondere erforderlich zur Beurteilung der strafrechtlichen und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Konsequenzen verbotswidriger Arbeitnehmerüberlassung oder des Verleihs ohne erforderliche Erlaubnis.

Eine Herausforderung ist dabei, die Studien- und Ausbildungsinhalte dem sich ständig erweiternden Aufgabenspektrum der Schwarzarbeitsbekämpfung anzupassen.

So ist zum Beispiel zum 1. Januar 2015 mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG) ein allgemeiner Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde für das ganze Bundesgebiet eingeführt und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns übertragen worden. Dazu sollen 1.500 neue Stellen zugewiesen werden: Das dafür benötigte Personal kann aufgrund der erforderlichen speziellen fachlichen Qualifikationen nur im Wege der dualen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter gewonnen werden.

Dementsprechend war die Erweiterung des Studiengbiets Recht der sozialen Sicherung von Arbeitnehmern um das Mindestlohngesetz die aktuellste, aber bestimmt nicht letzte Anpassung der Ausbildung an die Erfordernisse der Praxis.

Im Hinblick auf eine gute Verzahnung zwischen Theorie und Praxis führt der Studienbereich Recht der sozialen Sicherung u. a. regelmäßig als Wahlpflichtveranstaltung eine „Gaststättenprüfung“ durch, bei der die ‚Prüfer‘, also die Studierenden, mit Problemen konfrontiert werden, die sich bei der Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben stellen können. Die Studierenden profitieren dabei erheblich davon, dass Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis mit großem Engagement ihre praktischen Erfahrungen in die Lehrveranstaltung miteinbringen.

Steuerungsinstrumente

Im Hauptstudium der Ausbildung des gehobenen Dienstes der Zollverwaltung sind im Fach Betriebswirtschaftslehre die Steuerungsinstrumente der Zollverwaltung wesentliche Studieninhalte. Im Zuge der Umstrukturierung der Zollverwaltung und der Einrichtung der Generalzolldirektion werden auch diese Steuerungsinstrumente weiterentwickelt. An diesem Prozess ist die Steuerungsunterstützung Zoll maßgeblich beteiligt. Im Rahmen seiner halbjährigen Praxiszeit bei der Stütz Zoll konnte Prof. Dr. Keno Borde an diesem Prozess mitwirken und dabei tiefe Einblicke in die Arbeit vor Ort gewinnen. Die wertvollen Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesem Praxisaufenthalt brachte er dann in die Entwicklung und Fortschreibung der Studienunterlagen am Fachbereich Finanzen ein.

Antrittsvorlesungen

Am 9. November 2015 hielten die Wirtschaftswissenschaftler Prof.'in Dr. Christina Rossinelli und Prof. Dr. Keno Borde aus Anlass ihrer Berufung eine hochschulöffentliche Antrittsvorlesung am Fachbereich Finanzen der HS Bund in Münster. Neben vielen Hochschullehrenden verfolgte auch eine große Anzahl an Studierenden der Hochschule die Vorträge im Audimax mit großem Interesse.

Zunächst führten der Dekan des Fachbereichs Finanzen, AD Dr. Rüdiger Nolte, und der Studienbereichsleiter, Prof. Dr. Malte Peters, in die Veranstaltung ein und wiesen auf die Vita der Vortragenden hin.

Prof.'in Dr. Rossinelli lud die Zuhörenden entsprechend ihrem Thema „Quo vadis, Zoll? Szenarioanalyse als Steuerungsinstrument“ ein, über das Jahr 2015 hinauszudenken. Allein vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen der Zollverwaltung, wie etwa Digitalisierung, wachsender Aufgabenkatalog und zunehmende Migration, wurde klar, dass das Spektrum möglicher Zukunftsperspektiven sehr groß ist. Es sind eine Vielzahl an Einflussfaktoren mitsamt deren Wech-



Prof.'in Dr. Christina Rossinelli bei ihrer Antrittsvorlesung zum Thema „Quo vadis, Zoll? Szenarioanalyse als Steuerungsinstrument“

selwirkungen zu berücksichtigen, ebenso wie unerwartete Ereignisse. In ihrem Vortrag erläuterte Prof.'rin Dr. Rossinelli, wie es die Szenarioanalyse ermöglicht, systematisch und strukturiert potenzielle zukünftige Entwicklungen sowie deren Auswirkungen zu analysieren.

Prof. Dr. Keno Borde setzte sich in seinem Vortrag mit dem praxisrelevanten Thema „Risikomanagement am Beispiel der Zollverwaltung“ auseinander. Zu Beginn des Vortrags gab er dabei einen kritisch-reflexiven Überblick zu dem im Zollkodex verwendeten Risiko-Begriff, um anschließend einen Bezug zu ausgewählten verhaltenswissenschaftlichen Erkenntnissen aus der „Prospect Theory“ herzustellen. Bemerkenswert war, dass die Zuhörenden exemplarisch Effekte der Wahrnehmungsverzerrung im Umgang mit Risiken erleben konnten, indem sie sich im Rahmen des interaktiven Vortrags selbst an einigen Experimenten beteiligten.

Praxisaufenthalte von Dozierenden

Zu den spezifischen Qualitätsanforderungen und -merkmalen von Hochschullehrenden an anwendungsbezogenen Hochschulen gehört eine Lehre, die sich in besonde-



Prof. Dr. Keno Borde bei seiner Antrittsvorlesung zum Thema „Risikomanagement am Beispiel der Zollverwaltung“

rem Maße an der späteren Berufspraxis der Studierenden orientiert. Deshalb sind Praxisaufenthalte von Lehrenden des Fachbereichs Finanzen eine Selbstverständlichkeit. Die neu eingestellten hauptamtlich Lehrenden für die Ausbildung der Nachwuchskräfte des gehobenen Zolldienstes am Fachbereich Finanzen absolvieren regelmäßig vor ihrem Einsatz in der Lehre einen Praxisaufenthalt in der Zollverwaltung. Wie wertvoll dies sein kann, soll exemplarisch der Praxisbericht von Regierungsrat Thomas Traub aufzeigen.

■ **Praxiseinsatz beim Hauptzollamt Köln. Ein Erfahrungsbericht von Regierungsrat Thomas Traub**

Von März bis Juli 2015 konnte ich zur Vorbereitung auf die Lehre im Studienbereich Allgemeines Zollrecht meinen Praxisaufenthalt im Geschäftsbereich des Hauptzollamts Köln durchführen.

Die erste Einsatzphase erfolgte im Sachgebiet C (Kontrollen) im Reiseverkehr am Flughafen Köln-Bonn. Dies war ein idealer Einstieg in die alltägliche Zollpraxis, sind doch die Kontrollen am Flughafen für viele Bürger der typische Berührungspunkt mit dem Zoll. Dabei wurde deutlich, dass bei den Kontrollen im Reiseverkehr neben fundierten Kenntnissen der reiseverkehrstypischen Besonderheiten des Zollrechts vor allem Menschenkenntnis und Fingerspitzengefühl im Umgang mit den Reisenden aus ganz unterschiedlichen Ländern erforderlich sind.

Ein weiterer Einsatzort war das Zollamt Niehl-Hafen. Hier stand die zollrechtliche Abfertigung im Bereich Einfuhr und Ausfuhr im Vordergrund. Während viele Wirt-

schaftsteilnehmende bereits umfangreich die im Zollkodex vorgesehenen Vereinfachungen begrüßen und ausschließlich über das IT-Verfahren ATLAS elektronisch mit dem Zoll kommunizieren, nutzen vor allem kleine Unternehmen und Privatpersonen weiterhin die Möglichkeit der Zollabfertigung vor Ort. Auch hier erschloss sich mir sehr anschaulich, wie die besonderen Zollverfahren, z. B. das Versandverfahren oder die vorübergehende Verwendung, praktisch abgewickelt werden.

Anschließend konnte ich einen Einblick in die Aufgaben des Zollamtes Flughafen Köln-Bonn bekommen, das für den Frachtverkehr zuständig ist. Die Tätigkeit ist vor allem von den internationalen Drehkreuzen zweier Frachtfluggesellschaften geprägt. So betreibt ein Logistikunternehmen am Flughafen Köln/Bonn ein internationales Paket-Sortierzentrum, in dem sämtliche Sendungen für oder aus Europa umgeschlagen werden. Eine moderne logistische Infrastruktur hält Kapazitäten für 190.000 Sendungen pro Stunde bereit, jede Nacht fliegen fast 40 Flugzeuge aus aller Welt den „Air Hub“ in Köln/Bonn an. Für die Zollbeamten liegt hier die besondere Herausforderung, als „Partner der Wirtschaft“ den internationalen Warenverkehr im Bereich der Express-Sendungen nicht unnötig zu verzögern und dennoch die notwendigen zollrechtlichen Verfahrensschritte und Kontrollen sicherzustellen. Es war sehr beeindruckend mitzuerleben, wie ein einzelner Abfertigungsvorgang, der nach den zollrechtlichen Vorgaben idealtypisch aus zahlreichen Einzelschritten – von der Gestellung bis zur Überlassung – besteht, in der Praxis binnen weniger Minuten abgearbeitet wird.

Besonders anschaulich wurde das Zollrecht bei der Tätigkeit der eigens eingerichteten „VuB-Gruppe“, die sich um Waren kümmert, die Verboten und Beschränkungen unterliegen. Hier konnte die ganze Bandbreite besichtigt werden, von Lederwaren einiger Tierarten, die den Schutz durch das Washingtoner Artenschutz-Abkommen genießen, über Marken-Textilien, die Vorschriften der Produktpiraterie-Verordnung verletzen, bis hin zu elektrischen Geräten, die ohne die nach dem Produktsicherheitsgesetz vorgeschriebene CE-Kennzeichnung in den Verkehr gebracht werden sollten.

Den Abschluss des Praxisaufenthaltes bildete ein mehrwöchiger Einsatz im Sachgebiet B (Abgabenerhebung, Zölle und Verbrauchsteuern) des Hauptzollamts. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet dort die Bewilligung und Überwachung einzelner Zollverfahren wie der aktiven Veredelung und dem Zolllager. Daneben konnte ich zahlreiche Vorgänge aus dem Bereich Nacherhebung, Erlass und Erstattung bearbeiten und dabei wertvolle praktische Erfahrungen sammeln.

Sehr interessant war darüber hinaus ein Einblick in die Bewilligung und das Monitoring der „Authorized Economic Operator“. Hier wurde deutlich, wie ein wichtiges Instrument des internationalen „SAFE Framework“ der World Custom Organisation zur Verbesserung der Sicherheit in weltweiten Lieferketten vor Ort praktisch implementiert wird.

Ein besonderer Höhepunkt war die Mitarbeit an einem komplexen Verfahren, bei dem über die richtige Einreihung bestimmter Produkte in den Zolltarif zu entschei-

den war, was erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen für den betroffenen Wirtschaftsbeteiligten hatte.

Seinen Abschluss fand der Praxiseinsatz mit einem kurzen Einblick in die Arbeit der Bundesstelle Zollwert, die organisatorisch beim Sachgebiet D (Prüfungsdienst) des Hauptzollamtes Köln angesiedelt ist. Dort werden schwierige Rechtsfragen behandelt, die sich bei der Bestimmung des Zollwerts einer Ware ergeben, für die z. B. neben dem eigentlichen Kaufgeschäft Lizenzvereinbarungen geschlossen werden.

Der Einsatz in der Praxis der Zollverwaltung schärft den Blick dafür, welche umfassenden Kenntnisse die an der HS Bund ausgebildeten Zollbeamten des gehobenen Dienstes in ihrer alltäglichen Arbeit brauchen. Selbst „einfache“ Importvorgänge betreffen nicht selten Rechtsfragen aus ganz unterschiedlichen Rechtsgebieten wie dem allgemeinen Zollrecht, dem Verbrauchsteuerrecht, dem Umsatzsteuerrecht oder dem Recht von Warenursprung und Präferenzen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei vielen Entscheidungen Vorschriften aus dem Europarecht und dem nationalen Recht verschiedener Stufen der Normenpyramide anzuwenden sind. Diese Aufgaben sind nur mit einer fundierten und umfassenden Ausbildung zu bewältigen, wie sie das duale Studium am Fachbereich Finanzen der HS Bund vermittelt und damit die Umsetzung des rechtsstaatlichen Grundsatzes der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ermöglicht.

Der Praxiseinsatz dient insbesondere dazu, Vorlesungen und Lehrveranstaltungen aktuell und anwendungsorientiert halten zu können. Abstrakte verwaltungsrechtliche

Figuren wie das „Auswählermessen“ oder der zentrale verfassungsrechtliche „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ können vor dem Erfahrungshorizont von praktisch erlebten Zollkontrollen viel anschaulicher vermittelt und erläutert werden.

Insgesamt war der mehrmonatige Praxiseinsatz am Hauptzollamt Köln eine wertvolle Vorbereitung für den Einsatz in der Lehre am Fachbereich Finanzen: Er hat mein Verständnis für die Bedeutung praktisch relevanter Rechtsfragen, die die starren Grenzen systematisch getrennter Rechtsgebiete überschreiten, gestärkt und wird mir nachhaltig als Fundgrube zahlreicher anschaulicher Beispiele für die Vermittlung abstrakter Norminhalte dienen.

Der Fachbereich Finanzen ist für die Deutsche Zollverwaltung unterstützend in der Ukraine tätig

Nachdem sich auf politischer Ebene die Bundesregierung bereit erklärt hatte, den Reformprozess in der Ukraine zu unterstützen, lässt die Deutsche Zollverwaltung diesen Worten Taten folgen. In ersten Vorgesprächen ist mit dem Leiter des Staatlichen Fiskaldienstes der Ukraine, Roman Nasirov, erörtert worden, in welcher Weise die Deutsche Zollverwaltung die Ukraine in deren Reformbemühungen im Zollbereich unterstützen könne. Dabei sind zunächst die Bereiche Zollwert, Nachträgliche Kontrollen, Risikoanalyse und der Zugelassene Wirtschaftsbeeteiligte als sinnvolle Tätigkeitsfelder ausgemacht worden. Darüber hinaus zeigte sich die Verwaltung der Ukraine auch sehr stark am Versandverfahren mit Nutzung des NCTS (*New Computerized Transit System*) interessiert.

Des Weiteren wurde von Seiten der Verwaltung der Ukraine der Wunsch geäußert, dass eine Angehörige oder ein Angehöriger der Deutschen Zollverwaltung als persönlicher Berater des Leiters des Staatlichen Finanzdienstes bei den Reformen in der Ukraine vor Ort begleiten soll. Bei dem Staatlichen Fiskaldienst handelt es sich um eine Behörde unterhalb des Finanzministeriums, in der sowohl die Steuer- als auch die Zollabteilung zusammengefasst sind.

Im November erfolgte eine erste Delegationsreise der Deutschen Zollverwaltung unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. hc (UA) Lothar Gellert nach Kiew. An dieser Reise nahmen Angehörige des Bundesministeriums der Finanzen für den Bereich Zollwert, ein Angehöriger des Zollkriminalamtes für den Bereich Risikostrategie und zwei Angehörige der Bundesfinanzdirektion Südost für den Bereich der nachträglichen Kontrollen teil. Im Rahmen der Delegationsreise konnte sich Prof. Dr. Gellert als der vorgesehene persönliche Berater dem Leiter des Staatlichen Fiskaldienstes, Dr. Roman Nasirov, persönlich vorstellen.

Anlässlich des Besuchs in Kiew wurde Prof. Dr. Dr. hc (UA) Gellert gebeten, eine Vorlesung vor den Studierenden der Universität in Irpin zu halten. Er stimmte zu und

Deutsche Delegation
mit Dolmetschern



machte die Studierenden in einer Vorlesung mit dem Rechtsinstitut der Verbindlichen Zollarifauskunft bekannt.

Steuer- und
Zolluniversität
Irpın



Das Projekt der Unterstützung vor Ort ist zunächst auf einen Zeitraum von sechs Monaten begrenzt. Prof. Dr. Dr. hc (UA) Gellert wird nach derzeitiger Planung seine Tätigkeit in der Ukraine im Februar 2016 aufnehmen.

Prof. Dr. Dr. Dr. hc (UA) Gellert



Dr. Roman Nasirov



Kontinuierliche Fortführung der Evaluation am Fachbereich Finanzen: Interpretationshinweise erleichtern Lehrenden die Ergebnisanalyse

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist 2015 am Fachbereich Finanzen kontinuierlich fortgeführt worden. Bewertet wurden insgesamt dreizehn ausgewählte Studienfächer aus allen Studienabschnitten sowie sämtliche Lehrveranstaltungen von Honorar- und Gastdozenten/-innen. Zudem wurde der im Aufbau befindliche Studiengang Verwaltungsinformatik in den erstmals durchgeführten Studienabschnitten des Hauptstudiums II und III mittels einer Start-up-Befragung durch die Studierenden bewertet. Mit dem Hauptstudium I 2015 führte der Fachbereich Finanzen eine die Besonderheiten berücksichtigende standardisierte Lehrveranstaltungsevaluation im Studiengang Verwaltungsinformatik ein.

Die Studierenden am Fachbereich Finanzen konnten insgesamt 86 Lehrveranstaltungen bewerten und beteiligten sich mit über 2.000 ausgefüllten Fragebogen. Damit stand den einzelnen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Studien- und Lehrbereichsleitungen sowie dem Dekan des Fachbereichs Finanzen eine umfangreiche Datenbasis zur Qualität der Lehre zur Verfügung.

Die Evaluationsergebnisse werden vom Arbeitsgebiet Lehrevaluation mittels des am Fachbereich Finanzen eingesetzten IT-Verfahrens als PDF-Report versendet. Es werden sowohl individuelle Ergebnisberichte an die Dozentinnen und Dozenten übermittelt als auch Auswertungen für die einzelnen Studienfächer und -bereiche vorgelegt. Neben der Zusammenstellung und statistischen Auswertung werden die Daten auch grafisch dargestellt.

Zum besseren Verständnis und zur Analyse der statistischen Ergebnisse hat der Evaluationsbeauftragte, Regierungsdirektor Arnd Hilwig, Anfang 2015 erläuternde Informationen zusammengestellt, die den Hochschullehrerinnen und -lehrern die Einordnung und Interpretation erleichtern sollen. Die in der Ergebnisrückmeldung für die Dozentinnen und Dozenten, Studienbereichs- und Lehrbereichsleitungen dargestellten quantitativen Ergebnisse können dadurch leichter systematisch betrachtet werden, auch Auffälligkeiten können so festgestellt werden. Die Rückmeldungen der Studierenden bieten wichtige Hinweise zur Qualitätssicherung und kontinuierlichen Verbesserung der Lehre. In den neu entwickelten Interpretationshinweisen werden die Bedeutungen von Zahlenwerten und Darstellungen erklärt. Da die Evaluationsergebnisse regelmäßig in die gemeinsame Erörterung mit den Studierenden münden sollten, enthalten die Interpretationshinweise auch Anregungen für die Diskussion von Verbesserungsmöglichkeiten. Dabei können sich die Hochschullehrerinnen und -lehrer an folgenden Aspekten orientieren:

- Befragungsergebnisse mit der positivsten bzw. negativsten Ausprägung
- Befragungsergebnisse mit der größten Standardabweichung
- Befragungsergebnisse mit der stärksten Abweichung von der Selbsteinschätzung
- Interesse an einzelnen Befragungsergebnissen
- Klärung von unverständlichen Freitextbemerkungen

Durch die Ergebnisanalyse kann die Evaluation als ein besonders wirksames Instrument zur weiteren Qualitätsverbesserung der Lehre genutzt werden.

Didaktische Fortbildung am Fachbereich Finanzen

Bereits in den Jahresberichten 2010 und 2011 wurde die aktuelle Konzeption der didaktischen Fortbildung für die Lehrenden des Fachbereichs Finanzen dargestellt. Mit einem zeitlichen Abstand von nunmehr vier Jahren soll über die bisherigen Erfahrungen berichtet und neueste Entwicklungen aufgezeigt werden.

Am Fachbereich Finanzen werden die Dozentinnen und Dozenten (ebenso wie alle hauptamtlich Lehrenden der Bundesfinanzverwaltung) im Rahmen eines Berufspädagogischen Seminars auf ihre pädagogischen Aufgaben in der Lehre vorbereitet. Um sicherzustellen, dass die Lehre in didaktischer Hinsicht den Ansprüchen gerecht wird, werden nicht nur Fortbildungsveranstaltungen und Trainings durchgeführt: Die Fortbildungsveranstaltung zu den didaktischen Grundlagen endet zudem mit einem förmlichen Feststellungsverfahren, an dem neben der Seminarleitung auch die Leitung des Studienbereichs sowie weitere erfahrene Lehrende beteiligt sind.

Darüber hinaus bietet das Berufspädagogische Seminar unter Leitung von Prof. Dr. Rainer Albrecht am Fachbereich Finanzen / Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung (BWZ) eine Reihe didaktischer Fortbildungsveranstaltungen an: Neben dem eingangs beschriebenen berufspädagogischen Seminar mit Feststellungsverfahren werden auch weitere Veranstaltungen angeboten, die nicht mit einer förmlichen Prüfung enden. So werden auch für die nebenamtlichen Lehrkräfte Seminar- und Trainingsmodule im Umfang von insgesamt drei Wochen angeboten. Außerdem gibt es

Angebote für besondere Aufgaben in der Lehre (beispielsweise für die Durchführung von Ausbildungsarbeitsgemeinschaften, für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für Beauftragte).

Neben diesen etablierten Formaten werden aber auch ständig neue Angebote entwickelt: Seit dem Jahr 2010 werden systematisch didaktische Erhaltungs- bzw. Erweiterungsfortbildungen für alle Lehrenden angeboten. Hier werden im Rahmen eher kürzerer Veranstaltungen (in der Regel zwei bis drei Tage) wechselnde Themen vertiefend behandelt. Für das Jahr 2016 sind beispielsweise folgende Themen vorgesehen:

- Lehrvorträge
- Gesprächsführung in Lehrveranstaltungen
- Einsatz von Stimme und Körpersprache in Lehrveranstaltungen
- Wirkungsvolle Visualisierung
- Methodenwerkstatt: aktivierende Methoden
- Kollegiale Fallberatung zur Bearbeitung schwieriger Situationen in der Lehre
- Schwierige Situationen in Lehrveranstaltungen
- IT-Didaktik
- Individuelle Förderung und Beratung
- Fachdidaktik für Fortbildungen zum Zollltarif

Die hier genannten Veranstaltungen werden sämtlich auf freiwilliger Basis durchgeführt. Einzig der Besuch des Berufspädagogischen Seminars für hauptamtlich Leh-

rende, das mit dem förmlichen Feststellungsverfahren endet, ist für alle hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs Finanzen obligatorisch.

Seit 2011 wird die Grundlagenveranstaltung in drei jeweils einwöchigen Präsenzphasen durchgeführt. Das Feststellungsverfahren, welches in der Regel mit einem zeitlichen Abstand von einem bis sechs Monaten durchgeführt wird, bildet dann den Abschluss der obligatorischen Fortbildung für neue Lehrkräfte. Die sich hierbei bis zum Feststellungsverfahren ergebenden zeitlichen Zwischenräume werden mentoriell begleitet. Das bedeutet, dass eine erfahrene Lehrkraft, bei der es sich nicht um die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten des neuen Lehrenden handelt, regelmäßig in dessen Lehrveranstaltungen hospitiert, dazu Rückmeldungen gibt und auch darüber hinaus als Ansprechpartner in didaktischen Fragen zur Verfügung steht. Hiermit wird das Ziel verfolgt, theoretische und praktische Aspekte bei der Entwicklung didaktischer Kompetenzen zu verschränken: Die Praxiserfahrungen der neuen Lehrenden werden in den Seminarablauf integriert, indem didaktische Theorien auf praktische Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden und gelebte Lehrpraxis vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse reflektiert wird.

Diese eher theoretischen Überlegungen werden durch ein Modell zur Bearbeitung und Aneignung hochschuldidaktischer Themen mit Leben gefüllt. Im Zuge der Präsenzveranstaltungen liefert dieses Modell die

idealtypische Ablaufstruktur eines hochschuldidaktischen Seminars. Das Modell gliedert sich in acht Schritte:

1. **Sensibilisierung für das Thema durch Aufzeigen der Relevanz für Lehren und Lernen sowie Aufwerfen didaktischer Fragen**
2. **Aktivierung des Vor- bzw. Erfahrungswissens**
3. **Darstellung bzw. Erarbeitung relevanter Theorien bzw. Modelle**
4. **Verarbeitung der neuen Informationen durch Abgleich mit dem Vorwissen bzw. der bisherigen Praxis**
5. **Transfer dieser Überlegungen auf künftige eigene Lehrveranstaltungen, zunächst in konzeptioneller Hinsicht**
6. **Reflexion dieser Konzepte durch Diskussion in der Lerngruppe**
7. **Praktische Umsetzung in eigenen Lehrveranstaltungen**
8. **Reflexion der eigenen Praxis (mit einem Mentor bzw. innerhalb der Fortbildungsgruppe)**

Dieses idealtypische Ablaufmodell verdeutlicht die zentrale Bedeutung der Reflexion, speziell der eigenen Praxis, und der damit verbundenen Veränderungsprozesse für die Entwicklung hochschuldidaktischer Kompetenzen. Die regelmäßige systematische Reflexion geht damit weit

über hochschuldidaktische Seminare hinaus und könnte in der hier beschriebenen Form allein durch Präsenzphasen vermutlich nicht im notwendigen Umfang geleistet werden. Den Mentorinnen und Mentoren kommt damit im Rahmen der Seminarkonzeption ein entsprechend hoher Stellenwert zu.

Im zeitlichen Verlauf werden vermehrt Mentorinnen und Mentoren bestimmt werden, die als Fortbildungsteilnehmende bereits selbst mentoriell begleitet wurden. Dadurch wird die weitere Etablierung des Modells sowie dessen Wirksamkeit erleichtert und unterstützt. Da nunmehr viele Kolleginnen und Kollegen als Mentorinnen und Mentoren an der didaktischen Fortbildung der neuen Lehrenden mitwirken, wurde das gesamte Fortbildungskonzept auf eine breitere Basis gestellt. Didaktische Fortbildung wird dadurch weiter an Akzeptanz gewinnen, der Stellenwert didaktischer Kompetenzen weiter erhöht.

Insgesamt kann eine ausgesprochen positive Bilanz des didaktischen Fortbildungskonzepts am Fachbereich Finanzen gezogen werden. Ein bereits sehr weit entwickeltes Modell der didaktischen Fortbildung, welches in dieser umfassenden Form im Bereich der HS Bund einmalig ist und sich auch im Vergleich mit den Konzepten anderer Hochschulen sehen lassen kann, wurde durch die Erweiterung um die mentorielle Komponente weiter qualifiziert. Trotz dieser erfreulichen Entwicklungen gehen die Überlegungen weiter, auf welche Weise die Entwicklung didaktischer Kompetenzen systematisch unterstützt werden kann, denn die Fortbildung bis zum Feststellungsverfahren umfasst maximal das erste Jahr der Lehrtätigkeit am Fachbereich Finanzen. Es ist jedoch

davon auszugehen, dass der Prozess des Kompetenzerwerbs damit nicht als abgeschlossen angesehen werden kann. Insofern existiert in diesem Feld noch Potenzial für weitere Entwicklungen.

Vorbereitung der Prüferinnen und Prüfer auf die Abnahme der Laufbahnprüfung

Jedes Jahr werden für die Abnahme der Laufbahnprüfung im gehobenen Dienst des Zolls neue Prüferinnen und Prüfer sowohl vom Fachbereich Finanzen der HS Bund als auch aus der Praxis der Zollverwaltung benötigt. Um durchgängig eine qualitativ hochwertige Prüfung gewährleisten zu können, werden die Prüferinnen und Prüfer in einem Seminar unter der Leitung von Prof.'in Dr. Isabell Halla-Heißen und Prof.'in Dr. Stefanie Sarem-ba auf ihre neue Rolle vorbereitet.

Die Diplom- und Laufbahnprüfung am Ende des dreijährigen dualen Studiums am Fachbereich Finanzen stellt für die Studierenden die wesentlichen Weichen für ihr späteres Berufsleben. Nur nach erfolgreichen Ablegens dieser Prüfung können die Finanzanwärterinnen und -anwärter in die Beamtenlaufbahn des gehobenen Dienstes der Zollverwaltung übernommen werden und zugleich den akademischen Grad einer Diplom-Finanzwirtin/ eines Diplom-Finanzwirtes (FH) erhalten. Vor dem Hintergrund dieser Bedeutung der Diplom- und Laufbahnprüfung für die Studierenden ist es von besonderer Wichtigkeit, eine möglichst objektive, valide und verlässliche Durchführung der Prüfung zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser wesentlichen Gütekriterien wird u. a. durch eine vorbereitende Schulung der eingesetzten

Prüferinnen und Prüfer möglich, damit diese sowohl bei der Klausurkorrektur als auch bei der Abnahme der mündlichen Prüfung entsprechend sachgerecht handeln können.

Ziel des Seminars ist es, die Prüferinnen und Prüfer mit dem Ablauf der Laufbahnprüfung sowie mit ihrer neuen Funktion vertraut zu machen, die Korrektur von Klausuren zu üben sowie mündliche Prüfungsfragen auszuarbeiten und in einer Simulation anzuwenden. Hierbei spielen sowohl rechtliche Hintergründe als auch psychologisches Wissen eine große Rolle.

Das Seminar für Mitglieder in Prüfungskommissionen ist in zwei einwöchige Einheiten unterteilt. Die erste der beiden Seminarwochen befasst sich mit allgemeinen Informationen zur Laufbahnprüfung des gehobenen Zolldienstes sowie mit der Klausurkorrektur. Die zweite Seminarwoche findet in einem Abstand von zwei bis drei Monaten nach der ersten Woche statt und beschäftigt sich mit dem mündlichen Teil der Laufbahnprüfung. Dies ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer oft die größere Herausforderung in der Wahrnehmung der neuen Prüfungsfunktion. An dieser Stelle sei auch den vielen Kolleginnen und Kollegen der Zollpraxis ausdrücklich gedankt, die den Fachbereich Finanzen und die Lehrenden bei der Durchführung der Laufbahnprüfung in vorbildlicher Art und Weise unterstützen.

Studiengang Verwaltungsinformatik

Wissenschaftliche Leitung	Ltd. RD Richard Stüwe (Fachbereich Finanzen) RD'n Dr. Dorothee Goldner (Zentraler Lehrbereich)
Sitz/Standorte:	Brühl, Münster
Studiengang:	Diplomstudiengang Verwaltungsinformatik
Studienabschluss:	Diplom-Verwaltungswirt/in – Schwerpunkt Verwaltungsinformatik (FH)
Studierendenzahl:	199
Einstellungszahlen 2015:	57
Hauptamtliche	14
Hochschullehrer/innen:	

Im Jahr 2015 hat der erste Jahrgang sein dreijähriges Verwaltungsinformatik-Studium abgeschlossen. Von den im August 2012 ursprünglich gestarteten 52 Studierenden haben sechs Studentinnen und 35 Studenten am 31. Juli 2015 das Studium erfolgreich absolviert. Sie konnten ihre Diplomurkunden und Abschlusszeugnisse anlässlich einer Diplomierungsfeier in Empfang nehmen; weitere vier Studierende bestanden die Wiederholungsprüfung im November.) Überdurchschnittliche Leistungen hatten die besten fünf Absolventen gezeigt. Der Jahrgangsbeste schloss das Studium mit der Gesamtnote ‚sehr gut‘ ab.

In einer Festrede wandte sich Leiterin der Zentralabteilung im Bundesministerium der Finanzen Dr. Martina Stahl-Hoepner, sowohl an die Studierenden und Lehrenden als auch an die teilnehmenden Einstellungsbehörden. Sie betonte die strategische Bedeutung des Studiengangs Verwaltungsinformatik für die Bundesverwaltung



Diplomierungsfeier Verwaltungsinformatik mit MD Dr. Martina Stahl-Hoepner, Dekan Dr. Rüdiger Nolte (Bildmitte) und dem Lehrbereichsleiter Verwaltungsinformatik, LRD Richard Stüwe (zweiter von rechts)



MD Dr. Martina Stahl-Hoepner (Leiterin der Zentralabteilung im Bundesministerium der Finanzen) bei der Diplom- und Zeugnisübergabe

und wies darauf hin, dass auf diesem Wege dauerhaft der IT-Nachwuchs des Bundes gesichert werden könne.

Die HS Bund erwartet, dass ein erfolgreicher Einsatz der Absolventinnen und Absolventen in den Behörden zu einer weiteren Steigerung des Ansehens des Studiengangs führen wird. Dafür sprechen die steigenden Studierendenzahlen: im 4. Studienjahr waren 63 Studierende zum Grundstudium in Brühl und für 2016 sieht die Prognose einen Aufwuchs auf bis zu 72 Studierende vor.

Anzumerken ist, dass prominente potenzielle Abnehmerbehörden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, wie z. B. das Bundesverwaltungsamt (insbesondere die Bundesstelle für Informationstechnik), Statistisches Bundesamt oder die Bundespolizei, bisher keine Studierenden in den Studiengang Verwaltungsinformatik entsendet haben. Durch die Etablierung des Studiengangs Verwaltungsinformatik hofft die Hochschule auch diese Behörden als Abnehmer zu gewinnen.

Die 59 Studierenden des dritten Studienjahrgangs haben zum Ende des Grundstudiums im Januar 2015 ihre Zwischenprüfung abgelegt. 11 Studierende (18,6%) haben hierbei die Zwischenprüfung nicht auf Anhieb bewältigen können und mussten sich einer Wiederholungsprüfung stellen. Von den 11 Studierenden, die sich der Wiederholungsprüfung stellten, haben 5 (8,47%) die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden.

2015 gab es auch eine personelle Neuerung im Studiengang Verwaltungsinformatik: Zum September konnte mit Dr. Anna Schulze eine Professorin für die VIT-spezifischen Fächer Mathe/Grundlagen Informationstechnologie und Rechnertechnik berufen werden. Dr. Schulze hatte bis dato eine leitende Funktion in der IT im Bundesverwaltungsamt wahrgenommen.



43 Studierende des Einstellungsjahrgangs 2013, darunter zehn Frauen, absolvierten im Jahr 2015 den Hauptstudienabschnitt 2. In sieben Monaten erlangten sie u. a. theoretische und praktische Grundlagenkenntnisse der Programmierung und setzten sich mit verschiedenen Methoden des Informations- und Wissensmanagements auseinander. Die Einbindung von IT in die Verwaltungsorganisation war ebenfalls eines der zentralen Themen.

Nach bestandener Zwischenprüfung und fünf Praxismonaten konnten 54 Studierende des Einstellungsjahrgangs 2014, darunter 13 Frauen, in diesem Jahr am Fachbereich zum ersten Hauptstudienabschnitt begrüßt werden. Schwerpunkte dieses Studienabschnitts umfassten u. a. die Bereiche Betriebssysteme und Datenbanken sowie das Querschnittsmodul eGovernment, das Inhalte aus

der Informationstechnologie und der Allgemeinen Verwaltungslehre miteinander verbindet.

Für das gesamte Hauptstudium gilt, dass wesentliches Ziel die zusammenfassende und fachübergreifende Vermittlung der einzelnen Wissenschaftsgebiete ist. Damit soll zum einen Personal für die Schnittstelle zwischen der Informatik und dem übrigen Teil der Verwaltung ausgebildet, zum anderen aber auch die Grundlage für spätere „Kerninformatiker“ gelegt werden.

Die Studierendenzahlen sind, wie schon in den letzten Jahren absehbar, weiter angestiegen. Seit dem Jahr 2012 haben bislang 143 Studierende von 22 Einstellungsbehörden aus neun Bundesressorts das Hauptstudium aufgenommen. Im August 2016 wird der teilnehmerstärkste Jahrgang mit 71 Studierenden das Studium beginnen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der immer weiter zunehmenden Bedeutung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie für die öffentliche Verwaltung kann derzeit davon ausgegangen werden, dass die Bedarfs- und Studierendenzahlen auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden.

Fachbereich Kriminalpolizei

Leitung:	Prof. Dr. Thorsten Heyer
Sitz/Standorte:	Wiesbaden
Studiengang:	Kriminalvollzugsdienst beim Bundeskriminalamt
Studienabschluss:	Bachelor of Arts (B. A.)
Studierendenzahl:	283
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2015:	98
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen:	13

Umsetzung des reakkreditierten Bachelor-Studiengangs

Der im Jahr 2014 reakkreditierte Bachelor-Studiengang Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt (vgl. 33. Jahresbericht) befindet sich seit dem 1. Oktober 2014 im Wirkbetrieb. Grundlage für den inhaltlich und organisatorisch überarbeiteten Studiengang, für den sich am Fachbereich die Bezeichnung „Bachelor 2.0“ etabliert hat, sind die mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft getretene Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes (GKrimDVDV) vom 2. Februar 2015 (BGBl. I 2015, S. 98, 100) sowie das entsprechend angepasste Modulhandbuch, welches als modularisiertes Curriculum zugleich den Studienplan abbildet.

Seit dem 1. Oktober 2014 haben insgesamt drei Ausbildungsgruppen (AG), 68., 69. und 70. AG ihr Bachelorstudium nach dem fortentwickelten Curriculum aufgenommen.

Die erstmalige Umsetzung des Bachelor 2.0 erfolgte mit den rund 60 Studierenden der zum 1. Oktober 2014 ernannten 68. AG. Diese durchliefen im Anschluss an die am Zentralen Lehrbereich absolvierten grundlegenden Module 1 bis 4 (Lehrphase I) im Zeitraum von Mitte Februar bis Ende September 2015 am Fachbereich Kriminalpolizei in Wiesbaden die fachbereichsspezifischen Module 5 bis 7 (Lehrphase II), die sowohl die fachbereichsspezifischen Ergänzungen zu den allgemein grundlegenden Studieninhalten des 1. Studiensemesters als auch die Studieninhalte des 2. Studiensemesters umfassen. Im Anschluss an die Lehrphase II begann für die 68. AG mit dem fachpraktischen Modul 8 ab Oktober 2015 die Praxisphase I bei den Polizeien der Länder.

Die Umsetzung der Lehrphase II verlief in allen Bereichen reibungslos. Die im Vergleich zur erstakkreditierten Version des Studiengangs neu ausgerichteten und größer dimensionierten Module 5 bis 7 erforderten auch eine Neuausrichtung der Modulprüfungen.

Die Chancen, die mit der solcherart überarbeiteten Studienstruktur einhergehen, werden über das bereits ins Werk gesetzte Maß hinaus zu entwickeln sein und verlangen eine beständige didaktische Weiterentwicklung hin zu einer aufeinander abgestimmten Kompetenzorientierung von Lehren, Lernen und Prüfen.

Eine besondere Herausforderung liegt in der organisatorischen Bewältigung der Parallelexistenz von bisherigem und überarbeitetem Bachelorstudiengang. Die Übergangsphase, in die die beiden durchaus unterschiedlichen Studienabläufe nebeneinander umzusetzen sind, wird

sich bis Ende September 2017 erstrecken, wenn die 67. AG ihr Studium abschließen wird. Bis zu jenem Zeitpunkt werden die mit dem Bachelor 2.0 herbeigeführten, zum Teil bereits spürbaren Verbesserungen im organisatorischen Ablauf eine nur bedingte Wirksamkeit entfalten können.

**Einstellung der 69. Ausbildungsgruppe zum 1. April 2015
und der 70. Ausbildungsgruppe zum 30. September 2015**

70. Ausbildungsgruppe



Im Jahr 2015 wurden insgesamt 99 neue Kolleginnen und Kollegen der 69. und 70. Ausbildungsgruppe (AG) zu Kriminalkommissaranwärterinnen und -anwärtern ernannt.

Die Ernennungsfeiern für die 40 Studierenden der 69. AG am 1. April 2015 und die 59 Studierenden der 70. AG am

30. September 2015 fanden jeweils in einer feierlichen Zeremonie im Biebricher Schloss in Wiesbaden statt.

An den Feierstunden haben jeweils über 200 Personen teilgenommen: Studierende, Angehörige, Stammpersonal des Fachbereichs Kriminalpolizei sowie hochrangige Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskriminalamts (BKA). Die Ernennung der Kriminalkommissaranwärterinnen und -anwärter der 69. AG erfolgte durch den Präsidenten des BKA, Holger Münch, die der 70. AG durch den Vizepräsidenten des BKA, Michael Kretschmer.

Vor dem Hintergrund, dass ab der 70. AG eine Vorbereitung auf den abzuleistenden Eid durch den polizeilichen Seelsorger im BKA, Oberpfarrer Böckling erfolgen würde, fand die Vereidigung von der Veranstaltung entkoppelt statt und wurde erst am darauffolgenden Tag durch Vizepräsident Kretschmer vorgenommen.

Ernennung der 63. Ausbildungsgruppe zum 1. April 2015 und der 64. Ausbildungsgruppe zum 30. September 2015

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 78 Studierende aus der 63. und 64. Ausbildungsgruppe (AG) zu Kriminalkommissarinnen und Kriminalkommissaren ernannt.

Die Ernennungsfeiern für die 36 Studierenden der 63. AG am 1. April 2015 und die 44 Studierenden der 64. AG am 30. September 2015 fanden jeweils in einer feierlichen Zeremonie im Biebricher Schloss in Wiesbaden statt.

An den Feierstunden haben jeweils über 200 Personen teilgenommen: Studierende, Angehörige, Stammpersonal des Fachbereichs Kriminalpolizei sowie hochrangige Vertreterinnen und Vertreter des BKA. Die Ernennung



**Bachelor- und Ernennungsfeier
der 63. Ausbildungsgruppe
(01.04.2012 - 01.04.2016)**

der Studierenden zu Kriminalkommissarinnen bzw. Kriminalkommissaren auf Probe erfolgte durch den Präsidenten des BKA, Holger Münch. Die Bachelorurkunden wurden der 63. AG durch den Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund), Thomas Bönders, und der 64. AG durch den Leiter KI 33, Professor Dr. Heyer, ausgehändigt. Für die musikalische Untermauerung sorgte die Combo des Rheinland-pfälzischen Landespolizeiorchesters. Die Absolventinnen und Absolventen wurden danach den Abteilungen des BKA an den Standorten Wiesbaden, Meckenheim und Berlin zugewiesen.

**Projektwoche Berlin der 68. Ausbildungsgruppe
(9. bis 13. Februar 2015) und der 69. Ausbildungsgruppe
(17. bis 21. August 20105)**

Im Bachelorstudiengang findet eine einwöchige Projektwoche in Berlin statt, die im Modul 5 (*Berufsspezifische Vertiefung und Ergänzung der Module 1–4*) angesiedelt ist.

Je nach Projektwochenthema orientiert sich der Programmablauf an den Lernzielen der Lehrveranstaltung, wonach die Studierenden nach deren Abschluss die Einrichtungen der politischen Willensbildung und Entscheidungsprozesse einordnen und die Tätigkeiten ausgewählter Kompetenzzentren erläutern können.

Sie vertiefen somit die erworbenen staatsrechtlichen und politischen Grundlagen im Bereich des Verwaltungshandelns.

Der Woche vorangestellt sind in der Regel zwei „BKA-Tage“, an denen ein erster Einblick in die Arbeitsbereiche der vor Ort tätigen Abteilungen gewährt wird. Neben der Abteilung Staatsschutz, die einen Themenschwerpunkt bildet, stellen sich auch die Abteilungen IK und die Sicherungsgruppe (SG) sowie die Verhandlungs-/Beratergruppe vor, je nach Lage auch das GTAZ.

Alternierend werden dann in aller Regel folgende Einrichtungen besucht:

- Bundestag
- Bundeskanzleramt
- Auswärtiges Amt
- Stiftung Topographie des Terrors
- Stasi-Gefängnis in Hohenschönhausen
- Stasi-Zentrale Normannenstraße
- Stasi-Museum Ruschestraße

**Projektwoche der 68. Ausbildungsgruppe
(9. bis 13. Februar 2015): „Das Netzwerk der Sicherheits-
behörden in Berlin vor dem Hintergrund der zentralen
historischen und politischen Bedeutung der bundes-
deutschen Hauptstadt“**

Da genau in der Zeit der Projektwoche die Sitzungswoche im Bundestag war, konnte dieser nicht besucht werden. Stattdessen wurden das Kanzleramt sowie das Stasimuseum in der Ruschestraße besichtigt. Aufgrund der Gruppengröße konnte polizeilagebedingt kein Besuch im Krisenreaktionszentrum des Auswärtigen Amtes stattfinden.

**Projektwoche Berlin der 69. Ausbildungsgruppe
(17. bis 21. August 2015)**

In der Projektwoche der 69. Ausbildungsgruppe (AG) mussten die Referenten der beiden „BKA-Tage“ zu einer Vielzahl von Fragen der Studierenden Stellung beziehen, sei es zu Auslandseinsätzen, Verbindungsbeamtentum oder herausragenden Entführungslagen. Abgerundet wurden die BKA-Tage mit der Präsentation zweier sondergeschützter Dienstfahrzeuge, in denen man Platz nehmen durfte.

Den BKA-Tagen schloss sich einer der mittlerweile festen Bestandteile der Projektwoche in Berlin an, die Besichtigung der Dokumentationsstätte Topographie des Terrors. Hierbei wurde die Rolle der Polizei in der NS-Zeit beleuchtet: Videodokumente und Textmaterial aus der integrierten Bibliothek wurden anhand von Quellenanalysen in Sprache und Begrifflichkeiten ausgelegt, die Ergebnisse der Gruppenarbeit dann in Präsentationen zusammengefasst.

Einen weiteren Programmpunkt bildete die Besichtigung des „Stasi-Museums Normannenstraße“, der ehemaligen Hauptzentrale des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und damit dem Ort, von dem alles Unrecht ausging und koordiniert wurde! Die Erzählungen des Referenten, der als Zeitzeuge selbst Opfer der Stasi-Willkür wurde, beeindruckten die jungen Kolleginnen und Kollegen ungemein.

Den krönenden Abschluss der Projektwoche bildete am letzten Abend eine Führung durch das Bundeskanzleramt, wobei sonst nur aus dem TV bekannte Räumlichkeiten live zu sehen waren.

Integrierte Lehrveranstaltung ‚Hilders‘

Vom 16. bis 20. März 2015 fand für die zwei Kurse der 67. Ausbildungsgruppe (AG) im Rahmen des Moduls 11 die Praxisübung in Hilders, Rhön statt.

Die nachfolgenden drei Kurse der 68. AG, die bereits im so genannten Bachelor 2.0 nach der Reakkreditierung studieren, absolvierten die Abschlussübung vor dem anstehenden Länderpraktikum in Modul 7 in Wiesbaden und im angrenzenden Rheingau-Taunus-Kreis. Dies war u. a. der Tatsache geschuldet, dass in diesem Bereich der vollständig ausgebaut Digitalfunk besser genutzt werden kann als in der Rhön, wo es immer wieder zu Funkausfällen kommt.

Die Studierenden mussten in beiden Fällen binnen drei Tagen einen Sachverhalt, in welchem es um international organisierten Rauschgifthandel ging, von der Einleitung des Verfahrens, der Beantragung und Durchführung verdeckter strafprozessrechtlicher Maßnahmen bis hin zur



Studierende bei der
Lehrveranstaltung
'Hilders'

Festnahme, der Durchführung von Durchsuchungen, Vernehmungen und der Auswertung der Beweismittel, einer Lösung zuführen.

Die Übung diente nicht nur der Überprüfung und Festigung des zuvor im Studium erworbenen Wissens, sondern auch der Stärkung der Teamfähigkeit, die ein wesentliches Merkmal der Arbeit von Kriminalbeamtinnen und -beamten darstellt.

Auslandshospitation Europol, Eurojust, ICC in Den Haag der 63. Ausbildungsgruppe (16. bis 20. Februar 2015)

Vom 16. bis 20. Februar 2015 hospitierten 20 Kriminalkommissaranwärterinnen und -anwärter der 63. Ausbildungsgruppe (AG) beim deutschen Verbindungsbüro bei Europol in Den Haag.

Zunächst erhielten die Studierenden einen Überblick über den Aufbau Europol sowie dessen Zuständigkeiten. Als herausragend wurden hierbei Vorträge einzelner Units wie beispielsweise *"Drug Enforcement"*, *"Suspicious Transactions"* und der *"Counter Terrorism Unit"* bewertet. Es folgten Besuche im Internationalen Gerichtshof (IGH), dem Ständigen Schiedshof (StSchH) und bei Eurojust.

Kulturell abgerundet wurde das Programm durch eine Führung im niederländischen Parlament und einen Besuch im Friedenspalast (Vredespaleis) in Den Haag.

Auslandshospitation Interpol in Lyon der 63. Ausbildungsgruppe (16. bis 20. Februar 2015)

Vom 16. bis 20. Februar 2015 hospitierten 16 Kriminalkommissaranwärterinnen und -anwärter der 63. Ausbildungsgruppe (AG) beim Interpol-Generalsekretariat in Lyon.

Sie erhielten verschiedenste Vorträge zu einzelnen Referaten Interpols, um sowohl einen Überblick über die Kernkompetenzen der Behörde zu bekommen als auch die Schnittstellen zum Bundeskriminalamt kennenzulernen. Hierzu gehören insbesondere die *Interpol Police Databases*, die Arbeit des DVI-Teams, AFIS und die DNA-Database. Die Studierenden bekamen die Möglichkeit, unmittelbar mit den derzeitigen Verbindungsbeamten des BKA bei Interpol in Kontakt zu treten.

Im Rahmen einer eintägigen praktischen Übung, der *Top Table Exercise*, konnten die Studierenden ihr theoretisches Wissen praktisch anwenden. Das Thema lautete *Islamistischer Terrorismus*. Kulturell wurde die Studienfahrt durch den Besuch verschiedener Sehenswürdigkeiten in Lyon, u. a. des Römischen Amphitheaters und der Basilika, abgerundet.



Kriminalkommissaranwärterinnen und -anwärter der 63. Ausbildungsgruppe beim Interpol-Generalsekretariat in Lyon

Auslandshospitation Europol, Eurojust, ICC in Den Haag der 64. Ausbildungsgruppe (17. bis 21. August 2015)

In der Zeit vom 17. bis 21. August 2015 hospitierten 22 Studierende der 64. Ausbildungsgruppe (AG) bei Europol.

Auch hier erhielt die Gruppe Einblicke in die Zuständigkeiten, die tägliche Arbeit und insbesondere in die Analyseprojekte von Europol. Ergänzt wurde die Hospitation durch einen Besuch bei Eurojust, der die europäische Zusammenarbeit um die Aspekte der justiziellen Ebene ergänzt. Darüber hinaus besuchte die Ausbildungsgruppe den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, was von den Studierenden als besonders interessant bewertet wurde. Die Brisanz der Völkerrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen wurde vor dem Hintergrund der Problematik in der Strafverfolgung, den Ermittlungen und überhaupt bei der Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern herausgearbeitet, deren Gerichtsbarkeit und Polizeistruktur ja oftmals in keiner Weise mit der deutschen vergleichbar ist.

Die 64. Ausbildungsgruppe
in Den Haag



Auslandshospitation Interpol in Lyon der 64. Ausbildungsgruppe (17. bis 21. August 2015)

Vom 17. bis 21. August 2015 hospitierten 22 Studierende der 64. Ausbildungsgruppe (AG) beim Interpol-Generalsekretariat in Lyon. Die Studierenden erhielten durch Vorträge tiefe Einblicke in die vielfältigen Aufgabenbereiche dieser Organisation. In Gesprächsrunden mit BKA-

Kolleginnen und -Kollegen, die zu Interpol abgeordnet sind, konnten die Studierenden die Inhalte der Vorträge reflektieren und bewerten sowie über Chancen und Risiken der internationalen Polizeikooperation diskutieren. Die Hospitation bei Interpol wurde durch ein eintägiges Trainingsszenario zu aktiver Fallarbeit ergänzt, was eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis darstellte.

Unterstützung des G7-Gipfels in Elmau

Vom 7. bis 8. Juni 2015 fand auf Einladung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel das Treffen der Gruppe der sieben führenden Industrienationen der Welt (G7) in Elmau statt. Neben Bundeskanzlerin Merkel, zu diesem Zeitpunkt amtierende Vorsitzende der G7, nahmen die Staats- und Regierungschefs Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Japans, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika teil. Zusätzlich waren der EU-Kommissionspräsident und der Vorsitzende des Europäischen Rates anwesend. Für den 8. Juni 2015 hatte die Bundeskanzlerin den Generaldirektor der WTO, den Generalsekretär der OECD, den Präsidenten der Weltbank, den Generalsekretär der UN, die Geschäftsführende Direktorin des IWF, den Generaldirektor der ILO und als Vertreter der Outre-ach-Staaten die Staatspräsidentin von Liberia, den Staatspräsidenten von Senegal, den Ministerpräsidenten von Äthiopien, die Kommissionsvorsitzende der Afrikanischen Union, den designierten Staatspräsidenten von Nigeria sowie den Staatspräsidenten von Tunesien eingeladen.

In der Abteilung Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes wurde die BAO Enzian eingerichtet: Das Leben und die Gesundheit der eingestufteten Schutzpersonen sowie ein störungsfreier Ablauf des G7-Gipfels und der damit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen

hatten oberste Priorität. Die Studierenden der HS Bund konnten die BAO wie folgt unterstützen:

Die 65. Ausbildungsgruppe (AG) unterstützte im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung für vier Wochen die Abteilung SG im Rahmen der Akkreditierung der Teilnehmenden des Gipfels. Die 64. und die 66. AG unterstützten sämtliche Einsatzabschnitte der BAO während des Gipfels in der Zeit vom 3. bis 9. Juni 2015.

Für alle eingesetzten Kräfte war dieser Großeinsatz ein unvergessliches Ereignis mit einem immens hohen Lerneffekt, insbesondere im Bereich der Einsatzlehre und der Aufgaben der Sicherungsgruppe.

Besuch der Studiengruppe der Polizeiakademie Hamburg

Schon seit den 1970er-Jahren besteht zwischen der Akademie der Polizei Hamburg und dem Fachbereich Kriminalpolizei der HS Bund ein enger Kontakt. Die Polizeiakademie Hamburg bildet u. a. in einem sechssemestrigen Studium Seiteneinsteigende, aber auch in einem viersemestrigen Studiengang Aufstiegsbeamtinnen und -beamte der Schutzpolizei für den Kriminalvollzugsdienst aus. Im Rahmen des Austauschs der Fachbereiche wird regelmäßig mindestens einmal im Jahr eine Studienfahrt der Akademie Hamburg zum Fachbereich Kriminalpolizei in Wiesbaden durchgeführt, bei welchem die Studierenden beider Lehrinstitutionen Gelegenheit haben, einander kennenzulernen, sich über die verschiedenen Studiengänge zu informieren und einen Einblick in die jeweils andere Behörde zu erhalten.

2015 wurde der Besuch der Hamburger Länderkolleginnen und -kollegen seitens des Fachbereichs Kriminalpolizei in der Zeit vom 21. bis 25. September ausgerichtet.

Neben 35 Studierenden der Polizeiakademie Hamburg nahmen auch zwei als Lehrende an der Polizeiakademie tätige Länderkollegen teil.

Den Auftakt zu dieser Studienwoche bildete eine gemeinsame Abendveranstaltung, die von Studierenden und Dozentinnen und Dozenten traditionell gerne dazu genutzt wird, um Erfahrungen zu den Theorie- und Praxisphasen des Studiums auszutauschen. Ziel des Kontaktes der beiden Behörden ist in erster Linie die Analyse gemeinsamer Inhalte des polizeilichen Tätigkeitsfeldes, aber eben auch die Ermöglichung längerfristiger dienstlicher Kontakte. So entstehen im Rahmen der Studienwoche immer wieder freundschaftliche Beziehungen und Netzwerke, die den angehenden Kriminalbeamtinnen und -beamten bei deren späteren Tätigkeiten in ganz unterschiedlichen Verwendungen hilfreich sein können.

Nach einer Begrüßung am Fachbereich Kriminalpolizei der HS Bund durch den Fachbereichsleiter Thorsten Heyer erfolgte die Vorstellung des Bundeskriminalamtes im Rahmen mehrerer Vorträge aus den verschiedenen Fachabteilungen: Themen waren u. a. die Polizeistrukturen und Zuständigkeiten des BKA, dessen Zentralfunktion, aber auch Funktion als Sammel- und Auswertedienststelle sowie spezielle Ermittlungsmethoden.

Vortragende aus den jeweiligen Fachabteilungen stellten bemerkenswerte Sachverhalte auf Bundesebene sowie Ermittlungsverfahren mit internationalen Bezügen vor, die in der Regel mit Unterstützung der jeweiligen Verbindungsbeamten durchgeführt werden.

Die Studiengruppe bewegte sich dabei durch unterschiedliche Liegenschaften des BKA am Standort Wiesbaden, um diese kennenzulernen: So wurden neben dem Stand-

ort des Fachbereichs Kriminalpolizei der HS Bund auch das Hauptgebäude des BKA sowie das Kriminaltechnische Institut besucht. Letzteres stellt ein fachliches Highlight dar, so dass ein ganzer Tag dafür aufgewendet wurde, während dessen die Studierenden spannende Einblicke in die unterschiedlichen Bereiche der Kriminaltechnik gewinnen konnten, u. a, durch einen Besuch des Ballistischen Labors, der Waffensammlung und der Abteilung Tatortarbeit.

In der abschließenden Aussprache wurde wie auch in den Jahren zuvor die Bedeutung dieser Studienfahrt für die Hamburger Studierenden hervorgehoben und betont, dass ein hohes Interesse an einer Fortführung der Besuche in Wiesbaden bestehe.

Internationale Wochen im Jahr 2015

Im März 2015 richtete der Fachbereich Kriminalpolizei die 6. *Internationale Woche* als Bestandteil des Bachelorstudienganges erstmals in Ossendrecht in den Niederlanden aus. Zusammen mit dem neuen Kooperationspartner, der niederländischen Polieacademie, konnte erneut ein interessantes Programm konzipiert und erstmals im Ausland umgesetzt werden.

Im August 2015 fand dann die 7. *Internationale Woche* – ebenfalls zum ersten Mal – in Berlin am BKA-Standort Treptower Park statt. Neben Studierenden der 64. (Ossen-





Internationale
Woche

dreht/ Niederlande) und 65. (Berlin) Ausbildungsgruppe (AG) des Fachbereichs Kriminalpolizei nahmen ungarische Studierende und eine Lehrkraft der Polizeihochschule Ungarns, niederländische Studierende und Verantwortliche der Polizeiakademie der Niederlande sowie zwei Vertreter der österreichischen Sicherheitsakademie (SIAG) in Wien teil. Thema der *Internationalen Woche* war programmgemäß *Gemeinsame Ermittlungsgruppen (GEG) / Joint Investigation Teams (JIT)*.

Im Rahmen mehrerer Vorträge erhielten die Studierenden u. a. die Gelegenheit, sich über die Polizeistrukturen und die Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden in den Teilnehmerländern zu informieren. Darüber hinaus wurden die EU-Modellvereinbarung über die Bildung einer GEG/JIT vorgestellt.

Vertreter von EUROPOL, EUROJUST, OLAF und INTERPOL stellten Aufbau, Strukturen und Arbeitsweise ihrer Einrichtungen vor.

Im Rahmen von Gruppenarbeiten hatten die Studierenden die Möglichkeit, anhand einer fiktiven Fallstudie einen Vertragsentwurf zur gemeinsamen Bearbeitung eines Ermittlungssachverhaltes zu entwerfen und zu präsentieren. Das bewährte Konzept der *Internationalen*

Woche konnte 2015 entscheidend ausgebaut und verbessert werden, so dass wir inzwischen von einem wichtigen und erfolgreichen Bestandteil des Bachelorstudiums und dessen internationaler Ausrichtung sprechen dürfen.

Unterzeichnung einer formalen Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Kriminalpolizei beim BKA, und der Universität Trier (1. April 2015)

Die Verzahnung von Theorie und Praxis durch den regelmäßigen wechselseitigen Austausch aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Baustein für die vielfältigen Aufgaben des Bundeskriminalamtes (BKA) entwickelt. Um diesen Prozess fortzuentwickeln, unterzeichneten am 1. April 2015 der Vizepräsident der Universität Trier, Prof. Dr. Martin Przybilski, der Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund), Thomas Bönders, und der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Holger Münch, eine Kooperationsvereinbarung. Deren Eckpfeiler sind ein regelmäßiger Austausch mit Dozentinnen und Dozenten, wechselseitige Gastvorlesungen und Lehrveranstaltungen sowie darauf aufbauende gemeinsame Projekte in Forschung und Lehre.



Der Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Thomas Bönders, der Präsident des Bundeskriminalamtes, Holger Münch und der Vizepräsident der Universität Trier, Prof. Dr. Martin Przybilski bei der Kooperationsunterzeichnung (v. l.)

Künftige Partner der HS Bund mit dem Fachbereich Kriminalpolizei beim BKA sind das Institut für Deutsches und Europäisches Strafprozessrecht und Polizeirecht (ISP) des Fachbereichs V (Rechtswissenschaften), die Abteilung Sozialpsychologie am Fachbereich I (Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Philosophie, Pflegewissenschaften und Psychologie) und der Lehrbereich Allgemeine Soziologie am Fachbereich IV der Universität Trier.

Die Kooperation geht auf eine gemeinsame Initiative des Dekans der juristischen Fakultät der Universität Trier, Prof. Dr. Mark Zöller und Prof. Dr. Sigmund Martin von der HS Bund zurück. Sie wird bereits seit 2014 durch erste wechselseitige Gastvorlesungen mit Leben erfüllt. Den feierlichen Rahmen für die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages bildete die Bachelor- und Ernennungsfeier von 36 Absolventinnen und Absolventen der 63. Ausbildungsgruppe (AG) des Bundeskriminalamtes in der Rotunde des Biebricher Schlosses.

Fortsetzung der Kooperation mit der tunesischen Kriminalpolizeischule in Carthage-Salammbo

Jihadistische Anschläge wie in Tunis und Sousse, eine durchlässige Grenze zum „Failed State“ Libyen mit seinen über 1.500 Terrorgruppen sowie die Kooperationen von lokalen Schmugglerbanden mit Gruppierungen der Al Quaida und der Terrororganisation IS/Daesh gehörten im Jahr 2015 zu den großen Herausforderungen, die die Sicherheitsbehörden der noch jungen tunesischen Demokratie bewältigen mussten.

Dies unterstreicht aber auch erneut die Notwendigkeit der Priorisierung Tunesiens als Empfängerstaat Polizeilicher Aufbauhilfe (PAH) im Rahmen der Transformationspartnerschaft Nordafrika, wobei der Unterstützung des polizeilichen Ausbildungssektors besondere Bedeutung zukommt. Hierzu gehört auch das 2014 begonnene Kooperationsprojekt des Fachbereichs Kriminalpolizei mit der École nationale de formation des cadres de la sûreté et de la police nationale de Salammbo, für das Oberregierungsrätin Friederike Rauschenberger und Regierungsrat Guntram Scheer organisatorisch verantwortlich zeichnen.

Nach ersten gegenseitigen Sondierungsbesuchen im Auftaktjahr wurden 2015 mehrere Arbeitstreffen durchgeführt, die folgende Themen umfassten:

- Didaktik (17. KW: Wiesbaden, 32. KW: Carthage-Salamambo)
- Evaluation und Qualitätssicherung (30. KW: Wiesbaden, 32. KW: Carthage-Salamambo)
- Curriculumsrevision (20. KW: Carthage-Salamambo)
- Organisierte Kriminalität (46. KW: Wiesbaden)
- politisch motivierte Kriminalität/Jihadismus (48. KW: Wiesbaden)

So fand etwa im Zeitraum vom 10. bis 13. März 2015 in Wiesbaden die Auftaktveranstaltung zum Teilprojekt *Didaktik* statt. Hierzu reiste eine tunesische Delegation an, bestehend aus:

1. **Directeur-Générale Samir Tahouni, Ausbildungsleiter der Police Nationale**
2. **Ramzi Mahouachi, Ausbildungsleiter der Polizeischule Carthage-Salamambo**
3. **Emir Gharbi, Logistikkoffizier an der Polizeischule Carthage-Salamambo und angehender BKA-Stipendiat**

Die Arbeitssitzungen wurden durch die Lehrenden Jörg Mohr und Guntram Scheer gestaltet, wobei Regierungsrat Mohr als Teilnehmer des Zertifikatsprogramms Prof.(essionell) *in der Lehre* in seinem Vortrag aktuelle Erkenntnisse zur (Neuro-) Psychologie des Lernens vorstellte.

Ein besonderer Dank für seine Unterstützung gilt an dieser Stelle Knut Hannemann, Didaktikexperte und

Referent im Bereich Wissenschaftlicher Dienst der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund): Hochschuldidaktik, E-Learning und Medien der HS Bund. Sein Vortrag „Grundlagen für die Entwicklung eines didaktischen Konzepts“ beeindruckte nicht nur die tunesischen Kolleginnen und Kollegen.

Das Arbeitstreffen war erfolgreich und hat verdeutlicht, dass die neue Ausbildungsleitung der tunesischen Polizei eine Gesamtreform des Ausbildungssystems und der Personalrekrutierung der tunesischen Polizei unter Berücksichtigung zeitgemäßer organisationswissenschaftlicher und pädagogischer Prinzipien anstrebt. Ziel ist, eigenen Angaben zufolge, die Schaffung einer demokratischen *police republicaine*. Seitens der tunesischen Delegation wurde betont, dass man in besonderem Maße auf die Zusammenarbeit mit Deutschland vertraue, da man hierzulande die Bedeutung Tunesiens für die Stabilität in Nordafrika erkannt habe.

Im Nachgang zum oben dargestellten Didaktik-Workshop sowie zum Wiesbadener Arbeitstreffen *Evaluation und Qualitätssicherung* reisten als QM-Ansprechpartnerin Kriminalhauptkommissarin Bettina Maack und als *Evaluationsbeauftragter* des Fachbereichs Kriminalpolizei Guntram Scheer nach Carthage-Salammbô. Die Präsentationen der tunesischen Kolleginnen und Kollegen sowie die sich anschließenden Fachdiskussionen verstärkten den bereits beim Besuch in Wiesbaden gewonnenen Eindruck der Anwendung zeitgemäßer Methoden von Didaktik, Evaluation und Qualitätssicherung.

So muss im Sinne der Qualitätssicherung jede neue Lehrkraft der tunesischen Akademie an einem verpflichtenden Lehrgang zu didaktischen Techniken teilnehmen.



Prof. Dr. Thorsten Heyer, Dekan des Fachbereichs Kriminalpolizei und der Ausbildungsleiter der tunesischen Police Nationale, Samir Tahouni



Kriminalhauptkommissarin Bettina Maack und Regierungsrat Guntram Scheer beim Besuch in der Partnerhochschule Carthage-Salammbô

Wie auch im Bachelor-Studium des BKA dient die Kompetenzorientierung als Richtlinie der didaktischen Gestaltung, was zielführend umgesetzt wird durch:

- die modulare Strukturierung des tunesischen Curriculums
- die angewendeten Lehrmethoden (Lehrgespräche, Gruppenarbeiten, Arbeitsaufträge mit Internetrecherchen, Szenariotrainings etc.)
- die Zusammenführung von Theorie-, Trainings- und Praktikumsphasen
- die angemessene Ausgestaltung des Prüfungsportfolios (Klausuren, Berichte, Szenarienbewältigung u. a.)

Auch das Evaluationssystem der Partnerhochschule kann als umfassend und den aktuellen wissenschaftlichen Standards entsprechend bewertet werden, was v. a. dem persönlichen Engagement der dortigen Evaluations- und Lehrkoordinatorin, Commandante Arbia, zu verdanken sein dürfte. Die Gleichberechtigung von Frauen in der tunesischen Gesellschaft ist bereits seit 1957 gesetzlich verankert.

Die tunesischen Kolleginnen und Kollegen beeindruckten beim Besuch vor Ort nicht nur durch ihre hohe fach-



liche Kompetenz, sondern auch durch große Gastfreundschaft und Offenheit.

Auch die im November in Wiesbaden veranstalteten Workshops zu den Themen *Organisierte Kriminalität und Menschenhandel* sowie *Politisch motivierte Kriminalität/Jihadismus* waren vom fachlichen Austausch auf Augenhöhe geprägt.

Seitens des Fachbereichs Kriminalpolizei waren hier v. a. die beiden Kriminalistik-Dozenten Erster Kriminalhauptkommissar Markus Platen (Organisierte Kriminalität) und Kriminalrat Torben Lehberg (Politisch motivierte Kriminalität) als Experten gefragt. Auch Dipl.-Psych. Brahim Ben Slama, Vertreter der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des BKA, leistete mit seiner Expertise zu Radikalisierungsprozessen einen wertvollen Beitrag. Die regen Diskussionen im Anschluss an die Vorträge waren für beide Seiten fruchtbar, denn die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden unmittelbar in die Unterrichtsgestaltung der Partnerinstitutionen einfließen können. Besonders beeindruckt zeigten sich die tunesischen Kolleginnen und Kollegen von der engen Verquickung von Forschung und Lehre im BKA. Das Kompliment eines tunesischen Kollegen und Jihadismus-Experten, der meinte, er habe an diesen beiden Tagen des fachlichen

Panorama des Partnerstandorts in
 Carthage-Salamambo





Kooperation mit der tunesischen Kriminalpolizeischule in Carthage-Salammbô

Austauschs mehr ‚mitgenommen‘ als in einem dreiwöchigen FBI-Lehrgang hat uns als Veranstalter sehr gefreut.

Erfreulich ist auch, dass wir unsere Partner im Rahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe u. a. durch die Renovierung und Ausstattung mehrerer Klassen- und Mediensäle sowie eine umfassende Aktualisierung von deren Bibliotheksbestand unterstützen konnten. Das Engagement der tunesischen Kolleginnen und Kollegen verlangt selbst aber auch größten Respekt.



OK-Workshop mit der tunesischen Delegation, EKHK Markus Platen und der Übersetzerin Brigitte Marcolla

Das mit dem Tod von zwölf Mitgliedern der Präsidentengarde einhergehende Selbstmordattentat am 24. November 2015 in Tunis überschattete den Arbeitsbesuch zum Thema *Dжихадismus* und bewies erneut, dass Tunesien ein Zielland der Angriffe von Daesh ist. Auch Deutschland steht zunehmend im Fokus des islamistischen Terrorismus, daher ist die Kooperation längst nicht mehr nur ein Projekt der Aufbauhilfe, sondern mit einem Mehrwert für beide Partner verbunden. Der Fachbereich Kriminalpolizei strebt eine Verstetigung der Partnerschaft an, die sich u. a. in einem institutionalisierten Austausch über die für beide Staaten relevante IS-Rückkehrerproblematik niederschlagen soll.



Logo der Police Nationale

„Security Management“ 2015

Seit 2010 kooperiert der Fachbereich Kriminalpolizei mit der European Business School (EBS) im Rahmen des dort angebotenen Zertifikatsprogramms *Security Management* mit dem Schwerpunkt *Äußere und innere Gefährdungsaspekte und deren Auswirkungen auf das betriebliche Sicherheitsmanagement*: In einem Modul dieses Seminars werden durch den Fachbereich Kriminalpolizei zwei Tage mit Inhalten verschiedener Sicherheitsbehörden organisiert.

Im Rahmen des nunmehr neunten Durchlaufs des Zertifikatsprogramms am 27. und 28. November 2015 konnte der Fachbereich Kriminalpolizei Vorträge aus unterschiedlichen kriminalpolizeilichen Phänomenbereichen anbieten, die besonders für künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter international tätiger Unternehmen von Bedeutung sind, zumal dabei gebündelt sowohl wissenschaftliches als auch sicherheitspraktisches Erfahrungswissen angeboten wurde. Hochqualifizierte Vortragende aus dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik berichteten etwa über die Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes mit der Wirtschaft, das Bedrohungspotenzial des islamistischen Terrorismus sowie über Cybercrime. Die Referierenden standen auch für Fragen aus dem interessierten Auditorium zur Verfügung.

Die Kooperationsveranstaltung fand in der großen Aula des Fachbereiches Kriminalpolizei der Hochschule in Wiesbaden statt.

„Einblicke“ Veranstaltungen 2015

Radikalisierungsprozesse in westlichen Gesellschaften

Am 14. Oktober 2015 fand am Fachbereich Kriminalpolizei der Hochschule, KI 33 beim Bundeskriminalamt, eine Einblicke-Veranstaltung zum Thema „Radikalisierungsprozesse in westlichen Gesellschaften“ statt. Referent war der Diplom Psychologe Simon D. Iseman von der Universität Trier, Abteilung Sozialpsychologie, der seine aktuellen Forschungsergebnisse zu dem Thema vorstellte.

Radikalisierung ist mittlerweile ein Modewort geworden, was in bemerkenswertem Kontrast dazu steht, dass es keine klare Erklärung dieses Phänomens gibt. Vielmehr findet sich eine Vielzahl von Erklärungsmodellen. Ise-
mann brachte eine gewisse Ordnung in die zahlreichen Erklärungsansätze, indem er in seinem Vortrag auf drei Fragen einging:

1. **Wie wird jemand anfällig für radikale Gruppen?**
2. **Welche Rolle spielen radikale Gruppen und**
3. **Warum wählen manche Personen andere Lösungswege?**

Die entscheidenden Faktoren für die Anfälligkeit einer Person für Radikalisierung sind nach Isemann zum einen eine empfundene Ungerechtigkeit und zum anderen kognitive Dissonanz, das heißt ein Zustand, bei dem Kognitionen wie beispielsweise Gedanken, Meinungen und Einstellungen wichtig sind, aber nicht zusammen passen. Diese Dissonanz erzeuge einen motivationalen Spannungszustand zwischen einem inneren Standard und der Realität. Derart vulnerable Personen seien auf der Suche nach Bedeutsamkeit.

Radikale Gruppen trügen dann mit den Mitteln der Ideologie und der Gruppendynamik weiter zur Radikalisierung bei. Dabei korrespondiere die Ideologie mit den Erfahrungen des Individuums, indem die radikalen Gruppen oftmals lokale Probleme aufgriffen, diese dramatisierten und dadurch ein Gefühl der Ungerechtigkeit schüfen. In einem graduellen Prozess entstünden dann gruppendynamisch aus zunächst vielen harmlosen Begegnungen und der Durchführung nicht gewalttätiger Aufgaben eine Gruppenpolarisierung und ein Gruppendenken.



Während Iseman mit diesen Antworten auf die beiden ersten Fragen im Wesentlichen schon bisher diskutierte Ansätze zusammenfasste, beschäftigte er sich schließlich mit der bei den bisherigen Radikalisierungsmodellen vernachlässigten Frage, warum sich nicht alle, die sich in einer für Radikalisierung anfälligen Situation befinden, radikalieren. Dabei arbeitete er als entscheidende Faktoren in einem komplexen Prozessmodell die Loyalität zur Organisation und die zur Verfügung stehenden Alternativen heraus.



Impressionen der
 Veranstaltungsreihe
 „Einblicke“

Die Veranstaltung stieß sowohl bei den Studierenden, die sich gerade mit dem Phänomen der politisch motivierten Kriminalität befasst hatten, als auch bei Zuhörern aus verschiedenen Abteilungen des Bundeskriminalamtes auf Interesse und führte zu einer angeregten Diskussion im Anschluss an den Vortrag.

Der Gastvortrag resultiert aus einer Kooperation des Fachbereiches Kriminalpolizei der HS Bund einerseits und mehreren Abteilungen beziehungsweise Fachbereichen der Universität Trier andererseits.

Körperverletzung im Amt durch Polizisten und die Erledigungspraxis der Staatsanwaltschaften

Am 5. November 2015 war Prof. Dr. Tobias Singelnstein zu Gast im Fachbereich Kriminalpolizei, KI33, um vor den Studierenden der 69. Ausbildungsgruppe (AG) einen Vortrag zum Thema „Körperverletzung im Amt durch Polizisten und die Erledigungspraxis der Staatsanwaltschaften“ zu halten. Prof. Singelnstein promovierte im Jahre 2008 am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin und war bis März 2011 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin; seit April 2011 ist er dort Juniorprofessor für Strafrecht und Strafverfahrensrecht, im Februar 2014 wurde er für weitere drei Jahre als Juniorprofessor ernannt.

Prof. Singelnstein beschäftigt sich seit Anfang der 2000er-Jahre mit dem Forschungsthema *Polizeigewalt und Strafverfolgung*, denn immer wieder wird der Vorwurf laut, dass Polizistinnen und Polizisten bei Kontrollen härter vorgehen als erlaubt und eine wirksame Strafverfolgung an dieser Stelle fehle. In seinem Vortrag vor dem Fachbereich Kriminalpolizei, KI33, schilderte er das Phänomen der rechtswidrigen Gewaltanwendung durch Polizeibeamtinnen und -beamte. Dabei machte er deutlich, dass das tatsächliche Ausmaß von Polizeigewalt schwer zu beziffern sei, es jedoch als gesichert gelten müsse, dass es sich nicht um Einzelfälle handelte, womit sich die „Theorie der schwarzen Schafe“ erledigt habe. Aus Sicht von Prof. Singelnstein hat die Polizei ein strukturelles Problem mit Gewalt in ihren Reihen. Dieses Problem gelte es anzuerkennen, um eine bessere Fehlerkultur entwickeln

zu können. Solange polizeiliche Übergriffe als Kavaliersdelikt angesehen würden, sei das Problem nicht lösbar. Den Zuhörenden wurde im Anschluss die Gelegenheit zur Diskussion gegeben, was auch durch die Studierenden intensiv genutzt wurde.

Forschungsprojekt

„GUIDE“: Zum Umgang mit Opferzeuginnen und –zeugen im Rahmen von Völkerstrafverfahren

Das Forschungsprojekt *GUIDE* des Fachbereichs Kriminalpolizei der HS Bund, KI33, unter der Leitung von Prof'in Dr. Beate Ehret zur Verbesserung des polizeilichen Umgangs mit Opferzeuginnen und –zeugen, befindet sich inzwischen in der Auswertungs- und Abschlussphase.

Anvisiertes Projektziel ist ein praxisbezogener Leitfaden, welcher Polizeibeamtinnen und -beamte auf die speziellen Herausforderungen von Ermittlungen in völkerstrafrechtlichen Fällen vorbereitet, dabei wesentliche Orientierungshilfen anbietet und darüber hinaus auch ein erhöhtes Bewusstsein für die Besonderheiten dieses Ermittlungsfeldes schafft. Die besondere Schwere völkerstrafrechtlich relevanter Straftaten ermöglicht die Strafverfolgung in Deutschland und begründet somit die Zuständigkeit des BKA und dessen Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen und anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ZBKV.

Im Zentrum des Vorhabens stehen dabei Opferbelange, denn Verstöße gegen das Völkerstrafrecht hinterlassen besonders schwer geschädigte Opfer, die unter den psychischen Folgen leiden sowie vielfältigen Belastungen

und erhöhten Risiken ausgesetzt sind. Diese Aspekte stellen besondere Herausforderungen für polizeiliche Ermittlungen dar und erfordern eine Sensibilisierung, welche eine wesentliche Grundlage für den bewussten Umgang mit Geschädigten darstellt. Der Leitfaden wird eine fachgerechte Ausgangsbasis dafür bilden und zudem vielseitige Anregungen zur Umsetzung in opfergerechtes Handeln bieten.

In der ersten Projektphase sind auf Basis einer ausführlichen Literaturrecherche und systematischen –analyse vier Dimensionen besonderer Herausforderungen im polizeilichen Umgang mit Opfern von Völkerstrafrechts-Verletzungen entwickelt worden. Diese umfassen:

- psychologische Aspekte auf der Opferseite, wie Störungen, Traumata oder PTBS als Folge des erfahrenen Leids
- Gefährdungspotenziale, da sich Opferzeuginnen und -zeugen der erhöhten Gefahr aussetzen, Ziel weiterer Straftaten oder Bedrohungen von Seiten der Täterinnen bzw. Täter zum Zwecke der Einschüchterung zu werden
- Rechtsunsicherheiten und Ängste sowie ein daraus resultierender Beratungs- und Begleitungsbedarf auf der Opferseite
- interkulturelle Unterschiede, da die Opfer zumeist aus Ländern und Kulturkreisen stammen, die sich wesentlich von Deutschland unterscheiden

Diese Herausforderungen liegen in verschiedenen Konstellationen zwar potenziell auch bei anderen Kriminalitätsoptionen vor, jedoch bei Opfern von Kriegsverbrechen und anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in

besonders hohem Maße und erfordern deshalb entsprechende Kompetenzen auf Seiten der Ermittelnden, insbesondere in Vernehmungen, wozu der Leitfaden wertvolle Vorbereitungs- und Orientierungshilfen anbieten wird.

Auf der anderen Seite bergen diese Herausforderungen erhöhte Risiken „sekundärer Viktimisierung“ durch die Polizei, das heißt, polizeiliches Handeln kann die psychischen Folgen und Ängste bei Opfern noch verstärken. So steht das Ermittlungsinteresse in vielerlei Hinsicht in einem Spannungsverhältnis zu Opferbelangen. Zu nennen wären hier u. a. die Überprüfung der Glaubhaftigkeit von Aussagen durch wiederholtes Befragen, das Erfordernis, zeitliche und räumliche Rahmenbedingungen realistisch und detailgetreu, häufig unter Zeitdruck, zu rekonstruieren. Demgegenüber stehen die Bedürfnisse der Opfer, etwa das Bedürfnis, empathisch, ruhig und respektvoll behandelt zu werden oder auch, dass man ihren Ängsten achtsam begegnet. Diese Bedürfnisse werden aus den genannten Gründen von Ermittelnden häufig unzureichend berücksichtigt oder sogar verletzt.

Das Forschungsvorhaben legt zur Bearbeitung dieser Fragen eine interdisziplinäre Perspektive aus kriminologischer und juristischer Sicht an, welche von konkreten praxisnahen Aspekten eines neuen Zweigs sozialer Arbeit und dem interdisziplinären Handlungsfeld der Opferhilfe, zusätzlich bereichert wird. Als empirische Basis wurden siebzehn Interviews mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Zielgruppen durchgeführt, die aufgrund ihrer beruflichen Ausrichtungen wertvolle Erfahrungen im unmittelbaren Kontakt mit Opferzeuginnen und -zeugen sammeln konnten, schwerpunktmäßig waren dies Ermittlungsbeamtinnen und -beamte des

Bundeskriminalamtes sowie der Landeskriminalämter mit Erfahrungen in völkerstrafrechtlichen Fällen. Ergänzend erfolgten drei Interviews mit Mitarbeitenden im Ermittlungsbereich des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag. Darüber hinaus wurden Angehörige von Organisationen für Opferschutz- und -hilfe, wie z. B. medica mondiale, Weisser Ring, Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung und auf diese Themen spezialisierte Psychologinnen und Psychologen zu Rate gezogen. Die systematische Auswertung sämtlicher so gesammelter Erfahrungswerte erlaubte den Transfer zielführender Kernelemente des Handelns, die sich in der Vergangenheit im Umgang mit Opferzeuginnen und -zeugen bewährt haben, in konkrete Handlungsorientierungen und -hilfen für zukünftige Ermittler.

Ermittelnde in Völkerstrafrechts-Verfahren treten persönlich mit den Opferzeuginnen und -zeugen in Kontakt und repräsentieren dabei das BKA und die deutsche Strafverfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dies ist eine äußerst verantwortungsvolle Aufgabe, der hohe Anspruch dabei lässt sich mit „No Safe Haven!“ zusammenfassen – so lautet der Slogan von Verfechterinnen und Verfechtern des Völkerstrafrechts: Deutschland soll und darf für Kriegsverbrecherinnen und -verbrecher kein Rückzugs- oder Ruheraum sein. Nur eine hocheffiziente Strafverfolgung kann dieses Ziel erreichen, und Effizienz beinhaltet in diesem Zusammenhang eben auch die hochsensible Zusammenarbeit mit Opferzeuginnen und -zeugen: Weil bei diesen Straftaten besonderer Schwere Indizien und Ermittlungshinweise zur Überführung der Täterinnen bzw. Täter häufig aufgrund von kriegs- oder bürgerkriegsähnlichen Kontexten nicht zur Verfügung stehen, hängt viel an der Generierung gerichtsverwertba-

rer Ermittlungsergebnisse, und diese steht und fällt mit einem respektvollen Umgang mit Opferzeuginnen und -zeugen.

Insofern geht es in diesem Forschungsprojekt neben dem Opferschutz auch um die Generierung gerichtsverwertbarer Aussagen von Zeuginnen und Zeugen, auf deren Basis die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können. Der entwickelte Leitfaden bietet jetzt wertvolle Anregungen und Orientierungshilfen, um diesen respektvollen Umgang in Zukunft besser zu gewährleisten.

Polizeiliche Aufbauhilfe ‚Kenia‘

Der Fachbereich Kriminalpolizei der HS Bund unterstützt seit 2015 das BKA im Rahmen von Aufbauhilfemaßnahmen zugunsten der Republik Kenia.

Im Rahmen eines ersten Treffens kenianischer Experten

- der Training School der kenianischen Kriminalpolizei bzw. deren Department for Criminal Investigation (DCI) sowie
- des renommierten kenianischen Instituts für Curriculums-Entwicklung, KICD,

im Zeitraum vom 7. bis 9. Juli 2015 am Fachbereich Kriminalpolizei in Wiesbaden wurden potenzielle Maßnahmen und Kooperationslinien zur Aufbauhilfe skizziert.

Zu deren weiterer Konkretisierung und Identifizierung besuchten im November letzten Jahres Prof'in Dr. Ehret sowie Prof. Dr. Thorsten Heyer die vorgenannten kenianischen Einrichtungen in Nairobi.

Dort fanden mit Verantwortlichen der DCI und des KICD Gespräche statt, bei denen vier konkrete Maßnahmen herausgearbeitet wurden, die aus kenianischer Sicht als in hohem Maße förderlich zur Steigerung der Ausbildungsqualität bewertet wurden und demzufolge 2016 eine priorisierte Umsetzung erfahren sollen. Die anvisierten Maßnahmen umfassen die Entwicklung:

1. eines „Trainings für Trainer“, also eines Fortbildungskonzeptes für die Lehrenden der Training School des Department of Criminal Investigation (DCI), basierend auf der Vermittlung moderner pädagogischer Techniken für Aus- und Fortbildung
2. eines „Evaluationskonzeptes“ der vermittelten Lehrinhalte an der Training School des DCI
3. von „SOPs“ (*standard operating procedures*), zunächst für den Bereich Polizeiführung und Management
4. einer Lehrveranstaltung zum Thema *criminal research*, verstanden als die Darstellung der Möglichkeiten kriminalistisch-kriminologischer Forschung und Auswertung für die polizeiliche Arbeit

Neben einer Fortführung des Informationsaustauschs in den Bereichen *common curricula* und *e-learning*, in denen die kenianische Seite über umfängliche und für den Fachbereich Kriminalpolizei der HS Bund, KI33 beim BKA interessante Erfahrungen verfügt, stehen weitere Vorhaben im Raum.

ERASMUS-Programm 2014 bis 2020

Die formale Voraussetzung für die Teilnahme an ERASMUS-Programmen, die *ERASMUS Charter for Higher Education (ECHE)* liegt der HS Bund seit Ende des Jahres 2014 vor. Die HS Bund und damit sämtliche ihrer Fachbereiche sind in der Lage, ERASMUS-Fördermittel der Europäischen Kommission für Mobilitätsmaßnahmen (*keyaction 1*) und Strategische Partnerschaften (*keyaction 2*) einzuwerben.

Mit Fristsetzung zum 4. März 2015 beantragte der Fachbereich Kriminalpolizei EU-Fördermittel für Dozierenden-Mobilitätsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sollen vor allem mit Hochschulen in den Niederlanden, Ungarn und

Auftaktveranstaltung zur geplanten Kooperation zwischen polizeilichen Ausbildungseinrichtungen der Republik Kenia und dem Fachbereich Kriminalpolizei der HS Bund beim BKA



Österreich Umsetzung erfahren. Mit den vorgenannten Partnerländern konnten so genannte *inter-institutional agreements* mit Blick auf einen Dozierendenaustausch unterzeichnet werden. Der Antrag auf Finanzierung der angedachten Mobilitätsmaßnahmen wurde mit Schreiben des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD) vom 29. Mai 2015 positiv beschieden.

Es konnten Finanzierungshilfen in Höhe von 9.200 Euro für insgesamt elf Dozierenden-Austauschmaßnahmen im Zeitraum 2015 bis 2017 eingeworben werden.

In Zusammenarbeit mit dem BKA, Referat IK22, *EU-geförderte Projekte*, wurde vom Fachbereich Kriminalpolizei in sämtlichen europäischen Mitgliedstaaten sowie in assoziierten ERASMUS-Partnerländern eine Abfrage gehalten. Ziel war die Erhebung von Informationen zur Ausbildung, insbesondere des kriminalpolizeilichen Nachwuchses, sowie der Struktur von Ausbildungsgängen und der Mitgliedschaft in der ECHE. Nach Auswertung der insgesamt 14 Rückäußerungen wurden anhand der Kriterien

- polizeilicher Studiengang
- kriminalpolizeiliche Inhalte
- ECHE-Mitgliedschaft

sechs EU-Mitgliedstaaten ausgewählt, die für eine ERASMUS-geförderte *Strategische Partnerschaft* in Betracht kommen könnten. Der Fachbereich ging, um für

eine Teilnahme zu werben, auf polizeiliche Hochschul-
einrichtungen in folgenden Ländern zu:

1. Ungarn
2. Niederlande
3. Kroatien
4. Polen
5. Tschechische Republik
6. Norwegen

Die Niederlande und Ungarn zeigten Interesse an einer möglichen Kooperation und folgten der Einladung des Fachbereichs zu Sondierungsgesprächen am 14. und 15. Dezember 2015 nach Berlin. Ziel dieses ersten Austausches war die wechselseitige Vorstellung der polizeilichen Studiengänge und der curricularen Strukturen sowie die Identifizierung gemeinsamer Inhalte und Interessenschwerpunkte, auf denen eine *Strategische Partnerschaft* gründen könnte.

Den Sondierungsgesprächen sollen nun weitere inhaltliche Abstimmungen unter Beteiligung der jeweiligen Entscheidungsträger folgen, um dann zum 31. März 2016 einen gemeinsamen Antrag zur Einwerbung weiterer ERASMUS-Fördermittel auf den Weg zu bringen.

Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Leitung:	LtdVerwD Karl Friedrich Köhler
Sitz/Standorte:	Kassel
Studiengang:	Gehobener nichttechnischer Dienst in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
Studienabschluss:	Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)
Studierendenzahl:	98
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2015:	15
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen:	8

Am 1. Januar 2013 ging der Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung (LSV) aus der Trägerschaft des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) vom 19. April 2012 (BGBl. I, S. 579) im Rahmen der Rechtsnachfolge in die Trägerschaft der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) über. Mit dem LSV-NOG vollzieht die landwirtschaftliche Sozialversicherung die größte Organisationsreform seit ihrer Existenz. Aus den bis zum 31. Dezember 2012 bestehenden 36 rechtsfähigen Körperschaften des öffentlichen Rechts samt deren Spitzenverbänden wurden zum 1. Januar 2013 die bundesunmittelbare Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Dieser Reformprozess zeitigte auch im Jahr 2015 noch mannigfaltige Wirkungen, mit denen sich der Fachbereich auseinandersetzen hatte.



Mitglied der Geschäftsführung der SVLFG Gerhard Sehnert während der Diplomfeier

Primäre Aufgabe des Fachbereichs LSV ist weiterhin die Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes mit dem akademischen Abschluss Diplom-Verwaltungswirtin bzw. Diplom-Verwaltungswirt (FH). Diesem Personenkreis kommt bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) eine tragende Rolle zu. Der Einsatz in unterschiedlichen Aufgabenfeldern in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen bedingt nicht zuletzt eine große Veränderungsbereitschaft. Die SVLFG ist über mehrere Geschäftsstellen und Standorte bundesweit organisiert. Nach dem Studium stehen den Absolventinnen und Absolventen viele verschiedene Türen zum beruflichen Einsatz in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung offen: Sie werden als Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des gehobenen Verwaltungsdienstes eingesetzt und können zur Führungskraft aufsteigen.

Das duale Studium beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres und dauert drei Jahre. Es kann nicht verkürzt werden. Während des dualen Studiengangs wechseln sich fach-



Dekan Köhler während der Diplomfeier



Felix Okenwa-Elem, stud. Vertreter, während der Diplomfeier

praktische und theoretische Studienzeiten ab. Das bringt Theorie und Praxis zueinander, so dass das theoretisch erworbene Wissen unmittelbar in der Praxis umgesetzt werden kann. In den Fachpraktika lernen die Studierenden die Sachbearbeitung in allen Abteilungen des Hauses kennen und werden so zu Expertinnen und Experten in sämtlichen Bereichen der SVLFG. Zur Vertiefung und Anwendung der Fachkenntnisse nehmen sie während der fachpraktischen Zeiten an praxisbezogenen Lehrveranstaltungen teil.

Die fachtheoretische Studienphase findet sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium am Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) in Kassel statt. Beim gemeinsamen Lernen in der Hochschule erwerben die Studierenden die erforderlichen Rechtskenntnisse und können nebenbei auch neue Freundschaften schließen.

Zu Beginn ihrer Ausbildung lernen sie vier Wochen lang die SVLFG kennen und gewinnen erste praktische Einblicke in ihre spätere Tätigkeit. Im Anschluss daran absolvieren sie für

Geschafft !



ein halbes Jahr ihr Grundstudium am Fachbereich LSV, wo sie auch die Zwischenprüfung ablegen. Nach einer fachpraktischen Zeit von einem Vierteljahr starten sie in das Hauptstudium, das in mehrere Blöcke aufgeteilt ist. Zwischen den Fachhochschulblöcken absolvieren sie in der Verwaltung praktische Zeiten von unterschiedlicher Dauer. Den Abschluss der theoretischen Studienzeiten bildet ein sechsmonatiger Studienabschnitt am Fachbereich, innerhalb dessen auch die schriftliche Abschlussprüfung abgelegt wird.

Im Januar 2015 hielt Professor Dr. Peter Becker, Richter am Bundessozialgericht, eine Gastvorlesung zum Thema „Das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung in der Rechtsprechung des BSG“. Im Anschluss daran entwickelte sich eine lebhafte Diskussion mit den Studierenden des Fachbereichs, die deutlich machte, dass die künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVLFG durchaus zu kritischer Reflexion imstande sind.

Im März 2015 veranstaltete der Fachbereich wie in jedem Jahr mit den Studierenden des Hauptstudiums eine Exkursion in die Bundeshauptstadt. Hier bestand die

Studierende vor dem Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung, Berlin



Möglichkeit, das politische Berlin im Dialog mit sachkompetenten Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Bundesrates, des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) kennenzulernen. Dabei zeigten sich die Studierenden ausgesprochen interessiert und informiert, was insbesondere im BMEL angemerkt wurde.

Beim Besuch der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, einem ehemaligen Untersuchungsgefängnis des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, und der Dauerausstellung *Alltag in der DDR* konnten die Studierenden Authentisches über die jüngere deutsche Geschichte erfahren. In Begleitung ihrer Dozentin für Verwaltungsrecht erhielten sie Einblick in die Praktiken eines Unrechtssystems im Europa des 20. Jahrhunderts.

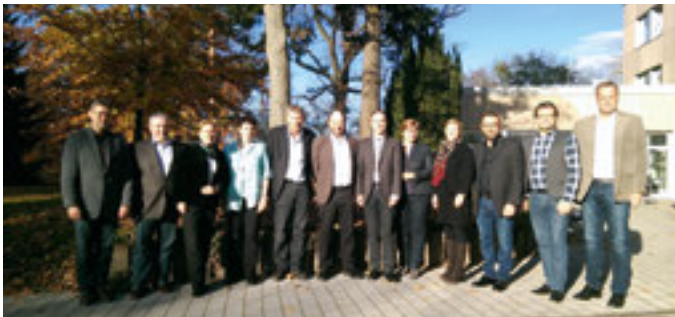
Die Exkursion nach Berlin bot Vorstand und Geschäftsführung der SVLFG zugleich Gelegenheit, die künftigen Absolventinnen und Absolventen zu begrüßen und sie über künftige Aufgaben sowie ihre dienstliche Stellung in der Körperschaft zu informieren.

Im April haben 31 von 40 Studierenden die Zwischenprüfung im ersten Anlauf bestanden. Bei der Wiederholungsprüfung waren fünf Personen erfolgreich, vier sind nach nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus den Diensten der SVLFG ausgeschieden.

62 Studierende haben im Juni am schriftlichen Teil der Abschlussprüfung nach der Ausbildungs-, Studien- und



Studierende vor dem ehem.
 Stasi-Hauptquartier, Berlin



Teilnehmer des Einführungslehrgangs
 „Höherer Dienst“ im Beisein der
 Geschäftsführerin, Claudia Lex
 (5. von rechts), und des Dekans,
 Karl Friedrich Köhler

Prüfungsordnung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst der Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (ASPO-LSV) teilgenommen. 61 Studierende wurden sodann zur mündlichen Prüfung zugelassen, die von 59 Studierenden bestanden wurde. Im Rahmen einer akademischen Feierstunde wurde ihnen im Namen des Präsidenten der HS Bund und im Beisein von Gerhard Sehnert, Mitglied der Geschäftsführung der SVLFG, die Diplomurkunde ausgehändigt und der akademische Grad Diplomverwaltungswirt(in) (FH) verliehen.

Zum 1. Oktober wurden 15 Studierende für die Ausbildung nach der ASPO-LSV zugelassen. Diese traten nach einem einmonatigen Einführungspraktikum am 1. November zum Grundstudium an.

Auch im Jahr 2015 bestand für den Fachbereich wieder die Gelegenheit, das in Kassel ansässige Bundessozialgericht zu besuchen. Am 25. November nahmen die 15 Studierenden des Grundstudiums in Begleitung ihrer Dozentin für Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht erst an einer Führung durch das geschichtsträchtige Gerichtsgebäude und dann an einer ca. zweistündigen Sitzung des 3. Senats teil, in der über die Sprungrevision einer beklagten Krankenkasse durch Urteil entschieden wurde. Im Anschluss gab der vorsitzende Richter den Studierenden Gelegenheit, Fragen zur Sache zu stellen, wovon sehr rege Gebrauch gemacht wurde.

Im November 2015 besuchten die Studierenden des Grundstudiums die Bibliothek der Universität Kassel. Dort erfuhren sie zunächst, wie die Universitätsbibliothek mit ihren Bereichsbibliotheken aufgebaut ist und welche

Besuch der Bundes-
behindertenbeauftragten,
Frau Verena Bentele
(4. von links)



Medien ausgeliehen werden können. Anschließend erhielten die Studierenden noch eine Einführung in die Benutzung des Auskunfts- und Rechercheportals KARLA (Kasseler Recherche-, Literatur- und Auskunftportal) sowie eine Datenbankschulung.

Am 18. November stattete die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, der LSVLG einen Besuch ab. Im Rahmen eines Gesprächs am runden Tisch hatte Dekan Köhler Gelegenheit, die Aktivitäten der Hochschule zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention darzustellen. Berichtet wurde, dass das Thema Inklusion im Rahmen des Unterrichts zum Rehabilitationsrecht vermehrt Beachtung findet. Des Weiteren wurde festgestellt, dass der Fachbereich LSV dank zahlreicher Umbauarbeiten der letzten Jahre (automatische Türöffner, Neubau der Aufzugsanlage usw.) nunmehr barrierefrei sei.

Während des gesamten Jahres 2015 führte die SVLFG einen zehnwöchigen Lehrgang zur Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes durch, woran Dozierende des Fachbereichs maßgeblich beteiligt waren, ebenso wie an Lehrgängen für den mittleren Dienst nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Sozialversicherungsfachangestellte.

Im Laufe des Jahres 2015 fanden am Fachbereich weitere, noch nicht abgeschlossene bauliche Sanierungsarbeiten statt, durch die der Lehrbetrieb aber nicht in nennenswertem Umfang beeinträchtigt wurde.

Fachbereich Nachrichtendienste

Leitung:	Dir. b. BND Dr. Hans Dieter Denk Ab April 2015 kommissarisch Dir. b. BfV Ralf Frauenrath
Abteilungen	Bundesnachrichtendienst Leitung: ab April 2015 Dir. b. BND Prof. Dr. Christian Haas Verfassungsschutz Leitung: Dir. b. BfV Ralf Frauenrath
Sitz/Standorte:	Brühl (Abt. Verfassungsschutz) Haar (Abt. Bundesnachrichtendienst)
Studiengang:	Verfassungsschutz Bundesnachrichtendienst
Studienabschluss:	Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)
Studierendenzahl:	194
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2015:	80 (40 Abt. BND, 40 Abt. VS)
Hauptamtliche	7
Hochschullehrer/innen:	(davon 3 für die Abt. Verfassungsschutz)

Personalsituation

Nach dem altersbedingten Ausscheiden von Dr. Denk als Leiter des Fachbereichs übernahm Frauenrath, Abteilungsleiter Verfassungsschutz, im April 2015 die kommissarische Fachbereichsleitung. Die von Dr. Denk in Zugleichfunktion ausgeübte Leitung der Abteilung Bundesnachrichtendienst obliegt seitdem Prof. Dr. Haas. Mit ihm wurde erstmals ein Vertreter der hauptamtlich Lehrenden mit der Abteilungsleitung betraut. Im Kreis der hauptamtlich Lehrenden gab es ansonsten keine Veränderungen.

Projektende beim Arbeitskreis Nachrichtendienstpsychologie

Während der vergangenen drei Jahre haben sich die Mitglieder des Arbeitskreises Nachrichtendienstpsychologie mit dem Thema *Berufliche Identität in den Nachrichtendiensten* beschäftigt. Der Arbeitskreis setzt sich aus Angehörigen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), der Akademie für Verfassungsschutz (AfV) und des Zentralbereichs der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) zusammen.

Ausgangspunkt des Projektes war die öffentliche Kritik an der Arbeit der Sicherheitsbehörden. In den vergangenen drei Jahren wurde in verschiedenen Medien detailliert über die Arbeit der Nachrichtendienste berichtet. Im Bereich der Verfassungsschutzbehörden und des Militärischen Abschirmdienstes stand dabei die Aufarbeitung der Aktivitäten der NSU-Zelle im Mittelpunkt der Berichterstattung. Der BND war im Blickpunkt bezüglich der Veröffentlichungen der Dateien, die Edward Snowden bei der NSA kopiert hatte.

In manchen Veröffentlichungen wurden den Diensten Fehlleistungen, mangelnde Kompetenz und geringes Verantwortungsbewusstsein unterstellt. Von politischer Seite gab es unterschiedliche Forderungen: von einschneidenden Reformen der Nachrichtendienste, einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle, der Einbindung der Dienste in die Polizei bis hin zur Abschaffung der Nachrichtendienste wurde fast jede erdenkliche Variante angesprochen. Auch ein kompletter Austausch des Personals wurde gefordert.

Verlässt man die Perspektive auf die gesamten Behörden und schaut auf die Menschen, die in den Nachrichtendiensten arbeiten, ahnt man, wie schwierig deren Situation ist. Wie gehen sie mit der öffentlichen Kritik um? Wie motivieren sie sich? Wie ist ihre Selbstwahrnehmung und inwieweit identifizieren sie sich mit den Diensten?

In der Schriftenreihe *Beiträge zur inneren Sicherheit* wird im Jahr 2016 der Band *Nachrichtendienstpsychologie 7* mit dem Untertitel *Berufliche Identität in den Nachrichtendiensten* erscheinen. Die Herausgeber sind Raimund Jokiel, Marcus Wiesen und Andreas M. Mark. Zu Beginn wird eine empirische Studie zur Wahrnehmung des Verfassungsschutzes in der Öffentlichkeit zusammengefasst: Wie haben Printmedien im Einzelfall über den NSU-Fallkomplex berichtet?

Anschließend werden Leitbilder im Verfassungsschutz dargestellt.

Ein Teil mit drei Kapiteln befasst sich mit der Verhaltenswirksamkeit von Werten: Welche Faktoren beeinflussen das Handeln der Beschäftigten? Neben Gesetzen und Dienstvorschriften sind hier vor allem moralische Wertvorstellungen hervorzuheben.

In weiteren drei Kapiteln werden Thesen zur beruflichen Identität aufgestellt: Es wird auf die Erwartungen der Beschäftigten vor Eintritt in die Behörden eingegangen. Auch mögliche innere Konflikte bei der Ausübung der jeweiligen Tätigkeit werden thematisiert.

Im Teil „Lösungsansätze“ stehen die Chancen und Grenzen des Corporate-Identity-Managements (CIM) im Mittelpunkt: Inwieweit können Nachrichtendienste diese Ver-

fahren aus dem Bereich der Unternehmensentwicklung für sich nutzen?

Ein weiterer Teil zeigt die Möglichkeiten des Acceptance- and-Commitment-Trainings (ACT) hinsichtlich einer gesteigerten Berufszufriedenheit auf.

Abschließend wird ein Prüfkatalog zur wertorientierten Entscheidungsfindung in beruflichen Konfliktsituationen präsentiert.

Gemeinsames Studium der Nachrichtendienste

Im Zusammenhang mit der geplanten Zusammenlegung der Laufbahnausbildung für den gehobenen Dienst des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienstes im Zentrum für nachrichtendienstliche Aus- und Fortbildung Berlin (ZNAF) finden unter Einbindung der Akademie für Verfassungsschutz und der Schule des BND ein regelmäßiger enger Informationsaustausch sowie Workshops zur Koordinierung der Betriebsaufnahme statt.

Die bereits im Jahr 2010 für das künftige gemeinsame Studium der Nachrichtendienste am ZNAF in Berlin vorgelegten Studienpläne wurden 2015 grundlegend überarbeitet. Ebenso wird noch eine Abstimmung hinsichtlich der Überarbeitung der Entwürfe für die künftige Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie weiterer Ausbildungsvorschriften für das gemeinsame Studium stattfinden. Derzeit wird von einer Aufnahme des gemeinsamen Studiums in Berlin im Herbst 2018 ausgegangen.

Vernetzung zu Intelligence Studies und Entwicklung eines Masterstudiengangs

Die internationale Vernetzung in der akademischen Disziplin der Intelligence Studies wird weiter vorangetrieben. Hierbei standen 2015 das King's College, London sowie die Académie du Renseignement, Paris im Fokus: Mit beiden Institutionen wurden Veranstaltungen im Bundeskanzleramt durchgeführt.

Mit durch diese Entwicklung motiviert, entschied das Bundeskanzleramt im Juli 2015, dass ein eigener nachrichtendienstspezifischer Masterstudiengang entwickelt werden solle. Dieser hat das Ziel, die akademische Entwicklung des Studienfachs Intelligence Studies hierzulande aufzugreifen und durch ein solches Studienangebot die Vernetzung der Intelligence Community in Deutschland fortzuentwickeln. Im Bundeskanzleramt wurde hierzu eine Projektgruppe eingerichtet, die derzeit noch die Rahmenbedingungen eines solchen Studiengangs (Kooperationspartner, curriculare Festlegungen) diskutiert. Ziel der aktuellen Überlegungen ist die erstmalige Durchführung eines solchen Masterstudiums ab 2018, wiederum überwiegend am ZNAF in Berlin. Für Absolventinnen und Absolventen des nachrichtendienstlichen Diplomstudiums wird – bei entsprechenden Leistungen in dienstlichen Verwendungen und Auswahl durch die Behörde – das Masterstudium eine Aufstiegsmöglichkeit in den höheren Dienst darstellen.

Projektwoche im Grundstudium

Im Berichtszeitraum wurden während der Projektwochen im Grundstudium mehrere Themen bearbeitet: So fand im Januar 2015 unter Leitung von Dr. Gunter Warg

ein Projekt zum Thema *Linksextremismus/-terrorismus nach 1949 und 25 Jahre nach dem Mauerfall* statt. Dabei wurde ein thematisch und zeitlich weiter Bogen gespannt: von der DDR-Staatsgründung über die Stasi als dem zentralen Herrschaftsinstrument der SED, den (ideologischen) Gemeinsamkeiten mit westdeutschen Linksextremisten inklusive der RAF bis hin zu internationalen Bezügen des deutschen Linksextremismus. Als aktuelles Themenfeld sollte dabei herausgearbeitet werden, inwieweit linksextremistische Ideologie auch gegenwärtig zur Rechtfertigung spontaner oder organisierter Gewalthandlungen dient. Zur Bearbeitung dieser Themen wurden neben Recherchen im Vorfeld der Projektwoche zahlreiche interessante Gespräche in verschiedenen Sicherheitsbehörden und im Rahmen von Experteninterviews geführt.

Unter Leitung von Prof. Dr. Karl Krusnik wurde das Projekt *Terror von Rechts: Krakau im Nationalsozialismus* durchgeführt. Ziel war die Sensibilisierung der Teilnehmenden für die vom Rechtsterrorismus ausgehenden Gefahren. Es sollte verdeutlicht werden, zu welchen Handlungen eine terroristische Ideologie fähig ist, und zwar ausdrücklich nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart. Zugleich sollte eine Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte stattfinden.

Zur Vorbereitung diente der Film *Schindlers Liste*. Aufbauend auf dem Film, wurde in Krakau die zu einem Museum umgestaltete Fabrik Schindlers besucht. Daran schloss sich eine fachkundige Führung durch das ehemalige Judenviertel und Judenghetto Krakaus an. Den nachhaltigsten und auch beklemmendsten Eindruck hinterließen der Besuch des Konzentrationslagers Auschwitz und des Vernichtungslagers Birkenau.

Im Juni und Juli sowie im Dezember 2015 besuchten Studierende die dänische Provinz Nordjütland. Sie sollten dabei einen Vergleich des Justizsystems und der Arbeit der Polizei in Dänemark und Deutschland vornehmen. In der Polizeidirektion der Provinz in Aalborg wurde den Teilnehmenden hierzu die Struktur und Arbeitsweise der dänischen Polizei nähergebracht. Im Fokus standen besonders die aktuellen Herausforderungen aufgrund der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus sowie die Flüchtlingsbewegung.

Darüber hinaus wurde das Gericht in Hjørring besucht. Die Studierenden wurden durch eine Richterin über Aufbau und Arbeitsweise der dänischen Justiz informiert und wohnten einem Strafprozess bei. Abgerundet wurde das Programm durch einen Besuch im Bunkermuseum in Hirtshals. Hier wurde ein komplett erhaltener Teil von insgesamt mehr als 80 Bunkern des ehemals nationalsozialistischen „Atlantikwalls“ besichtigt.

Unter Leitung von Dr. des. Katarzyna A. Meyer-Hubbert führten Studierende des Fachbereichs Nachrichtendienste im Dezember 2015 ein Projekt zum Thema *Bilderverbot im Islam oder Sonderrechte für Islamisten?* durch. Ausgangspunkt war einerseits das zehnjährige Jubiläum der Muhammad-Karikaturen, die in der dänischen Tageszeitung *Jyllands Posten* im September 2005 veröffentlicht worden waren und eine kontroverse Debatte sowie eine heftige Protestwelle ausgelöst hatten. Andererseits stand die Frage nach islamistischer Propaganda, die sich der Sprache der Bilder bedient, gleichzeitig jedoch mit strikter Auslegung der shari'a ihre Taten und Aussagen legitimiert, im Vorder-

grund der Projektarbeit. Zum Einstieg befassten sich die Studierenden mit den Primärquellen der shari'a: dem Koran und der sunnat an-nabi (Tradition des Propheten) sowie mit deren Aussagen zum Thema der bildlichen Darstellungen von Lebewesen. Es folgte ein kurzer Überblick über die Entwicklungen der islamischen Kunst, wobei der Unterschied zwischen dem sakralen und dem säkularen Raum im Vordergrund der Betrachtungen stand. Schließlich beschäftigten sich die Studierenden mit der Perzeption der islamischen Kunst im Westen sowie der Frage nach möglichen Grenzen der freien Meinungsäußerung im Kontext der satirischen Darstellungen von religiösen Inhalten. Obwohl der geplante Interviewtermin mit einem Journalisten der Tageszeitung *Jyllands Posten* und Verantwortlichen für den Karikaturen-Wettbewerb 2005 kurzfristig abgesagt wurde, reiste die Gruppe dennoch nach Kopenhagen, um dort The David Collection (Museum für Islamische Kunst), die vor kurzem neueröffnete shi'itische Imam-Ali-Moschee sowie das Kulturzentrum Krudttønden zu besuchen, wo während eines Diskussionsabends im Februar 2015 ein Anschlag erfolgt war.

Ferner reiste die Gruppe nach Berlin. Dort konnte eine DiTiB-Moschee besichtigt werden, was den Studierenden die Möglichkeit gab, die unterschiedliche Ausgestaltung und Behandlung bildlicher Darstellungen im shi'itischen und im sunnitischen Islam zu vergleichen. Eine Brücke zwischen den aktuellen Ereignissen und dem Umgang mit Bildern in der islamistischen Propaganda konnten die Studierenden während eines Vortrags über die Internetauswertung von jihadistischen Inhalten schlagen. Vor dem Hintergrund der Terroranschläge gegen das Pariser Maga-

zin *Charlie Hebdo* ging es auch um mögliche Grenzen der Meinungsäußerung und Selbstzensur. Diese Aspekte diskutierten die Studierenden mit dem Chefredakteur des Satiremagazins *Eulenspiegel*.

Einstellung zum Sommer- und Wintersemester 2015

Im Berichtsjahr haben sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester jeweils 20 Studierende ihren dreijährigen Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Bundesverwaltung, Studiengang Verfassungsschutz angetreten. Darunter befinden sich zwei Aufstiegsbeamte.

Außerdem wurde vor dem Hintergrund der Geschehnisse um den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) auf der Grundlage des IMK-Beschlusses vom 6. und 7. Dezember 2012 die für das Wintersemester 2015 geplante Beteiligung der Länder Hessen und Sachsen an der Laufbahnausbildung des gehobenen Dienstes für den Verfassungsschutz realisiert. Zum Beginn des Grundstudiums am 1. Oktober 2015 hat Hessen drei Anwärter und Sachsen eine Anwärterin entsandt.

Auch in der Abteilung BND sind die Einstellungszahlen für Studierende und der Personalbedarf der Behörde auf anhaltend hohem Niveau (zum 1. April und 1. Oktober jeweils 20 Studierende), so dass mittelfristig ein Aufwuchs der Dozentendienstposten folgen muss.

Zwischen- und Laufbahnprüfung

Von den insgesamt vier Wiederholern (Abteilung Verfassungsschutz) der Zwischenprüfung des WS 2014/2015 haben zwei Studierende die Prüfung erneut nicht bestanden,

so dass das Studium für sie beendet ist. Eine Studierende, die krankheitsbedingt zunächst nur drei von vier Prüfungsklausuren ablegen konnte, hat die noch fehlende Klausur anlässlich der Wiederholungsprüfung im August 2015 nachgeschrieben und die Prüfung erfolgreich bestanden.

Von insgesamt 24 an der Laufbahnprüfung im September 2015 teilnehmenden Studierenden hat ein Studierender die schriftliche Prüfung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Bundesverwaltung, Studiengang Verfassungsschutz im September 2015 nicht bestanden. Er wird sich im Frühjahr nächsten Jahres einer Wiederholungsprüfung stellen. Ein anderer Studierender hat im Dezember erfolgreich seine zuvor nicht bestandene Diplomarbeit wiederholt.

Im Jahr 2015 legten zwölf Anwärtinnen und Anwärter ihre Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Bundesverwaltung, Studiengang Bundesnachrichtendienst erfolgreich ab.

Mitarbeit im Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus des Deutschen Bundestages‘

Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber wurde am 15. Dezember 2014 vom Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, erneut in den Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus des Deutschen Bundestages berufen. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Praxis und Wissenschaft zusammen und soll einen weiteren Bericht zum Antisemitismus verfassen. Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber hat dabei die Verantwortlichkeit für die Kapitel „Definition und Typologie“, „Antisemitismus und Parteien“, „Antisemitismus und Protestbewegungen“ und „Antisemitismus im Islamismus“ ganz oder

teilweise übernommen. Der Bericht soll Ende 2016 der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Tätigkeit im Beirat des Bündnisses für Demokratie und Toleranz

Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber setzte seine Tätigkeit im Beirat des Bündnisses für Demokratie und Toleranz fort. Er war 2013 durch den damaligen Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, und die damalige Bundesministerin für Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, in das Gremium berufen worden. Das Bündnis will zivilgesellschaftliches Engagement gegen Extremismus und Gewalt fördern. Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber hat sich insbesondere für Projekte gegen Islamismus und Salafismus engagiert, ist aber auch für eine Ausrichtung gegen alle Formen des Extremismus eingetreten, was den Linksextremismus miteinschließt.

Vorlage einer Einführung und Gesamtdarstellung zum Linksextremismus

Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber veröffentlichte im sozialwissenschaftlichen Verlag VS-Springer das Buch *Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme*. Der Band dient als Grundlage für das entsprechende Studienfach. Nachdem zuerst die Landeszentralen für politische Bildung in Hessen und Nordrhein-Westfalen den Titel zur Förderung der politischen

Bildung angekauft hatten, schloss sich dem auch die Bundeszentrale für politische Bildung an.

Arbeit am Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/2016

Das *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung*, das Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber seit 2008 in der Schriftenreihe der Hochschule des Bundes herausgibt, konnte 2015 aus arbeitsökonomischen Gründen nicht gesondert erscheinen und soll 2016 als Doppelnummer 2015/2016 herauskommen. Im Jahrbuch werden sich neuere Abhandlungen des Herausgebers, aber auch von ehemaligen Studierenden des Fachbereichs finden.

Vorträge bei verschiedenen Organisationen

Auch 2015 erhielt Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber Einladungen von verschiedenen Organisationen zu Vorträgen: Dazu gehörten etwa die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Friedrich-Naumann-Stiftung, aber auch die Bundeszentrale für politische Bildung, die Deutsche Richterakademie Trier, die Hochschule der Polizei in Münster, die Universität Eichstätt oder das Zentrum für Zeitgeschichte an der Universität Potsdam. Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber hielt überdies fünf Vorträge vor einer Delegation der Kommunistischen Partei Chinas zu unterschiedlichen Aspekten des Marxismus, wobei sich jedes Mal eine kontroverse Diskussion ergab.

Fachbereich Sozialversicherung

Leitung:	ADir`n Gudrun Dannhauer
Sitz/Standorte:	Berlin
Studiengang:	Bochum
Studienabschluss:	Sozialversicherungsrecht LL. B.
Studierendenzahl:	Bachelor of Laws
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2015:	123
Hauptamtliche	22
Hochschullehrer/innen:	

Reakkreditierung

Erfolgreich reakkreditiert – Studiengang

„Sozialversicherungsrecht LL.B.“

Seit dem 1. Oktober 2010 wird am Fachbereich Sozialversicherung der Studiengang Sozialversicherung B.A. angeboten. Dieser ist seither stetig weiterentwickelt worden: Die Module der theoretischen und praktischen Studienabschnitte wurden regelmäßig evaluiert und die so gewonnenen Erkenntnisse zeitnah in das Curriculum eingearbeitet.

Die Erfahrungen der ersten Jahre führten dazu, dass auch die Struktur des Studiengangs verändert und die Studien- sowie die Prüfungsordnung an die neuen Gegebenheiten angepasst wurden.

Mit dem 30. September 2015 endete der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs.

Um gemäß § 8a BerlHG (Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin) die qualitative Bewertung des Studiums

über diesen Zeitpunkt hinaus sicherzustellen, wurde im März 2015 das Reakkreditierungsverfahren eröffnet. Partner während des Verfahrens war die Evaluationsagentur Evalag aus Baden-Württemberg.

Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens fand am 17. Juni 2015 die Begehung des Fachbereichs durch eine Kommission aus Gutachterinnen und Gutachtern der Agentur Evalag statt. Bereits im März waren den Kommissionsmitgliedern eine Selbstdokumentation des Studiengangs, worin sich u. a. eine Beschreibung der Rahmenbedingungen des Studiums und das Modulhandbuch finden sowie zahlreiche weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt worden.

Diese Dokumente hatte die Kommission vorab geprüft, und im Rahmen der Begehung mit Dozentinnen und Dozenten, Fachbereichsleitung, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen wurde sie dann diskutiert. In ihrem Resümee der Begutachtung des Studiengangs würdigte die Kommission ausdrücklich dessen Qualität und Weiterentwicklung.

Da der inhaltliche Schwerpunkt des Studiums in den Rechtswissenschaften liegt, wurde die Bezeichnung des Studiengangs in „Sozialversicherungsrecht LL.B.“ geändert. So werden die Studierenden des Einstellungsjahrgangs 2013 ihr Studium als Erste mit dem akademischen Grad Bachelor of Laws abschließen.

Am 21. September 2015 hat die Akkreditierungskommission die Reakkreditierung des Studiengangs „Sozialversicherungsrecht LL.B.“ für weitere sieben Jahre ohne Auflagen beschlossen.



Der Direktor DRV Bund Schillinger
 und Dekanin Dannhauer mit der
 Urkunde zur Reakkreditierung

Konzept des Fachbereichs Sozialversicherung zur Umsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit

Der regelmäßige Blick in die Hochschullandschaft zeigt, dass die Berücksichtigung von Vielfalt und Heterogenität mehr und mehr als zentrale Aufgabe angenommen wird. Dabei steht insbesondere die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit im Vordergrund. Diese Entwicklung und entsprechende Anregungen im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens hat der Fachbereich Sozialversicherung zum Anlass genommen, ein Konzept zur Umsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit zu entwickeln, das dann im Sommer 2015 vom Fachbereichsrat beschlossen wurde.

Offene Foren

1. Offenes Forum 2015: Rentenversicherung und Grundsicherung

Das Frühjahrsforum des Fachbereichs Sozialversicherung fand am 31. März 2015 in Anwesenheit des Präsidenten der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herrn Dr. Reimann statt, traditionsgemäß im Ausbildungszentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Dekanin Dannhauer, die moderierte und Prof. a. D. Dr. Dörr begrüßten interessante Gäste, die in Impulsreferaten Zusammenhänge und Unterschiede der Systeme gesetzliche Rentenversicherung und Grundsicherung thematisierten.

Herr Walter Riester, Bundesminister a. D., referierte zu „Altersarmut“: Seiner Meinung nach müssten aus jeder



Herr Walter Riester, Bundesminister a. D.,
 in angeregtem Austausch mit dem
 Präsidenten der DRV Bund Dr. Reimann
 beim Offenen Forum im März 2015

Erwerbstätigkeit Rücklagen für das Alter gebildet werden und die private Altersvorsorge sollte obligatorisch sein.

Leiter des Geschäftsbereichs Forschung und Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung Bund Dr. Thiede, lieferte statistische Informationen zu unterschiedlichen Definitionen von Altersarmut und deren Abgrenzung voneinander. Es folgten aktuelle Zahlen zu Alterseinkünften in Deutschland sowie zur künftigen Entwicklung der Altersarmut.

Richterin am Sozialgericht Dessau-Roßlau Dr. Wrackmeyer-Schöne, informierte über „Rentenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende“ aus Sicht der Rechtsprechung.

Zum Schluss sprach Abteilungsleiter Sozialpolitik beim Sozialverband Deutschland (SoVD) Hoenig über „Rentenversicherung und Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter“. Der SoVD sieht politischen Handlungsbedarf, denn wenn eine leistungsbasierte Rente die gleiche Höhe habe wie eine um Grundsicherung ergänzte Niedrigrente, sei dies ungerecht.

2. Offenes Forum 2015: Frauen und Rentenversicherung

Am 24. November 2015 lud der Fachbereich Sozialversicherung zum Herbstforum ein. Die Veranstaltung mit vier Impulsreferaten moderierte erneut Dekanin Dannhauer.



Frühere Justizsenatorin von Berlin und Hamburg Dr. Peschel-Gutzeit auf dem Offenen Forum im November 2015

Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund Schilling, führte mit dem Vortrag „Frauen in der Deutschen Rentenversicherung Bund“ in das Thema ein. Rechtsanwältin und frühere Justizsenatorin von Berlin und Hamburg Dr. Peschel-Gutzeit, referierte vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Erfahrungen über „Frauen in Führungspositionen“.

Frau Schimmang und Herr Friedrich, Dozentin und Dozent der laufbahntypischen Bereiche am Fachbereich Sozialversicherung, informierten über „Frauentypische Lebenssituationen und ihre rentenrechtlichen Auswirkungen“. Anschaulich wurde dabei geschildert, welche rentenrechtlichen Auswirkungen der Versorgungsausgleich nach Ehe- bzw. Partnerschaftsaufösungen hat.

Der Leiter des Geschäftsbereichs Forschung und Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Reinhold Thiede, referierte anhand zahlreicher Statistiken über den aktuellen Stand der „Alterseinkommen von Frauen“.

Jahrestagung

Das Jahresgespräch der Träger der Deutschen Rentenversicherung sowie des Bundesversicherungsamtes, die bei- de ihre Nachwuchskräfte für den gehobenen Dienst in der Bundesverwaltung am Fachbereich Sozialversiche-

rung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) studieren lassen, fand Ende August 2015 in Berlin statt. Zentrale Themen des Erfahrungsaustauschs waren neben der Entwicklung der Studierendenzahlen sowie der Reakkreditierung des Studiengangs Sozialversicherungsrecht LL.B. insbesondere die Prüfung des Bundesrechnungshofs zur Deputatsbewirtschaftung am Fachbereich Finanzen sowie die Entwicklung des Masterstudiengangs an der HS Bund in Brühl. Letzterer ist insbesondere im Rahmen der Personalentwicklung sowie der Personalbindung für die Träger der Deutschen Rentenversicherung von hohem Interesse.

Projekte von Studierenden

Nach den zwei Monaten, in denen die Studierenden im dritten Studienjahr ihre Bachelorarbeit fertigen, folgt für sie das Modul „Projekt“. Hier lernen sie mit den Grundlagen und Methoden des Projektmanagements eine praxisrelevante Fragestellung kooperativ zu bearbeiten. Sie wenden das im gesamten bisherigen Studium, u. a. in der Betriebswirtschaftslehre und den Sozialwissenschaften, erworbene Wissen zu Projektmanagement, Gruppenarbeit und wissenschaftlichem Arbeiten sowie das jeweils relevante Fachwissen auf eine konkrete Fragestellung oder einen Prüfauftrag an.

Exemplarisch stellen wir im Folgenden einige interessante Projekte vor:

■ Was tun im Pflegefall?

Für die Personalabteilung der Deutschen Rentenversicherung Bund wurde eine auch online verfügbare Broschüre entworfen, die über alle Hilfen und Leistungen für

Beschäftigte und deren pflegebedürftige Angehörige informiert, die der jeweilige Arbeitgeber/Dienstherr vorzieht. Darüber hinaus enthält die Broschüre viele weitere Informationen zur Pflegesituation.

■ Dienstfahrräder: eine gute Idee?

Hier geht es um die Nutzung von Dienstfahrrädern beim kurzen Dienstweg zwischen verschiedenen Dienstgebäuden der Deutschen Rentenversicherung Bund innerhalb Berlins. Sind Dienstfahrräder hier eine ökologische Alternative zum PKW oder den öffentlichen Verkehrsmitteln? Untersucht wurden unter anderem gesundheitliche Aspekte, die Wirtschaftlichkeit und die Haftung im Fall eines Unfalls.

■ Selbstdarstellung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) für Nachwuchskräfte

Bereits im Jahr 2010 war die Entwicklung eines gesonderten BGM für Auszubildende und Studierende der Deutschen Rentenversicherung Bund Thema einer betriebswirtschaftlichen Bachelorarbeit an der Leuphana Universität, Lüneburg.

Angeregt durch diese Arbeit entwickelte die Bildungsabteilung der Deutschen Rentenversicherung Bund gemeinsam mit dem BGM vielfältige Angebote, die im Rahmen des Projekts in einer übersichtlichen Darstellung zusammengefasst wurden. Auszubildende und Studierende können sich nun besser orientieren, welche Angebote zu welchen Konditionen an ihrem Ausbildungs- oder Studienort verfügbar sind.

■ Was tun mit dem „Sud-Archiv“?

Die Arbeit der Deutschen Rentenversicherung ist eng mit der deutschen und europäischen Geschichte verflochten. Versicherungsunterlagen sind dadurch oft zu wertvollen historischen Dokumenten geworden, die auch für Forschungszwecke über die HS Bund hinaus Nutzung erfahren.

In der Projektgruppe sollten Möglichkeiten im Umgang mit den Versicherungsunterlagen des ehemaligen Sudetenlandes, in dem von 1939 bis 1945 deutsches Recht galt – und damit auch die Reichsversicherungsordnung und das Angestelltenversicherungsgesetz –, erarbeitet werden.

Die Versicherungskonten sind längst geklärt, die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Versicherungsunterlagen abgelaufen und Archivkapazitäten teuer. Eine Vernichtung wäre also möglich. Die Studierenden der Projektgruppe sind sich im Ergebnis aber einig, dass eine Vernichtung dem historischen Wert dieser Unterlagen nicht gerecht würde. Sie haben daher recherchiert, inwieweit es Möglichkeiten der anderweitigen Archivierung gibt und sind nach Auswertung aller zusammengetragenen Informationen zu dem Ergebnis gelangt, dass die Abgabe der Unterlagen an das Bundesarchiv am vorteilhaftesten wäre. Ebenfalls denkbar wäre die Abgabe an das Sudetendeutsche Archiv.

Treffen des Ludwigsburger Kreises

Die Jahrestagung 2015 der internen Fachhochschulen im sogenannten „Ludwigsburger Kreis“ fand an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen statt. Im Mittelpunkt des Erfahrungsaustauschs

standen zum einen die Reakkreditierungsverfahren der verschiedenen Bachelorstudiengänge und die damit verbundenen differenzierten Anforderungen der Reakkreditierungsagenturen. Insbesondere die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen und die damit verbundene Regelung in der jeweiligen Prüfungsordnung wurde im Hinblick auf die Erteilung von Auflagen zur Reakkreditierung kritisch reflektiert.



Teilnehmende des Ludwigsburger
Kreises im Mai 2015

Den zweiten Schwerpunkt der Erörterung bildete der Austausch über alternative Prüfungsformen: Hier reicht die Bandbreite an den einzelnen Hochschulen von Projekten über Rollenspiele bis hin zur Konzeption von Lernspielen. Als problematisch hat sich in diesem Zusammenhang die Frage erwiesen, ob die Bewertung von Gruppenleistungen rechtlich zulässig ist.

Den Abschluss der Tagung bildete eine intensive Diskussion zum Einsatz von eLearning-Modulen im Rahmen

des Studiums. Hierzu ist festzustellen, dass eLearning/ Blended Learning im Rahmen von Präsenzstudiengängen und somit ergänzend zu den Präsenzlehrmethoden bislang nur im geringen Maße zur Anwendung kommt.

Evaluation am Fachbereich Sozialversicherung

Im Jahr 2015 wurden unter Nutzung der Software Evasys insgesamt 77 Evaluationen durchgeführt. Dabei wurden folgende Gegenstände untersucht:

Lehrveranstaltungen	48
Theoriemodule (umfassen mehrere Lehrveranstaltungen)	6
Praxismodule	9
Studienabschnitte (umfassen mehrere Module und entsprechen sinngemäß Semestern, umfassen jedoch nicht immer sechs Monate)	2
Dienstleistungen der Hochschulverwaltung durch Studierende	3
Dienstleistungen der Hochschulverwaltung durch Lehrende	1
Transfer-Evaluation durch ehemalige Studierende (ein Jahr nach dem Abschluss, alle vier Einstellungsträger)	4
Transfer-Evaluation durch Führungskräfte ehemaliger Studierender (ein Jahr nach dem Abschluss, alle vier Einstellungsträger)	4

Feedbackgebende und -nehmende sprachen dann über die jeweiligen Berichte: Häufig konnten so Optimierungen vorgenommen werden.

Im März 2015 erschien ein umfassender Bericht über die Evaluationen der Jahre 2012 bis 2015 und die daraus resultierenden inhaltlichen und strukturellen Veränderungen.



Geschafft! Nach Überreichung der Bachelorurkunden freuen sich erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der DRV Bund

Verabschiedungen und Einstellungen

Das Studium am Fachbereich Sozialversicherung beginnt jeweils zum 1. Oktober eines Jahres. 2015 wurden zu diesem Datum 123 neue Studierende begrüßt.

Davon entsandte

- die Deutsche Rentenversicherung Bund 51,
- die Knappschaft-Bahn-See 40,
- die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg 21,
- die Deutsche Rentenversicherung Saarland 7 und
- das Bundesversicherungsamt 4

Studierende.

109 Studierende erhielten am 30. September 2015 im feierlichen Rahmen ihre Bachelorurkunde. Drei Studierende schlossen mit der Note „sehr gut“, 72 mit der Note „gut“ und 34 mit der Note „befriedigend“ ab.

Fachbereich Wetterdienst

Leitung:	RD Dipl.-Met. Harald Wollkopf
Sitz/Standorte:	Langen/Fürstenfeldbruck
Studiengang:	Gehobener naturwissenschaftlicher Wetterdienst
Studienabschluss:	Diplom-Meteorologe/-in (FH)
Studierendenzahl:	28
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2015:	5
Hauptamtliche Hochschullehrer/innen:	5

Im Oktober 2015 konnten fünf Studierende am Fachbereich Wetterdienst ihr Studium beginnen. Alle fünf sind für einen zukünftigen Einsatz beim Geoinformationsdienst der Bundeswehr vorgesehen.

Im Berichtszeitraum wurden an den beiden Standorten des Fachbereichs in Langen und Fürstenfeldbruck drei Kurse mit insgesamt 28 Studierenden von sechs hauptamtlich Lehrenden unterrichtet.

Professor Dr. Friedhelm Wallbaum wurde am 31. August 2015 nach über 28 Jahren Tätigkeit als hauptamtlich Lehrender in den Ruhestand verabschiedet. Seit den Anfängen des Bildungs- und Tagungszentrum des Deutschen Wetterdienstes (BTZ) in Langen hatte Herr Prof. Wallbaum diese Einrichtung des Deutschen Wetterdienstes mitgestaltet, und Generationen von Wetterberaterinnen und -beratern sind durch seinen Unterricht geprägt worden.

Sein Nachfolger ist Diplom-Informatiker Michael Dreiuicker, der ab September den Mathematikunterricht im Hauptstudium der FH 35 übernahm.

Außenbeziehungen

Am BTZ in Langen, welches zugleich Standort des Fachbereichs ist, fanden im Berichtsjahr eine internationale Arbeitsgruppensitzung, ein Workshop und ein internationales Seminar unter Beteiligung von Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs statt. Ferner wurden sechs Auslandsdienstreisen zu Konferenzen, Arbeitsgruppensitzungen und Aufenthalten an ausländischen Institutionen unternommen.

Vom 16. bis 20. März 2015 fand der WMO-Workshop for Directors of WMO Regional Trainings Centers (RTC) statt. Bei diesem Workshop wurden Problemlösungen und neue Projekte diskutiert, unter anderem Kompetenzen, Ressourcen, die Kommunikation zwischen RTCs und lokalen Trainingszentren sowie der WMO Global Campus, eine globale Zusammenarbeit für die gemeinsame Nutzung von Trainingsmaterial, die Organisation von Schulungen sowie den Austausch von Trainern.

Vom 23. bis 31. März 2015 fand am BTZ der 8th COSMO/CLM/ART Training Course statt, bei dem etwa 50 Nutzer dieser Modelle geschult wurden.

Vom 8. bis 12. Juni 2015 lief die Präsenzphase des internationalen Seminars zur Radarmeteorologie im Rahmen von EUMETCAL. („EUMETCAL“ steht für „European, METeorological Computer Assisted Learning“.) Es handelt sich dabei um ein internationales Projekt für die Orga-



Teilnehmende
 des 8th COSMO/
 CLM/ART
 Training Course

nisation virtuellen Trainings. Die Präsenzphase schloss sich an eine Onlinephase an, die sich aus Lernmodulen mit betreutem Selbststudium, aufgezeichnetem Fernunterricht, Übungsaufgaben sowie Diskussionsforen zu insgesamt sieben Einzelthemen zusammensetzte. 27 Kolleginnen und Kollegen wurden nur online, weitere 16 Teilnehmer sowohl online als auch vor Ort in Langen geschult. Die Teilnehmenden kamen aus 19 Ländern und wurden von sechs Dozenten und Dozentinnen betreut.

Vom 15. bis 19. Juni 2015 fand am European Centre for Medium-Range Weather Forecasts (EZMW) in Reading nahe London der EUMETCAL-Workshop statt. Themen waren unter anderem Änderungen bei der praktischen Wettervorhersage und die damit veränderte Rolle des Prognostikers, innovative Trainingshilfsmittel sowie die Kommunikation zwischen Trainingsinstituten und Anwendenden.

Vom 17. bis 19. Juni 2015 fand parallel zum EUMETCAL-Workshop die Sitzung der Arbeitsgruppe Education and Training statt. Es handelt sich dabei um das Steuerungskomitee von EUMETCAL, nur erweitert auf Bereiche außerhalb Europas.

Vom 7. bis 11. September 2015 fand der Calmet-Workshop in Seoul statt. („Calmet“ steht für „Creating Activities for Learning Meteorology“.) Diese Workshops finden alle zwei Jahre statt. Zweck sind der Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie die Entwicklung gemeinsamer Strategien auf dem Gebiet des elektronischen Lernens. Etwa 40 Trainingsexperten aus 20 Ländern diskutierten 2015 folgende Themen:

- neue Trainingsstrategien,
- Qualitätskontrolle und Kompetenzen,
- Zusammenarbeit und Global Campus,
- Zukunftspläne.

Vom 21. bis 23. April 2015 fanden in Zagreb und vom 6. bis 8. Oktober 2015 in Budapest Treffen des EUMeTrain-Konsortiums statt, „EUMeTrain“ steht für „European Meteorological Training“. Es handelt sich um ein internationales Projekt für die Entwicklung von Trainingsmaterial und -methoden mit dem Schwerpunkt Satellitenmeteorologie. Das Konsortium trifft sich etwa alle sechs Monate, um die Entwicklungen von Lernmaterial zu begutachten und Pläne für zukünftige Arbeiten zu beschließen.

An Aufenthalten bei ausländischen Wetterdiensten und -institutionen gab es vom 9. bis 16. September 2015 einen bei Météo-France an der École Nationale de Météorologie (ENM) in Toulouse und vom 12. bis 16. Oktober 2015 einen bei der World Meteorological Organization (WMO) in Genf. Der DWD ermöglicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Besuche, damit diese ein tieferes Verständnis für Abläufe und Organisation der ausländischen Institutionen entwickeln, aber auch bestehende Kooperationen vertiefen und neue initiieren helfen.

Zwei Vorhaben, die während der Besuche 2015 vereinbart wurden, sind besonders hervorzuheben:

1. **die Entsendung von Studierenden nach Toulouse zu ermöglichen und**
2. **die federführende Mitwirkung an Schulungsrichtlinien auf dem Gebiet des Nowcasting unter dem Dach der WMO zu realisieren.**

Nowcasting bedeutet im Wesentlichen die kurzfristige Ausgabe von Hinweisen oder Warnungen vor unmittelbar bevorstehenden Wettererscheinungen.

Der hauptamtlich Lehrende für besondere Aufgaben, Diplom-Meteorologe Udo Stengler, übernahm im aktuellen Berichtsjahr wieder eine zweisemestrige Vorlesung zur Synoptischen Meteorologie an der Goethe-Universität in Frankfurt.

Dozierende des Fachbereichs unterrichteten im Rahmen von vier Fortbildungsveranstaltungen an der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler das Fach Meteorologie. Am Ausbildungsstandort Langen wurden unter Mitwirkung von Dozierenden des Fachbereichs auch im Berichtsjahr 2015 Fortbildungsveranstaltungen für Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit BSc-Abschluss durchgeführt.

Praxiskontakte/Praxisaufenthalte/Weiterbildung von Dozentinnen und Dozenten

Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs nahmen 2015 wieder an Tagungen und Seminaren zu meteorologischen Themen teil. Darüber hinaus konnten auch mehrtägige Praxisaufenthalte an verschiedenen Standorten des DWD bzw. des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr realisiert werden.

Master of Public Administration

Wissenschaftliche Leitung:	Prof. Dr. Thomas Sauerland
Sitz/Standorte:	Brühl
Studiengang:	Master of Public Administration
Studienabschluss:	Master of Public Administration
Studierendenzahl:	141
Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2015:	71

Herzlich willkommen an der Hochschule

71 Erstsemester des Masterstudiengangs Master of Public Administration (MPA) nahmen im Mai 2015 ihr Studium an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) in Brühl auf. Der Präsident der Hochschule Thomas Bönders freute sich, den bis dahin größten Studienjahrgang begrüßen zu können. Die Teilnehmerzahl von 58 Studierenden aus dem Vorjahr konnte so noch einmal deutlich übertroffen werden. Wie bereits 2014 absolvieren auch im jüngsten Studienjahrgang wieder zahlreiche Studierende das Masterstudium außerhalb eines Aufstiegsverfahrens vom gehobenen in den höheren Verwaltungsdienst des Bundes, ein eindrucksvoller Beleg für das weiter steigende Interesse von leistungsstarken Bundesbeschäftigten an einer qualifizierten und passgenauen Weiterbildung. Die Studierenden schätzen die Vorzüge einer verwaltungsinternen Hochschulausbildung bei gleichzeitigem Erwerb eines international anerkannten Hochschulabschlusses.

In erfreulicher Weise hat sich auch der Frauenanteil entwickelt. Lag der Anteil der Studentinnen im ersten Studienjahrgang 2011 noch bei 30 Prozent, sind im Studienjahrgang 2015 bereits 50 Prozent der Studierenden weiblich. Die Anstrengungen, den Masterstudiengang mög-

lichst familienfreundlich und flexibel zu gestalten, scheinen also von Erfolg gekrönt zu sein.

Kooperation mit der Bundesfinanzakademie im Bundesministerium der Finanzen

Der Masterstudiengang kooperiert nunmehr mit der Bundesfinanzakademie im Bundesministerium der Finanzen. Die Präsidenten beider Bildungseinrichtungen, Thomas Bönders und Dr. Robert F. Heller unterzeichneten im April 2015 in Brühl eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Die Bundesfinanzakademie wird künftig ihre steuerfachliche Kompetenz einbringen und bei der Konzeption wie auch Durchführung neuer Steuerrechtsmodule mitwirken. Diese neuen Module richten sich an die Beschäftigten der Bundesfinanzverwaltung sowie allgemein an Beschäftigte, die mit steuerlichen Fragen befasst sind, etwa bei der Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen des Bundes. „Wir sind überzeugt, dass die Zusammenarbeit unserer Einrichtungen nicht nur einen Gewinn für den Masterstudiengang bedeutet, sondern dass die gesamte Bundesverwaltung davon profitieren wird“, resümieren die Unterzeichnenden.

Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum

Neben der Kooperation mit der Bundesfinanzakademie wird der Masterstudiengang künftig auch mit der Ruhr-Universität Bochum zusammenarbeiten. Als Tochtergesellschaft der Ruhr-Universität Bochum führt die Akademie der Ruhr-Universität GmbH den berufs begleitenden weiterbildenden Masterstudiengang Human Resource Management durch. Im Rahmen dieses Masterstudiengangs werden u. a. die beiden Module „Führung und Projektmanagement“ sowie „Organisationsentwick-

lung und Change Management“ angeboten, die die Studierenden künftig in Bochum belegen, mit Modulprüfungen abschließen und sich für den Masterstudiengang Master of Public Administration der HS Bund anrechnen lassen können. Die Abteilung Masterstudiengang trägt damit einem ausdrücklichen Wunsch der Ressortbehörden Rechnung, der in zahlreichen Workshops zur Weiterentwicklung des Masterstudiums im Jahr 2014 vorgebracht wurde.

Neue Zeitung ‚MasterZeit‘

Im Juni erschien die erste Ausgabe der neuen Zeitung *MasterZeit*, die sich an Studierende und am Studium Interessierte, Absolventinnen und Absolventen sowie Behörden richtet. Die *MasterZeit* soll über die Arbeit und aktuelle Entwicklungen im Masterstudiengang informieren. Ihre Herausgabe verdeutlicht auch eine wichtige Veränderung in der gesamten Hochschule: Mit dem Masterstudiengang unternimmt man einen großen Schritt von der Fachhochschule hin zur vollwertigen Hochschule. Zugleich unterstreicht der von allen Ressorts getragene Masterstudiengang den Auftrag und Anspruch der Hochschule, eine Ausbildungsstätte für die gesamte Bundesverwaltung zu sein.

Eigene MPA-Schriftenreihe aufgelegt

Die Abteilung Masterstudiengang hat im vergangenen Jahr eine eigene Schriftenreihe mit dem Titel *Hochschule – Leistung – Verantwortung* aufgelegt. In Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsverlag Dr. Kovač aus Hamburg, einem der größten Fachverlage für wissenschaftliche Literatur in Deutschland, sollen so künftig herausragende Masterarbeiten einer größeren Leserschaft zugänglich gemacht werden.

Band 1 der Schriftenreihe erschien im Frühjahr 2015. Die Autorin Monika Lenz-Kruschinski, eine Absolventin des MPA-Studienjahrgangs 2011, stellt in ihrem Werk *Mobbing am Arbeitsplatz: Was können Vorgesetzte tun?* verständlich und praxisgerecht dar, wie Vorgesetzte effektiv gegen Mobbing vorgehen können und müssen.

Der zweite, noch nicht erschienene Band der Schriftenreihe, die Masterarbeit von Patrick Fixemer, behandelt ein Problem, das mit den Schlagworten „zu wenig Personal, zu viele Aufgaben“ umschrieben werden könnte. Dieses vermeintliche Dilemma war und ist seit Jahrzehnten ein Reformtreiber in der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland. Die Kommunen, die Länder und der Bund haben nacheinander versucht, ihre Aufgaben und Ressourcen mit dem Instrument der „Aufgabenkritik“ in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen und so den Anforderungen an eine wirtschaftliche Verwaltung zu genügen. Die Untersuchung von Patrick Fixemer gibt einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten der staatlichen Verwaltungen in Deutschland, die dabei gewonnenen Erfahrungen und vor allem über die Erkenntnisse, auf welche Führungskräfte sowie Entscheidungsträgerinnen und -träger bei der Planung und Umsetzung aufgabenkritischer Maßnahmen man künftig zurückgreifen kann.

Die Abteilung Masterstudiengang freut sich, mit der Schriftenreihe das Profil der HS Bund weiter zu schärfen und zugleich der Bundesverwaltung die Ergebnisse anwendungsbezogener verwaltungswissenschaftlicher Forschungsaktivitäten zur Verfügung stellen zu können.

Zweiter Mastertag des Masterstudiengangs

Am 17. September 2015 hatte die HS Bund zum zweiten Mastertag geladen. Über 100 Gäste waren der Einladung

in das Auditorium Maximum gefolgt. Darunter waren neben Absolventinnen und Absolventen, Studierenden und an einem Studium Interessierten auch zahlreiche Behördenvertreterinnen und -vertreter: ein sichtbarer Beleg für das nachhaltige Interesse der Verwaltungspraxis am Masterstudiengang Master of Public Administration.

Da der demografische Wandel in absehbarer Zeit große Veränderungen sowohl in der Altersstruktur der Bevölkerung als auch der Beschäftigten der Bundesverwaltung hervorrufen wird, war der Mastertag insbesondere auf dieses wichtige Thema ausgerichtet. Präsident Thomas Bönders und Prof. Dr. Thomas Sauerland hoben in ihren Grußworten die Bedeutung des Masterstudiengangs im Hinblick auf die akademische Aus- und Weiterbildung von Nachwuchsführungskräften in der Bundesverwaltung hervor. Durch den steten Praxisbezug könne der Masterstudi-



Präsident Thomas Bönders begrüßt die Teilnehmer des Mastertags 2015. Auf dem Podium (v. l. n. r.): Prof. Dr. Hartmut Walz (HS Ludwigshafen), Ministerialdirektor Prof. Dr. Hans Hofmann (BMI), Prof. Dr. Thomas Sauerland (HS Bund), Prof. Dr. Andreas Gourmelon (FHöV NRW) und Prof. Dr. Harald Kania (HS Bund)

engang der HS Bund der anstehenden Pensionierungswelle im höheren Dienst rechtzeitig und in großem Umfang vorbeugen, indem gezielt qualifizierte Nachwuchsführungskräfte für die Bundesverwaltung ausgebildet würden, die durch ihre bisherige Berufserfahrung bereits mit den Aufgaben und Verwaltungsstrukturen vertraut und somit ohne lange Eingewöhnungszeiten voll einsetzbar seien. Die zunehmende Akzeptanz des Masterstudiums sei durch die nahezu vervierfachte Studierendenzahl deutlich erkennbar. Der Mastertag biete für unterschiedliche Gruppen von Interessierten ein Forum zur gegenseitigen Information sowie Raum für nützliche Netzworkebildung.

Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im Bundesministerium des Innern Prof. Dr. Hans Hofmann beleuchtete in seinem sachkundigen Vortrag die Herausforderungen, vor die der demografische Wandel die Bundesverwaltung bereits heute stellt und in Zukunft noch stellen wird. In der sich anschließenden Podiumsdiskussion stellte Prof. Dr. Hofmann Querbezüge zu aktuellen Themen wie der Flüchtlingskrise her.

In seinem lebhaften Vortrag „Einfach genial entscheiden: aktuelle Erkenntnisse aus der Verhaltensökonomie“ veranschaulichte Prof. Dr. Hartmut Walz, Hochschullehrer an der HS Ludwigshafen am Rhein, auf humorvolle Weise, wie wichtig es ist, gute Entscheidungen zu treffen, und dass der Weg dorthin gar nicht so schwierig ist.

Es folgten Workshops zu den insbesondere für (künftige) Angehörige des höheren Dienstes wichtigen Themen wie „Potenzialanalyse zur Identifizierung von Nachwuchsführungskräften“ und „Chancen und Risiken von Führungskräftefeedbacks“. Als Moderatoren fungierten Prof. Dr. Andreas Gourmelon (FHöV NRW) und Prof. Dr. Harald Kania (HS Bund). In einem weiteren Workshop

stand Prof. Dr. Thomas Sauerland den am Masterstudiengang Interessierten Rede und Antwort.

Die Planungen für den 3. Mastertag am 15. September 2016 in Brühl sind bereits angelaufen.

Studienfahrt nach Lissabon

Vom 6. bis 11. September 2015 fand die einwöchige Studienfahrt des Jahrgangs 2013 statt. Sie führte die Studierenden in die portugiesische Hauptstadt Lissabon, wo das im Masterstudium erworbene Wissen in Fachgesprächen, Podiumsdiskussionen und Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern europäischer und internationaler Institutionen abgerundet wurde. Bei der von Prof. Dr. Lothar Gellert vom Fachbereich Finanzen betreuten Fahrt standen u. a. ein Besuch bei der mit Wirtschaftskriminalität sowie Gewaltverbrechen und Drogenhandel

Die Teilnehmenden der
 Studienfahrt 2015 in Lissabon



befassten Strafverfolgungsbehörde Departamento Central de Investigação e Acção Penal (DCIAP), dem European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA), der Deutschen Botschaft, dem portugiesischen Finanzministerium sowie der Stadt Porto auf dem Programm.

Promotionsmöglichkeit für MPA-Absolventinnen und -absolventen

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs werden künftig die Möglichkeit haben, sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren. Die HS Bund wird mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV Speyer) eine Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Promotionsverfahren abschließen. Die Weichen dafür wurden im vergangenen Jahr in gemeinsamen Sondierungsgesprächen in Brühl und Speyer gestellt.

Nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz berechtigen Masterabschlüsse, die an Universitäten oder an Fachhochschulen erworben wurden, zwar schon seit längerem zur Promotion, doch stand der HS Bund selbst bislang kein Promotionsrecht zu. Das wird sich in Zukunft ändern, denn auf Grund der Kooperationsvereinbarung zwischen der HS Bund und der DUV Speyer sollen praxisrelevante und interdisziplinäre Forschungsvorhaben aus dem Bereich der gesamten Bundesverwaltung gemeinsam bearbeitet werden. Derartige Kooperationen werden nicht ohne Grund seit einigen Jahren verstärkt zwischen Universitäten und Fachhochschulen eingegangen.

Die HS Bund wird ihren Masterabsolventinnen und -absolventen auf diese Weise noch bessere Karriereperspekti-

ven bieten können, und die DUV Speyer wiederum kann durch die Kooperation ihre wichtigsten Leistungsmerkmale – Wissenschaftlichkeit, Praxisbezogenheit und Interdisziplinarität – auf Bundesebene nachhaltig unterstreichen. Mit den Fächern Verwaltungswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaft und Rechtswissenschaft deckt die DUV Speyer zudem passgenau die Fachgebiete ab, die im Masterstudiengang an der Hochschule des Bundes gelehrt werden.

Feierliche Masterverleihung

Den Höhepunkt eines akademischen Jahres bildet traditionell die Abschlussfeier, und so wurden am 27. Oktober 2015 die Absolventinnen und Absolventen des Studienjahrgangs 2013 in einer Feierstunde mit der Verleihung des akademischen Grades Master of Public Administration für ihre Mühen belohnt. Als Ehrengast konnte Präsident Thomas Bönkers per Liveschaltung den Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben Peter Altmaier, MdB begrüßen, der zugleich Ehrensenator der Hochschule ist.

In seiner Festrede beglückwünschte die Absolventinnen und Absolventen zu deren herausragenden Leistungen. Er betonte die Wichtigkeit gut ausgebildeter Führungskräfte für die Bewältigung der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen, vor denen insbesondere die Bundesverwaltung stehe. Für den musikalischen Rahmen sorgte das Bundespolizei-Orchester aus Hannover.



Präsident Bönkers begrüßt den Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben Peter Altmaier, MdB, virtuell bei der Masterverleihung

Die glücklichen Absolventinnen
und Absolventen des
Masterstudienjahrgangs 2013



Ausbau der E-Learning-Elemente

Der Masterstudiengang ist auch aus Gründen der Familienfreundlichkeit als berufsbegleitender Fernstudiengang konzipiert. Daher verfolgt die Hochschule des Bundes das Konzept des Blended Learning, also eine Kombination von Präsenzveranstaltungen und modernem E-Learning. Über die Lernplattform ILIAS haben die Studierenden die Möglichkeit, online auf alle relevanten Studienmaterialien zuzugreifen und sich sowohl mit den Modulkoordinatorinnen und -koordinatoren als auch untereinander auszutauschen. So existieren beispielsweise in jedem Modul des Masterstudiengangs mehrere Foren, in denen die Studierenden mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Mitstudierenden die verschiedenen Themen diskutieren können, ohne sich dafür physisch an der Hochschule befinden zu müssen. Um das Angebot an E-Learning-Elementen noch zu erweitern, wurde mit dem Start des Studienjahrgangs 2015 begonnen, Online-Tutorials zu erstellen.

Zu jedem Modul soll zunächst eine Einführung aufgelegt werden, um den Einstieg in das Selbststudium zu erleichtern. Zudem werden Online-Lerneinheiten konzipiert, die ausgewählte Themengebieten besonders beleuchten. So wird nach und nach ein umfassendes



Professor Sauerland, Professor Erdmann und Herr Knöpfel bereiten die Dreharbeiten vor

Angebot von Online-Tutorials aufgebaut, das den Studierenden ein selbstständiges Erarbeiten der Studieninhalte erleichtert.

Einleitung der Reakkreditierung des Masterstudiengangs

Der Masterstudiengang an der HS Bund wurde bis September 2016 erstakkreditiert. Da aber nicht nur die erstmalige Programm-Akkreditierung eines Studiengangs, sondern vor allem dessen spätere Reakkreditierung erfahrungsgemäß einen längeren zeitlichen Vorlauf benötigen, wurde das Reakkreditierungsverfahren bereits im Herbst 2015 mit der Beauftragung der Akkreditierungsagentur ACQUIN e. V. eingeleitet.

Erster Evaluationsbericht des Masterstudiengangs

Im Februar 2015 wurden die im Masterstudiengang verwendeten Evaluationsbogen grundlegend überarbeitet, um einerseits die Aussagekraft der Evaluationen zu erhöhen und andererseits deren Vergleichbarkeit über mehrere Module und Studienjahre hinweg zu gewährleisten. Zudem wurde der erste Evaluationsbericht des Masterstudiengangs verfasst und Ende des Jahres veröffentlicht. Dieser Bericht umfasst die Evaluationen der ersten drei Studienjahrgänge 2011, 2012 und 2013.

Ausblick auf das Jahr 2016

Nach dem Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit der Bundesfinanzakademie, der Ruhr-Universität Bochum sowie der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer strebt die Abteilung Masterstudiengang eine Kooperation mit einer Universität in Großbritannien an, um das Masterstudium weiter zu internationalisieren. Die MPA-Studierenden könnten so englischsprachige Module belegen, sich die im Rahmen dieser Module erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen für das Masterstudium der HS Bund anrechnen lassen und zusätzlich Zertifikate einer ausländischen Universität erwerben.

Nach zahlreichen Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung in den Jahren 2014 und 2015 zur Weiterentwicklung des Masterstudiengangs soll auch in Zukunft der Kontakt zur Verwaltungspraxis nicht abreißen. Um den passgenauen Zuschnitt des Masterstudiengangs auf die Bedürfnisse der Verwaltung nachhaltig zu gewährleisten, wird die Abteilung Masterstudiengang 2016 erstmals zu einem Praxisforum einladen. Dieses soll der Hochschule und den Vertreterinnen und Vertretern der Ressortbehörden als Plattform für einen Erfahrungs- und Gedankenaustausch über den Masterstudiengang dienen.

Es zeigt sich damit einmal mehr: Auch in Zukunft bleibt die Dynamik des fachbereichsübergreifenden Masterstudiengangs Master of Public Administration ungebrochen.

Hochschule im Dialog mit ...

Veranstaltungsreihe

Hochschule im Dialog mit ...



Auch im Jahr 2015 wurde die bislang sehr erfolgreiche Veranstaltungsreihe *Hochschule im Dialog mit ...* fortgeführt.

Die Veranstaltungsreihe *Hochschule im Dialog mit ...* greift den Dialog mit Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft auf und ermöglicht den direkten Kontakt zu Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Hierdurch eröffnet die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ihren Studierenden die Möglichkeit, direkt und aus erster Hand an aktuelle Hintergrundinformationen zu gelangen und damit die praktische Umsetzung der theoretischen Studieninhalte aktiv zu hinterfragen.



Impressionen



Darüber hinaus nutzt die HS Bund die Veranstaltungsreihe aber auch, um sich der Öffentlichkeit zu präsentieren und damit zu zeigen, dass Bildung - auch an einer internen Hochschule - nicht hinter verschlossenen Türen stattfindet. Die Erfahrungen und vor allem die durchweg positiven Rückmeldungen haben gezeigt, dass dies gelungen ist.

Impressionen

Hochschule im Dialog mit ... Lale Akgün

„Integration: Chancen für unsere Gesellschaft“

Ganz im Zeichen aktueller Gesellschaftspolitik stand die Veranstaltung *Hochschule im Dialog mit ... Lale Akgün* am 24. September 2015. Unter dem Titel „Integration: Chancen für unsere Gesellschaft“ erläuterte die ehemalige Abgeordnete des Deutschen Bundestages nicht nur die europäischen und deutsche Einwanderungspolitik, sie stellte ebenso positive und negative Aspekte der bisherigen Flüchtlings- und Asylpolitik anschaulich dar.

Lale Akgün ließ dabei auch ihre eigenen Erfahrungen in den Vortrag einfließen.

Im zweiten Teil ihres Vortrags ging sie sehr ausführlich auf die „Herausforderung Integration“ ein und stellte verschiedene Lösungsansätze dar. So sei beispielsweise „Integrationspolitik als Investition in die Zukunft zu verstehen und so zu kommunizieren“.

Abschließend stellte Lale Akgün fest, dass „schnelle Lösungen und Erfolgsgarantien leider nicht möglich“ seien.

Im Anschluss an den Vortrag stand die aktuelle Flüchtlingssituation im Mittelpunkt der Diskussion. In diesem Zusammenhang dankte die Integrationsbeauftragte der HS Bund und für deren Unterstützung der Stadt Brühl. Die HS Bund hatte in 2015 einen Raum zur Verfügung gestellt, in dem Flüchtlinge die deutsche Sprache erlernen konnten.



Präsident Thomas Bönders und Lale Akgün



Hochschule im Dialog mit Lale Akgün

Zentrale Hochschul- verwaltung

Verlässlicher Partner

Claus Hoffmann,
**Kanzler der Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung**

Im Mittelpunkt des Jahres 2015 standen für die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ohne jeden Zweifel die Auswirkungen des rasant zunehmenden Zustroms von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland. Der durch diese Entwicklung enorm gestiegene Personalbedarf in vielen Bundesbehörden hat für die Hochschule in den nächsten Jahren ganz erheblich steigende Studierendenzahlen zur Folge. Diese werden nicht nur die Lehre sondern auch die Zentrale Hochschulverwaltung vor bislang unbekannte Herausforderungen stellen.

Das 2. Halbjahr 2015 war insoweit geprägt von vorbereitenden Planungen und ersten Weichenstellungen für die personelle Verstärkung und nicht zuletzt die räum-

liche Erweiterung der Hochschule. Zumindest für einen längeren Zeitraum wird die Arbeitsbelastung auf vielen Arbeitsplätzen der Verwaltung spürbar ansteigen. Aber auch diese Herausforderung wird die Zentrale Hochschulverwaltung als verlässlicher Partner annehmen.

Neben diesen Weichenstellungen zur Bewältigung der in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen ist es im vergangenen Jahr gelungen, auch noch zahlreiche andere Projekte zum Erfolg zu führen:

Die IT-Konsolidierung am Standort Brühl haben wir gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsamt Mitte des Jahres zu einem Zwischenergebnis gebracht, mit dem wir grundsätzlich zufrieden sein können. Die Netzwerkverkabelung im Zentralgebäude konnte ohne nennenswerte Zwischenfälle und exakt im dafür vorgesehenen Zeitraum (!) komplett erneuert werden, sodass das Zentralgebäude nun in kabeltechnischer Hinsicht für die Zukunft vollauf gerüstet ist. Audimax und Foyer in Brühl sind medientechnisch auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Und auch bei der Berufung neuer Dozentinnen und Dozenten, der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei der weiteren Ausstattung der Verwaltung und der Lehre mit IT oder im Bereich des Büro- und Gebäudemanagements konnten vorzeigbare Erfolge erzielt werden.

Voraussetzung für die Bewältigung nicht nur der bereits angesprochenen sondern aller künftigen Herausforderungen sind die Gesundheit und Zufriedenheit aller Mitglieder der Hochschule. Vor diesem Hintergrund ist es ganz besonders erfreulich, dass im Oktober 2015 am Standort Brühl der erste Gesundheitstag (Motto: *Gesund*

an der HS Bund) stattfinden konnte. Der Tag richtete sich an alle Lehrenden, Studierenden und Beschäftigten mit dem Ziel, den Blick auf die eigene Gesundheit in Beruf und Privatleben sowie auf eine gesunde *work-life-balance* zu schärfen. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnte eine Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement am Hochschulstandort Brühl unterzeichnet werden.

Darüber hinaus ist es im vergangenen Jahr gelungen, eine Reihe von weiteren Maßnahmen im Rahmen des „audit familiengerechte hochschule“ zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu realisieren.

Die Bemühungen machen deutlich, dass die HS Bund eine Vielzahl von Möglichkeiten nutzt, um zugunsten ihrer Beschäftigten wie ihrer Studierenden ein gesundes Arbeitsklima zu schaffen und zu erhalten.

Alles in allem hat das Jahr 2015 mehr denn je spürbar werden lassen, dass in Zeiten stetig steigender Arbeitsdichte und gleichzeitig immer knapper werdender Ressourcen, aber gleichwohl unverändert hohem Qualitätsanspruch bereits das Alltagsgeschäft zu einer dauerhaften Herausforderung werden kann. Der Zentralen Hochschulverwaltung ist es ungeachtet dessen auch im vergangenen Jahr wieder gelungen, die HS Bund nach innen wie nach außen weiter zu stabilisieren. Als verlässlicher Partner und Stützpfeiler im Hochschulbetrieb ist sie ganz wesentlich am Erfolg dieser Hochschule beteiligt.

Familiengerechte Hochschule

Im Jahr 2015 konnten an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) weitere vereinbarte Maßnahmen aus der Zielvereinbarung umgesetzt werden. So wurde das Angebot an E-Learning-Elementen im Studiengang Master of Public Administration ab dem Studienjahrgang 2015 noch erweitert: Es werden Online-Tutorials angeboten, bei denen es zu jedem Modul eine Einführung gibt, um den Einstieg in das Selbststudium zu erleichtern. Zudem werden Online-Lerneinheiten konzipiert, die ausgewählte Themengebiete besonders beleuchten. In diesem Jahr wurde außerdem zum zweiten Mal eine Online-Klausur zur Bearbeitung gestellt.

Darüber hinaus wurde ein Evaluationsbogen, der die Zufriedenheit zu familienbezogenen Aspekten bei den Studierenden der Fernstudiengänge abfragt, entwickelt und eingeführt. Die mit diesem Bogen erhobenen Daten werden in das bestehende Evaluationssystem integriert, so dass im Vergleich zu den Vorjahren eine bessere Vergleichbarkeit gegeben ist.

Ein weiterer Meilenstein war die Konzipierung und Veröffentlichung eines Infoflyers zur familienfreundlichen Hochschule. Der Flyer gibt einen Überblick über die bereits bestehenden familienfördernden Maßnahmen sowie die weiteren geplanten Schritte zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Auch im Jahr 2015 verfolgte die HS Bund in Brühl weiterhin das Ziel, die Familienförderung zu stärken und weiter auszubauen und somit für ihre Studierenden, Hochschullehrenden wie auch Beschäftigten die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Leben fortlaufend zu verbessern.





Gesundheitsmanagement

Ende des Jahre 2014 fand in der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) am Standort Brühl im Rahmen der Implementierung von Gesundheitsmanagement die Ausstellung “für unsere Arbeit brauchen wir...” im Foyer statt.

Hier bekamen Beschäftigte und Studierende die Möglichkeit, sich rüber das Thema *Stress* zu informieren und entsprechendes Infomaterial mitzunehmen, um den Arbeits- und Studienalltag entspannter zu gestalten.

In enger wie konstruktiver Zusammenarbeit mit Uta Kauer, stellvertretendes Mitglied der Schwerbehindertenvertretung und Wilhelm Bories, Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, richtete das Team Gesundheitsmanagement zu Beginn des Jahres 2015 einen Gesprächsraum ein. Hier finden in vertraulicher Atmosphäre Beratungen zwischen Beschäftigten und einer Sozialarbeiterin des Sozialen Dienst des Bundesministeriums des Innern (BMI) statt. Ebenso nehmen hier Studierende das Angebot der „Psycho-soziale Beratungsstelle“ bei Prüfungsstress, Lernschwierigkeiten oder Motivationsproblemen im Studium unter vier Augen wahr.

Vom 23. bis zum 25. April fand an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin die Tagung “26. Glienicker Gespräch” zum Thema “Gesundheitsmanagement in der Öffentlichen Verwaltung” statt. Prof.’n Dr. Elke Driller präsentierte in ihrem Redebeitrag den derzeitigen Umsetzungsstand und die aktuellen Herausforderung bei der Einführung von Gesundheitsmanagement an der HS Bund am Standort Brühl.

Ebenso ist die Hochschule bei regelmäßig stattfindenden Netzwerk-Treffen der obersten und oberen Bundesbehörden – organisiert von Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – vertreten sowie in regem Austausch mit anderen Beauftragten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen im Geschäftsbereich des BMI.

Im Rahmen eines Gesundheitstags machten zahlreiche Beschäftigte und Studierende bei vielfältigen Aktionen rund um die Themen *Entspannung, Ernährung und Bewegung* am 7. Oktober mit.

Eröffnet wurde der Gesundheitstag am Vormittag mit der Unterzeichnung der Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement am Hochschulstandort Brühl durch den Präsidenten Thomas Bönders gemeinsam mit dem Personalratsvorsitzenden Frank Simon.

Herr Dr. Stein aus dem BMI, Leiter des ärztlichen und sozialen Dienstes der obersten und oberen Bundesbehörden, moderierte die Unterzeichnung und stand im Anschluss für Fragen rund um das Thema Dienstvereinbarungen und Mitarbeiterbefragungen Rede und Antwort.

Im Foyer konnten sich die Teilnehmer hinsichtlich Sehkraft, Stresslevel und Bewegungsfähigkeit untersuchen lassen, in einem Vortragsstrang über vollwertige Verpflegung, Rückengesundheit sowie einfach anzuwendende Entspannungstechniken informieren oder bei diversen Bewegungsangeboten ins Schwitzen geraten.

Über viele Besucher freute sich an diesem Tag das Mensateam, die bei der Aktion “gesunde Wunschgerichte“ mit-



Präsident Bönders bei seiner
 Eröffnungsrede zum
 1. Gesundheitstag an der HS Bund



Besucher im Foyer in
 Bewegung



Smoothie Bar in der Mensa

machten und unsere engagierten Studierenden an der Smoothie-Bar sehr tatkräftig unterstützten.

Auf Initiative der Studierendenvertretung des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung konnten Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Fachbereichen Allgemeine Innere Verwaltung, der Bundespolizei sowie der Zentralen Hochschulverwaltung gewonnen werden, um am 8. Firmenlauf in Köln teilzunehmen. Bei dieser Großveranstaltung nahmen am 7. Mai 2015 40 Läuferinnen und Läufer der HS Bund teil. Bei dieser ungewöhnlichen Laufveranstaltung standen Teamgeist, Motivation und Spaß an Bewegung im Mittelpunkt.

Als um 18 Uhr das Startsignal erklang, machte sich bei sommerlichen Temperaturen eine bunte Truppe aus Läufern, Walkern und Rollifahrern auf den Weg. Die knapp sechs Kilometer entlang des Fühlinger Sees waren für alle machbar. Erlaubt war fast alles, nur Wettkampfstress wurde ausgeschlossen. Beim Firmenlauf Köln gibt es deshalb bewusst keine Zeitmessung. Bei dieser Veranstaltung geht es um Gemeinschaftssinn, da laufen die Teams miteinander statt gegeneinander.

Die sportlich-lockere und entspannte Atmosphäre ließen diese Veranstaltung mit über 7000 Läuferinnen und Läufern zu einem vollen Erfolg werden.

Besonderer Dank gilt dem Initiativkreis FH Bund Alumni e.V., der die kostenfreie Teilnahme durch die Übernahme der Startgebühr ermöglichte sowie dem team captain Christopher Urbas (Jahrgang 14-2), der die Organisation der Teilnahme der Hochschule am 8. Firmenlauf mit Bravour übernommen hat.

Mit der Teilnahme am 8. Firmenlauf in Köln zeigt die Hochschule, dass Gesundheit und Bewegung von Beschäftigten und Studierenden gelebt wird.



Zentralbibliothek

Außer im Bereich der Standardaufgaben einer Bibliothek wie Medienbeschaffung und -aussonderung, Nutzerberatung, Ausleihe und Rücknahme von Medien, Fernleihbeschaffung sowie Schulungsveranstaltungen für die Präsenz- und Fernstudiengänge war das Bibliotheksteam im Jahr 2015 stark in Sachen informationstechnische Angelegenheiten engagiert.

Nach nunmehr siebenjähriger Projekt- und Entwicklungszeit wurde im April der Prototyp des neuen Informations- und Bibliotheksportals des Bundes (ibib) einer ausgewählten Gruppe von Testpersonen aus unterschiedlichen Behörden, darunter auch die HS Bund, zu ausführlichen Tests freigegeben.

In enger Kommunikation mit der begleitenden Beraterfirma wurden Fehler soweit behoben, dass bis Ende des Jahres die Freigabe für das Projekt erteilt werden konnte. Die endgültige Inbetriebnahme des neuen Portals ist für Februar 2016 in Aussicht gestellt.

Rückblickend sind alle Beteiligten sehr erleichtert, dass dieses Mammutprojekt, an dem aktuell 21 Bibliotheken aus allen Ressorts mit fünf unterschiedlichen Bibliotheksprogrammen, verschiedenen Schnittstellen und voneinander abweichenden hausinternen Sicherheitsvorschriften nun tatsächlich zu einem guten Abschluss kommt.

Parallel zu den ibib-Tests wurde auch die Weiterentwicklung des neuen Web-Opac-Portals *Open* begleitet und getestet. Es wurden Fehler an die Software-Entwickler zurückgemeldet und Wünsche für weitere Funktionen

formuliert. Dieser fortlaufende Kommunikationsprozess war ebenso zäh wie mühsam. Mit der im November ausgelieferten 5. Version von *Open* scheinen jetzt die gravierenden Mängel behoben zu sein, die eine reguläre Inbetriebnahme bisher verhindert haben.

Mit einem selbstkonzipierten „Usability-Test“ wurde von zwei studentischen Hilfskräften die Verwendbarkeit von *Open* überprüft. Studierende, dies konnte dabei beobachtet werden, suchen anders als das in Strukturen denkende Bibliothekspersonal, sie kommen mit ihrem Suchverhalten und den im *Open* neu angebotenen Funktionen aber durchaus zum Ziel.

Insgesamt haben beide Softwaretests der verantwortlichen Bibliotheksmitarbeiterin einiges an Know-how und Kommunikationsfähigkeit abverlangt. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass beide Projekte 2016 umgesetzt werden können.

2015 wurden sämtliche Nutzerrechercheplätze in der Bibliothek aus IT-Sicherheitsgründen mit einer speziellen Software ausgestattet, die – da eigentlich nicht für den Einsatz in wissenschaftlichen Bibliotheken entwickelt – mühevoll und zeitaufwendig nachgebessert werden musste. Frei nach dem Motto „Produkt reift beim Kunden“ mussten nach und nach in Zusammenarbeit von Bibliothekspersonal, Studierenden und IT-Mitarbeitenden Wege gefunden werden, wie man erfolgreich recherchiert und die Recherchen weiterverarbeitet, um in angemessener Weise Haus-, Diplom- und Masterarbeiten bearbeiten zu können. Es war für alle Beteiligten bisweilen eine erhebliche Geduldsprobe, bis gangbare Wege gefunden wurden.



Der Versuch, den Web-OPAC eines weiteren Fachbereichs der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in den Internet-Auftritt der Hochschule einzubinden und damit auch für Studierende und Hochschulpersonal außerhalb des Fachbereichseinzugsbereichs zugänglich zu machen, schlug leider fehl.

Hingegen sind die Aussichten, die Einbindung weiterer E-Books in das Angebot der zentralen Bibliothek in Brühl zu realisieren, deutlich gestiegen.

Wissenschaftlicher Dienst

Themen und Schwerpunkte

- Hochschuldidaktische Weiterbildungsveranstaltungen an der HS Bund
- Weiterbildungsprogramm ‚KompAkt‘: Kompetenzaufbau für Akteure in Studium und Lehre in Kooperation mit den Universitäten Düsseldorf, Duisburg-Essen und Köln
- Strategie-Tagung des Netzwerks ‚hochschuldidaktik nrw‘ an der HS Bund in Brühl
- Hochschuldidaktische Begleitung: Neugestaltung studentischer Auswahlverfahren am Fachbereich AIV der HS Bund
- Neue Medientechnik im Audimax und Foyer
- Publikationen
- Zentralbibliothek

Hochschuldidaktische Weiterbildungsveranstaltungen an der HS Bund

Das Jahr 2015 stand im Bereich der Hochschuldidaktik unter dem Zeichen *Veränderung und Weiterentwicklung*. Mit dem stetigen Aufwuchs an Studierenden – ein Trend, der in den kommenden Jahren noch weiter anhalten wird – sind die Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Lehre weiter gestiegen und in der Planung, Administration und Weiterentwicklung von Studium und Lehre sind neue Aufgaben und Bereiche hinzugekommen, beispielsweise der Start eines neuen Fernstudiengangs am Fachbereich AIV oder der Beginn der intensiven Vorbereitungen im Masterstudiengang MPA für das erste Reakkreditierungsverfahren in 2016.

Mit diesen Veränderungen und Weiterentwicklungen in Studium und Lehre an der HS Bund gehen viele zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen einher, so zum Beispiel in der Entwicklung und im Einsatz neuer E-Learning-Methoden und -Medien, bei der Betreuung von kontinuierlich wachsenden Studierendengruppen oder in der Administration der Lehre und der Lehrveranstaltungen.

Auf diese hochschulischen Veränderungen hat die Hochschuldidaktik im Wissenschaftlichen Dienst der HS Bund mit speziellen Angeboten zu den Themenbereichen E-Learning, Aktivierende Methoden, Umgang mit herausfordernden Situationen in der Lehre und vor allem Angeboten zu Studiengangs- und Curriculums-Entwicklung reagiert.

Dass in der aktuellen Phase dieses Umbruchs Lehrende des Zentralbereichs, des Fachbereichs AIV, des MPA und anderer Fachbereiche der HS Bund trotzdem die hochschuldidaktischen Seminare und Veranstaltungen besucht haben, zeigt das hohe Interesse und Engagement an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehre. So wurden im Verlauf des Jahres über 75 hochschuldidaktische Veranstaltungen gemeinsam mit dem Universitätsnetzwerk ‚hochschuldidaktik nrw‘ angeboten – fast eine Verdopplung zu den Angebotszahlen aus dem Vorjahr.

Dieser erfreuliche Zuwachs an gemeinsamen Angeboten liegt vor allem daran, dass die HS Bund nach dreijähriger Mitgliedschaft einerseits als vollwertiges Mitglied im Netzwerk angekommen ist und durch die Übernahme unterschiedlicher Themen- und Arbeitsleitungen andererseits stärker auf die gemeinsame Programmgestaltung und Vernetzung einwirken kann. Vor allem im Schnittbe-

reich der Hochschuldidaktik und Rechtswissenschaften wird die Expertise der HS Bund an den Universitäten immer stärker nachgefragt.

Von den hochschuldidaktischen Veranstaltungsangeboten sind in 2015 insgesamt 26 Seminartage an der HS Bund und deren Fachbereichen durchgeführt worden (eine annähernde Verdopplung zum Vorjahr). Dieser Anstieg erklärt sich sicherlich auch durch das erweiterte Seminarangebot zur Schulung der Kommissionen für studentische Auswahlverfahren am Fachbereich AIV mit einem Schwerpunkt auf Kompetenzmessung und Eignungsdiagnostik, in dem alleine zehn Seminare angeboten wurden.

Mit der Aushändigung von insgesamt sieben Basis- und zwei Erweiterungszertifikaten in 2015 durch den Präsidenten der HS Bund zeigt sich zudem die hohe Nachfrage der Lehrenden an einer zusammenhängenden und zertifizierten hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Netzwerkprogramms ‚Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule‘.

Weiterbildungsprogramm ‚KompAkt‘:

Kompetenzaufbau für Akteurinnen und Akteure in Studium und Lehre, eine Kooperation mit den Universitäten Düsseldorf, Duisburg-Essen und Köln

Bereits im März 2014 startete das einjährige hochschuldidaktische Professionalisierungsprogramm KompAkt: *Kompetenzaufbau für Akteurinnen und Akteure in Lehre und Studium, eine Kooperation mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Universität Duisburg-Essen und*

der Universität zu Köln, wobei auch zwei Lehrende der HS Bund teilnahmen.

Ziel des Programms war es, Führungskräften in Studium und Lehre speziell für die Weiterentwicklung von Studiengängen und Curricula sowie bei der Konzeption und Durchführung von bedarfsorientierten hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen zu professionalisieren. Nach einem sehr erfolgreichen Verlauf des Programms im Jahr 2014 wurden in 2015 noch zwei mehrtägige Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

Die Lehrenden der unterschiedlichen Hochschulen haben das Programm intensiv genutzt, um sich fachübergreifend zu vernetzen und hochschulübergreifend über die Frage von Förderkonzepten für eine gute Lehre auszutauschen. Ein Ergebnis hieraus war ein innovatives Seminarkonzept mit dem Titel *Das Gehirn bewegt: Aktivierung und Motivierung in der Lehre*.

Diese eintägige hochschuldidaktische Veranstaltung hatte zum Ziel, die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Lernforschung vorzustellen und ausgehend von diesen theoretischen Überlegungen und Erkenntnissen geeignete und praktikable Methoden für die Aktivierung und Motivierung von Studierenden im Lehralltag abzuleiten und direkt mit den Teilnehmenden zu erproben.

Auf Grund der hohen Nachfrage musste für dieses Seminar die Teilnehmerzahl von normalerweise 12 Personen kurzfristig auf 20 erhöht werden, ein Aspekt, der die Bedeutung des Themas für die HS Bund unterstreicht. Die zweieinhalbtägige Abschlussveranstaltung des gesamten Weiterbildungsprogramms fand im April an der HS Bund

in Brühl statt und befasste sich intensiv mit den künftigen Herausforderungen der Curriculums-Entwicklung an Hochschulen.

Den beiden Teilnehmenden der HS Bund, dem Prodekan des Zentralen Lehrbereichs, Prof. Dr. Lars Esterhaus, und Jörg Mohr vom Fachbereich Kriminalpolizei, wurde das von den Leitungen der kooperierenden Universitäten gemeinsam unterzeichnete Gesamtzertifikat in der Oktobersitzung der Dekaninnen und Dekane der HS Bund von Präsident Bönders überreicht.

Weitere Informationen rund um das Programm KompAkt finden sich im Veranstaltungsarchiv der Hochschuldidaktik unter: www.hsbund.de/kompakt.

Strategie-Tagung des Netzwerks ‚hochschuldidaktik nrw‘ an der HS Bund in Brühl

Exzellente Lehre benötigt gute Rahmenbedingungen und sehr gut ausgebildete Lehrende. Über die reine Wissensvermittlung hinaus ermöglicht gute Lehre den Studierenden die praktische Auseinandersetzung mit komplexen wissenschaftlichen Fragestellungen und fördert so die Bereitschaft, sich mit (anwendungsorientierten) Forschungsthemen auseinanderzusetzen.

Doch wie ist es um die Lehrkompetenz der Dozentinnen und Dozenten bestellt? Wie können Hochschulen ihre Lehrenden mit Weiterbildungsangeboten für die Lehre begleiten und unterstützen? Hochschullehre professionell weiterzuentwickeln, das hat sich das 2003 gegründete Netzwerk ‚hochschuldidaktik nrw‘ zum Ziel gesetzt, dem die HS Bund seit 2012 als Vollmitglied angehört. Im

Fokus der Netzwerkkooperation steht dabei das gemeinsame Zertifikatsprogramm ‚Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule‘, das den Lehrenden der kooperierenden Hochschulen die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen nicht nur an der eigenen Hochschule, sondern auch bei den beteiligten Hochschulpartnern ermöglicht.

Die Basis hierfür bilden gemeinsame Standards, die sich an denen der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd) orientieren. Um gemeinsam die mittel- und langfristigen Ziele für mehr Lehrqualität an nordrhein-westfälischen Hochschulen zu diskutieren und zu überarbeiten sowie diese an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen, trafen sich die inzwischen 14 beteiligten NRW-Hochschulen Ende Juni zu einer dreitägigen Strategie-Tagung an der Hochschule des Bundes.

Mit über 2.500 Teilnehmenden im Zertifikatsprogramm allein im letzten Jahr kann das Netzwerk eine positive Bilanz aus den gemeinsamen Bemühungen ziehen. Damit dies auch künftig – gerade in Zeiten starker Veränderungen im Hochschulsektor – so bleibt, haben sich die Mitgliedshochschulen darauf verständigt, das umfangreiche und bundesweit anerkannte Zertifikatsprogramm in den nächsten Jahren einer intensiven Qualitätsüberprüfung zu unterziehen.

Zudem soll das Weiterbildungsprogramm konsequent weiter auf die Bedürfnisse und aktuellen Entwicklungen in Lehre, Forschung und Hochschule angepasst werden. Hierzu hat die HS Bund die thematische Leitung der Bereiche hochschuldidaktische Kompetenzwicklung sowie hochschuldidaktische Qualitätsentwicklung und -sicherung übernommen.

Diese beiden Themenbereiche sind nicht nur interne Schwerpunktthemen der HS Bund, sondern auch für die berufliche Ausbildung auf Bundesebene von besonderer Bedeutung, da sich die beruflichen Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen der HS Bund in einem ständigen und raschen Wandel befinden und eine passgenaue Ausbildung der Studierenden mehr denn je von zentraler Bedeutung für die Bundesbehörden ist. Für die kommenden beiden Jahre sind hierzu im Netzwerk regelmäßige Arbeitstreffen und größere Fachtagungen geplant.

Hochschuldidaktische Begleitung: Neugestaltung studentischer Auswahlverfahren am Fachbereich AIV der HS Bund

Der Fachbereich AIV der HS Bund hatte sich im Jahr 2015 zum Ziel gesetzt, neue studentische Auswahlverfahren durchzuführen. Die Motivation für die Veränderung und Anpassung der bis dato bestehenden Auswahlverfahren war vielschichtig:

Hauptgründe waren vor allem die Verschlankung des bisher sehr zeitintensiven und aufwändigen Verfahrens sowie die Umstellung auf ein eignungsdiagnostisch noch optimaleres Verfahren, um die Potenziale, Kompetenzen, aber auch die Gesamtpassung künftiger Studierender zum Fachbereich AIV noch belastbarer bestimmen zu können.

Dieser sehr komplexe und langwierige Veränderungsprozess wurde bereits Anfang 2014 durch erste Umfragen bei Studierenden, Kommissionsmitgliedern, Behördenvertretenden und Lehrenden des Fachbereichs AIV begonnen. In 2015 wurden dann – unter Beratung und

Begleitung durch die Hochschuldidaktik des Wissenschaftlichen Dienstes – Kompetenzraster erstellt, über die künftige Studierende zu Beginn des Studiums in Grundzügen verfügen müssen, um sowohl das Studium erfolgreich bestehen zu können als auch persönlich zum Fachbereich und den künftigen beruflichen Anforderungen und Tätigkeitsbereichen zu passen.

Daraus abgeleitet hat der Fachbereich neue kompetenzorientierte Aufgaben für Bewerberinnen und Bewerber erstellt wie etwa thematische Gruppenpräsentationen und neue fokussierte Bewerbungsgespräche. Hinzu gekommen sind neue einheitliche Beobachtungsbogen, standardisierte Ablaufschemata für Kommissionen und einheitliche Bewertungsprozesse, die gezielt auf das neue Auswahlverfahren abgestimmt wurden.

Bei dieser Entwicklung hat sich der Fachbereich AIV von den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Forschung der Eignungsdiagnostik leiten lassen und diese in die Auswahlverfahren integriert. In mehreren Simulationssequenzen hat der Fachbereich dann die Auswahlverfahren intern erprobt.

Vor der Durchführung der eigentlichen Auswahlverfahren ist dann, unter Begleitung und Beratung der Hochschuldidaktik, ein Schulungsprogramm für die Auswahlkommissionen konzipiert und durchgeführt worden. Insgesamt wurden so acht eintägige Seminare durchgeführt und fast 100 Kommissionsmitglieder im Bereich der Eignungsdiagnostik und Kompetenzmessung weiter professionalisiert und sensibilisiert.

Der Fachbereich AIV hat somit konsequent die Forderungen des Wissenschaftsrats (WR) an duale Studiengänge umgesetzt, die internen Auswahlverfahren strengen Qualitätskontrollen zu unterziehen und mit den Anforderungen des Studiums zu verzahnen sowie dabei gleichzeitig die künftigen Bedürfnisse der Arbeitgebenden einzubeziehen. Sowohl die ersten Rückmeldungen neu ausgewählter Studierender als auch von Kommissionsmitgliedern, die bereits neue Auswahlverfahren durchgeführt haben, zeigen eine hohe Zufriedenheit mit diesen neuen Auswahlverfahren.

Neue Medientechnik im Audimax und im Foyer

Die Medientechnik im Audimax am Zentralbereich der Hochschule in Brühl ist seit der Erstnutzung im Jahr 1994 zwar regelmäßig technisch ergänzt worden, vom Grundkonzept her jedoch nie verändert worden. Bedingt durch die Notwendigkeit, die Mediensteuerung und Tonwiedergabe zu überarbeiten, ist das Gesamtkonzept überarbeitet und angepasst worden.

Für Veranstaltungsteilnehmende im Audimax werden sich die Veränderungen auf den ersten Blick nur durch zwei zusätzliche Präsentationsflächen rechts und links neben der Bühne bemerkbar machen: Bei ausgefahrener Bühne ist nun eine adäquate Wiedergabe von Medieninhalten möglich – eine Nutzung der ausgefahrenen Bühne mit Präsentationsinhalten auf der zentralen Leinwand in der Bühnenöffnung war bisher, durch die tiefe Position der Leinwand bedingt, nur eingeschränkt möglich.

Zudem mussten sich Redende am Rand rechts oder links von der Präsentation aufstellen. Mehrere Personen z. B. bei einem Podium, konnten nicht auf der Bühne platziert werden, sofern auch eine Präsentationsfläche notwendig war, – dies gehört nun durch die beiden zusätzlichen Displayflächen der Vergangenheit an.

Es sind nun zusätzliche und ausreichend große Präsentationsflächen vorhanden, so dass das Erscheinungsbild des Raumes erhalten werden kann. Dies ist nicht nur aus medientechnischer und methodisch-didaktischer Betrachtung (Vielfalt multimedialer Unterstützung der Lerninhalte/Informationspräsentation), sondern auch unter dem Aspekt einer innovativen und zukunftsgerichteten Weiterentwicklung des Audimax wichtig.

Zeitgleich wurden auch medientechnische Optimierungen im Foyer des Zentralbereichs durchgeführt – das Ergebnis sind breitgefächerte Anwendungsmöglichkeiten für die



verschiedensten Veranstaltungen, die regelmäßig im Foyer stattfinden.

Publikationen

Im Jahr 2015 wurden in den Reihen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung insgesamt acht Schriften publiziert. In den *Schriften zur Bundespolizei* erschienen drei Publikationen von Martin H. W. Möllers und Robert Chr. van Ooyen: Band 16, „Wissenschaft und Polizei“, Band 17, „Innere Sicherheit – Politik – Polizei. Band 1: Entwicklungen bis 2009“ und Band 18, „Innere Sicherheit – Politik – Polizei. Band 2: Entwicklungen ab 2010“. Die *Schriften zur Allgemeinen Inneren Verwaltung* wurden durch Band 22, „Betriebliches Gesundheitsmanagement – Gesundheitsförderung durch Bewegung. Eine Untersuchung zur Wahrnehmung und Akzeptanz in der Bundesverwaltung am Beispiel ausgewählter Bundesbehörden“ von Karin Johanna Sawkowicz aktualisiert.



Ebenfalls in den *Schriften zur Allgemeinen Inneren Verwaltung* erschienen als Band 23 „Mediation – Ein wirksames Mittel zur organisationsinternen Konfliktbewältigung in der Bundesverwaltung? Eine vergleichende Analyse am Beispiel der Max-Weber-Stiftung und der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung“ von David Alexander Laufs und als Band 24 „Uni (in) Form. Wirkung der Dienstbekleidung der Bundespolizei an der Hochschule des Bundes im Grundstudium am Beispiel einer Befragung der uniformierten Studierenden der Bundespolizei“ von Franziska Maria Lachmann sowie als Band 25 „Europäische Friedenssicherung. Der Prozess einer erfolgreichen diplomatischen Konfliktlösung am Beispiel des Berliner Kongresses 1878“ von Daniel Schmidt. In den *Berichten* erschien als Band 39 „Politik-Verfassung-Polizei. Publikationsbericht Nr. 1 aus den Staats- und Gesellschaftswissenschaften des Fachbereichs BPol“ von Martin H. W. Möllers und Robert Chr. van Ooyen.

Servicezentrum und Gebäudemanagement

Das mit Abstand größte Referat der HS Bund am Zentralbereich in Brühl sorgt mit seinen vielfältigen Arbeitsbereichen dafür, dass in den Gebäuden der HS Bund und der BAKöV

- angehende Beamtinnen und Beamte studieren können,
- Beschäftigte des Bundes und der Länder an Seminaren und Tagungen teilnehmen können
- viele von ihnen auf dem Campus wohnen können
- und schließlich unsere Dozentinnen und Dozenten, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter für sie alle im Einsatz sein können.



Tagungen und Seminare

Auch im Jahr 2015 fanden an der HS Bund Seminare, Tagungen und Kongresse mit weit gefächerten Themengebieten statt, initiiert von Behörden und anderen Einrichtungen. Als Beispiele folgen nun einige teilnehmerstarke Veranstaltungen, deren Durchführung, bedingt durch die langjährige Erfahrung der Mitarbeitenden und die konsequente Einhaltung von Ablaufplänen, als Erfolg verbucht werden konnten:

- 214 BAKöV-Seminare
- 117 interne Veranstaltungen und
- diverse hochschuleigene Seminare (HD) 191 Tagungen externer Veranstalter (wie z. B. Bundespolizei, Bundeswehr u. v. m.)

Zu den besonderen Großveranstaltungen, welche in den Räumlichkeiten der HS Bund stattfanden, zählen u. a.:

- 10. Fachtagung fankundiger Beamter der Bundespolizei (ca. 150 Teilnehmende)
- Geschäftsführertagung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (ca. 120 Teilnehmende)
- SEC Tagung („Standing Engineering Capacity“) der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (ca. 120 Teilnehmende)
- 28. Bundesjugendausschuss der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (ca. 100 Teilnehmende)
- Tagung des Luftwaffenführungskommandos (ca. 120 Teilnehmende)
- Fachtagung Flugsicherheit der Bundeswehr (ca. 140 Teilnehmende)
- G1/A1-Tagung der Bundeswehr (ca. 120 Teilnehmende)
- Jahresauftaktveranstaltung des Arbeitsamtes Brühl (ca. 250 Teilnehmende)
- VOEK-Jahrestreffen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (ca. 80 Teilnehmende)
- Führungskräfteetagung des Bundesverwaltungsamtes (ca. 120 Teilnehmende)
- IRZ-Sommerschule zum Deutschen Recht der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (ca. 60 Teilnehmende)
- Symposium des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (ca. 100 Teilnehmende)

- Arbeitstagung des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (ca. 120 Teilnehmende)
- 21. Deutscher Familiengerichtstag (ca. 500 Teilnehmende)
- Sommerliches Musikfest (ca. 600 Gäste)
- Vertreterversammlung der Volks- und Raiffeisenbank (ca. 400 Teilnehmende)
- Zukunftsforum Islam der Bundeszentrale für politische Bildung (ca. 100 Teilnehmende)
- Konzert des Männer-Gesangs-Vereins Sängerbund Brühl-Pingsdorf e. V. (ca. 500 Gäste)

Somit wurden ähnlich viele Veranstaltungen wie im Jahr zuvor durchgeführt. Die Zahl der interessierten Veranstalter steigt weiterhin an – ein Zeichen für die außerordentliche Leistung des Referats.

Geschäftsstelle Fortbildung

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern (BAkÖV) hat als zentrale Fortbildungseinrichtung des Bundes die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft Angehörige, der Bundesverwaltung praxisnah fortzubilden. Sie wird von einem Beirat fachlich beraten.

Die zentrale ressortübergreifende Fortbildungseinrichtung des Bundes fördert den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Bereichen der Bundesverwaltung. Ziel der Fortbildungsmaßnahmen ist es insbesondere, die Politik der Bundesregierung zu unterstützen, die Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung zu erhalten bzw. kontinuierlich zu verbessern sowie die fachliche und soziale Kompetenz der Beschäftigten in der Bundesverwaltung zu erhöhen. Im Rahmen der

Verwaltungsgemeinschaft wird die BAKöV bei der Teilnehmerverwaltung durch die Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle Fortbildung (GeFo) unterstützt.

In 2015 wurden von insgesamt 1.547 geplanten Veranstaltungen, 1.328 Seminare mit 17.458 Teilnehmenden durchgeführt; davon fanden 214 Veranstaltungen am Standort Brühl statt.

Um den Reisekostentitel zu entlasten, wurden in diesem Jahr 56 dezentrale Veranstaltungen im Deutschen Patent- und Markenamt München, im Statistischen Bundesamt Wiesbaden und im Hauptzollamt Hannover (Leitbehörden) durchgeführt. An diesen Seminaren können nur Bundesbedienstete teilnehmen, deren Dienstsitz sich in unmittelbarer Nähe zum jeweiligen Standort befindet. Die Teilnehmerorganisation erfolgt ausschließlich durch diese Leitbehörden; die HS Bund ist hier lediglich für die Seminarausstattung zuständig.

Wohnheimverwaltung

Appartements für Studierende an der Hochschule (Campus)

In 2015 haben insgesamt 892 angehende Beamtinnen und Beamte ihr Studium an der HS Bund begonnen bzw. fortgesetzt. 731 Studierende wünschten eine Unterbringung auf dem Campus.

Obwohl sich die Planung immer schwieriger gestaltet (Renovierungsphasen, unterschiedliche Einstellungstermine der Studierenden, Berücksichtigung der Seminarteilnehmer/innen der BAKöV, der Studierenden des Fernstudienganges Verwaltungsmanagement sowie des Masterstudiengangs) konnte die Wohnheimverwaltung

die Mietwünsche fast immer erfüllen und für die Dauer des jeweiligen Studienabschnitts einen Mietvertrag abschließen.

Die zu mietenden Appartements befinden sich in den vier dem Zentralgebäude der HS Bund angegliederten Wohnhäusern. Die Einzelappartements haben eine Größe von ca. 17 qm mit Bad und sind voll möbliert.

In renovierungsfreien Zeiten stehen insgesamt 669 Appartements zur Verfügung.

Das gesamte Zimmerkontingent umfasst auch 21 Wohnungen, die über jeweils zwei Einzelzimmer, ein Duschbad und einen kleinen Gemeinschaftsraum ohne Küche verfügen.

Zusätzlich gibt es in den Wohnhäusern 3 und 4 insgesamt fünf behindertengerecht eingerichtete Appartements sowie vier so genannte „Mutter- bzw. Vater-und-Kind“-Wohnungen. Diese Wohnungen mit etwa 40 m² verfügen über zwei Zimmer, eine voll ausgestattete Küche und ein Bad.

Zur weiteren Ausstattung gehören ein Computer mit Software und Internetzugang, ein Zimmertelefon, ein abschließbares Kühlfach in einer der 38 Gemeinschaftsküchen und ein dem Appartement zugeordneter Briefkasten. Antennenanschlüsse für Fernseh- und Rundfunkempfang sind auf den Zimmern vorhanden, entsprechende Endgeräte jedoch nicht.

Daneben gibt es diverse Fernsehzimmer und Aufenthaltsräume sowie pro Wohnhaus je zwei Waschräume, die mit Waschmaschinen und Trocknern ausgestattet sind.

Freizeit- und Sportangebot

Nur ca. zehn Minuten entfernt ist der Heider Bergsee sowie ein großes zusammenhängendes Waldstück, die Ville, gelegen. Diese Umgebung lädt zum Joggen und zu Spaziergängen ein.

In ca. zwanzig Minuten ist die Stadtmitte Brühl zu Fuß zu erreichen.

Außerhalb der Lehrveranstaltungen können und sollen die Studierenden die Sportstätten der Hochschule nutzen. Hier haben sie nicht nur verschiedenste Angebote in der großen Sporthalle, sie haben auch die Möglichkeit, auf zwei Plätzen mit Allwetterbelag Tennis zu spielen. Daneben gibt es einen Rasensportplatz sowie zwei Leichtathletikanlagen.

In den Wohnhäusern selbst stehen den Studierenden darüber hinaus Kraft- und Fitnessräume zur Verfügung. Auch die Kegelbahn im Haupthaus ist gegen eine geringe Gebühr zu benutzen und erfreut sich großer Beliebtheit.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich kostenlos Fahrräder auszuleihen.

Heider Bergsee



Sporthalle und Sportplatz



Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Renovierung und Teilsanierung von Wohnhaus 2B

Nach einer zehnmonatigen Umbauphase wurde das komplett renovierte und neu möblierte Wohnhaus 2B im November 2015 pünktlich an die Studierenden übergeben.

Erneut wurde mit der Sanierung aller Versorgungsschächte begonnen und der Brandschutz erneuert.

Die Renovierung der Appartements, der Küchen und der Flure schloss sich an.

Auch die Möblierung wurde wieder komplett ausgetauscht. Diese war seit der Erstausrüstung des Wohnheims im Jahr 1994 nicht verändert worden, insofern war ein Austausch nach zwanzig Jahren intensiver Nutzung zwingend geboten.

Aufgrund der aktuellen politischen Lage und der daraus resultierenden starken Erhöhung der Studierendenzahlen wurde es notwendig, die Sanierung von Wohnhaus 2A für ein halbes Jahr auszusetzen. Die Wiederaufnahme der Sanierungsarbeiten ist für Juli 2016 geplant.

Kegelbahn



Wohnheimzimmer



Marketing

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist einzigartig in der deutschen Hochschullandschaft. Alle Angebote orientieren sich am Bedarf der Praxis und zeigen Perspektiven zur akademischen und beruflichen Ausbildung und zur Personalentwicklung.

Die HS Bund kann unter den zahlreichen Anbietern dualer Studiengänge mit besonderen Aspekten punkten: Sie bietet neben den oben genannten Vorteilen die Vorzüge einer internen Hochschule auf Bundesebene mit horizontalen und vertikalen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in allen Ressorts der Bundesverwaltung. Sie trägt damit den unterschiedlichen Erwartungen an das Studium einerseits und den Berufseinstieg andererseits Rechnung.

Alle Studiengänge, die mit dem Diplom-, Bachelor- bzw. Mastergrad abschließen, sind von hoher Attraktivität für Studieninteressierte. Die Gründe liegen z. B. im eng verzahnten Wechsel von Theorie und Praxis, den Anwärterbezügen während der Studienzeit oder auch in der Fortzahlung der Bezüge bei bestimmten Studienformen wie der Aufstiegsfortbildung. Die Studiengänge sind durch ihre hohe Qualität gekennzeichnet und bieten die Chance einer Übernahme in eine zukunftssichere, herausfordernde Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Behörden, die Beschäftigte an die Hochschule entsenden oder Absolventinnen und Absolventen einstellen, vertrauen auf eine solide und qualitativ hochwertige Ausbildung der Studierenden in Theorie und Praxis.

Impressionen von der ‚Einstieg Köln‘



Die HS Bund genießt hohes Vertrauen in einer sich stetig wandelnden Hochschullandschaft und entwickelt sich dabei markt- und praxisgerecht fort. Und diese Fortentwicklung ist notwendig: Die Zahl der Schulabsolventinnen und -absolventen mit Studienberechtigung (Fach- und Hochschulreife) wird nach Schätzungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder bis 2025 dynamisch zurückgehen. Der Wettbewerb der Hochschulen um die bestqualifizierten Studienbewerbenden wird sich langfristig verschärfen.

Vor diesem Hintergrund war es auch im Jahr 2015 geboten, die Vorzüge und die hohe Attraktivität der Studiengänge der HS Bund zu unterstreichen und über die Arbeit der Hochschule zu informieren. Dies geschieht mit der Zielsetzung,

- den Bekanntheitsgrad der Hochschule und deren Arbeit sowie der Studienangebote zu steigern und
- geeigneten Nachwuchs zu gewinnen.

Die Marketing-Aktivitäten des Referats H am Zentralbereich der HS Bund richteten sich an diesen Grunddaten aus und führten zu zielgruppengerechten Maßnahmen. So gab es publikumswirksame Veranstaltung am Campus in Brühl (z. B. *Hochschule im Dialog mit ...*) wie auch crossmediale Maßnahmen des Online- und Offline-Marketings.

Neben einer ausgewählten Präsenz in Printmedien (z. B. Anzeigenschaltung im Magazin *absolut°karriere*) standen die Präsentation und der persönliche Kontakt im Vordergrund.

So wurden auch im Jahr 2015 die vielfältigen Studienangebote an ausgesuchten Veranstaltungen im Bundesgebiet vorgestellt. Die Messe *Einstieg Köln* am 20. und 21. Februar 2015 war als stark frequentierte und beworbene Veranstaltung im Rheinland eine geeignete Plattform, um zahlreiche Interessierte (Schülerinnen und Schüler sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) über Studium, Zugangsvoraussetzungen und berufliche Perspektiven zu informieren.

Aber auch kleinere, regionale Veranstaltungen zeigten das große Interesse an den dualen Studiengängen und der beruflichen Perspektive im Bundesdienst: Der Informationstag *Öffentlicher Dienst*, veranstaltet durch die Agentur für Arbeit Münster am 13. Juni 2015 und auch die Messe *CoEMBO* am 14. November 2015 in Coesfeld, die auf eine kommunale Initiative zurückgeht, waren geprägt von zahlreichen intensiven Gesprächen mit Interessierten.

Gemeinsam mit Fachbereichen der Hochschule und Behörden, hier insbesondere mit dem Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung und dem Bundesnachrichtendienst, konnten bei gemeinsamen Messeauftritten Synergieeffekte genutzt und jede noch so detaillierte Frage beantwortet werden.

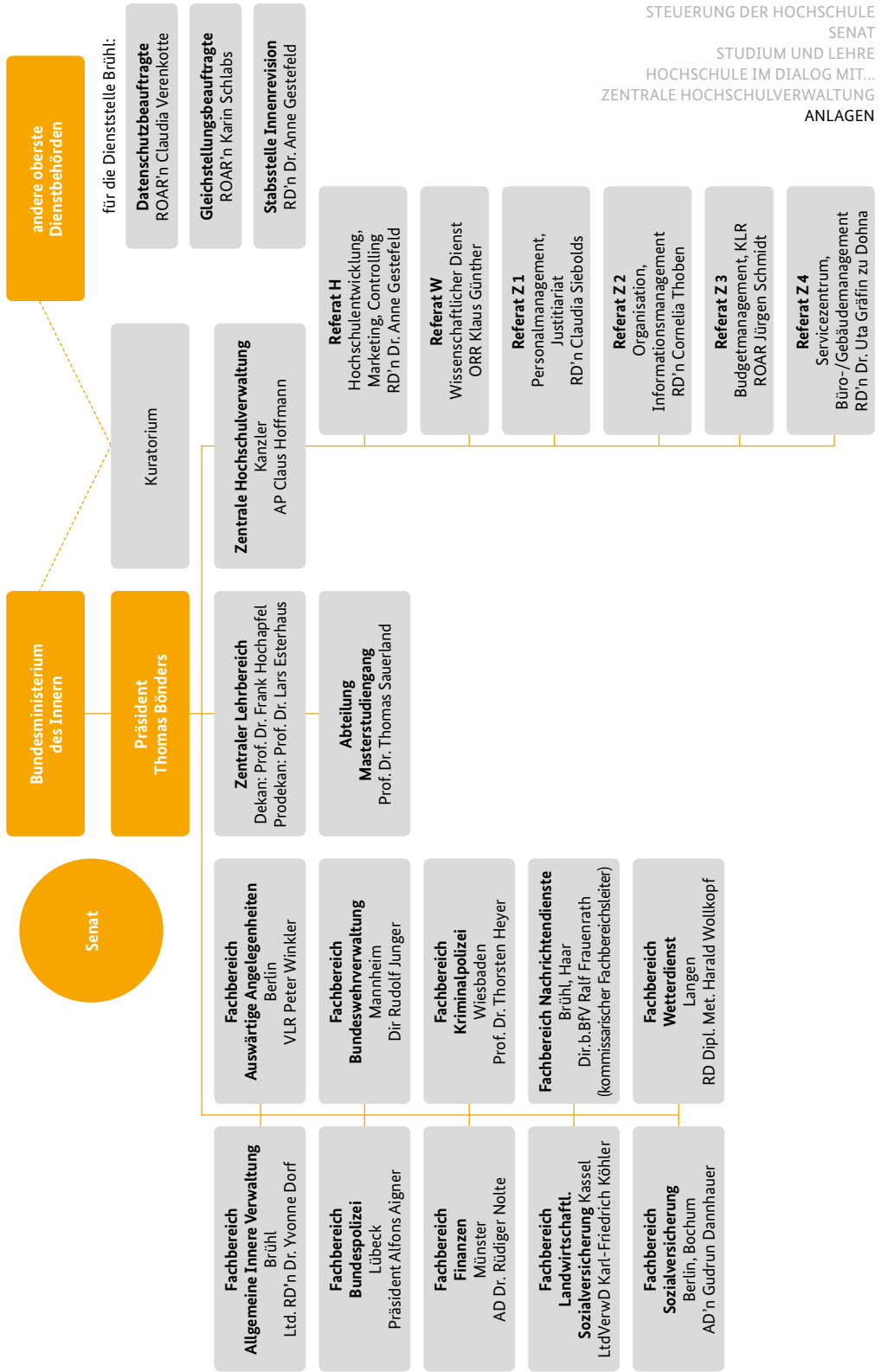
Daten und Zahlen der
Hochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung

Studierendenstatistik

Eckdaten

Entwicklungen

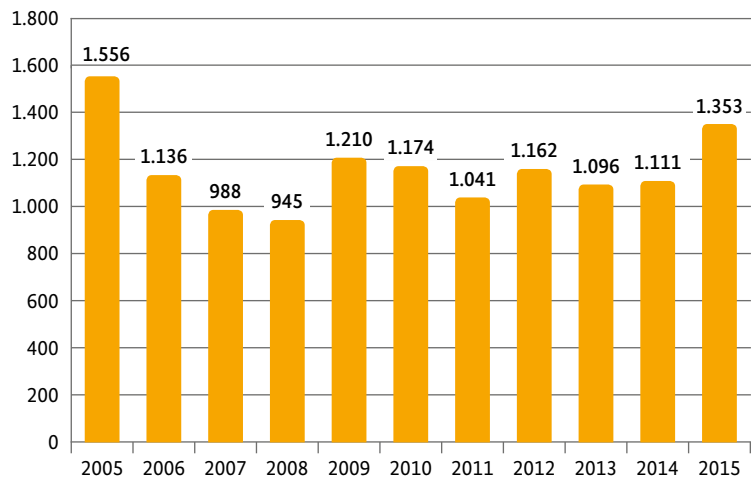
Organisation der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und ihrer Aufsicht



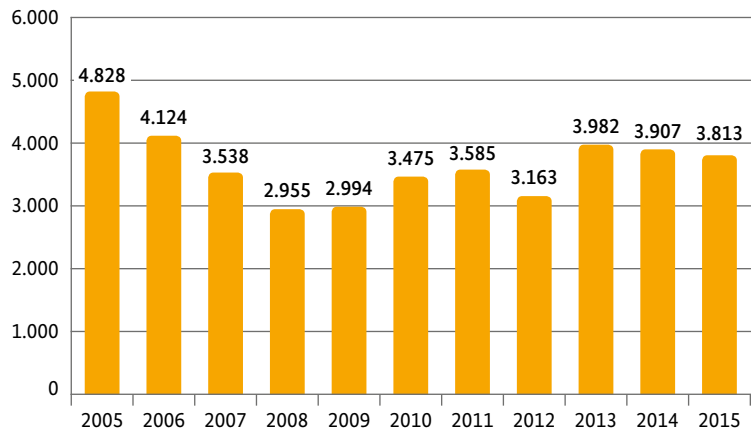
STEUERUNG DER HOCHSCHULE
SENAT
STUDIUM UND LEHRE
HOCHSCHULE IM DIALOG MIT...
ZENTRALE HOCHSCHULVERWALTUNG
ANLAGEN

Studierendenstatistik

Entwicklung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger
an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
zwischen 2005 und 2015

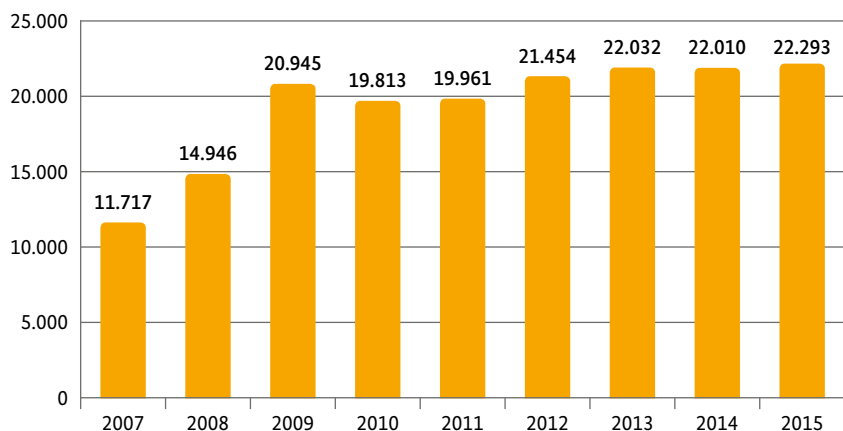


Entwicklung der Studierenden an der Hochschule des
Bundes für öffentliche Verwaltung zwischen 2005 und 2015

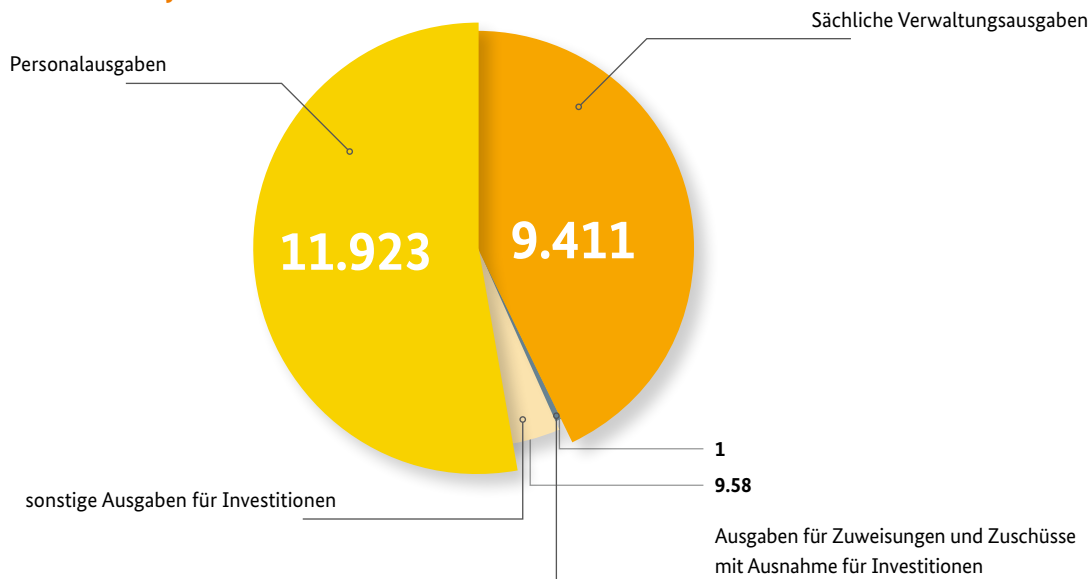


Eckdaten aus dem Haushalt

Entwicklung des Gesamthaushaltes der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung zwischen 2007-2015 in TEUR



Haushaltsjahr 2015 in TEUR



Wissenschaftliche Veröffentlichungen

Die Angaben in diesem Verzeichnis wurden von der Autorin oder dem Autor selbstständig verfasst, für die Richtigkeit der Angaben sind die jeweiligen Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

RD'n Dr. Rita Orlean

Steuerung in der modernen Verwaltung, Controlling
in: ILIAS, Juni 2015, HS Bund Brühl, Seiten: 70

Projektmanagement
in: ILIAS, Juni 2015, HS Bund Brühl, Seiten: 55

**Kosten- und Wirtschaftlichkeitssteuerung I,
Kosten- und Leistungsrechnung**
in: ILIAS, Juni 2015, HS Bund Brühl, 2015, Seiten: 58

RD Dr. Günter Schmidt

**Der EU-Binnenmarkt, seine Grundfreiheiten und deren
Auswirkungen auf die öffentliche Verwaltung in
Deutschland - 3. Auflage**
HS Bund/Brühl, 2015, 86 Seiten

EU-Grundrechte, 3. Auflage
zusammen mit Daniela A. Heid, HWR/Berlin, 2015,
86 Seiten

**Europarecht II – Politiken der Europäischen Union in
der Fallbearbeitung**
HS Bund – FB AIV/Brühl, 2015, 61 Seiten

**Recht des öffentlichen Dienstes I - Beamtenrecht I –
 Modul 11.1**

HS Bund – FB AIV/Brühl, 2015, 80 Seiten

**Recht des öffentlichen Dienstes I – Gleichbehandlung
 als Herausforderung und Problem für den öffentlichen
 Dienst des Bundes – Modul 11.3**

HS Bund – FB AIV/Brühl, 2015, 47 Seiten

**Recht des öffentlichen Dienstes I –
 Personalvertretungsrecht – Modul 11.3**

HS Bund – FB AIV/Brühl, 2015, 28 Seiten

ORR Dr. jur. LL.M. Alexander Block

Arbeitsrecht für den öffentlichen Dienst – TVÖD

in: Studienbrief Fernstudiengang AIV, Modul 11.2:
 April 2015, Brühl/HS Bund, 2015, Seiten: 182

**Allgemeines Schuldrecht – Privatrechtliches Handeln
 in der Bundesverwaltung**

in: Studienbrief Fernstudiengang AIV, Modul 8, 7. Aufl.,
 April 2015, Brühl/HS Bund, 2015, Seiten: 158

Schuldrecht Besonderer Teil – Kaufrecht

in: Studienbrief AIV, Modul 14.2, April 2015, Brühl/HS
 Bund, 2015, Seiten: 85

Rechtliche Grundlagen, Arbeitsrecht

in: Studienbrief Grundstudium, Modul 2.3, Februar 2015,
 Brühl/HS Bund, 2015, Seiten: 119

**Besoldung und Vergütung (zusammen mit Daniela A.
 Heid/Jürgen Mangerich)**

in: Studienbrief MPA Modul 6, 4. Aufl. 2015, Stand
 11.1.2015, Brühl/HS Bund, 2015, Seiten: 119

Ungerechtfertigte Bereicherung in der Bundesverwaltung

in: Studienbrief MPA Modul 17, Stand: Oktober 2015,
Brühl/HS Bund, 2015, Seiten: 50

**Personalgewinnung I (zusammen mit Sabine Leppek;
Peter Schneider)**

in: Studienbrief MPA Modul 5, 2., überarb. Aufl.;
Stand 15.10.2015, Brühl/HS Bund, 2015, Seiten: 113

**Personalmanagement I (zusammen mit Sabine Leppek;
Klemens Peterhoff)**

in: Studienbrief MPA Modul 5, 2., überarb. Aufl.;
Stand 21.10.2015, Brühl/HS Bund, 2015, Seiten: 104

**Personalmanagement II (zusammen mit Sabine
Leppek; Peter Schneider)**

in: Studienbrief MPA Modul 5, 2., überarb. Aufl.;
Stand 15.10.2015, Brühl/HS Bund, 2015, Seiten: 113

**Personalmanagement III (zusammen mit Sabine
Leppek; Peter Schneider)**

in: Studienbrief MPA Modul 5, 2., überarb. Aufl.;
Stand 15.10.2015, Brühl/HS Bund, 2015, Seiten: 84

RD Dr. Raimund Brühl**Das Ausweisungsrecht in Studium und Praxis**

in: Juristische Schulung, C.H.Beck, München, 1/2016,
S. 23 bis 29

Einführung in die juristische Methodik

MPA Studienbrief, HS Bund in Brühl, 2015, 67 Seiten

Prof'n Dr. Elke Driller

Gesundheitsmanagement in der Öffentlichen Verwaltung.
Berührungspunkte zu unseren Lehrgebieten, Wünschens-
wertes für die Praxis und unsere Hochschulen, Nr. 25/2015
 in: [http://www.hwr-berlin.de/fachbereich-allgemeine-](http://www.hwr-berlin.de/fachbereich-allgemeine-verwaltung/profil/veroeffentlichungen)
[verwaltung/profil/veroeffentlichungen](http://www.hwr-berlin.de/fachbereich-allgemeine-verwaltung/profil/veroeffentlichungen), HWR Berlin,
 Fachbereich Allgemeine Verwaltung, 2015, 10 Seiten,
 Seiten: 37,46

Fernstudiengang AIV, Studienbrief „Change Manage-
ment“ im Modul 17
 HS Bund, 2016, Seiten: 85

Fernstudiengang AIV: „Führung“ im Modul 17
 HS Bund, 2016, Seiten: 83

Fachbereich Bundespolizei

ORR Dr. Robert Chr. van Ooyen

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2014/2015
 Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt a.M., Seiten: 668
 ISBN: 978-3-86676-408-8

Handbuch Bundesverfassungsgericht im politischen
System, 2. Auflage
 Springer VS, Wiesbaden, Seiten: 984
 ISBN: 978-3-658-05702-2

Bundesverfassungsgericht und politische Theorie
 Springer VS, Wiesbaden, Seiten: 268
 ISBN: 978-3-658-07947-5

Das Amt des Bundespräsidenten. Fehldeutungen im parlamentarischen Regierungssystem

Springer VS, Wiesbaden, Seiten: 138

ISBN: 978-3-658-09924-4

Bundespolizei – Hochschule – Innere Sicherheit. Festgabe für Bernd Brämer

Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt a.M., Seiten: 385

ISBN: 978-3-86676-432-1

NSU-Terrorismus. Ergebnisse der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und Empfehlungen für die Sicherheitsbehörden

Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt a.M., Seiten: 241

ISBN: 978-3-86676-404-0

Bundespolizei. Politische Entwicklung – Verfassungsrecht – Forschung, 2. Aufl.

Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt a.M., Seiten: 282

ISBN: 978-3-86676-418-7

ORR'n Cornelia Mehrings

Rechtssystematik der Personalverantwortung für die Aufgabenwahrnehmung von Tarifbeschäftigten des Bundes

in: „Bundespolizei – Hochschule – Innere Sicherheit.

Festgabe für Bernd Brämer“, Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 20

ISBN: 978-3-86676-423-1 (385 Buchseiten)

PD Michael Drewes

Bundespolizeigesetz BPolG – Zwangsanwendung nach Bundesrecht VwVG/UZwG (5. Aufl.)

Richard Boorberg Verlag, Seiten: 815

ISBN: 978-3-415-05246-8

POR M.A., Mag. Rer. Publ. Tim Gburreck

Entwicklungen und Tendenzen zur Rolle der Bundespolizei im föderalistischen System der Bundesrepublik Deutschland

in: Bundespolizei – Hochschule – Innere Sicherheit.

Festgabe für Bernd Brämer, Verlag für Polizeiwissenschaft,

Seiten: 17

ISBN: 978-3-866-76-423-1

POR M.A. Marc Nüßer

Strafprozessrecht für Bundespolizeibeamte

Lübecker Medien Verlag, Seiten: 242

ISBN: 978-3-8293-1177-9

Handlungssicherheit durch Rechtssicherheit im Hinblick auf „Gefahr im Verzug“

in: Bundespolizei – Hochschule – Innere Sicherheit.

Festgabe für Bernd Brämer, Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 27

ISBN: 978-3-86676-423-1

Anmerkung zur aktuellen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln zur Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck (Autoren: Nüßer, Marc/Läßker, Marcus)

in: BUNDESPOLIZEI kompakt – Zeitschrift der Bundespolizei 1/2015, Bundespolizeipräsidium (Hrsg.), Seiten: 6

ISSN: 2190-6718

POR Thorsten Rapp

**Nationale und internationale grenzüberschreitende
Zusammenarbeit – Selbstverständnis und Herausfor-
derung für die Bundespolizei**

in: MEPA-Fachjournal Ausgabe 1/2015, Seiten: 18

**Neuer deutsch-polnischer Polizeivertrag unterzeichnet –
mehr Sicherheit für die Grenzregion?**

in: MEPA-Fachjournal Ausgabe 1/2015, Seiten: 3

POR Jürgen Rauch

Modulwissen Führungslehre

Lübecker Medien Verlag, Seiten: 406

ISBN: 978-3-8293-1179-3

Prof'n Dr. Anke Borsdorff

Gesetzessammlung für die Bundespolizei (7. Auflage)

Lübecker Medien Verlag, Seiten: 2.033

ISBN: 978-3-8293-1185-4

Definitionskalender polizeiliches Einsatzrecht (3. Auflage)

Lübecker Medien Verlag, Seiten: 372

ISBN: 978-3-8293-1220-2

**Multiple-Choice-Test – Polizeiliches Einsatzrecht
(1. Auflage)**

Lübecker Medien Verlag, Seiten: 264

ISBN: 978-3-8293-1166-3

Buchbeitrag „Gemeinsames“ präventives bundespolizeiliches Befugnisrecht von Bundeskriminalamt und Bundespolizei

in: Bundespolizei - Hochschule – Innere Sicherheit;
 Festgabe für Bernd Brämer, Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 81

ISBN: 978-3-86676-423-1

Bundespolizeigesetz – Gesetz mit Erläuterungen

Lübecker Medien Verlag, Seiten: 408

ISBN: 978-3-8293-1191-5

Prof. Dr. iur. Erhard Huzel

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten – eine unterschätzte Aufgabe der Bundespolizei

in: „Bundespolizei – Hochschule – Innere Sicherheit.
 Festgabe für Bernd Brämer“, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt a.M. 2015, Seiten: 29

ISBN: 978-3-86676-423-1

Prof. Dr. Martin H. W. Möllers

Internationale Verhaltensregeln für die Exekutive 2

Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M., Seiten: 150

ISBN: 978-3-86676-334-0

Empfehlungen der „Werthebach-Kommission“ zu den Polizeien des Bundes

in: Polizei und politisches System in der Bundesrepublik Deutschland, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M., Seiten: 42

ISBN: 978-3-86676-365-4

Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten an den Hochschulen der Polizei, 3. Auflage

in: Studienbücher für die Polizei, Verlag für Polizeiwissenschaften, Frankfurt/M., Seiten: 266

ISBN: 978-3-86676-387-6

Volkssouveränität und Sicherheitspolitik

in: JBÖS-Sonderband 12, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M., Seiten: 111

ISBN: 978-3-86676-379-1

Menschenrechte und Sicherheit

in: JBÖS-Sonderband 14, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M., Seiten: 219

ISBN: 978-3-86676-388-3

Polizei und Grundrechte, 3. Auflage

in: Studienbücher für die Polizei, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M., Seiten: 505

ISBN: 978-3-86676-397-5

Polizei und Didaktik, 3. Auflage

in: Studienbücher für die Polizei, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M., Seiten: 351

ISBN: 978-3-86676-395-1

Die Versammlungsfreiheit vor Gericht

Verlag für Verwaltungswissenschaft, Frankfurt/M.,
Seiten: 159

ISBN: 978-3-942731-30-0

Handbuch Bundesverfassungsgericht im politischen System (Hrsg.), 2. Auflage

Verlag Springer VS, Seiten: 984

ISBN: 978-3-658-05702-2

**Das Demonstrationsrecht des Bundesverfassungsgericht
 in liberal-etatistischer Tradition zwischen Bürgerfreiheit
 und Staatsraison**

in: Handbuch Bundesverfassungsgericht im politischen
 System, Verlag Springer VS, Seiten: 69
 ISBN: 978-3-658-05702-2

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2014/15 (Hrsg.)

Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M., Seiten: 666
 ISBN: 978-3-86676-408-8

**Das neue Bundesgenehmigungsamt: Zur Frage einer
 effektiven Kontrolle der Sicherheitsbehörden**

in: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2014/15, Verlag für
 Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M., Seiten: 42
 ISBN: 978-3-86676-408-8

Wissenschaft und Polizei

in: Schriften zur Bundespolizei, Band 16, Hochschule des
 Bundes, Lübeck, Seiten: 251
 ISBN: 978-3-938407-72-1

Öffentliche Sicherheit und Gesellschaft, 3. Auflage

in: JBÖS-Sonderband 9, Verlag für Polizeiwissenschaft,
 Frankfurt/M., Seiten: 205
 ISBN: 978-3-86676-419-4

Bundespolizei, 2. Auflage

in: JBÖS-Sonderband 11, Verlag für Polizeiwissenschaft,
 Frankfurt/M., Seiten: 282
 ISBN: 978-3-86676-418-7

Polizeiwissenschaft 2: Rezensierte Polizeiwissenschaft

in: JBÖS-Sonderband 7.2, Verlag für Polizeiwissenschaft,
 Frankfurt/M., Seiten: 282
 ISBN: 978-3-86676-422-4

Bundespolizei – Hochschule – Innere Sicherheit.**Festgabe für Bernd Brämer (Hrsg.)**

Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M., Seiten: 385

ISBN: 978-3-86676-423-1

Müssen Kommissarinnen und Kommissare ein akademisches Hochschulstudium absolvieren?

in: Bundespolizei – Hochschule – Innere Sicherheit.

Festgabe für Bernd Brämer, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M., Seiten: 46

ISBN: 978-3-86676-423-1

Bundespolizeien, Bundesregierung und neue Sicherheitsarchitektur seit den 1990er Jahren

in: Bundespolizei – Hochschule – Innere Sicherheit.

Festgabe für Bernd Brämer, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M., Seiten: 23

ISBN: 978-3-86676-423-1

Das neue Bundesgenehmigungsamt

in: Bundespolizei – Hochschule – Innere Sicherheit.

Festgabe für Bernd Brämer, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M., Seiten: 23

ISBN: 978-3-86676-423-1

Polizeiwissenschaft 4a: Forschungsbericht Öffentliche Sicherheit

in: JBÖS-Sonderband 7.4a, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M., Seiten: 135

ISBN: 978-3-86676-424-8

Polizeiwissenschaft 4b: Forschungsbericht Staats- und Gesellschaftswissenschaften

in: JBÖS-Sonderband 7.4b, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt/M., Seiten: 137

ISBN: 978-3-86676-425-5

Strafrechtspolitik, 2. Auflage

in: JBÖS-Sonderband 13, Verlag für Polizeiwissenschaft,
 Frankfurt/M., Seiten: 121
 ISBN: 978-3-86676-430-9

Deutsche Gesellschaft und Sicherheitsverwaltung

Verlag für Verwaltungswissenschaft, Frankfurt/M.,
 Seiten: 153
 ISBN: 978-3-942731-46-1

Rezension: Walter Leisner, Institutionelle Evolution – Grundlinien einer Allgemeinen Staatslehre

in: Journal der Juristischen Zeitgeschichte, Walter de
 Gruyter, Berlin/Boston, Seiten: 18
 ISBN: 1863-9984

Rezension: Michael Pawlik, Das Unrecht des Bürgers

in: Journal der Juristischen Zeitgeschichte, Walter de
 Gruyter, Berlin/Boston, Seiten: 18
 ISBN: 1863-9984

Rezension: Bernhard H. F. Taureck, Überwachungs- demokratie: Die USA als Religion

in: Journal der Juristischen Zeitgeschichte, Walter de
 Gruyter, Berlin/Boston, Seiten: 18
 ISBN: 1863-9984

Politik – Verfassung – Polizei, Band 1

in: Berichte 39, Hochschule des Bundes, Brühl, Seiten: 145
 ISBN: 978-3-938407-71-4

Demonstrationsrecht im Wandel

in: JBÖS-Sonderband 16, Verlag für Polizeiwissenschaft,
 Frankfurt/M., Seiten: 121
 ISBN: 978-3-86676-434-7

Innere Sicherheit – Politik – Polizei 1

in: Schriften zur Bundespolizei, Band 17, Hochschule des Bundes, Brühl, Seiten: 333
ISBN: 978-3-938407-75-2

Prof. Dr. Ralf Röger**Aktuelle staatskirchenrechtliche Problemfelder der Vereinbarungen über die Seelsorge in der Bundespolizei**

in: Blanke/Jaschke/Manzke/von Sachsen Brand; 50 Jahre Seelsorgevereinbarung in Bundesgrenzschutz und Bundespolizei – Religiöse Bekenntnis im neutralen Staat, 2015, Vandenhoeck & Ruprecht, Seiten: 30
ISBN: 978-3-525-57044-9

Waffenrecht als politisches Rechtsgebiet – Versuch einer systemtheoretisch-verfassungsrechtlichen Begründung legislativer Beobachtungspflichten im Waffenrecht

in: Gade/Stoppa, Waffenrecht im Wandel, 2015, W. Kohlhammer, Seiten: 29
ISBN: 978-3-17-026818-0

Ist die Bundespolizeiseelsorge noch zeitgemäß in einer multikonfessionellen Gesellschaft?

in: Bundespolizei kompakt 5-2015, Selbstverlag Bundespolizeipräsidium, Seiten: 2
ISBN: 2190-6718

Prof. Tilmann Schott-Mehring**Asylverfahren und Dublin III für die Grenzpolizei**

Kommunal- und Schulverlag, Seiten: 333
ISBN: 978-3-8293-1182-3

Visaerschleichung: Der Schleuser-Fall „Minh Khoa Vo“

in: Bundespolizei – Hochschule – Innere Sicherheit,

Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 15

ISBN: 978-3-86676-423-1

RD Martin Kastner

Gesetzessammlung für die Bundespolizei (7. Auflage)

Lübecker Medien Verlag, Seiten: 2.033

ISBN: 978-3-8293-1185-4

Definitionskalender polizeiliches Einsatzrecht (3. Auflage)

Lübecker Medien Verlag, Seiten: 372

ISBN: 978-3-8293-1220-2

Multiple-Choice-Test – Polizeiliches Einsatzrecht

(1. Auflage)

Lübecker Medien Verlag, Seiten: 264

ISBN: 978-3-8293-1166-3

Modulwissen – Rechtliche Grundlagen (1. Auflage)

Lübecker Medien Verlag, Seiten: 124

ISBN: 978-3-8293-1225-7

Buchbeitrag „Die Strafverfolgungsaufgabe der Bundespolizei im Spannungsfeld zwischen Bundes- und Landeszuständigkeiten“

in: Bundespolizei – Hochschule – Innere Sicherheit;

Festgabe für Bernd Brämer, Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 57

ISBN: 978-3-86676-423-1

Fachbereich Bundeswehrverwaltung

ROAR Uwe Arff

Das Soziale Entschädigungsrecht für aktive und ehemalige Soldaten der Bundeswehr sowie für ihre Hinterbliebenen

in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R.v.Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 75 - 77, 3 Seiten
ISSN: 0042-0611

Prof. Dr. mult. Kurt Guss

Bis dass der Tod Euch scheidet...Auffällige Menschen und Mitarbeiter VIII: Allgemeine Psychopathologie, Teil 3

in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 183 – 189, 7 Seiten
ISSN: 0042 – 0611

Leer Gesoffen – Bekenntnisse eines geretteten Alkoholikers

Bonifatius Verlag, 200 Seiten

Neues vom Bundesnachrichtendienst – Auffällige Menschen und Mitarbeiter IX: Allgemeine Psychopathologie, Teil 4

in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 205 – 2011, 7 Seiten
ISSN: 0042-0611

**Schweigen ist die Heimat des Wortes – Bemerkungen
 über alte und neue Paradoxa**

in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung
 (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg,
 S. 369 – 374, 6 Seiten
 ISSN: 0042-0611

Prof. Dr. Karl Heinz Hausner

**Die Finanzlage der Bundesagentur für Arbeit im Span-
 nungsfeld von konjunkturellen Risiken und arbeits-
 marktpolitischen Herausforderungen**

in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung
 (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg,
 S. 129 – 140, 12 Seiten
 ISSN: 0042-0611

**Bessere Chancen mit mehr Bildung – Qualifikation und
 Arbeitsmarkt**

in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung
 (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg,
 S. 321 – 330, 10 Seiten
 ISSN: 0042-0611

Experiences with budget rules in Switzerland and Germany

in: Intereconomics – Review of European Economic
 Policy, Springer, Heidelberg, S. 99 – 107, 9 Seiten
 ISSN: 0020-5346

**Die Finanzlage der Bundesagentur für Arbeit im Span-
 nungsfeld von konjunkturellen Risiken und arbeits-
 marktpolitischen Herausforderungen**

in: Zeitschrift für Sozialen Fortschritt – German Review of
 Social Policy, Dunker & Humblot, Berlin, S. 54 – 63, 10 Seiten
 ISSN: 0038-609X

**Diskrepanzen in Finanzkraft und Besoldung nach der
Föderalismusreform**

in: Wirtschaftsdienst, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik,
Springer-Verlag Berlin Heidelberg, S. 671-667, 7 Seiten
ISBN: 0043-6275

**Der Zusammenhang zwischen Bildungsstand und
Chancen auf dem Arbeitsmarkt**

in: Studienwerk der Bankakademie, Bd. Volkswirtschaft,
Teil 3, Aktuelle Information, November 2015, Bank-
akademie Verlag GmbH, 6 Seiten

**Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit im Jahr
2014 in Deutschland (mit Heidemarie Engelhard und
Enzo Weber)**

in: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (Hrsg.):
Aktuelle Daten und Indikatoren, Dezember 2015, 7 Seiten

RD'n Dr. jur. Beatrix Jansen

**Der praktische Klausurfall: Rückzahlung überzahlter
Vergütung – zugleich ein Kündigungsfall?**

in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung
(UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg,
S. 91 – 96, 6 Seiten
ISSN: 0042-0611

Prof'n Dr. jur. Svenja Karb

**Eingruppierung eines Berufsschullehrers (Urteilsbe-
sprechung zu LAG Mecklenburg-Vorpommern vom
04.12.2013 – 2 Sa 135/12)**

in: öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und
Tarifrecht, C. H. Beck, München, S. 40, 1 Seite
ISBN: 150201402

Kaufkraftausgleich bei im Ausland beschäftigten Ortskräften des Bundes (Urteilsbesprechung zu BAG vom 19.12.2013 – 6 AZR 145/12)

in: öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht, C. H. Beck, München, S. 104, 1 Seite
 ISBN: 150201405

Personalbuch Arbeits- und Tarifrecht öffentlicher Dienst (mit Dr. Peter Conze und Wolfgang Wölk)

C. H. Beck, München, S. 645
 ISBN: 9,78341E+12

Stufenzuordnung einer Ärztin ohne Facharztausbildung nach Überleitung in den TV-Ärzte-KF (Urteilsbesprechung zu BAG vom 27.02.2014 – 6 AZR 988/11)

in: öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht, C. H. Beck, München, S. 176, 1 Seite
 ISBN: 150201408

Der Erholungsurlaub im ruhenden Arbeitsverhältnis

in: öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht, C. H. Beck, München, S. 219 – 222, 4 Seiten
 ISBN: 150201411

Zur Vorlagepflicht eines erweiterten Führungszeugnisses (Urteilsbesprechung zu LAG Hamm vom 25.04.2014 – 10 Sa 1718/13)

in: öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht, C. H. Beck, München, S. 235, 1 Seite
 ISBN: 150201411

**Befristetes Vertragsverhältnis mit einem Gastdozenten
(Urteilsbesprechung zu LAG Brandenburg vom
19.09.2014 – 2 Sa 1029/14)**

in: Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht,
C. H. Beck, S. 36, 1 Seite
ISBN: 150201502

**Kein pauschales Kopftuchverbot für angestellte Lehr-
kräfte an öffentlichen Schulen (Besprechung zu Beschluss
des BVerfG vom 27.01.2015 – 1 BvR 471/10; 1 BvR 1181/10)**

in: Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht,
C. H. Beck, S. 99, 1 Seite
ISBN: 150201505

**Mitbestimmung des Personalrates bei Kraftfahrtauglich-
keitsuntersuchungen (Besprechung zu Beschluss des
OVG Münster vom 24.03.2015 – 20 A 2838/13. PVL)**

in: Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht,
C. H. Beck, S. 174, 1 Seite
ISBN: 150201508

Das Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz 2015

in: Zeitschrift für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht des
öffentlichen Dienstes (ZTR), Verlagsgruppe Hüthig Jehle
Rehm, S. 427 – 438, 12 Seiten
ISBN: 1439-5908

**Krankengeldzuschuss bei Teilerwerbsminderungsrente
(Urteilsbesprechung zu LAG Düsseldorf vom
15.04.2015 – 7 Sa 1242/14)**

in: Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht,
C. H. Beck, S. 237, 1 Seite
ISBN: 150201511

RD Dr. jur. Michael Kawik

Gibt es und braucht es eine Remonstrationspflicht

in: Zeitschrift für Beamtenrecht, Kohlhammer,
 S. 243 – 250, 8 Seiten

Prof'n Dr. phil. Ute Schäffer-Külz

**So erreiche ich meine persönliche Spitzenleistung –
 Selbstführung als wirkungsvoller Weg zum Erfolg Teil 1**

in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung
 (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg,
 S. 161 – 166, 6 Seiten
 ISSN: 0042-0611

**So erreiche ich meine persönliche Spitzenleistung –
 Selbstführung als wirkungsvoller Weg zum Erfolg Teil 2**

in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung
 (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg,
 S. 244 – 248, 5 Seiten
 ISSN: 0042-0611

**Selbstführung: Ein Baustein des Performance
 Managements**

in: H. Künzel (Hrsg.), Erfolgsfaktor Performance Manage-
 ment. Leistungsbereitschaft einer aufgeklärten Generation.,
 Springer Gabler, Wiesbaden, S. 341-358, 18 Seiten
 ISBN: 978-3-662-47102-9

**Mitarbeiterportale: So sind Ihre Self-Service-Systeme
 erfolgreich**

in: Personal im Fokus, Ausgabe 4/2015, VNR Verlag für
 die Deutsche Wirtschaft AG, S. 28-29, 2 Seiten
 ISSN: 2194-3362

Prof'n Dr. jur. Michaela Wittinger

Der Schutz persönlicher Daten: Anmerkungen zum Grundgesetz, zur Europäischen Menschen-rechts-konvention und zum Recht der Europäischen Union, unter Berücksichtigung des EuGH-Urteils vom 13. Mai 2014 zum "Anspruch auf Vergessen" gegenüber dem Betreiber einer Suchmaschine (Google)

in: Jochum, Elicker, Lampert, Bartone (Hrsg.), Freiheit, Gleichheit, Eigentum- Öffentliche Finanzen und Abgaben, Festschrift für Rudolf Wendt, Duncker&Humboldt, Berlin, S. 493 - 503, 11 Seiten

ISBN: 978-428-14017-6

ROAR Michael Heinrich

Diskrepanzen in Finanzkraft und Besoldung nach der Föderalismusreform

in: Wirtschaftsdienst, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Springer-Verlag Berlin Heidelberg, S. 671-677, 7 Seiten

ISBN: 0043-6275

ROAR Dennis Holstein

Das Soziale Entschädigungsrecht für aktive und ehemalige Soldaten der Bundeswehr sowie für ihre Hinterbliebenen

in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung (UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg, S. 75-77, 3 Seiten

ISSN: 0042-0611

Beamtenversorgungsgesetz – Schritt für Schritt zum Ruhegehalt

Eigen-Verlag, 128 Seiten

ISBN: 978-3-7685-4577-8

ROAR Carl Huelgas

Diskrepanzen in Finanzkraft und Besoldung nach der Föderalismusreform

in: Wirtschaftsdienst, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik,
Springer-Verlag Berlin Heidelberg, S. 671-677, 7 Seiten
ISSN: 0043/6275

RAR André Kühl

Vergaberechtliche Folgefehler als verfahrensentschei- dende Faktoren (Besprechung zu VK Bund – VK1-86/14 vom 05.11.2014)

in: Deutsches Vergabenetzwerk (DVNW), DVNW GmbH,
Berlin, 5 Seiten

Möglichkeit einer kodifizierten Erweiterung der Aus- nahmetatbestände hinsichtlich von freihändigen Vergaben aus humanitären Gründen

in: Deutsches Vergabenetzwerk (DVNW), DVNW GmbH,
Berlin, 4 Seiten

Unzulässigkeit nachträglicher Änderungen in den Ver- gabeunterlagen – zur Abgrenzung zwischen Präzision und Modifikation (Besprechung zu VK Sachsen-Anhalt – 3VK LSA 65/15 vom 29.09.2015)

in: Deutsches Vergabenetzwerk (DVNW), DVNW GmbH,
Berlin, 4 Seiten

Zur Möglichkeit der Nachprüfung der Vergabe öffentli- cher Aufträge durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit

in: Deutsches Vergabenetzwerk (DVNW), DVNW GmbH,
Berlin, 4 Seiten

**Aufsatz zu den curricularen Lehrinhalten der Beschaffung
im Hauptstudium I (als Skript)**

in: HS Bund – FB BW, Eigenverlag, Cuxhaven/Mannheim,
10 Seiten

RD Gottfried Ostermann

**Der praktische Klausurfall: Tanken ohne Bezahlung –
Eine zivilrechtliche Betrachtung mit Falllösung**

in: Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung
(UBWV), R. v. Decker Verlagsgruppe Heidelberg,
S. 17 – 27, 11 Seiten
ISSN: 0042-0611

ROAR a. D. Josef Reimann

Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht – Bund

in: Vorschriftensammlung mit Erläuterungen,
DBB Verlag Berlin, 5. Auflage 2015

Reisekosten im öffentlichen Dienst

in: Kommentar in Meyer/Fricke, R. v. Decker
Verlagsgruppe Heidelberg

Umzugskosten im öffentlichen Dienst

in: Kommentar in Meyer/Fricke, R. v. Decker
Verlagsgruppe Heidelberg

RD a. D. Wolfhart Schulz

Reisekosten im öffentlichen Dienst

in: Kommentar in Meyer/Fricke, R. v. Decker
Verlagsgruppe Heidelberg
ISBN: 978-3-7685-2577-0

Umzugskosten im öffentlichen Dienst

in: Kommentar in Meyer/Fricke, R. v. Decker

Verlagsgruppe Heidelberg

ISBN: 978-3-7685-4577-8

Fachbereich Finanzen

AD Dr. Rüdiger Nolte

**Managementwissen für eine innovative und lernende
 öffentliche Verwaltung – Grundlagen eines wirkungs-
 orientierten, kreativen und ganzheitlichen Verwaltungs-
 managements**

Peter Lang GmbH, Seiten: 227

ISBN: 978-3-631-65892-5

RD Matthias Bongartz

Kommentierung von § 51 EnergieStG

in: Bongartz/Jatzke/Schröer-Schallenberg, EnergieStG,
 StromStG, 10. EL, Vahlen, Seiten: 34

ISBN: 978-3-8006-3444-6

Kommentierung von §§ 45,46 EnergieStG

in: Bongartz/Jatzke/Schröer-Schallenberg, EnergieStG,
 StromStG, 11. EL, Vahlen, Seiten: 28

ISBN: 978-3-8006-3444-6

ORR Christoph Schulte

Der Spediteur und der Zoll

in: Lorenz 2 – Leitfaden für Spediteure und Logistiker in
 Ausbildung und Beruf, 20. Auflage 2015, DVV Media

Group, Seiten: 31-44; 109-131; 174-176; 180-186

ISBN: 978-3-87154-510-8

RR Thomas Traub

Examensklausur Öffentliches Wirtschaftsrecht: Maler – ein gefährliches Handwerk?“

in: Juristische Arbeitsblätter (JA), 2015, S. 42-51, C.H. Beck

Abstrakte und konkrete Gefahren religiöser Symbole in öffentlichen Schulen

in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW), 2015,
S. 1338-1341, C.H. Beck

**Kommentierung von § 14a PolG NRW
(Molekulargenetische Untersuchungen)**

in: Beck'scher Online-Kommentar Polizei- und
Ordnungsrecht NRW, C.H. Beck

**Kommentierung von § 34a PolG NRW
(Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot)**

in: Beck'scher Online-Kommentar Polizei- und
Ordnungsrecht NRW, C.H. Beck

Prof. Dr. jur. Jan Martin Hoffmann

**Harmonisierung durch Subsidiarität? –
Das 15. und 16. Zusatzprotokoll zur Europäischen Men-
schenrechtskonvention im Spiegel des Unionsrechts**

in: Deutsches Verwaltungsblatt, Carl Heymanns,
Seiten: 725-731

ISSN: 0012-1363

Konventionskonformität des Präventivgewahrsams

in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, Beck,
Seiten: 720-723

ISSN: 0721-880X

Einzeleingriffe gegen Seeschiffe im Außenwirtschaftsrecht – gesetzgeberischer Anspruch und tatsächliche Durchsetzbarkeit

in: Recht der Transportwirtschaft, Beck, Seiten: 401-405
 ISSN: 1869-7100

Fewer Complaints, More Satisfaction: Cyprus v Turkey

in: Cambridge Journal of International and Comparative Law, Cambridge University Press, Seiten: 1361-1375
 (formal 2014, erschienen Frühling 2015)
 ISSN: 2050-1706

RD Dirk Jansen

Kommentierung im Energiesteuergesetz (§§ 56, 57 und 59)

in: Kommentar zum Energiesteuerrecht, Bongartz/Jatzke/Schröer-Schallenberg (Herausgeber), Franz Vahlen GmbH, Seiten: 32
 ISBN: 978-3-8006-4915-0

Prof Dr. Lothar Gellert

Erlass, Erstattung und Absehen von der Nacherhebung im Unionszollkodex

in: AW-Prax, Bundesanzeiger-Verlag, Seiten: 3

EuGH verurteilt Mitgliedstaat wegen fehlerhafter VZTA

in: AW-Prax, Bundesanzeiger-Verlag, Seiten: 5

Anspruch auf rechtliches Gehör

in: AW-Prax, Bundesanzeiger-Verlag, Seiten: 5

Prof'n Dr. Frauke Schulmeister

Witte, ZK Kommentar

Beck, Seiten: 181-206, 222-234, 777-816, 1483-1499

ISBN: 9,78341E+12

Witte/Wolffgang, Lehrbuch des Europäischen Zollrechts, 7. überarbeitete Auflage

NWB Verlag, Seiten: 330-374

ISBN: 978-3-482-43547-8

Verzinsung von erstatteten Antidumpingzöllen

in: AW Prax, Bundesanzeiger Verlag, Seiten: 399-400

RR'n Perihan Cinibulak

Konzeptimplementierung für den Einsatz von Elektro-Lkw am Beispiel Özkara Logistik

in: Onlinepublikation, weitere Autoren: Selma Özkara, Seiten: 82

ISSN: 2195-3627

Erweiterte Wirtschaftlichkeitsanalyse für den Einsatz von Elektro-Lkw im Bereich des Citynahen Güterverkehrs

in: Entscheidungen beim Übergang in die Elektromobilität, Gabler, weitere Autoren: Stephan Zelewski, Seiten: 16

ISBN: 978-3-658-09576-5

RD'n Andrea Middendorp

Urteilsanmerkung BFH v. 28.4.2014, VII R 27/12 – Für reine Mischungen herkömmlicher Kraftstoffe mit Bio-kraftstoffen keine Energiesteuerbegünstigung

in: ZfZ 2015, Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Seiten: 87-88

ISSN: 0342-3484

Kommentierung von §§ 20, 21 und 52 EnergieStG

in: Bongartz/Jatzke/Schröer-Schallenberg, EnergieStG,
 StromStG, Vahlen, Seiten: 34
 ISBN: 978-3-8006-3444-6

Prof. Dr. Malte L. Peters

Witte, P.; Peters, M. L: Wissen über Zollregelungen als kritischer Erfolgsfaktor für internationale Logistik-Projekte

in: Zelewski, S.; Akca, N.; Kowalski, M (Hrsg.):
 Organisatorische Innovationen mit Good Governance
 und Semantic Knowledge Management in Logistik-
 Netzwerken – Wissenschaftliche Grundlagen und
 Praxisanwendungen. Berlin 2015, Logos Verlag,
 Seiten: 269-286
 ISBN: 978-3832541347

Prof. Dr. Peter Witte

Witte/Peters, Wissen über Zollregelungen als kritischer Erfolgsfaktor für internationale Logistik-Projekte

in: Zelewski/Akca, Kowalski (Hrsg.): Organisatorische
 Innovationen mit Good Governance und Semantic
 Knowledge Management, Logos, Seiten: 269-286
 ISBN: 78-3-8325-4134-7

Zoll und EUSt im Versandverfahren – EuGHG zu Art. 203 und 204 ZK und Vorsteuerabzug der EUSt.

in: AW-Prax 2015, Bundesanzeiger, Seiten: 302-306
 ISSN: 0947-3017

Goldschmuck im Reiseverkehr – FG Hamburg zu Zollschild und Zollwert

in: AW-Prax 2015, Bundesanzeiger, Seiten: 213-216
 ISSN: 0947-3017

Besondere Verfahren nach dem Unionszollkodex

in: AW-Prax 2015, Bundesanzeiger, Seiten: 77-82

ISSN: 0947-3017

Vom Zollgesetz zum EU-Zollkodex – Es hat sich viel bewegt – nur weiter so

in: AW-Prax 2015, Bundesanzeiger, S. 2

ISSN: 0947-3017

Der anonyme AEO – Verlangt der Unionszollkodex, AEO zu sein?

in: AW-Prax 2015, Bundesanzeiger, Seite: 109, 1 Seite

ISSN: 0947-3017

Zollschuldrechtliche Erlöschenstatbestände nach dem Unionszollkodex

in: AW-Prax, Service-Guide 2015, Bundesanzeiger, Seite 40, 6 Seiten

ISSN: 0947-3017

AEO-Antrag – Antragstellung inklusive Monitoring – für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte, Zugelassene Ausführer und andere Vereinfachte Verfahren (zusammen mit Thomas Wieß)

Bundesanzeiger

ISBN: 978-3-89817-698-9

ZOAR Udo Röser**Warenursprung und Präferenzen im Export – Handbuch mit über 50 Praxisbeispielen**

in: Deutschland, TANGENS Verlag, Torgau, Seiten: 399

ISBN: 978-3-941619-05-0

Prof'n Dr. LL.M. Sandra Rinnert

**New European Regulation 608/2013 concerning
 combating counterfeit goods**

in: World Customs Journal, CCES, Charles Stuart University,
 Australia, Seiten: 37-43
 ISSN: 1834-6707

**Zollwertrechtliche Durchführungsregelungen zum
 Unionszollkodex**

in: ZfZ – Zeitschrift für Zölle und Verbrauchsteuern,
 Stollfuß Medien, Seiten: 142-146
 ISSN: 0343-3484

Geistiges Eigentum im Außenhandel, Teile 1 und 2

in: Foreign Trade, Mendel Verlag, Seiten: 41 – 46 (Heft 3)
 und 53 – 55 (Heft 4)
 ISSN: 2196-1301

ZOAR Markus Böhne

**Codierungen nach dem EZT – mehr als ein
 notwendiges Übel**

in: AW-Prax, Bundesanzeiger Verlag, Seiten: 7
 ISSN: 0947-3017

RR'in Jessica Boltz

**Authentische Emotionen von Führungspersonen –
 Treiber für Arbeitsengagement**

in: Schriftenreihe Psychologie in der Polizeiwissenschaft,
 Verlag für Polizeiwissenschaft, Seiten: 83-94
 ISBN: 978-3-86676-429-3

Prof. Dr. Benjamin Küchenhoff

Albrecht/Küchenhoff: Staatsrecht (Lehrbuch),

3. Auflage 2015

Erich Schmidt Verlag, Berlin, Seiten: 357

ISBN: 978-3-503-15883-6

RR'in Ann-Katrin Heitjans

Gerichtlicher Rechtsschutz in Zollsachen

in: Zollverfahren Recht-IT-Praxis, Bundesanzeiger,

Seiten: 25

ISBN: 978-3-89817-864-8

Prof'in Dr. Sabine Schröder-Schallenberg

Kommentierung zu §§ 6 und 7 StromStG

in: Bongartz/Jatzke/Schröder-Schallenberg, EnergieStG,

StromStG, Vahlen, Seiten: 10

ISBN: 978-3-8006-3444-6

Kommentierung von §§ 20, 21 und 52 EnergieStG

Fachbereich Kriminalpolizei**Jörg Mohr**

**Datenschutz – Das Standardwerk für den öffentlichen
und nicht-öffentlichen Bereich**

in: Abel, Horst G. (Hrsg.), WEKA-Media

Datenschutz im Sicherheitsbereich

(Kapitel 8/5.9)

Die Polizei

(Kapitel 8/5.9.2)

Polizei – Begriff und Organisation

(Kapitel 8/5.9.2.1), Stand: 122. Aktualisierungs- und Ergänzungslieferung, März 2015

Behördenübergreifende Kooperationen

(Kapitel 8/5.9.2.2), Stand: 124. Aktualisierungs- und Ergänzungslieferung, Juli 2015

Polizei in der EU

(Kapitel 8/5.9.2.3), Stand: 124. Aktualisierungs- und Ergänzungslieferung, Juli 2015

Polizei auf internationaler Ebene

(Kapitel 8/5.9.2.4), Stand: 124. Aktualisierungs- und Ergänzungslieferung, Juli 2015

Polizeiliche Aufgaben

(Kapitel 8/5.9.2.5), Stand: 125. Aktualisierungs- und Ergänzungslieferung, September 2015

Gesetzliche Grundlagen

(Kapitel 8/5.9.2.6), Stand: 126. Aktualisierungs- und Ergänzungslieferung, November 2015

Dipl.- Jur. Univ. Kaja Lehr, Referendarin**Grenzüberschreitende internationale Verbrechens-
bekämpfung in der Ausbildung****Brücke zwischen Theorie und Praxis**

in: „Kriminalistik“ 1/2015, S. 59, 60, mit Prof. Dr. Marc Colussi

Rainald Schwarz, Kriminalkommissar beim BKA

Polizeiliche Gefahrenabwehr in Fällen des internationalen Terrorismus

Gedanken zur rechtlichen Bewertung von polizeilichen Maßnahmen wie dem § 20k BKAG

in: „Kriminalistik“ 3/2015, S. 199 – 201, mit Prof. Dr. Marc Colussi

Martin Wiacek, Kriminalkommissar beim BKA und

**Polizeibeamte als Ziel von Bild- und Tonaufzeichnungen
Eine rechtliche Beurteilung der aktuellen Rechtslage
unter besonderer Berücksichtigung spezialpolizeilicher
Einsätze**

in: „Kriminalistik“ 7/2015, S. 460 – 468, mit Prof. Dr. Marc Colussi

Prof. Dr. Marc Colussi

Grenzüberschreitende internationale Verbrechensbekämpfung in der Ausbildung

Brücke zwischen Theorie und Praxis

in: „Kriminalistik“ 1/2015, S. 59, 60, mit Dipl.-Jur. Univ Kaja Lehr

Polizeiliche Gefahrenabwehr in Fällen des internationalen Terrorismus

Gedanken zur rechtlichen Bewertung von polizeilichen Maßnahmen wie dem § 20k BKAG

in: „Kriminalistik“ 3/2015, S. 199 – 201, mit Kriminalkommissar beim BKA Rainald Schwarz

**Polizeibeamte als Ziel von Bild- und Tonaufzeichnungen
 Eine rechtliche Beurteilung der aktuellen Rechtslage
 unter besonderer Berücksichtigung spezialpolizeilicher
 Einsätze**

in: „Kriminalistik“ 7/2015, S. 460 – 468, mit Kriminalkommissar beim BKA Martin Wiacek

Prof. Dr. Sigmund P. Martin

**Extremistisch motivierte Propaganda als Cybercrime –
 Ein Überblick zur Strafbarkeit von Internetkriminalität
 im Zusammenhang mit Propaganda und Organisationsdelikten**

Kriminalistik 2015, S.610-619

RR Guntram Scheer

**Deutsche Opfer des Menschenhandels zur sexuellen
 Ausbeutung. Eine viktimologische Betrachtung, 2015**

in: Kriminalistik, 69. Jg, Heft 1/2015, mit: Nathalie Dufner, S. 17-25

**Vorwort und Redaktion zu Zigmann Friederike: Macht
 und Ohnmacht des Staates? Struktur und Einfluss arabischer OK-Strukturen in deutschen Großstädten**

in: Kriminalistik, 69. Jg, Heft 12/2015

Nathalie Dufner

**Deutsche Opfer des Menschenhandels zur sexuellen
 Ausbeutung. Eine viktimologische Betrachtung, 2015**

in: Kriminalistik, 69. Jg, Heft 1/2015, mit: Guntram Scheer, S. 17-25

Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Ltd. VD Karl Friedrich Köhler

Der Arbeitsunfall

in: Skriptenreihe Ausbildung, Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Seiten: 96

Versicherungsfälle in der gesetzlichen Unfallversicherung, Teil 1, 7. Auflage 2015

in: Skriptenreihe Ausbildung-Studium, Sozialversicherung
für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Seiten: 284

Versicherungsfälle in der gesetzlichen Unfallversiche- rung, Teil 2, 7. Auflage 2015

in: Skriptenreihe Ausbildung-Studium, Sozialversicherung
für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Seiten: 234

Verwaltungsrecht, Teil 1, 7. Auflage 2015

in: Skriptenreihe Ausbildung-Studium, Sozialversicherung
für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Seiten: 264

Verwaltungsrecht, Teil 2, 7. Auflage 2015

in: Skriptenreihe Ausbildung-Studium, Sozialversicherung
für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Seiten: 186

Verwaltungsrecht, Teil 3, 7. Auflage 2015

in: Skriptenreihe Ausbildung-Studium, Sozialversicherung
für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Seiten: 184

Verwaltungsrecht, Teil 4, 7. Auflage 2015

in: Skriptenreihe Ausbildung-Studium, Sozialversicherung
für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Seiten: 184

**Unfallversicherungsschutz bei Haushalts- und
 Bautätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen**

in: Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft, 2015, S. 5 ff,
 Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und
 Gartenbau, Seiten: 10

**Kommentierungen der §§ 26-34, 94-103, 144-149, 171-
 173, 188-190, 209-218c, 219a**

in: Hauck/Noftz, Sozialgesetzbuch SGB VII – Kommentar,
 Erich-Schmidt-Verlag, Berlin, Seiten: 220
 ISBN: 978-3-503-040026-1

**Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz im Rahmen
 der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe – Wer hilft den
 Helfern?**

in: Wege zur Sozialversicherung (WzS) 2015, S. 299 ff.,
 Erich-Schmidt-Verlag, Berlin, Seiten: 9
 ISSN: 0043-2059

**Die Haftung der Unternehmer gegenüber den Trägern der
 gesetzlichen Unfallversicherung wegen Schwarzarbeit**

in: Wege zur Sozialversicherung (WzS) 2015, S. 76 ff.,
 Erich-Schmidt-Verlag, Berlin, Seiten: 6
 ISSN: 0043-2059

Das Recht auf Beratung (§ 14 SGB I)

in: Zeitschrift für die sozialrechtliche Praxis (ZFSH/SGB)
 2015, S. 181 ff., Luchterhand Verlag, Köln, Seiten: 13
 ISSN: 1434-5668

**Das Vorschlags- und Auswahlverfahren bei der Berufung
 ehrenamtlicher Richterinnen und Richter im Bereich
 der Sozialgerichtsbarkeit**

in: Die Sozialgerichtsbarkeit (SGb) 2015, S. 366 ff.

**Unfallversicherungsschutz beim Hantieren mit
Arbeitsgerät**

in: Vierteljahresschrift für Sozialrecht (VSSR) 2015, S. 319
ff., Erich-Schmidt-Verlag, Berlin, Seiten: 9
ISSN: 0943-1462

Das Recht auf Aufklärung gem. § 13 SGB I

in: Zeitschrift für die sozialrechtliche Praxis (ZFSH/SGB)
2015, H. 11, Luchterhand Verlag Köln, Seiten: 12
ISSN: 1434-5668

VOR Helmut Giese**Leistungsrecht in der Alterssicherung der Landwirte**

in: Skriptenreihe Ausbildung-Studium, Sozialversicherung
für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Seiten: 124

Dipl.-Volkswirt Karsten Rohlfs**Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, 17. Aufl. 2015**

in: Skriptenreihe Ausbildung-Studium, Sozialversicherung
für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Seiten: 177

Fachbereich Nachrichtendienste**RD Dr. Gunter Warg****Die freiheitliche demokratische Grundordnung und § 6
II Nr. 4 ThürVSG n.F.: Bildungs- und Wirtschaftsförde-
rungsfeinde als die neuen Extremisten?**

in: Landes- und Kommunalverwaltung (LKV) 2015,
Nomos, Seiten: 1-6

Verwaltungsrechtliche Befugnis und strafrechtliche Rechtfertigung des V-Mann-Einsatzes?

in: Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter 2015
 (zusammen mit Dirk Sellmeier), Boorberg, Seiten: 135-139

Der Begriff der Akte und ihre Vorlage im Strafverfahren

in: Neue Juristische Wochenschrift 2015, C. H. Beck S.
 3195-3200

Prof. Dr. Raimund Jokiel

Motive des Lügens

in: M. Wiesen & R. Jokiel (Hrsg.): Lügenerkennung bei Befragungen – Lügenindikatoren und Glaubhaftigkeitsmerkmale – Heimerzheim: Schriftenreihe der Akademie für Verfassungsschutz, 2015, S. 21-34

Lügenindikatoren

in: M. Wiesen & R. Jokiel (Hrsg.): Lügenerkennung bei Befragungen – Lügenindikatoren und Glaubhaftigkeitsmerkmale – Heimerzheim: Schriftenreihe der Akademie für Verfassungsschutz, 2015, S. 47-70

Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber

Erkenntnisgewinn einer vergleichenden Betrachtung der Gewalt in den Extremismen. Besonderheiten, Entwicklungen, Prognosen und Ursachen (BEPU-Analysemodell)

in: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. Van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2014/2015, Frankfurt/M. 2015, S. 245-260

Marxismus-Deutungen als Ideologie-Varianten des Linksextremismus. Darstellungen und Einschätzungen aus demokratietheoretischer Perspektive

in: ebenda, S. 303-320

Offener Verfassungsschutz für eine offene Republik. Zur administrativen Möglichkeit und demokratietheoretischen Notwendigkeit von Transparenz

in: Hans-Jürgen Lange/Jens Lanfer (Hrsg.), Verfassungsschutz. Reformperspektiven zwischen administrativer Effektivität und demokratischer Transparenz, Wiesbaden 2015, S. 101-120

Die Gefahr des Extremismus durch links- und rechts-extremistische Parteien. Darstellungen und Einschätzungen zur Entwicklung in Europa

in: Eckhard Jesse (Hrsg.), Wie gefährlich ist Extremismus? Gefahren durch Extremismus, Gefahren im Umgang mit Extremismus, Baden-Baden 2015, S. 137-160

„Politik heißt: etwas wollen“. Der demokratische Sozialist Olof Palme zwischen Idealismus und Realpolitik

in: Ines, Nr. 3/2015, S. 143-154

Antisemitismus im Islamismus, Linksextremismus und Rechtsextremismus. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Ideologie, Agitation und Gewalthandlungen

in: Reiner Diederich/Peter Menne (Hrsg.), der Müll, die Stadt und der Skandal. Fassbinder und der Antisemitismus heute, Frankfurt/M. 2015, S. 101-127

Die NSU-Serienmorde im Lichte der vergleichenden Terrorismusforschung. Die komparative Perspektive zur Erkennung des „bekenntnislosen“ Terrorismus
 in: Peter Zoche/Stefan Kaufmann/Harald Arnold (Hrsg.),
 Sichere Zeiten? Gesellschaftliche Dimensionen der
 Sicherheitsforschung, Berlin 2015, S. 329-344

**Antizionistischer Antisemitismus, antiimperialistische
 Israelfeindlichkeit und menschenrechtliche Israelkritik.
 Kriterien zur Differenzierung und Einordnung von
 Positionen im Nahostkonflikt**
 in: Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), Jahrbuch für
 Antisemitismusforschung Bd. 24, Berlin 2015, S. 293-315

**Die Nicht-Erkennung des NSU-Rechtsterrorismus und
 die vergleichende Extremismusforschung**
 in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.),
 Jahrbuch Extremismus & Demokratie. Bd. 27, Baden-Baden
 2015, S. 73-95

Pegida als neue Protestbewegung von „rechts“
 in: ebenda, S. 154-171

**Der gewaltfreie Anarchist Leo Tolstoi. Leo Tolstoi, Die
 Sklaverei unserer Zeit, Aschaffenburg 2007 (6. Januar 2015)**
 in: www.hpd.de

**„Linker Kitsch“. Bettina Grube/Rolf Parr (Hrsg.), Linker
 Kitsch, Paderborn 2015 (8. Januar 2015)**
 in: www.hpd.de

**Antisemitismus und Sexismus. Karin Stögner, Antisemi-
 tismus und Sexismus, Baden-Baden 2014 (13. Januar 2015)**
 in: www.hpd.de

Die Geschichte des Westens in den letzten 25 Jahren.
Heinrich August Winkler, Geschichte des Westens, Bd.
4, München 2015 (3. Februar 2015)
in: www.hpd.de

Banken als Zombies? Tomas Sedlacek/David Graeber,
Revolution oder Evolution, München 2015
(12. Februar 2015)
in: www.hpd.de

Die AfD als „neokonservatives Hegemonieprojekt“.
Sebastian Friedrich, Der Aufstieg der AfD, Berlin 2015
(17. Februar 2015)
in: www.hpd.de

Diskurse über Wohlfahrtsstaatlichkeit in Schwedens
Sozialdemokratie. Christoph Hoeft, Narration in der
Krise, Stuttgart 2014 (18. Februar 2015)
in: www.hpd.de

ISIS – die islamistischen Gewalttäter in journalistischer
Sicht. Bruno Schirra, ISIS – der globale Dschihad, Berlin
2015 (25. Februar 2015)
in: www.hpd.de

Staatsschulden und Staatstätigkeit im Wohlfahrtsstaat.
Philip Mehrstens, Staatsschulden und Staatstätigkeit,
Frankfurt/M. 2014 (1. März 2015)
in: www.hpd.de

Lena Berggren, Blodets Renheit, Malmö 2014
in: Nordeuropa-forum, Jg. 2015, S. 21f

Madeleine Axelsson/Kristian Borg (Hg.),
Sverigedemokraternas svarta bok, Stockholm 2014
in: Nordeuropa-forum, Jg. 2015, S. 23f.

Dschihadistische Wege. Lamya Kaddor, Zum Töten bereit, München 2015 (4. März 2015)

in: www.hpd.de

Karin Stögner, Antisemitismus und Sexismus, Baden-Baden 2014

in: DÖW-Mitteilungen 220 vom März 2015, S. 11

Der „Islamische Staat“ und die Staatenbildung. Loretta Napoleoni, Die Rückkehr des Kalifats, Zürich 2014 (10. März 2015)

in: www.hpd.de

„Jahrbuch für Islamophobieforschung 2015“ – beachtenswert, aber methodisch nicht unproblematisch. Farid Hafez (Hg.), Jahrbuch für Islamophobieforschung 2015, Wien 2015 (11. März 2015)

in: www.endstation-rechts.de

Ein Repressionsinstrument des NS-Staates. Bastian Hein, Die SS, München 2015 (16. März 2015)

in: www.hpd.de

Friedericke Schmitz (Hg.), Tierethik, Berlin 2014

in: Aufklärung und Kritik, Nr. 1/2015, S. 232f.

Franz Josef Wetz, Rebellion der Selbstachtung, Aschaffenburg 2014

in: ebenda, S. 233f.

Staatsversagen und Staatsverfall. Rainer Hermann, Endstation Islamischer Staat?, München 2015 (18. März 2015)

in: www.hpd.de

Die IS-Terror-Miliz. Guido Steinberg, Kalifat des Schreckens, München 2015 (19. März 2015)

in: www.hpd.de

Die Politik des Westens im Nahen und Mittleren Osten. Michael Lüders, Wer den Wind sät, München 2015 (30. März 2015)

in: www.hpd.de

20 Prozent wollen die Revolution? Klaus Schroeder/ Monika Deutz-Schroeder, Gegen Staat und Kapital – für die Revolution!, Frankfurt/M. 2015 (1. April 2015)

in: www.hpd.de

Florian Gräßler, War die DDR totalitär?, Baden-Baden 2014
in: Forum Politikunterricht, Nr. 1/2015, S. 52f.

Heinrich August Winkler, Geschichte des Westens. Bd. 4, München 2015

in: ebenda, S. 54

Bettina Blank, „Deutschland, einig Antifa“?, Baden-Baden 2014

in: SIAK-Journal, Nr. 1/2015, S. 106f.

Hamad Abdel-Samad, Der islamische Faschismus, München 2014

in: ebenda, S. 108f.

Die 101 wichtigsten Fragen zum „Rassismus“ – ein nicht ganz gelungener Band. Susan Arndt, Rassismus, München 2015 (2. April 2015)

in: www.endstation-rechts.de

Der Aufstieg des IS. Wilfried Buchta, Terror vor Europas Toren, Frankfurt/M. 2015 (7. April 2015)

in: www.hpd.de

Erste sozialwissenschaftliche Studie zu Pegida erschienen. Lars Geiges u.a., Pegida, Bielefeld 2015 (10. April 2015)

in: www.hpd.de

Hermann Detering, Falsche Zeugen, Aschaffenburg 2011

in: Aufklärung und Kritik, Nr. 2/2015, S. 239f.

Ulrich Klemm (Hrsg.), Leo N. Tolstoi, Die Sklaverei unserer Zeit, Frankfurt/M. 2007

in: ebenda, S. 240f.

Peter Kropotkin, Die Eroberung des Brotes, Aschaffenburg 2014

in: ebenda, S. 242f.

Einwände gegen ein NPD-Verbot aus bürgerrechtlicher Sicht. Horst Meier, Verbot der NPD – ein deutsches Staatstheater in zwei Akten, Berlin 2014 (14. April 2015)

in: www.endstation-rechts.de

Die „Neue Rechte“. Julian Bruns u.a., Rechte Kulturrevolution, Hamburg 2015 (15. April 2015)

in: www.hpd.de

Rechte Wutbürger. Lars Geiges u.a., Pegida. Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft?, Bielefeld 2015, (17. April 2015)

in: www.bnr.de

Hundert Jahre Revolution. Orlando Figes, Hundert Jahre Revolution, Berlin 2015 (17. April 2015)

in: www.hpd.de

Antiziganismus als Form Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Wolfgang Wippermann, Niemand ist ein Zigeuner, Hamburg 2015 (29. April 2015)

in: www.hpd.de

Der Fall Jakob Augstein. Lukas Betzler/Manuel Glittenberg, Antisemitismus im deutschen Mediendiskurs, Baden-Baden 2015 (5. Mai 2015)

in: www.hpd.de

Analyse der AfD aus der Perspektive von Gramscis Gesellschaftsanalyse. Alban Werner, Was ist, was will, wie wirkt die AfD?, Karlsruhe 2015 (5. Mai 2015)

in: www.endstation-rechts.de

Wer oder was ist die „Alternative für Deutschland“? Alexander Häusler/Rainer Roeser, Die rechten „Mut“-Bürger, Hamburg 2015 (7. Mai 2015)

in: www.hpd.de

Sindra Bangstad, Anders Breivik and the Rise of Islamophobia, London 2014

in: Nordeuropaforum, Jg. 2015, S. 91f.

Das freie Spiel der musikalischen Kräfte. Wolfgang Sandner, Keith Jarrett, Berlin 2015 (8. Mai 2015)

in: www.hpd.de

Occupy in Deutschland. Lars Geiges, Occupy in Deutschland, Bielefeld 2014 (13. Mai 2015)

in: www.hpd.de

Der Fall Jakob Augstein – Ausdruck des „verschleierte[n] Antisemitismus“? Eine Studie. Lukas Betzler/Manuel Glittenberg, Antisemitismus im deutschen Medien-diskurs, Baden-Baden 2015 (15. Mai 2015)

in: www.endstation-rechts.de

Ablehnung der EU von links und rechts als Antimoder-nismus. Anton Pelinka, Die unheilige Allianz, Wien 2015 (19. Mai 2015)

in: www.hpd.de

Kubitza's Antwort auf die Frage, warum Theologie keine Wissenschaft sein kann. Heinz Werner Kubitza, Der Dogmenwahn, Marburg 2014 (20. Mai 2015)

in: www.hpd.de

Bastian Hein, Die SS, München 2015

in: Mitteilungen des DÖW, Folge 221 vom Mai 2015, S. 10

Wolfgang Wippermann, Niemand ist ein Zigeuner, Hamburg 2015

in: ebenda, S. 10f.

David Nirenberg, Anti-Judaismus, München 2015

in: ebenda, S. 11

Machterweiterung um jeden Preis. Christoph Reuter, Die Schwarze Macht, München 2015 (21. Mai 2015)

in: www.hpd.de

Betrachtungen zu Freiheit und Moderne auf dem Prüf-stand. Otfried Höffe, Kritik der Freiheit, München 2015 (27. Mai 2015)

in: www.hpd.de

„Luthers Erbe“ – eine Kritik der Geschichte des deutschen Protestantismus. Wolfgang Wippermann, Luthers Erbe, Darmstadt 2014

in: www.hpd.de

Antisemitismus als Grundalge für das Feindbild Israel – eine Streitschrift. Georg M. Hafner/Esther Schapira, Israel ist an allem Schuld, Köln 2015 (5. Juni 2015)

in: www.hpd.de

„Gebildeter Antisemitismus“ – ein Sammelband zum Thema. Monika Schwarz-Friesel (Hrsg.), Gebildeter Antisemitismus, Baden-Baden 2015 (15. Juni 2015)

in: www.hpd.de

Mats Deland/Michael Minkenberg/Christin Mays (Hrsg.), In the Tracks of Breivik, Münster 2014

in: Nordeuropaforum, Jg. 2015, S. 110f.

Die Tyrannenliebe der Intellektuellen. Mark Lilla, Der hemmungslose Geist, München 2015 (8. Juli 2015)

in: www.hpd.de

Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Band 23. Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), Jahrbuch für Antisemitismusforschung 23, Berlin 2014 (13. Juli 2015)

in: www.hpd.de

„Versteckte Vorurteile“ – der psychologische „Rassen-Implizite Assoziationstest“. Mahzarin R. Banaji/Anthony G. Greenwald, Vor-Urteile, München 2015 (17. Juli 2015)

in: www.hpd.de

Klaus Schroeder/Monika Deutz-Schroeder, Linksextremismus in Deutschland – eine empirische Studie, Frankfurt/M. 2015

in: Politische Vierteljahresschrift, 56. Jg., Nr. 3/2015, S. 548-550

Otfried Höffe, Kritik der Freiheit, München 2015

in: Aufklärung und Kritik, Nr. 4/2015, S. 230f.

Wolfgang Wippermann, Luthers Erbe, Darmstadt 2014

in: ebenda, S. 231f.

Ernst Hildebrand (Hrsg.), Rechtspopulismus in Europa, Bonn 2015

in: Mitteilungen des DÖW, Folge 222 vom Juli 2015, S. 9

Anton Pelinka, Die unheilige Allianz, Wien 2015

in: ebenda, S. 9f.

Julian Bruns/Kathrin Glösel/Natascha Strobl, Rechte Kulturrevolution, Hamburg 2015

in: ebenda, S. 10f.

Erste deutschsprachige Darstellung zur islamistischen Gruppe „Boko Haram“. Mike Smith, Boko Haram, München 2015 (27. Juli 2015)

in: www.hpd.de

Kapitulation des liberalen Staates vor dem Faschismus. Guilia Albanese, Mussolinis Marsch auf Rom, Paderborn 2015 (29. Juli 2015)

in: www.hpd.de

Ein Gott der Liebe? Jörn Seinsch, Ein Gott der Liebe? (17. August 2015)

in: www.hpd.de

Heléne Lööw, Nazismen I Sverige 200-2014,
Stockholm 2014

in: Nordeuropaforum Jg. 2015, S. 118f.

Die Kampfschrift „Don't Go Veggie!“ Udo Polmer u.a.,
Don't Go Veggie!, Stuttgart 2015 (18. August 2015)

in: www.hpd.de

Gut gemeint, aber nicht gut gelungen. Liane Bednarz/
Christoph Giese, Gefährliche Bürger, München 2015
(26. August 2015)

in: www.hpd.de

Eine kommunitaristische Deutung von Moral und Politik.
Michael J. Sandel, Moral und Politik, Berlin 2015
(7. September 2015)

in: www.hpd.de

Die „Bilderberg“-Gruppe. Björn Wendt, Die Bilder-
berg-Gruppe, Göttingen 2015 (9. September 2015)

in: www.hpd.de

Erkenntnistheoretische Aspekte des Verschwörungs-
denkens. Karl Hepfer, Verschwörungstheorien, Bielefeld
2015 (11. September 2015)

in: www.hpd.de

Aufstieg und Fall der Muslimbruderschaft. Annette
Ranko, Die Muslimbruderschaft, Hamburg 2014

in: Interventionen, Nr. 5/2015, S. 40

Zur Genese des Islamischen Staats. Wilfried Buchta,
Terror vor Europas Toren, Frankfurt/M. 2015

in: ebenda, S. 41

Vom Zerfall der Staaten zur Organisation des Terrors.

Rainer Hermann, Endstation Islamischer Staat?,

München 2016

in: ebenda, S. 42

Schreckensherrschaft. Guido Steinberg, Kalifat des

Schreckens, München 2015

in: ebenda, S. 43

„Anti.Aly“ – eine Streitschrift gegen einen Historiker.

Raiko Hannemann, Die unerträgliche Leichtigkeit des

Vorurteils, Berlin 2014

in: Neue Politische Literatur, Nr. 1/2015, S. 101

Philip Mehrrens, Staatsschulden und Staatstätigkeit,

Frankfurt/M. 2014

in: Zeitschrift für Politik, Nr. 3/2015, S. 363f.

„Rote Blüte im kapitalistischen Sumpf“. Gregor Kritidis

(Hrsg.), Wolfgang Abendroht, Berlin 2015

(23. September 2015)

in: www.hpd.de

Gefahr von Islamfeinden – nicht von Muslimen. Daniel

Bax Angst ums Abendland, Frankfurt/M. 2015

(24. September 2015)

in: www.hpd.de

Vom anthropozentrischen zum veganen Humanismus.

Bernhard H. F. Taureck, Manifest des veganen Huma-

nismus, Paderborn 2015 (25. September 2015)

in: www.hpd.de

Das politische Skandinavien. Bernd Hennigsen u.a. (Hrsg.), das politische Skandinavien, Schwalbach/Ts. 2015 (28. September 2015)
in: www.hpd.de

Bernie Sanders' Vision für eine bessere USA. Jonathan Tasini, The Essential Bernie Sanders and his Vision for America, White River Junction 2015
in: www.hpd.de

Klaus Schroeder/Monika deutsch-Schroeder, Gegen Staat und Kapital – für die Revolution. Linksextremismus in Deutschland – eine empirische Studie, Frankfurt/M. 2015
in: Politische Vierteljahresschrift, 56 Jg., Nr. 3/2015, S. 545-547

Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), Jahrbuch für Antisemitismusforschung 23, Berlin 2014
in: Mitteilungen des DÖW, Folge 223, Oktober 2015, S. 10

Horst Meier, Verbot der NPD – ein deutsches Staatstheater in zwei Akten, Berlin 2015
in: ebenda, S. 10f.

Moral vor Religion. Frans de Waal, Der Mensch, der Bonobo und die zehn Gebote, Stuttgart 2015 (6. Oktober 2015)
in: www.hpd.de

Noam Chomskys Kritik der US-Außenpolitik. Noam Chomsky, „Weil wir es so sagen“, Wien 2015 (7. Oktober 2015)
in: www.hpd.de

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit. Constantin Goshler/Michael Wala, „Keine neue Gestap“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit, Reinbek 2015 (8. Oktober 2015)
 in: www.hpd.de

Die Partisanen der NATO. Erich Schmidt-Eenboom/ Ulrich Stoll, Die Partisanen der NATO, Berlin 2015 (13. Oktober 2015)
 in: www.hpd.de

Präventionsarbeit mit salafistischen Jugendlichen. Ahmad Mansour, Generation Allah, Frankfurt/M. 2015 (15. Oktober 2015)
 in: www.hpd.de

Neue kritische Stalin-Biographie eines russischen Historikers. Oleg Chlewnjuk, Stalin, Berlin 2015 (19. Oktober 2015)
 in: www.hpd.de

ISIS – Der globale Dschihad. Bruno Schirra, ISIS. Der globale Dschihad, Berlin 2015
 in: SIAK-Journal, Nr. 3/2015, S. 92f.

Vordenkerin und Vordenker der Sozialen Demokratie. Christian Krell (Hrsg.), Vordenkerinnen und Vordenker der Sozialen Demokratie, Bonn 2015 (21. Oktober 2015)
 in: www.hpd.de

Otfried Höffe, Kritik der Freiheit, München 2015
 in: Aufklärung und Kritik, Nr. 4/2015, S. 256f.

Wolfgang Wippermann, Luthers Erbe, Darmstadt 2014
 in: ebenda, S. 257f.

Notruf einer Polizistin. Tania Kambouri, Deutschland
im Blaulicht, München 2015 (27. Oktober 2015)

in: www.hpd.de

„Die Milch macht’s“ – doch nicht. Alissa Hamilton, die
Milch macht’s!, München 2015 (28. Oktober 2015)

in: www.hpd.de

Sammelband zum Rechtspopulismus in Europa. Frank
Decker u.a. (Hrsg.), Rechtspopulismus und Rechtsextre-
mismus in Europa, Baden-Baden 2015 (30. Oktober 2015)

in: www.hpd.de

„Wie der Neoliberalismus die Demokratie zerstört“.
Wendy Brown, Die schleichende Revolution, Berlin
2015 (2. November 2015)

in: www.hpd.de

Eine problemorientierte Einführung in die Demokra-
tietheorien. Francis Cheneval, Demokratietheorien,
Hamburg 2015 (4. November 2015)

in: www.hpd.de

Bernie Sanders und die US-Präsidentschaftswahlen.
Benie Sanders, Outsider in the White House, London
2015 (5. November 2015)

in: www.hpd.de

Die schwarze Republik. Albrecht von Lucke, Die
schwarze Republik und das Versagen der deutschen
Linken, München 2015 (6. November 2015)

in: www.hpd.de

Die neuen Dschihadisten. Peter Neumann, Die neuen
Dschihadisten, Berlin 2015 (16. November 2015)

in: www.hpd.de

**NS-Besatzungspolitik in Dänemark. Matthias Baht,
 Der SD in Dänemark 1940-1945, Berlin 2015
 (17. November 2015)
 in: www.hpd.de**

**Holocaust und Staatsauflösung – eine einseitige Deutung.
 Timothy Snyder, Black Earth, München 2015
 (19. November 2015)
 in: www.hpd.de**

**Frank Decker u.a. (Hrsg.), Rechtspopulismus und Rechts-
 extremismus in Europa, Baden-Baden, 2015
 in: Mittelungen des DÖW, Folge 224/Dezember 2015, S. 10**

**Ist die PEGIDA-Bewegung eine neue Form des Rechts-
 extremismus? (5. Januar 2015)
 in: www.hpd.de**

**Die Pegida-Demonstrationen als neues Phänomen für
 Fremdenfeindlichkeit (5. Januar 2015)
 in: www.endstation-rechts.de**

**Begriffe zu Feindschaft und Kritik gegenüber Islam und
 Muslimen (9. Januar 2015)
 in: www.endstation-rechts.de**

**Feindschaft und Kritik gegenüber Islam und Muslimen
 (9. Januar 2015)
 in: www.hpd.de**

**Wie hältst Du es mit dem Islam und den Muslimen?
 Zwölf Thesen zu einer neuen „Gretchenfrage“ aus Sicht
 des säkularen Humanismus (21. Januar 2015)
 in: www.hpd.de**

Über die Doppelmoral in der politischen Linken

(5. Februar 2015)

in: www.hpd.de

**Die offene Gesellschaft und ihre Feinde heute.
Das Gefahrenpotential von Extremisten, Populisten
und Terroristen**

in: Diesseits, Nr. 110/2015, S. 9f.

**Gefahren für die offene Gesellschaft aus der offenen
Gesellschaft**

in: ebenda, S. 11f.

**HoGeSa und Pegida als neue Protestbewegungen von
„rechts“. Darstellung und Einschätzung in vergleichender
Perspektive (28. April 2015)**

in: www.hpd.de

**Für einen Bissen Fleisch? Essen für die Menschen, sterben
für die Tiere (31. August 2015)**

in: www.hpd.de

**Damit Menschen satt werden, muss kein Tier sterben.
Über Humanismus, Tierethik und Vegetarismus**

in: Diesseits, Nr.112/2015, S. 30-32

**Alternative zu Hillary Clinton: der demokratische
Sozialist Bernie Sanders (8. September 2015)**

in: www.hpd.de

**Salafismus – was ist das überhaupt? Definitionen –
Ideologiemerkmale – Typologisierungen
(9. September 2015)**

in: www.bpb.de

**Für einen Bissen Fleisch? Essen für die Menschen,
 Sterben für die Tiere**

in: Mut, Nr. 571 vom Oktober 2015, S. 36-41

Der Anschlag auf Henriette Reker (20. Oktober 2015)

in: www.hpd.de

**Der Anschlag auf Henriette Reker – eine rechtsterroris-
 tische Tat (20. Oktober 2015)**

in: www.endstation-rechts.de

**Ein demokratischer Sozialist in den USA. Das Phänomen
 Bernie Sanders**

in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Nr. 11 vom
 November 2015, S. 13-16

**Der Anschlag auf Henriette Reker – ein Fall von
 „Lone Wolf“-Terrorismus (3. November 2015)**

in: www.bpb.de

Literatur zu Islamismus, Linksextremismus, Rechtsextre-
 mismus, Antiamerikanismus, Antisemitismus, Denunzia-
 tion, Diktaturforschung und Nationalsozialismus (II/2014)
 Heimerzheim 2015

Linksextremismus – analytische Kategorie oder politi-
 sches Schlagwort. Begriffsbestimmung, Differenzierung,
 Ideologievarianten
 Heimerzheim 2015

Literatur zu Islamismus, Linksextremismus, Rechts-
 extremismus, Anarchismus, Antisemitismus, Geschichte,
 Grauzonen-Bereich, Kapitalismuskritik, Muslimen-
 feindlichkeit, Nationalsozialismus und Totalitarismus-
 forschung (I/2015)
 Heimerzheim 2015.

Literatur zu Islamismus, Linksextremismus, Rechts-
extremismus, Antisemitismus, Grauzonen-Bereich,
Kommunismus Nahost-Konflikt und Rassismus (II/2015)
Heimerzheim 2015.

Prof. Dr. Jan-Hendrik Dietrich

Reform der parlamentarischen Kontrolle der
Nachrichtendienste
Zeitschrift für Rechtspolitik 2014, S. 205-208

Of toothless windbags, blind guardians and blunt
swords The ongoing controversy about the reform
of intelligence services oversight in Germany
Intelligence and National Security, Vol. 31 Issue 3, 2016,
pp. 397-415 (peer reviewed)

Prof. Dr. habil. Markus Denzler

Die Art der Bedrohung beeinflusst die gewählte Vertei-
digungsstrategie. Paper presented at the Small
Group-Meeting on Threat and Morality
Kassel, Germany, Zill, A., Denzler, M., & Meyer, B. (2015)

Fachbereich Sozialversicherung

Prof. a. D. Dr. Gernot Dörr

Verfahren zur Sozialversicherung, Rechtliche
Ausgestaltung und systematische Ordnung
Boorberg, Seiten: 204
ISBN: 978-3-415-05606-0

Zentraler Lehrbereich

RD Dr. Thomas Beck

Ukraine zwischen Russland und EU – Dauerkrise und kein Ende

in: Jahrbuch öffentliche Sicherheit, Polizeiverlag

Frankfurt, Seiten: 393-405

ISBN: 978-3-86676-408-8

Prof. Dr. Marc Wagner

Die Bekämpfung illegaler Migration durch die Bundespolizei – kein Ende der VG-Koblenz-Kakophonie zum Befragungsrecht

in: Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl), Carl Heymanns,

Seiten: 453-456

ISSN: 0012-1363

Die Bekämpfung illegaler Migration durch die Bundespolizei – kein Ende der VG-Koblenz-Kakophonie zum Befragungsrecht

in: DIE POLIZEI, Carl Heymanns, Seiten: 111-114

ISSN: 0032-3519

Prof'n Dr. Sabine Leppek

Praxis-Handbuch Beamtenversorgungsrecht (gemeinsam mit Herrn Hubert Minz)

Walhalla, Seiten: 272

ISBN: 978-3-8029-1596-3

Beamtenrecht, 12. Auflage

C. F. Müller, Seiten: 200

ISBN: 978-3-8114-9541-8

Art. 33 Abs. 4 GG als Inhaltsnorm und Grundlage der Treuepflicht des Dienstherrn?! (zusammen mit Jacob Nübel)

in: Zeitschrift für Beamtenrecht (ZBR), Kohlhammer Verlag, Seiten: 7
ISSN: 0514-2571

Die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten

Schriftenreihe AhD Band 3, Seiten: 31

Das Laufbahnrecht der Bundesbeamten (zusammen mit Herrn Lemhöfer)

in: Loseblatt 2015, Rehm-Verlag, ca. 200 Seiten
(37. und 38. AL)
ISBN: 978-3-8073-0291-1

Beck'scher Online-Kommentar Beamtenrecht Bund (Hrsg. Brinktrine/Schollendorf)

2015 (Online-Kommentar), Beck-Verlag, ca. 50 Seiten

RD Prof. Dr. Andreas Lamers

Die Arbeit der Studienplankommission

in: Bönders, Thomas (Hrsg.), 33. Jahresbericht des Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung 2014, HS Bund, Seiten: 17-20

Evaluation am Zentralen Lehrbereich

in: Bönders, Thomas (Hrsg.), 33. Jahresbericht des Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung 2014, HS Bund, Seiten: 26-27

Einführung in die Statistik, Teile 1 bis 4, Grundstudium FB AIV (11., überarb. Aufl.)

HS Bund, 49 Seiten

Statistik für DWD-Kurse: Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Teile 1 und 2 (5., überarb. Aufl.)

HS Bund, 59 Seiten

Statistik für DWD-Kurse: Zweidimensionale Häufigkeitsverteilungen und Grundbegriffe der Regressions- und Korrelationsanalyse, Teile 1 und 2 (5., überarb. Aufl.)

HS Bund, 25 Seiten

Datenbank-Grundlagen und einführende Übungen (Microsoft Access) (6., überarb. Aufl.)

HS Bund, 18 Seiten

Datenbankpraxis mit [Microsoft] Access (6., überarb. Aufl.)

HS Bund, 52 Seiten

Excel für Einsteiger – Kurzeinführung für Studenten des Fachbereichs AIV (7., überarb. Aufl.)

HS Bund, 32 Seiten

Laufbahntypische Bereiche der Aufgabenerfüllung – IT/Multimedia (24., überarb. Aufl.)

HS Bund, 38 Seiten

Präsentationstechnik mit PowerPoint – Kurzeinführung für Studenten des FB AIV (7., überarb. Aufl.)

HS Bund, 31 Seiten

Word für Fortgeschrittene – Kurzeinführung für Studenten des FB AIV (6., überarb. Aufl.)

HS Bund, 16 Seiten

Prof'in Dr. Angelika Günzel**Diskussionsbeitrag zur Knabenbeschneidung**

in: Deutscher Juristentag e.V. (Hrsg.): Verhandlungen des
70. Deutschen Juristentages Hannover 2014, Band II/2
Sitzungsberichte, C. H. Beck Verlag, Seiten: L105-L107
ISBN: 978-3-406-66239-3

Prof. Dr. Achim Buchwald**Competition, Outside Directors and Executive Turnover:
Implications for Corporate Governance in the EU**

in: Managerial and Decision Economics

**Who Promotes More Innovations? Inside Versus Outside
Hired CEOs**

in: Industrial and Corporate Change (zusammen mit
Benjamin Balsmeier), Seiten: 1013-1045

**Executive Turnover and Outside Directors on
Two-Tiered Boards**

in: Managerial and Decision Economics (zusammen mit
Benjamin Balsmeier und Alexander Dilger),
Seiten: 158-176

**European Firm Networks and Competition – Theoretical
Background and Empirical Evidence**

in: International Journal of Networking and Virtual
Organisations, Seiten: 355-376

**Outside Directors on the Board and Innovative Firm
Performance**

in: Research Policy (zusammen mit Benjamin Balsmeier
und Joel Stiebale), Seiten: 1800-1815

The Influence of Top Management Corporate Networks on CEO Succession

in: Review of Managerial Science (zusammen mit Benjamin Balsmeier und Stefan Zimmermann), Seiten: 191-221

Welche Unternehmend berufen Vorstandsvorsitzende und andere Vorstände als externe Kontrolleure? Eine empirische Analyse der Präsenz von externen Vorständen in den Aufsichtsräten deutscher Großunternehmen

in: Die Unternehmung – Swiss Journal of Business Research and Practice, Seiten: 93-126

Motive der Ausübung externer Kontrollmandate durch Vorstandsvorsitzende in deutschen Großunternehmen

in: Die Betriebswirtschaft (zusammen mit Benjamin Balsmeier), Seiten: 101-119

Auswirkungen von Mehrfachmandaten deutscher Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzender auf den Unternehmenserfolg

in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (zusammen mit Benjamin Balsmeier und Heiko Peters), Seiten: 547-570

Die Bedeutung der Industrie nimmt nicht ab

in: VDI Nachrichten, Seiten: 4

Positionierung der deutschen Industrie im globalen Konsolidierungsprozess. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

in: ifo Forschungsbericht Nr. 36 (mit Michael Reinhard, Hans Schedl und Ralph Henger)

Why Top-Manager Origin Matters for Innovation Strategies

in: Proceedings of the 6th IEEE International Conference on Management of Innovation and Technology (zusammen mit Benjamin Balsmeier), Seiten: 522-524

Director Interlocks Between Selected OECD Member States – Theoretical Background and Empirical Findings

in: Proceedings of the 1st International Scientific – Practical Conference on Economics and Management (zusammen mit Benjamin Balsmeier), Seiten: 109-114

Women on the Board and Executive Duration – Evidence for European Listed Firms

in: ZEW Discussion Paper, No. 15-016
(zusammen mit Hanna Hottenrott)

Outside Directors on the Board, Competetion and Innovation

in: DICE Discussion Paper No. 173
(zusammen mit Susanne Thorwarth)

Horizontal and Vertical Firm Networks, Corporate Performance and Product Market Competition

in: MPRA Paper No. 63413 (zusammen mit Oliver Bischoff)

Outside Board Memberships of CEOs: Expertise or Entrenchment?

in: DICE Discussion Paper No. 26 (zusammen mit Benjamin Balsmeier und Heiko Peters)

Female Representation on the Board of European Listed Firms. A Cross-Country Comparison

Profit Shifting Strategies in European Firms and the Role of Tax Enforcement

Ökonomische Effekte anteilmäßiger und personeller Unternehmensverflechtungen in Europa

Entwicklung eines Schemas zur Messung horizontaler und vertikaler Unternehmensverflechtungen über Input-Output-Tabellen

Prof'n Dr. Magdalena Stroka

Determinants of received long-term-care – Individual responses to regional nursing home provisions

in: Health Care Management Science, Springer, Koautor:

Adam Pilny, Seiten: 12

ISSN: 1572-9389

Bieten Pflegeheime mit besseren Pflegenoten auch eine bessere Qualität? Eine empirische Analyse auf Basis von GKV-Routinedaten.

in: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, Springer,

Koautoren: Adam Przylog, Roland Linder, Seiten: 9

ISSN: 0948-6704

Pflegeheim Rating Report 2015

Vincentz, Koautoren: Boris Augurzky, Dörte Heger,

Corinna Hentschker, Sebastian Krolop, Seiten: 153

ISBN: 978-3-86630-448-2

Prof'n JUDr. Ph. D. Daniela Heid

Police Cooperation in the EU unter the Treaty of Lisbon

in: Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration, Bd. 83, Nomos-Verlag, Herausgeber: Aden, H.,

Seiten: 266 (Beitrag HEID ca. 20 Seiten)

ISBN: 978-3-8487-0843-7

Studienbrief im MPA Modul 6 „Besoldung und Vergütung“, 4. Auflage

HS Bund, MPA, Mitautoren: Mangerich, Block

Studienbrief im MPA Modul 6 „Personalführung und -entwicklung II“, 4. Auflage

HS Bund, MPA, Mitautoren: Kratz, Schneider

Modul 10, Masterstudiengang Europäisches Verwaltungsmanagement, jährliche Aktualisierung

in: CLIX, Lernplattform HWR Berlin, HWR Berlin, Masterstudiengang Europäisches Verwaltungsmanagement

Studienbrief im MPA Modul 14 „Rechtsordnung der Europäischen Union“, 4. Auflage

HS Bund

Studienbrief im MPA Modul 8 „Beihilferecht der Europäischen Union“, 3. Auflage

HS Bund

Studienbrief im MPA Modul 14 „Positionierung der BRD in der EU“, 3. Auflage

HS Bund

Beck OK Beamtenrecht Bund

in: Datenbank C.H. Beck, München, C.H. Beck, München, Herausgeber: Brinktrine/Schollendorf

Kommentar „Besoldungsrecht“, Kapitel „EU-Beamtenbesoldung“

C.H. Beck, München, Seiten: insgesamt 439, Anteil Heid ca. 40 Seiten, Herausgeber: Hebel/Kersten/Lindner
ISBN: 978 3406 640025

**Aktualisierung Skript „Öffentliches Dienstrecht
 für Bundespolizisten“, SS 2015**

in: HS Bund, Seiten: 115

Prof. Dr. Harald Kania

**Der „Praxisworkshop Kriminologische Forschung“.
 Ein Bericht über interdisziplinäre Lehr- und Forschungs-
 projekte an der Universität zu Köln**

in: Neubacher, Frank & Kubink, Michael (Hrsg.), „Krimi-
 nologie – Jugendkriminalrecht-Strafvollzug: Gedächtnis-
 schrift für Michael Walter“, Berlin: Duncker & Humblot,
 Seiten: 141-165

ISBN: 978-3-428-13950-7

Prof. Dr. Thomas Sauerland

Informationsrechte der Presse in Steuerstraßverfahren

in: Deutsches Steuerrecht (DStR) 2015, C.H. Beck Verlag,
 S. 1569-1576

ISSN: 0949-7676

**Rechtsweg bei presserechtlichen Auskunftsansprüchen
 im Steuerstraßverfahren**

in: Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unter-
 nehmensstraßrecht (NZWiSt) 2015, C. H. Beck Verlag,
 S. 246-248

ISSN: 2193-5777

Kommentierung des § 30 BBG [Beendigungsgründe]

in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, heraus-
 gegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf,
 C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 31 BBG [Entlassung kraft Gesetzes]

in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 32 BBG [Entlassung aus zwingenden Gründen]

in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des §§ 33 BBG [Entlassung auf Verlangen]

in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 34 BBG [Entlassung von Beamtinnen auf Probe und Beamten auf Probe]

in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 35 BBG [Entlassung von Beamtinnen und Beamten in Führungspositionen auf Probe]

in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 36 BBG [Entlassung von politischen Beamtinnen auf Probe und politischen Beamten auf Probe]

in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 37 BBG [Entlassung von Beamtinnen auch Widerruf und Beamten auf Widerruf]

in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 21 BeamtStG [Beendigungsgründe]

in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 22 BeamtStG [Entlassung kraft Gesetzes]

in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Kommentierung des § 23 BeamtStG [Entlassung durch Verwaltungsakt]

in: Beck'scher Online Kommentar Beamtenrecht, herausgegeben von Ralf Brinktrine und Kai Schollendorf, C.H. Beck Verlag

Übersicht der Fachbereiche und deren Leiterinnen und Leiter



Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

Leitende Regierungsdirektorin Dr. Yvonne Dorf

Willy-Brandt-Straße 1

50321 Brühl

Telefon: (022899) 6 29-0

Fax: (022899) 6 29-71 11



Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten

Vortragender Legationsrat Peter Winkler

Schwarzer Weg 45

13505 Berlin

Telefon: (03018) 17-0

Fax: (03018) 17-5 11 77



Fachbereich Bundespolizei

Präsident der Bundespolizeiakademie Alfons Aigner

Ratzeburger Landstraße 4

23562 Lübeck

Telefon: (0451) 4 90 55-0

Fax: (0451) 4 90 55-17 09



Fachbereich Bundeswehrverwaltung

Direktor Rudolf Junger

Seckenheimer Landstraße 10

68163 Mannheim

Telefon: (0621) 42 95-0

Fax: (0621) 42 95-42 22

Fachbereich Finanzen

Abteilungsdirektor Dr. Rüdiger Nolte

Gescher Weg 100

48161 Münster

Telefon: (0251) 86 70-0

Fax: (0251) 86 70-86 66



Fachbereich Kriminalpolizei

Professor Dr. Thorsten Heyer

Thaerstraße 11

65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 55-0

Fax: (0611) 55-1 67 39



Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Leitender Verwaltungsdirektor Karl Friedrich Köhler

Weißensteinstraße 70-72

34131 Kassel

Telefon: (0561) 93 59-0

Fax: (0561) 93 59-33 28



Fachbereich Nachrichtendienste

Direktor beim BfV Ralf Frauenrath (kommissarisch)

Abteilung Bundesnachrichtendienst

Prof. Dr. Christian Haas

Wasserburger Straße 43-47

85540 Haar

Abteilung Verfassungsschutz

Direktor beim BfV Ralf Frauenrath
Willy-Brandt-Straße 1
50321 Brühl
Telefon: (02232) 57 93 98-0

**Fachbereich Sozialversicherung**

Abteilungsleiterin Gudrun Dannhauer
Nestorstraße 23–25
10709 Berlin
Telefon: (030) 8 65-0
Fax: (030) 8 65-8 55 70

**Fachbereich Wetterdienst**

Regierungsdirektor a. D. Dipl.-Met. Harald Wollkopf
Frankfurter Straße 135
63067 Offenbach
Telefon: (069) 80 62-0

Impressum

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Willy-Brandt-Straße 1
50321 Brühl
www.hsbund.de

Herausgeber

Thomas Bönders
Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung

Redaktion

Ulrike Tamm
presse@hsbund.de

Lektorat

Christiane Frohmann
ORBANISM
www.orbanism.com

Gestaltung, Layout, Satz

graphodata AG
Aachen, www.graphodata.de

Druck

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Neptunallee 5
18057 Rostock

Fotos

HS Bund, Titelbild: © iStock.com/DigitalStorm

ISSN 1434-4254